

Stenographisches Protokoll

544. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 12. Juli 1991

Tagesordnung

1. 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle
2. Änderung des Unterrichtspraktikumsgesetzes
3. Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien
5. Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes
6. Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches
7. Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden
8. Änderung des Postgesetzes
9. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
10. Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weingesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes
11. Bundesbetriebsgesetz
12. Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991
13. ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991
14. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988
15. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG-Novelle 1991)
16. Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird
17. Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds
18. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität
19. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird
20. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird
21. Beschluß betreffend GATT: Art. XXVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis
22. Änderung des Öffnungszeitengesetzes
23. Schönbrunner Tiergartengesetz
24. Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B sowie Note namens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Franz Pomper (Burgenland) (S. 25207)

Trauerkundgebung für die Opfer kriegerischer Handlungen in Jugoslawien (S. 25207)

Ansprache des Präsidenten aus Anlaß der bevorstehenden Sommerferien (S. 25310)

Personalien

Krankmeldung (S. 25207)

Entschuldigungen (S. 25207)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25209)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung des Dipl.-Ing. Riegler vom Amte des Vizekanzlers und Fortführung der Geschäfte durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek (S. 25209)

Vertretungsschreiben (S. 25209)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25209)

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates (S. 25310 ff.)

Debatte über die Tagesordnung

Redner:

Mag. Gudenus (S. 25210),
Dr. Schambeck (S. 25210) und
Strutzenberger (S. 25211)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991: 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle (179 u. 198/NR sowie 4092/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991: Änderung des Unterrichtspraktikumgesetzes (189 u. 199/NR sowie 4093/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991: Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 (181/A-II-2441 u. 200/NR sowie 4091 u. 4094/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien (87 u. 201/NR sowie 4095/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler [S. 25213; Antrag, zu (1), (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25226]

Redner:

Wedenic (S. 25214),
Lukasser (S. 25216),
Putz (S. 25218) und
Mag. Tusek (S. 25225)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991: Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes (161/NR sowie 4090 u. 4096/BR d. B.)

Berichterstellerin: Lukasser (S. 25226; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25230)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 25227) und
Mag. Tusek (S. 25229)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991: Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (112 u. 212/NR sowie 4097/BR d. B.)

Berichtersteller: Drochter (S. 25230; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25230)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991: Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden (177 u. 197/NR sowie 4098/BR d. B.)

Berichterstellerin: Crepaz (S. 25230; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25234)

Redner:

Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 25231) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher
(S. 25233)

Gemeinsame Beratung über

(8) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991: Änderung des Postgesetzes (173/A-II-2380 u. 223/NR sowie 4099/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (159 u. 222/NR sowie 4100/BR d. B.)

Berichtersteller: Wöllert [S. 25235; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25240]

Redner:

Litschauer (S. 25236),
Tmej (S. 25238) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher
(S. 25240)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weingesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes (172/A-II-2389 u. 232/NR sowie 4116 u. 4101/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Wöckinger (S. 25241; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise den im Abschnitt I Art. I, Abschnitt II Art. I und Abschnitt VI Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25255)

Redner:

Dr. Simperl (S. 25241),

Ing. Penz (S. 25243),
Markowitsch (S. 25246),
Pramendorfer (S. 25248),
Holzinger (S. 25249),
Dr. Schambeck (S. 25250) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer
(S. 25252)

Gemeinsame Beratung über

(11) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991:
Bundesbetreuungsgesetz (158 u. 215/NR sowie
4102/BR d. B.)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991:
Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991 (191/A-II-
2475 u. 214/NR sowie 4103/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rezar [S. 25256; An-
trag, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu er-
heben — Annahme, S. 25270]

Redner:

Dr. Linzer (S. 25257),
Dr. Karlsson (S. 25259),
Dr. Strimitzer (S. 25262),
Bieringer (S. 25264),
Bundesminister Dr. Löschnak
(S. 25266),
Holzinger (S. 25269) und
Dr. Schambeck (S. 25269)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr.
Linzer, Strutzenberger und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bun-
desbetreuung von Asylwerbern geregelt wird
(Bundesbetreuungsgesetz) — Annahme
(S. 25270) (E 127-BR/91)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991:
ASFİNAG-Gesetz-Novelle 1991 (192/A-II-2476
u. 213/NR sowie 4104/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 25271; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 25277)

Redner:

Holzinger (S. 25271),
Schicker (S. 25274),
Dr. Kaufmann (S. 25275),
Dr. Strimitzer (S. 25277) und
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 25277)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988
(183/A-II-2443 u. 209/NR sowie 4105/BR d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 25278; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 25282)

Redner:

Litschauer (S. 25278) und
Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll
(S. 25280)

(15) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

(VAG-Novelle 1991) (182 u. 203/NR sowie
4106/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger
(S. 25282; Antrag, keinen Einspruch zu erhe-
ben — Annahme, S. 25283)

(16) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an
das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen
Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das
Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird (176 u.
211/NR sowie 4107/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schlögl (S. 25283;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 25290)

Redner:

Dr. Linzer (S. 25283),
Dr. Rezar (S. 25285) und
Dr. Schambeck (S. 25288)

(17) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen
Beitrages zum zweiten Fenster des Gemein-
samen Rohstoffonds (125 u. 206/NR sowie
4108/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 25290; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 25290)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages
zur von der Weltbank verwalteten Globalen
Umweltfazilität (139 u. 207/NR sowie
4109/BR d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 25290; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 25291)

Gemeinsame Beratung über

(19) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz
neuerlich geändert wird (145 u. 204/NR sowie
4110/BR d. B.)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der
multilateralen Handelsverhandlungen des
GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird (146
u. 205/NR sowie 4111/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hödl [S. 25291; An-
trag, zu (19) und (20) keinen Einspruch zu er-
heben — Annahme, S. 25297]

(21) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991
betreffend GATT; Art. XXVIII; Ergebnis der
Verhandlungen mit den EG betreffend die
Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis
(136 u. 230/NR sowie 4112/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 25292;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 25297)

Redner:

Dr. Gusenbauer (S. 25293),
Meier (S. 25295) und
Gerstl (S. 25297)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Änderung des Öffnungszeitengesetzes (167/A-II-2180 u. 227/NR sowie 4117 u. 4113/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 25297;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25305)

Redner:

Kainz (S. 25298),
Holzinger (S. 25299),
Drochter (S. 25301),
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 25303)
und
Kampichler (S. 25303)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Schönbrunner Tiergartengesetz (195/A-II-2479
u. 220/NR sowie 4114/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 25305; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 25309)

Redner:

Rauchenberger (S. 25305)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991:
Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin
auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B
sowie Note namens der Regierung der Verei-
nigten Staaten von Amerika (123 u. 229/NR so-
wie 4115/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 25309; An-
trag, die verfassungsmäßige Zustimmung zu er-
teilen — Annahme, S. 25309)

Eingebracht wurden**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Linzer, Strutzenber-
ger und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern
geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz)
(E 127-BR/91)

Anfragen

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an
den Bundesminister für Finanzen betreffend Aus-
künfte der Finanzbehörden im Zusammenhang
mit dem Vorarlberger Fremdenverkehrsgesetz
(807/J-BR/91)

der Bundesräte Crepaz und Genossen an den
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend dubiosen Ankauf eines Bildes für das
Land Tirol (808/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an
den Bundesminister für wirtschaftliche Angele-
genheiten betreffend gleichheitswidrige Behand-
lung von Konzessionsansuchen (809/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an
den Bundesminister für Inneres betreffend frem-
denpolizeiliche Amtshandlungen der Vorarlber-
ger Bezirkshauptmannschaften (810/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen betreffend
den Verkauf von BUWOG-Wohnungen an deren
Mieter (811/J-BR/91)

der Bundesräte Ing. Ludescher und Kollegen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie betreffend Entsorgung von Altbatterien
und Altlampen in Vorarlberg (812/J-BR/91)

der Bundesräte Paischer, Dr. Hödl, Ing.
Penz und Genossen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Abschaffung der
Anrechnung des fiktiven Ausgedinges und der fik-
tiven Unterhaltsansprüche sowie Einführung ei-
ner Eigenpension für Bäuerinnen (813/J-BR/91)

der Bundesräte Paischer, Dr. Hödl, Ing.
Penz und Genossen an den Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft betreffend Abschaffung
der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges und der
fiktiven Unterhaltsansprüche sowie Einführung
einer Eigenpension für Bäuerinnen (814/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf
die Anfrage der Bundesräte Mag. Laker und
Kollegen (735/AB-BR/91 zu 783/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen
Weiss und Kollegen (736/AB-BR/91 zu 789/J-
BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Bundesräte Meier
und Genossen (737/AB-BR/91 zu 795/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Bundesräte
Wedenic und Genossen (738/AB-BR/91 zu
798/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag.
Bösch und Genossen (739/AB-BR/91 zu 800/J-
BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Franz Pomper: Ich eröffne die 544. Sitzung des Bundesrates.

Trauerkundgebung für die Opfer kriegerischer Handlungen in Jugoslawien

Präsident: Hoher Bundesrat! Bevor wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingehen, bitte ich Sie, sich zum Zeichen der Anteilnahme an dem unendlichen Leid und der unbarmherzigen und gnadenlosen Kriegsführung in Jugoslawien für eine Minute des Gedenkens und der Trauer für die Opfer von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und verharren in stillem Gedenken.)* — Ich danke Ihnen. *(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Das Amtliche Protokoll der 543. Sitzung des Bundesrates vom 26. Juni 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Ingeborg Bacher.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Grete Pirchegger und Dkfm. Dr. Frauscher.

Antrittsansprache des Präsidenten

9.07

Präsident Franz Pomper: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Juli dieses Jahres ist der Vorsitz im Bundesrat nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes auf das Land Burgenland übergegangen. Es ist für mich eine sehr große Anerkennung und Auszeichnung, gerade in diesem Jahr, in dem das Land Burgenland seit 70 Jahren bei Österreich ist, den Vorsitz im Bundesrat übernehmen zu dürfen.

Der Weg, den die Burgenländerinnen und Burgenländer seit dem 28. August 1921 gehen mußten, war kein leichter. Es war ein Freudentag, als am 5. Dezember 1921 das Land Burgenland offiziell der Republik Österreich übergeben wurde.

Die erste Sitzung des Burgenländischen Landtages fand am 15. Juli 1922 in der Kaserne in Eisenstadt statt.

Als am 13. März 1938 deutsche Truppen Österreich besetzten, war das Schicksal des erst vor 17 Jahren als autonomes Bundesland an Österreich angeschlossenen Burgenlandes für einige Jahre besiegelt. Das nördliche Burgenland wurde dem Gau Niederdonau und das südliche Burgenland dem Gau Steiermark zugewiesen. Burgenland hat es in dieser Zeit nicht gegeben.

Aber unmittelbar nach dem Ende des schrecklichen Zweiten Weltkrieges verabschiedete am 29. August 1945 der Politische Kabinettsrat das Verfassungsgesetz über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland.

Kompromißbereitschaft und der Geist der Zusammenarbeit, Achtung und Anerkennung auch des politisch Andersdenkenden haben nach Beendigung dieses Weltkrieges dazu geführt, daß wir heute in Freiheit und Frieden im Inneren, aber auch nach außenhin leben dürfen. Daß wir uns eines bescheidenen Wohlstandes erfreuen dürfen, ist das Verdienst aller Österreicherinnen und Österreicher.

So genießt Österreich heute in der Welt großen Einfluß, weit mehr, als wir uns selber oftmals zumuten.

Hoher Bundesrat! Eine vertrauensvolle Behandlung der Minderheitenprobleme durch alle im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien hat dazu geführt, daß im Burgenland das Minderheitenproblem im wesentlichen als gelöst betrachtet werden kann.

Die große Verständnisbereitschaft der deutschsprechenden Mehrheit des Landes für die Probleme sowohl der kroatisch- als auch der ungarischsprechenden Minderheit hat bewirkt, daß aus einem Nebeneinander in der ersten Phase der Entwicklung heute ein Miteinander ermöglicht wurde. Den Beweis für meine Ausführungen liefere ich Ihnen in meiner eigenen Person:

Seit 29 Jahren bin ich Bürgermeister in Rotenturm, wo die Sitzgemeinde Deutsch, der Ortsteil Spitzzicken Kroatisch und der Ortsteil Siget Ungarisch sprechend seit dem Gemeindestrukturverbesserungsgesetz 1971 zusammenleben.

Es gibt neben der deutschen Schule auch eine kroatische und eine ungarische Volksschule. Ebenso gibt es einen deutschen, kroatischen und ungarischen Kindergarten für die Kleinsten unserer Gemeinde. — Ein kleines Europa, wir nennen uns daher auch gerne „Europagemeinde“.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahrzehntelang waren wir von unserem Nachbarn Ungarn durch den Eisernen Vorhang getrennt. Durch den Fall beziehungsweise die Entfernung dieses Stacheldrahtverhaues ist nicht nur Österreich, sondern auch das Land Burgenland in den Mittelpunkt Europas gerückt.

Diese Ereignisse sind uns allen noch in Erinnerung, da dies vor nicht gar so langer Zeit geschah.

Die Flüchtlingswelle, als Tausende die Freiheit suchten, hat uns direkt überrollt, aber wir Bur-

Präsident Franz Pomper

genländer haben als erste jenen Menschen Hilfe gewährt, die sich nach der Freiheit sehnten — genauso wie im Jahre 1956 anlässlich des blutigen Aufstandes in Ungarn.

Nach dem schrecklichen Golfkrieg hat uns die Situation in Jugoslawien nicht nur bedrückt, sondern es hat uns auch in Schrecken versetzt, daß in Slowenien und auch in Kroatien Menschen für die demokratische Freiheit ihr Leben lassen mußten und der sinnlose Bruderkrieg zahlreiche Menschenleben forderte.

Dank der Vernunft und des Eingreifens der drei EG-Außenminister — auch unsere Bundesregierung wirkte in hohem Maße an der friedlichen Beilegung dieses sinnlosen Kampfes mit — wird das hoffentlich ein gutes Ende finden.

Gerade wir Burgenländer an der Grenze zu Ungarn und Jugoslawien wissen den Einsatz des österreichischen Bundesheeres als Grenzschutz zu schätzen; die Zahl der illegalen Grenzübertritte konnte dadurch reduziert werden.

Die Krise in Jugoslawien und die Entsendung des Bundesheeres an unsere Grenzen wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen, weil dadurch auch die Sicherheit der dort lebenden Menschen gewährleistet war.

Ich möchte von dieser Stelle aus der österreichischen Bundesregierung — besonders Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Vizekanzler Bussek — für die Jubiläumsgabe von 40 Millionen Schilling an das Land Burgenland Dank sagen — im Namen aller Burgenländerinnen und Burgenländer.

Nach zähen Verhandlungen haben sich die beiden großen Parteien, die Sozialdemokraten und die Österreichische Volkspartei, auf eine Zusammenarbeit für die nächste Legislaturperiode geeinigt. Die stimmen- und mandatsstärkste Partei, die Sozialdemokraten, stellt in der Person von Karl Stix den Landeshauptmann. Die Österreichische Volkspartei wird ihn bei der konstituierenden Sitzung des Landtages am 18. Juli 1991 mitwählen.

Damit ist der Poker um den Landeshauptmann beendet worden. Beide Parteien handelten im Interesse des Landes, wobei auch Landeshauptmann Sipötz große Anerkennung zu zollen ist, da er diese Verhandlungen durch seinen Verzicht auf das Amt des Landeshauptmannes ermöglichte.

Erstmals in der 70jährigen Geschichte des Burgenlandes werden beide Regierungsparteien eine gemeinsame Regierungserklärung abgeben. Damit wurde ein weiterer Schritt für den Aufbau unseres geliebten Burgenlandes gesetzt.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wenn im Hohen Hause des öfteren über die Aufwertung des Bundesrates debattiert und gesprochen wurde, Enqueten über den Föderalismus stattfanden, so ist meine persönliche Meinung, daß in einem Bundesstaat die Diskussion über den Föderalismus und die Übertragung von Kompetenzen an die Länder ein Prozeß ist, der eigentlich nie abgeschlossen ist. Das hängt sicher damit zusammen, daß sich der Staat eben dynamisch weiterentwickelt, und es daher nie erreicht werden kann, daß die Bundesländer von sich aus sagen werden: Wir sind zufrieden, es ist alles erledigt. Es kommen immer wieder neue Aufgaben auf uns zu, und dadurch gibt es auch immer wieder neue Diskussionen.

Gerade in den letzten Jahren ist mehr Bewegung in diesen Prozeß gekommen. Den Ländern sind zusätzliche Aufgaben von der Bundesverwaltung in Ihre eigene Kompetenz übertragen worden, und das finde ich gut so.

Der Landeshauptmann des Burgenlandes, Hans Sipötz, meinte anlässlich einer Rede hier im Hohen Haus am 7. April 1988, daß er ein hundertprozentiger Föderalist sei, daß die Agenden der Länder immer entsprechend berücksichtigt und auch ausgeweitet würden und daß für uns Burgenländer die Frage des Föderalismus eigentlich eine Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit in einzelnen Bereichen und keineswegs eine Glaubensfrage sei.

Diese Ausführungen kann man in einer Zeit, in der sehr viel von Partnerschaft gesprochen wird, nur bejahen. Meiner Meinung nach wird dieses Modell einer Partnerschaft zwischen den Bundesländern und dem Bund auch in Zukunft sehr, sehr fruchtbringend sein.

Es sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Frage des Finanzausgleiches hingewiesen. Wir kämpften darum, weil wir der Meinung waren beziehungsweise sind, daß gerade die Gemeinden des Burgenlandes und der Steiermark, teilweise auch Niederösterreichs, benachteiligt sind. Vorgestern wurde vom Verfassungsgerichtshof einer Klage recht gegeben, und burgenländische Gemeinden werden um 8 Millionen Schilling mehr in ihrer Gemeindekasse haben. Man muß den Schwächeren entsprechend unter die Arme greifen, damit die Kluft zwischen den Reichen auf der einen Seite und den etwas Ärmeren auf der anderen Seite nicht größer wird.

Für mich ist daher die Frage des Föderalismus auch eine Frage der Solidarität, Solidarität in dem Sinn, daß es zu einer gleichmäßigen Verteilung nicht nur der Staatsaufgaben, sondern auch der Mittel für die Bewältigung dieser Aufgaben kommt.

Präsident Franz Pomper

Zum Schluß kommend möchte ich noch darauf hinweisen, daß am 26. Oktober 1991 auf Initiative von Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer und des Präsidiums des Bundesrates ein Tag der Offenen Tür unter dem Motto „Offene Worte“ hier im Hohen Hause stattfindet.

Danken möchte ich auch meiner Vorgängerin, Frau Präsidentin Haselbach, für ihre hervorragende Leitung der Geschäfte sowie für ihre sachliche und objektive Vorsitzführung.

Für mich möchte ich die Erklärung abgeben, daß ich mich bemühen werde, nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäfte als Vorsitzender während meiner Amtsperiode weiterzuführen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.16

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung vom Amte des Dipl.-Ing. Riegler als Vizekanzler und Fortführung der Geschäfte durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An den

Präsidenten des Bundesrats

Parlament

1017 Wien

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 2. Juli 1991, Zl. 1006-10/91, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Vizekanzler und Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler vom Amte des Vizekanzlers enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom gleichen Tage gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek zum Vizekanzler ernannt.

Dr. Vranitzky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Juni 1991, Zl. 1006-03/12, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag den Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb der Zeiträume 6. und 7. Juli beziehungsweise 9. bis 12. Juli 1991 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend, für 13. und 14. Juli 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak sowie für 18. Juli 1991 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner fünf Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatung abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegfrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu

Präsident

nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auf­ liegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stim­ m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** ange­ n o m m e n.

Debatte über die Tagesordnung

Präsident: Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat Gudenus.

9.22

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese Tagesordnung umfaßt 24, zum Teil zusammengefaßte Punkte, sie fordert den hier anwesenden Bundesräten und Beamten des Parlaments eine Arbeitsleistung ab, welche im Nationalrat mit viel Mühe mehrere Tages- und Nachtsitzungen erforderlich machte. Viel Ge­ reiztheit, welche durch Länge, Hitze und Zeit­ druck entstanden, war in jenen Sitzungen zu be­ merken.

Wir halten die heutigen Zeitvorgaben im Hin­ blick auf eine ernsthafte Befassung mit den The­ men für unangemessen. Der vorhin erwähnten Aufwertung des Bundesrates wird damit ein schlechter Dienst erwiesen. Dieses Hohe Haus ist keine Fabrik für Gesetze, auch wenn manch einer es zu solch einer degradieren wollte.

Dieses Hohe Haus und seine Würde, aber auch die Würde seiner Abgeordneten erfordern ein den Themen und Vorlagen entsprechendes Zeit­ kalkül. Niemand hindert uns daran, zusätzliche Sitzungstage auch in Form von Doppeltagen und weiteren Tagen einzulegen.

Ich lasse mich nicht als Abstimmungsmaschine mißbrauchen.

Die Abstimmungsergebnisse sind ohnedies großkoalitionär abgesichert. Ich fordere meine freiheitlichen Freunde auf, als Ausdruck des Pro­ testes gegen beengende Zeitvorgaben — auch wenn die heutige Rednerliste diese Beengungen nicht angemessen ausdrücken läßt — den Sit­ zungssaal zu verlassen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Ogris: Welche Zeitvorgaben? Ist die Redezeit eingeschränkt? Wovon reden Sie denn? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) 9.24

Präsident: Danke für die Wortmeldung. (*Die freiheitliche Fraktion verläßt geschlossen den Sit­ zungssaal.*)

Ihren Beratungen bei der FPÖ-Klubtagung viel Glück!

Bitte, Herr Vizepräsident Schambeck.

9.25

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Nie­ derösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesmini­ ster! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Vorbereitungen der Sit­ zungen des Bundesrates geschehen, wie die Erst­ gereihten, die Frau Präsident Haselbach und die übrigen Erstgereihten der österreichischen Bun­ desländer, wissen, seit Jahrzehnten in der Präsi­ dialkonferenz des Bundesrates.

In dieser Präsidialkonferenz ist bereits vor mehreren Monaten aufgrund eines dankenswert hervorragenden Einvernehmens zwischen dem Nationalrats- und dem Bundesratspräsidium der Sitzungsplan auch für unsere Kammer bestimmt worden. Ich glaube, auch Herr Vizepräsident Strutzenberger kann bestätigen, daß der Reprä­ sentant der Freiheitlichen Partei bezüglich des Sitzungsplans kein einziges Mal Einspruch erho­ ben hat. Im Gegenteil: Der Herr Fraktionsob­ mann der Freiheitlichen Partei hat diesem Sit­ zungsplan seine Zustimmung gegeben.

Wir haben auch bei der letzten Präsidialkonfe­ renz keinen Widerspruch erfahren. Hoher Bun­ desrat! Dieser war auch gar nicht möglich, weil bei der letzten Präsidialkonferenz des Bundesra­ tes der Vertreter der Freiheitlichen Partei über­ haupt nicht anwesend war, er hat unentschuldig gefehlt. (*Bundesrat Dr. Ogris: Hört! Hört! Und die sprechen von Mißachtung der Würde des Hau­ ses!*)

Bei der letzten Sitzung der Ausschüsse hätte auch die Möglichkeit bestanden, eine Bemerkung darüber zu machen. Da war die Freiheitliche Par­ tei überhaupt nur durch Herrn Professor Lakner vertreten, der mittels seiner Person versuchte, herumhurlend von einer Sitzung zur anderen, eine abwesende Fraktion abzudecken.

Aufgrund einer gemeinsamen Initiative des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und mei­ ner Person im Einvernehmen mit der Frau Präsi­ dentin und aufgrund einer früheren Initiative des Herrn Präsidenten Ing. Ludescher für Vorarlberg haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche föderalistischrelevante Fragen einer EG- Mitgliedschaft Österreichs in einem eigenen Ar­ beitskreis beraten soll.

Wir haben unter dem Vorsitz der Frau Präsi­ dentin Haselbach beschlossen, fünf Mitglieder von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs,

Dr. Herbert Schambeck

fünf Mitglieder von der Österreichischen Volkspartei und ein Mitglied der Freiheitlichen Partei Österreichs sollen in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein, wobei ich erfreulicherweise dem Hohen Hause mitteilen darf, daß alle — die Dame, Frau Dr. Karlsson, und die übrigen Herren — bei der vorgestrigen Konstituierung anwesend waren.

Wer nicht anwesend war, obwohl der Termin, Hoher Bundesrat, schon vorher in Anwesenheit des freiheitlichen Fraktionsobmannes Professor Mag. Lakner beschlossen wurde, war wieder die Freiheitliche Partei, sodaß die Freiheitliche Partei jene Arbeitsmöglichkeiten in den Ausschüssen und in dieser Arbeitsgruppe zu einer wichtigen Frage der österreichischen Zukunft gar nicht wahrnimmt.

Wir haben vielmehr den Eindruck — leider Gottes verdichtet sich dieser immer mehr —, daß es ihnen nicht darum geht, hier im Haus eine konstruktive Arbeit zu leisten, sondern beim Fenster hinaus zu agieren, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich sage nicht: hinaus zu reden, denn zum Reden gehört mindestens eine Anwesenheit, die aber hier nicht gegeben ist.

Genauso — und da glaube ich, auch im Namen von vielen Damen und Herren Bundesräten sprechen zu können — kann man nicht jene Äußerung über den Bundesrat, die kürzlich in der freiheitlichen Parteizeitung stand, für die Zukunft unwidersprochen lassen. Und wenn Herr Bundesrat Mag. John Gudenus sagt, er hätte eine Mentalreservation und eine Distanziertheit zu dieser Äußerung, dann möchte ich ihn auch in Abwesenheit auffordern, einen Leserbrief an seine eigene Parteizeitung zu schreiben, mit dem er sich davon distanziert, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist nach unserem Parlamentsverständnis — und beide Parteien haben hier eine Tradition von Jahrzehnten, meine sehr Verehrten, denn dieser Bundesrat hat seine Tätigkeit auch fortgesetzt, als der Nationalrat in den dreißiger Jahren nicht imstande gewesen ist, aufgrund verfassungswidriger Vorgänge seine Tätigkeit fortzusetzen, seinen Einsatz zu leisten — notwendig, daß Herr Mag. John Gudenus sich hier in diesem Hause von diesen Äußerungen der eigenen Parteizeitung distanziert, meine sehr Verehrten.

Wir brauchen auch für unsere Landeshauptleute niemanden, der ihnen Nachhilfestunden gibt oder sie zu Sitzungen einberuft. Wir brauchen allerdings Bundesräte, die ihre Pflicht erfüllen, meine sehr Verehrten. Und zu dieser Pflichterfüllung gehört die Zusammenarbeit in den Ausschüssen, gehört das kritische Auseinandersetzen, aber kein bloßer inhaltsloser Populismus, denn, meine sehr Verehrten, unsere Lage ist sehr ver-

antwortungsvoll innenpolitisch und von größter Wichtigkeit auch außenpolitisch.

In solchen Zeiten kommt es darauf an, daß die verantwortlichen Kräfte hier genauso wie in der Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und des Herrn Vizekanzlers Dr. Busek zueinander stehen und den Bürgern in allen neun Bundesländern Sicherheit geben. Darüber hinaus müssen wir mit unserem Außenminister Dr. Alois Mock der Außenpolitik eine Ausrichtung auf Europa geben, müssen also hier Position beziehen.

Staatsverantwortliche Parteien, ob sie in Regierungsverantwortung oder in Opposition stehen, haben in solchen Zeiten zueinanderzustehen und nicht durch Abwesenheit, sondern durch Anwesenheit zu glänzen.

Daher wäre es gut, würde die Freiheitliche Partei den Weg des Miteinanders im parlamentarischen Geschehen beschreiten, dieser kann auch ein kritischer sein. Das ist notwendig, damit wir unseren Auftrag erfüllen können, nämlich für das Volk als Mandatäre da zu sein! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.31

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.31

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob ich diesen Eklat der freiheitlichen Fraktion der heute herrschenden Witterung zuschreiben soll (*Heiterkeit*) oder ihrem sonst immer geübten Populismus. Es dürfte nach den Ausführungen des Bundesrates Gudenus beides irgendwie eine gewisse Rolle gespielt haben.

Ich möchte hier feststellen, wie schon Vizepräsident Professor Schambeck, daß ich in letzter Zeit das Gefühl habe, daß die Freiheitliche Partei nur dann zur Mitarbeit hier im Hohen Hause bereit ist, wenn ihr die Gelegenheit gegeben wird, sich in populistischer Weise darzustellen, wenn ihr die Gelegenheit gegeben wird, opportunistisch zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, denn ich glaube, daß niemand hier im Saal anwesend ist, der behaupten könnte, daß die Freiheitliche Partei, seit diese freiheitliche Fraktion hier im Bundesrat vertreten ist, jemals einen konstruktiven Vorschlag eingebracht hätte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir haben in den letzten — nicht nur in der letzten, sondern in den letzten — Sitzungen der Präsidiale des Bundesrates immer wieder die Feststellung machen können, daß die Herren entweder durch Abwesenheit glänzen oder, wenn sie anwesend sind, nur ein Anliegen hatten: Welche Funktion in welchem Ausschuß bekommt denn

Walter Strutzenberger

die Freiheitliche Partei hier im Haus? Und eine Feststellung noch: Als dann eine Funktion an die Freiheitliche Partei vergeben werden sollte, war sie leider nicht einmal in diesem Ausschuß anwesend. Wenn hier Entschuldigungen vorgebracht werden und begründet wird, warum — ich nehme sie nicht zur Kenntnis, denn der Fraktionsführer der Freiheitlichen Partei hätte Gelegenheit gehabt, zumindest in den Ausschuß zu gehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zum zweiten verwundert es mich, daß hier nicht der Fraktionsführer der freiheitlichen Fraktion den Mut aufbringt, die Erklärung abzugeben, daß die Freiheitliche Partei auszieht. Nur eine Anmerkung am Rande: Sie wird uns sicherlich nicht fehlen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*), wir werden die Tagesordnung auch ohne sie in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung zu Ende führen.

Wieso also hier ein Herr Gudenus, der auch bisher durch seine Wortmeldungen nicht gerade positiv hervorgetreten ist, für die Freiheitliche Partei diese Erklärung abgibt, ist Angelegenheit dieser Partei.

Aber wir sind ja gewohnt, daß in dieser Partei mit zwei, drei verschiedenen Sprachen gesprochen wird. Wenn sich etwa der Parteiobmann in sehr bedenklicher Weise äußert, dann kommt vielleicht seine Stellvertreterin und versucht, das abzuschwächen, dafür taucht aber im Burgenland wieder einer auf, der das verstärkt, was er von sich gegeben hat. Das dürfte also dort so sein, kann uns aber nicht bekümmern, ist sicherlich nicht meine Sorge.

Ich habe nur Probleme mit der Wertung dieses Auszuges dieser Fraktion, wenn ich mir die Begründung anhöre, daß 24 Tagesordnungspunkte zuviel sind für eine Fraktion, um sich vorbereiten zu können. Ich glaube eher, daß diese fünf Vertreter der Freiheitlichen Partei hier in diesem Bundesrat zu diesen 24 Tagesordnungspunkten nichts zu sagen haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich mache gar nicht die Anstrengung, die mein Vorredner Vizepräsident Schambeck gemacht hat, der gesagt hat, naja, vielleicht könnte man doch, und es wäre gut, würden sie wieder an der Sitzung teilnehmen. Noch einmal, ich stelle hier fest: Ich vermisse sie nicht. Ich glaube, daß es ein Zeichen demokratischer Haltung ist, wenn sich jemand selbst aus einem demokratisch gewählten Gremium ausschließt, hier keine Wortmeldung abgeben will, weil er vermutlich sachlich zu den einzelnen Punkten nichts zu sagen hat, und ich bin überzeugt davon, daß der Hohe Bundesrat diese Tagesordnung sachlich und ausführlich bewältigen wird, auch wenn die Vertreter der FPÖ hier nicht anwesend sind. Ich persönlich werde

Ihnen keine Träne nachweinen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 8 und 9, 11 und 12 sowie 19 bis 21 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend Änderungen

des 13. Schulorganisationsgesetzes,

des Unterrichtspraktikumsgesetzes,

des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und

ein Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien.

Die Punkte 8 und 9 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend Änderungen

des Postgesetzes und

des Fernmeldegebührengesetzes.

Die Punkte 11 und 12 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend

ein Bundesbetreuungsgesetz und

eine Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991.

Die Punkte 19 bis 21 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend

eine Änderung des Präferenzollgesetzes,

ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT und

ein Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis.

Erhebt sich gegen diese Zusammenziehung der Punkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Präsident

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (13. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (179 und 198/NR sowie 4092/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (189 und 199/NR sowie 4093/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird (181/A-II-2441 und 200/NR sowie 4091 und 4094/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien (87 und 201/NR sowie 4095/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend

eine 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle,

eine Änderung des Unterrichtspraktikumsgesetzes,

eine Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen.

Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (13. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes einer 13. SchOG-Novelle sind wie folgt zu umschreiben:

1. verstärkte Anstrengungen zur Integration behinderter Kinder durch Erweiterung des Schulversuchsprogramms;

2. Erprobung flexibler Formen der Differenzierung an Hauptschulen neben dem bestehenden Leistungsgruppensystem.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (13. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Novellierung des Unterrichtspraktikumsgesetzes soll nunmehr jenen Unterrichtspraktikanten, die zwei oder mehreren Schulen zugeteilt sind, der durch diese Mehrfachzuteilung allenfalls tatsächlich entstandene Mehraufwand an Fahrtkosten abgegolten werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben:

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird.

Aufgrund des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 447/1990, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wurde, ist für die Betreuung des Modells „Schulbibliothek unter Mitarbeit von Schülern“ an allgemeinbildenden höheren Schulen eine Bestimmung geschaffen worden (§ 9 Abs. 2a), wodurch eine Einrechnung

Berichterstatter Franz Kampichler

in die Lehrverpflichtung erfolgen kann. Eine gesetzliche Regelung für die Berücksichtigung der auch an Hauptschulen bestehenden Schulbibliotheken fehlte bisher. Deshalb soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß für die Landeslehrer ebenfalls eine gesetzliche Regelung für die Berücksichtigung der Schulbibliotheken an Hauptschulen im Rahmen der Lehrverpflichtung vorgeschlagen werden.

Durch die neue Schulveranstaltungsverordnung, BGBl. Nr. 397/1990, wurden für bestimmte Schulveranstaltungen neue Begriffe eingeführt. Im vorliegenden Gesetzesbeschluß ist eine diesbezügliche Anpassung an diese neuen Begriffe vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien.

Mit dem Abkommen erhält die Amerikanische Internationale Schule einen Status, der ihrer bisherigen und derzeitigen Rolle entspricht. Sie soll weiterhin nach den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen für Privatschulen geführt werden, und es werden der Schule analog dem Lycée Français die Befreiung von Abgaben gewährt, soweit sie mit ihren erzieherischen Aufgaben und Zielen zusammenhängen (zum Beispiel Grundsteuer, Zölle und andere Einfuhrabgaben). Es werden arbeitsrechtliche Fragen und Fragen der Besteuerung nichtösterreichischer Lehrkräfte sowie des für die administrative Leitung tätigen Personals an der Schule geregelt. Dabei ist unter anderem vorgesehen, daß Lehrkräfte und das für die administrative Leitung der Schule tätige Personal, sofern sie Angehörige der im Schulerhalter repräsentierten Staaten sind, von der Wahrnehmung der ihnen und der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der Betriebsverfassung des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes zukommenden Rechte ausgenommen sind.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß zu den im Schulalter repräsentierten Staaten keinesfalls die Republik Österreich zählt. Diesen Erläuterungen ist auch zu entnehmen, daß dadurch zwar die Anwendung der betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Befugnisse auf den oben umschriebenen Personenkreis ausgeschlossen ist, sie hindert jedoch nicht die Anrechnung dieses Personenkreises auf die Arbeitnehmerzahlen, die für die Errichtung der Organe (Festlegung der Zahl der Mitglieder und so weiter) der Arbeitnehmerschaft entscheidenden Arbeitnehmerzahlen. Aus diesen Erläuterungen ergibt sich weiters, daß das für die administrative Leitung der Schule tätige Personal nur die unmittelbar im Bereich der Leitung tätigen Personen umfaßt, also keinesfalls das für die Gebäudereinigung und -erhaltung, Gartenpflege, Haus-technik und so weiter tätige Personal.

Das Abkommen sieht auch vor, daß Schüler österreichischer Staatsbürgerschaft nach Maßgabe des vorhandenen Platzes freien Zutritt zur Schule haben, sofern sie über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können und dadurch die Aufnahme von Kindern mit Englisch als Mutter- oder Umgangssprache nicht beeinträchtigt wird.

Für den Fall einer allfälligen Errichtung von Schulen durch die Republik Österreich in den Vereinigten Staaten von Amerika verpflichten sich die Vertragsparteien zu Verhandlungen, um vertraglich solchen Schulen eine der Amerikanischen Internationalen Schule in Wien vergleichbare Rechtsstellung einzuräumen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile es ihm.

9.17

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr

Dietmar Wedenig

Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle bringt notwendige Korrekturen und Verbesserungen, die vor allem zwei wichtige Punkte enthalten:

Erstens: Integrationsversuche. In den Schuljahren 1988/89 bis 1992/93 können Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder durchgeführt werden. Derzeit dürfen aber diese Schulversuche 10 Prozent der Sonderschulklassen des betroffenen Bundeslandes nicht überschreiten. Nunmehr ist die Ausweitung der Begrenzung auf 20 Prozent der Sonderschulklassen in bezug auf den Stand der Sonderschulklassen im Schuljahr 1991/92 und somit die Möglichkeit der Verdoppelung der Integrationsversuche vorgesehen.

Integrationsbemühungen behinderter und nichtbehinderter sowie sozial auffälliger Kinder in das Regelschulwesen sind zu begrüßen. Ideal wäre natürlich, keine Quote als Begrenzung vorzusehen, sondern Integrationsklassen nach Bedarf zuzulassen. Festgestellt muß auch werden, daß die Anzahl von integrativen Klassen in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist und daß durch die Neufassung klargestellt wird, daß behinderte Schüler, die ihren Schulbesuch in integrativen Schulversuchen begonnen haben, während des gesamten Schulbesuches in integrativen Schulversuchen betreut werden können.

Durch die Verdoppelung der Anzahl der Klassen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder integriert, das heißt, gemeinsam unterrichtet werden können, öffnen wir die Tore weiter, um mehr behinderten Kindern und Jugendlichen eine integrierte Erziehung und die Kommunikation mit nichtbehinderten Kindern zu ermöglichen. Beide Teile profitieren davon, und zwar nicht nur im sozialen, sondern auch im leistungsmäßigen Bereich.

Eine Schule, die mithilft, die Demokratie aufrechtzuerhalten, muß damit aufhören, Gruppen von behinderten Kindern auszuschließen. Integration bedeutet nicht Gleichmacherei, sondern das Zulassen des individuellen und subjektiven Soseins, also mehr menschliche Vielfalt!

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Minister! Helfen wir alle mit, Mauern abzutragen, die beeinträchtigten Kindern den Weg ins Leben versperren. Wer von der Europäischen Gemeinschaft spricht, der muß im Bereich der Schulen auch von der Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sprechen. Bundesminister Dr. Rudolf Scholten hat den entsprechenden Worten Taten folgen lassen, und zwar durch intensive Förderkurse, durch verbesserte Unterrichtsmaterialien, durch ein quantitativ ausgebauten Begleitlehrersystem. 1991 werden für

Begleitlehrer und Begleitlehrerinnen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache über 900 Dienstposten an den Schulen zur Verfügung stehen, womit dem sprunghaft gestiegenen Bedarf in diesem Bereich einigermaßen zufriedenstellend Rechnung getragen wird. Ich möchte mich dafür bedanken.

Zweitens: flexiblere Formen der Leistungs differenzierung. Die Novelle sieht die Durchführung von Schulversuchen zur Erprobung flexiblerer Formen der Differenzierung neben den Leistungsgruppensystemen Deutsch, Mathematik, Englisch in den Hauptschulen vor. Derartige Schulversuche können maximal 10 Prozent der Klassen des Bundeslandes umfassen, und es dürfen dadurch keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau vor einem Jahr habe ich bei meiner ersten Rede hier im Bundesrat erklärt, daß die schulische Auslese in Österreich zu früh erfolgt. Spitzenfachleute des In- und Auslandes haben Anfang März in Wien dieses heiße Eisen diskutiert. Dazu der Initiator der Tagung, Universitätsprofessor Dr. Richard Olechowski, Leiter des Ludwig Boltzmann-Institutes für Schulentwicklung in Wien:

„Forschungen zeigen ganz klar, daß bei der schulischen Auslese die tatsächliche Begabung der Kinder eine untergeordnete Rolle spielt, sondern daß geschlechtsspezifische, soziale, regionale und nationale Faktoren bestimmen, ob ein Schüler ins Gymnasium oder in die Hauptschule geht.“ — Ein Schulsystem mit einer so frühen Auslese wie in Österreich laufe dem Prinzip der Chancengleichheit kraß entgegen, meint Professor Olechowski.

Der Kernpunkt des Dilemmas der Hauptschule sind die Unterschiede zwischen den Hauptschulen in Ballungszentren und in ländlichen Gebieten, wo sie nur mehr den gleichen Namen tragen, sonst aber kaum noch Gemeinsamkeiten aufweisen. Vor diesem Hintergrund wird nun versucht, der Hauptschule mit einer Reform der Reform wieder mehr Attraktivität zu verleihen. Dabei ist deutlich zu erkennen, daß es nicht um eine grundlegende Reform des Mittelstufenbereiches der österreichischen Schule, sondern nur um ein Herumbasteln an der Hauptschule geht, um damit eine Diskussion über die geliebte Langform der AHS gar nicht erst aufkommen zu lassen.

In den Bildungsrichtlinien der EG finden sich aber Sätze, wie: Verschiebung der Auslese von Schülern für unterschiedliche weiterführende Schulen auf einen späteren Zeitpunkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Schulsystemen Europas verbinden Konservative bei uns allerdings meist nur die wenig beispielhafte Situa-

Dietmar Wedenig

tion des Mittelstufenbereiches in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren nebeneinander bestehenden Schultypen. Vielleicht könnte einmal der ungetrübte Blick auf die Schulsysteme in Italien, Belgien, Dänemark, Griechenland, Spanien, den Niederlanden und teilweise in Frankreich und Großbritannien dazu führen, daß die Diskussion bei uns auf eine breitere Basis gestellt wird.

Es sei klar und eindeutig betont: Mit einer bloßen Korrektur der Hauptschule allein ist die Krise der Mittelstufe unlösbar. Die heute zu beschließende flexiblere Leistungsdifferenzierung ermöglicht diesem Schultyp jedoch eine andere Entwicklung in Ballungszentren als im ländlichen Raum und ist aus diesem Grunde zu begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der gegenwärtigen Diskussion zum Thema „Demokratisierung der Schule“ werden die Begriffe „Schulautonomie“, „Flexibilität“, „Verwaltungsvereinfachung“ oft gleichbedeutend verwendet, aber sehr unterschiedlich interpretiert. Die leicht durchschaubare Strategie gewisser Schulpolitiker der bloßen Verlagerung einer zentralen Instanz — Bund — zu einer, wenn auch abgestuften, zentralen Instanz — Länder — unter Beibehaltung des zentralistischen Modells scheint eher eine Problemveränderung und -verlagerung denn eine Problemlösung zu sein. Es ist vielmehr notwendig, mehr Entscheidungskompetenz und autonome Gestaltungsmöglichkeit auf die schulische Ebene zu verlagern. Die Schulen selbst müssen ihre Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung von Erziehung und Unterricht erhalten, die den jeweils spezifischen Bedingungen des Standortes entsprechen.

Eine solche Demokratisierung bedingt Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, aber auch Entwicklung neuer Entscheidungsstrukturen. Die Mitbestimmung und Mitverantwortung der betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler darf sich dabei nicht nur auf Randbereiche beschränken. Demokratisierung der Schule bedeutet für uns einerseits, daß allen Heranwachsenden überall in Österreich ein gleiches Angebot an Bildungseinrichtungen, Lernmöglichkeiten und Maßnahmen in familienpolitischer Hinsicht zur Verfügung steht. Andererseits bedeutet Demokratisierung eine weitreichende Verwaltungs- und Organisationsreform des Schulwesens, die mehr Entscheidungskompetenz auf die schulische Ebene unter Wahrung eines bundeseinheitlichen Rahmens verlagert.

Unterrichtsminister Dr. Rudolf Scholten hat schon Taten gesetzt. Ein erster Schritt in Richtung Autonomie wird ab dem nächsten Schuljahr im finanziellen Bereich realisiert werden. Demnach sollen die Bundesschulen nach Vorlage eines mehrjährigen Budgetplanes über Anschaffungen bis zu 50 000 S selbständig entscheiden können.

Langfristig möchte Dr. Scholten auch eine pädagogische Autonomie verwirklichen. Es soll den Schulen die Möglichkeit geboten werden, sich selbst in Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern ein Profil im Sinne einer humanen und leistungsorientierten Schule zu geben. Etwa 15 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit können etwa zum Ausgleich von festgestellten Defiziten oder zur Bildung von thematischen Schwerpunkten herangezogen werden. Diese Regelung sollte für alle Schultypen gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Bundesgesetze, mit denen das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden, sowie das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika bringen Verbesserungen für Unterrichtspraktikanten und Hauptschullehrer beziehungsweise sichern österreichischen Schülern den Zutritt zur Amerikanischen Internationalen Schule in Wien. Die sozialdemokratische Fraktion wird daher der 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle, dem Unterrichtspraktikumsgesetz, dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und dem Abkommen betreffend die Amerikanische Internationale Schule gerne ihre Zustimmung geben und keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.58

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

9.58

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die wesentlichsten Änderungen der vorliegenden Novelle hat bereits meine Vorredner genannt. Sie liegen darin, daß für weitere Schulversuche im Pflichtschulbereich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Jenen Schulversuchen, welche die innere Ordnung der Hauptschulen betreffen, ist ein enges Korsett angepaßt worden, heißt es doch im § 131b Abs. 2: „... darf kein zusätzlicher finanzieller Aufwand gegenüber der Regelschule entstehen“.

Weiters wird eine Bestimmung des § 131a erweitert. Derzeit können Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder durchgeführt werden, allerdings in nicht mehr Klassen, als 10 Prozent der Sonderschulen des jeweiligen Bundeslandes darstellen. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß diese Integrationsversuche einem starken Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Auch das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht unter anderem vor, daß zur — ich zitiere — „Integration behinderter und sozial auffälliger Kinder in das Regelschulwesen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen sind.“

Therese Lukasser

Nunmehr ist durch die gegenständliche Vorlage eine Ausweitung der Schulversuche auf 20 Prozent der Sonderschulklassen geplant. Bei voller Ausschöpfung entspricht dies einem Gesamtvolumen von 500 Klassen, das wären etwa 70 Prozent integrative Klassen, 15 Prozent Kleinklassen und 15 Prozent kooperative Klassen.

In Klammer und nebenbei gesagt: Einen intellektuell annähernd normalen körperbehinderten oder ein sinnesbehindertes Kind in die Regelschule zu integrieren, ist heute keine soziale Leistung mehr; dies geschieht seit Jahrzehnten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte nun den eher undankbaren Versuch unternehmen, die Thematik und Problematik der schulischen Integration geistig behinderter Kinder näher zu durchleuchten. Dabei stößt man auf verschiedene Standpunkte.

Zunächst fordern Elterninitiativen einen Rechtsanspruch auf die Integration behinderter Kinder. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit realen Möglichkeiten der Eingliederung geistig Behinderter in Regelkindergärten und Regelschulen ist eine neue Situation geschaffen worden. Sie verspricht einen großen Fortschritt bei den Möglichkeiten der Erziehung und der sozialen Eingliederung, auch der Integration der Eltern.

Dazu kommt aber eine unerhörte Verunsicherung unter den Lehrern der Sonderschule. Sie fragen sich, was sie bisher falsch gemacht haben. Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen standen von Anfang an unter dem Leitprinzip der sozialen Eingliederung dieser bisher völlig abseits gestellten Menschen. Sie wurden über eigene Institutionen in das Erziehungs- und Bildungssystem, in das Arbeitssystem und in das offene gesellschaftliche Leben eingegliedert. Und nun taucht die Frage auf und scheint berechtigt: War alles Bisherige falsch, verkehrt, inhuman und pädagogisch unsinnig?

Die Ständesvertretung der Bundessektion Pflichtschullehrer im ÖGB steht hinter dem Gedanken der Integration. Derzeit fehlt jedoch eine Reihe gesetzlicher Voraussetzungen sowie behindertengerechte Einrichtungen von Schulstandorten und therapeutischen Maßnahmen. Außerdem nennt sie die Freiwilligkeit der Lehrer eine unabdingbare Forderung.

Alle Gruppen sind sich einig, jeder will das Beste, man hat relativ einheitliche pädagogische Zielvorstellungen, allerdings nimmt die Frage des Weges manchmal Formen eines Religionskrieges an. Die Dynamik der Befürwortung einer schulischen Integration in die Regelschule — im wesentlichen ist die Pflichtschule gemeint — stützt sich auf überraschend positive Berichte und Er-

fahrungen in immer mehr Schulversuchen und Projekten im Elementarbereich. Wenn auch die Zahl der dabei einbezogenen geistig behinderten Kinder relativ gering ist und die vorliegenden Informationen eher den Charakter von Zwischenberichten haben, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß man es mit einem bedeutsamen pädagogischen Fortschritt zu tun hat.

Stichwortartig die genannten positiven Erfahrungen: Geistig behinderte Kinder entwickeln sich in der Regelschule mindestens ebenso gut, möglicherweise individuell besser als in Klassen für ausschließlich geistig Behinderte. Ihre Lernfortschritte beziehen sich sowohl auf die soziale Erziehung als auch auf die kognitive Entwicklung. Auch die nicht behinderten Kinder zeigen Lerngewinne, insbesondere im sozialkommunikativen Bereich.

Und wahrscheinlich das wichtigste: Die Eltern behinderter Kinder empfinden die Einbeziehung in die Elternschaft der Regelschule als eine sehr beachtliche Aufwertung. Sie verzeichnen eine Normalisierung ihrer eigenen Integration. — Soweit die Argumente der ersten Gruppe.

Dem gegenüber steht die Meinung, daß es sich bei diesen zweifelsohne positiven Erfahrungen um eine bedingte Integration handle. Voraussetzungen und Bedingungen dafür seien notwendig: einmal die Zustimmung der Eltern, sowohl der Behinderten wie der nicht behinderten Kinder, ferner ein entsprechendes besonderes didaktisches Konzept, das heißt, Lehrer, die sich freiwillig diesen höheren Anforderungen stellen und entsprechend höhere Kompetenzen aufweisen, weiters passende Lehrer, und zwar sowohl Grundschullehrer als auch Sonderschullehrer, ein enges Zusammenwirken von Eltern und Lehrern und eine Auswahl der geistig behinderten Kinder im Sinne einer individuellen Anpassung von Lernbedürfnissen und Lehrerressourcen. Die Bedingtheit geht aus der Tatsache der begrenzten Integrationsplätze hervor und zieht eine selektive Integration nach sich.

Ein Beispiel aus meinem Erlebnisbereich. Für einen derartigen Schulversuch werden behinderte Kinder aus drei verschiedenen Schulsprengeln ausgesucht, Kriterien sind jene Behinderungen, für die die Lehrer eine Qualifikation haben. Und dann fragt man sich: Was ist mit den anderen?

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn nur bestimmte und „passende“ geistig behinderte Schüler schulisch integriert werden, führt dies zwangsläufig zu einer Aufspaltung der Schüler, der Lehrer, der Eltern in ein Zweiklassensystem, deren Folgen nicht absehbar sind. Über die Länge oder Kürze dieser Übergangszeit sollte man sich keinen Illusionen hingeben. In den öffentlichen Diskussionen werden solche zeitlichen Unbe-

Therese Lukasser

stimmtheiten vermieden. Die in ihrem Interesse stark aktivierten Eltern haben nur begrenzte Zeit für ihr eigenes Kind. Es wird daher völlig konsequent gegen die Aussonderung votiert, das heißt, für die umgehende Abschaffung der Sonderschulen.

Auf jeden Fall wird von den erfolgreich verlaufenen Schulversuchen her die Auffassung vertreten, daß bei Bereitstellung der jeweils erforderlichen pädagogischen Ressourcen ein schulisch gemeinsames Lernen für alle geistig behinderten Kinder möglich sei. Die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung wird dadurch hinfällig, daß auch nur bedingte schulische Integration von einer Freiwilligkeit der beteiligten Eltern und Lehrer abhängig gemacht wird. Und dieser Freiwilligkeit steht eine Nichtfreiwilligkeit anderer Eltern und Lehrer gegenüber. Und sie in Abrede zu stellen, hieße, an der Realität vorbeizugehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Integrative Schulversuche sollten als punktuelle pädagogische Möglichkeiten verstanden werden, die zu neuen pädagogischen Grundeinsichten führen können. Sie sollen aber nicht dazu benutzt werden, generell eine grundlegende Neuordnung des Schulsystems zu fordern. Die Schule für geistig Behinderte muß, jedenfalls auf absehbare Zeit, als pädagogisch voll legitimierte Schule gelten. Sie ist in der Phase der Neuorientierung als pädagogisches Sicherheitsnetz notwendig. Möglichkeiten einer Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen lassen sich finden. Es gibt diese Aktivitäten längst und ohne Legitimation eines Schulversuches.

Als Beispiel möchte ich einige Aktivitäten der Allgemeinen Sonderschule meines Heimatortes nennen. Der Direktor hat sie mir auf zwei Seiten zusammengeschrieben; ich möchte punktuell nur einiges nennen. Jahresdurchgängig wird zum Beispiel der Unterricht in Bildnerischer Erziehung gemeinsam mit der Volksschule abgehalten. Der Unterricht in Turnen und Schwimmen erfolgt gemeinsam mit der Volksschule, ebenso gibt es gemeinsame Wandertage, eine gemeinsame Fahrt in die Landeshauptstadt, außerdem werden die Tanz- und Spielstunden und natürlich die Pausen Tag für Tag gemeinsam verbracht. Auch eine spezielle Geschichtsstunde mit der dritten Klasse Hauptschule nennt der Herr Direktor. Und er sagt abschließend: Wir glauben, daß diese Form der kooperativen Zusammenarbeit der bessere Weg zur Integration ist. Die Schüler haben einerseits das Schonklima zum Erlernen der Kulturtechniken, andererseits können sie in vielen Bereichen miteinander arbeiten, der Leistungsunterschied wird kaum sichtbar. Was erwähnt werden muß, sagt er, ist der Umstand, daß die Lehrer aller Schultypen, Volksschule, Hauptschule, Allgemeine Sonderschule, diese Mehrarbeit freiwillig,

ohne jegliche Abgeltung auf sich genommen haben.

Und einen Wunsch äußert er auch: Da das kooperative Modell als Schulversuch an der Klausel scheitert, daß keine Klassenvermehrung entstehen darf, versuchen wir den Weg der freiwilligen Zusammenarbeit. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Abschließend möchte ich feststellen, daß diese Diskussion und Bewegung auch ihr Gutes hat. Die vielfach verkrusteten Strukturen eines überentwickelten Sonderschulsystems erfordern zweifellos neue Strategien. Die mangelnde Durchlässigkeit nach oben ist ebenso zu hinterfragen wie das Ausscheiden Schwacher. Es gilt vor allem, die geistige Integration, das heißt, das Verständnis für den geistig Behinderten und sein Verhalten zu fördern.

In der Hoffnung, mit dieser Novelle einen weiteren Schritt zu setzen, stimmen wir ihr gerne zu. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
10.10

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Putz das Wort.

10.10

Bundesrat **Erich Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, darf ich anmerken, daß an meiner Stelle jetzt der freiheitliche Bundesrat Mag. Lakner als Redner am Wort wäre. Es tut mir nicht leid, aber nicht da ist, ich möchte aber schon anmerken, daß ich es als besonderen Affront empfinde, daß er nicht hier ist, denn — für die, die es vielleicht nicht wissen — gestern wurde Bundesrat Mag. Lakner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses gewählt. (*Bundesrat Wedeninig: Einstimmig!*) Ja, einstimmig. Daher empfinde ich es als besondere Brüskierung, daß das Kapitel Unterricht auch den Herrn Bundesrat Lakner augenscheinlich nicht interessiert. Ich werde ihm das zu gegebener Zeit noch sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Bieringer: Er zieht die Befehlsausgabe von Herrn Haider vor!*)

„Die Schulpolitik der neunziger Jahre wird darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß heutige Schulanfänger für eine Zeit vorzubereiten sind, in der unser Kontinent bereits andere Strukturen entwickelt haben wird, die eine weitere Anhebung der Qualität des Bildungswesens notwendig machen.“ — Mit diesem bemerkenswerten Satz leitete Bundeskanzler Vranitzky die Ausführungen zum Thema „Schule und Unterricht“ im Rahmen der Regierungserklärung ein.

Das Vorhaben von der Anhebung der Qualität des Bildungswesens klingt gut und weckt Hoff-

Erich Putz

nung. Denn in den letzten 20 Jahren hat sich Bildungspolitik in Österreich meist nur am Rande und als parlamentarisches Nebenprodukt ereignet. Der Anteil der Unterrichtsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes hat sich dementsprechend seit 1969 — damals waren es 9,1 Prozent — kontinuierlich nach unten bewegt. 1988 waren es 7,5 Prozent, und Österreich liegt damit im internationalen Vergleich im untersten Fünftel. Als Beispiele seien hier nur die Schweiz mit 16,6 Prozent, Finnland mit 13,6 Prozent oder Schweden mit 11,7 Prozent Anteil angeführt.

Auch dem nachfolgenden Satz aus der Regierungserklärung, der gewisse Euphorien bremst, kann mit Überzeugung beigepflichtet werden — ich zitiere —:

„Zugleich müssen wir uns dessen bewußt sein, daß die bloß spekulative Veränderung mit Risiken behaftet wäre, die auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen würden. Schulversuche haben nun immer ein gewisses spekulatives Element, das besonders deutlich sichtbar wird, wenn strukturelle Veränderungen erfolgen. Die Regierung fordert einen bedächtigen Umgang mit dem“ — wie es der Bundeskanzler ausdrücklich formuliert — „wertvollsten Gut einer Gesellschaft, nämlich unseren Kindern.“

Hoher Bundesrat! Jede Regierungserklärung ist vorausblickend konzipiert, und wenn tatsächlich in der neuen Periode die Verantwortung dem Kind gegenüber hervorgehoben wird, so gehen unsere Kinder guten Zeiten entgegen. Der Rückblick zeigt, daß die bisherigen Schulversuche nicht immer auf einem solch edlen Motiv basierten.

Die großen bildungspolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte waren vom Ziel der Chancengleichheit dominiert. Gegenwärtig bestimmt die „Wettbewerbsfähigkeit“ nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern auch die Gesellschafts- und Bildungspolitik. Damit müssen aber auch die Konturen und Kompetenzen der Qualifikationsvermittlung neu betrachtet werden. Das letzte Dezennium des 20. Jahrhunderts verlangt im Hinblick auf die kommenden Aufgaben, die die Menschheit auf den Gebieten der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik zu bewältigen hat, große Anstrengungen.

Daher kann sich natürlich auch die Schule diesem Prozeß nicht entziehen und wird sich in vielen Dingen ändern und den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Denn auch in Zukunft wird die österreichische Wirtschaft in besonderem Maße auf einen hohen Ausbildungsstand der Beschäftigten angewiesen sein, und zwar nicht nur auf den der Hochschulabsolventen, sondern ebenso auf den der qualifizierten Facharbeiter. Die Wirtschaft erwartet daher durchaus mit Recht folgen-

de Schlüsselqualifikationen: Kreativität, Dienstfähigkeit, Allgemeinbildung und als Orientierungshilfe Wertebewußtsein.

So erfreulich es ist, daß nach jahrelanger Abwesenheit Fragen der Bildung und der Schule wieder zum Mittelpunkt öffentlichen Interesses geworden sind, so betrüblich ist der Anlaß. Anhand der bereits allseits bekannten oberösterreichischen Studie über die Beherrschung der Kulturtechniken — Lesen, Schreiben, Rechnen — bei Berufsschulanfängern von Dr. Walter Rieder stellte sich heraus, daß 10 Prozent der Berufsschulanfänger den Inhalt eines Textes nicht verstehen können, daß etwa 27 Prozent der untersuchten Schüler wegen Rechtschreibschwierigkeiten Schreibenlassen konsequent aus dem Weg gehen und daß etwa 7 Prozent der Berufsschulanfänger einfachste Rechenoperationen nicht beherrschen.

Die Schuldigen am Ergebnis der Studie waren schnell gefunden. Zahlreiche Presseartikel orteten den Ort des Versagens in der Schule und damit beim Lehrer. Schlagzeilen wie „Schulen müssen die Lernschwächen sofort abbauen“ oder „Viele Berufsschüler können keinen Satz fehlerfrei schreiben“ alarmierten die Öffentlichkeit österreichweit.

Nahtlos wurde damit ein bewährtes Ritual fortgesetzt: Schon bisher wurden anstehende Probleme der Gesellschaft ganz einfach der Schule zur Lösung zugewiesen. Die Grunderkenntnisse, daß vereinzelt Schüler mit Defiziten in den Kulturtechniken die Pflichtschule verlassen, ist ja historisch nicht neu. Und Aussagen über die der Studie zugrunde liegende ausgewählte Population fehlen leider. Auch wird nicht ersichtlich, mit welchen Beurteilungen die einbezogenen Schüler die Pflichtschule abgeschlossen haben.

Was aber diese Studie tatsächlich aufzeigte, ist eine Bildungskrise, die ganz wesentlich eine Krise der gesamten Gesellschaft ist. Neben der Schule als definierte Institution für Fragen der Bildung und Erziehung, die in zunehmendem Maße zum „Abfallkübel“ für Probleme der Gesellschaft wurde, gibt es eine Frage von weiteren wesentlichen und bestimmenden Faktoren wie Familie, Freizeitbereich, Medieneinflüsse et cetera, die ebenfalls einem gesellschaftlichen Wandel unterzogen sind.

Sie alle zusammen haben einen ganz wesentlichen Einfluß auf eine Entwicklung, die man als „sekundären Analphabetismus“ bezeichnet. Meine Damen und Herren! Es bedarf einer grundsätzlichen Änderung der Einstellung gegenüber der Schule durch die Öffentlichkeit. Schule wurde und wird durch die klassische österreichische Bürokratie weitgehend zu einem pädagogisch unbeweglichen Gebilde gemacht. Viele schulgesetzlichen Reglementierungen führen bei Lehrern zu

Erich Putz

Verunsicherung, Anpassung, zu innerer Emigration. Es hat sich eine Herrschaft von Betreuern etabliert. Disziplinlosigkeit in der Schule mußte als Ausdruck spontaner Selbstverwirklichung akzeptiert werden. Die Schule war auch immer weniger imstande, Berufswahlkompetenz beim Schüler aufzubauen.

Hoher Bundesrat! Ich trete sehr deutlich für eine „Entschulung“ und für eine ganzheitliche Politik im Zusammenhang mit Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler ein. So muß unter anderem die Familie wieder eine deutliche Verantwortung bei der Kindererziehung zugewiesen erhalten. Denn kein Mensch stellte mehr die Frage, welche Aufgaben in der Gesellschaft die Familie noch zu erfüllen hat. Schule mußte in der Folge nicht nur Familiendefizite kompensieren, sondern wurde infolge mangelnder familiärer Erziehungskompetenz auch für die Lösung von Problemfällen verantwortlich gemacht.

Wir brauchen daher wieder eine Politik, in der die Familie etwas gilt und auch verantwortlich ist, denn ein Großteil der Defizite beziehungsweise Schulschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sind Folgen nicht mehr funktionierender Familiensituationen.

Bildungspolitik kann und darf in diesem Fall weder abgekoppelt von Familienpolitik werden, noch im Hinblick auf die auftretenden Schwierigkeiten als bloßer Erfüllungsgehilfe agieren und reagieren. Angebote für notwendige Hilfestellungen dürfen nicht zum gesetzlichen Regelanspruch werden.

Die Schule und damit die Lehrer werden sich im Hinblick auf Zuteilungsstrategien der Gesellschaft zur Lösung auftretender Probleme zunehmend verweigern müssen. Die Politik hat die Bildungsziele zu formulieren. Die Gestaltung der Schule und des Unterrichtes ist zutiefst eine Frage der Autonomie einerseits und der pädagogischen Profession andererseits. Im Zusammenhang mit der von allen Seiten geführten Diskussion zur Schulautonomie muß es daher um die Aufwertung des Lehrberufes, um mehr Rechte und um mehr Freiheiten gehen.

Grundelemente jeder freien Gesellschaft, Hoher Bundesrat, müssen Schulangebote zur freien Wahl sein. Eine pluralistische Gesellschaft braucht ein pluralistisches Schulsystem.

Die Bandbreite der Fördernotwendigkeiten ist im Sinne einer Förderungsgerechtigkeit so groß, daß sie von einer Einheitsschule sicher nicht geleistet werden kann. Wir sollten uns daher um eine Art „pädagogischen Markt“ bemühen. Es können und sollen Schulformen der verschiedensten Art und Weise nebeneinander und durchaus in Kon-

kurrenz zueinander den Eltern und Schülern eine große Angebotspalette bieten.

Die Studie selbst ist für mich persönlich ein deutlicher Hinweis dafür, daß man Schule einfach nicht als „Einheitsmenü“ servieren darf, sondern erst eine Bildung „à la carte“ eine echte Chancengerechtigkeit ermöglicht.

Ganz wesentlich wird es auch sein, alle modernen Unterrichtsformen, wie zum Beispiel freie Lernphasen, offenes Lernen et cetera, die eine hohe didaktische und methodische Kompetenz des Lehrers erfordern, auf ihren wissenschaftlichen Erfolg hin genau und seriös zu überprüfen.

Um aber Schulentwicklung zielorientiert und kontrolliert ablaufen zu lassen, bedarf es eben schulpolitischer Rahmenbedingungen. Ein Element dieser Rahmenbedingungen sind Regelungen im Bereich der Schulversuche, wie sie auch heute in der 13. SchOG-Novelle zur Diskussion stehen.

Damit werden ersten kleinen, vor allem aber rasch umsetzbaren und durchaus wichtigen Anliegen des Arbeitsübereinkommens entsprochen.

Punkt eins ist die viel diskutierte schulische Integration von behinderten Kindern, die gemäß Schulpflichtgesetz die Sonderschule zu besuchen haben.

Mit dieser Novellierung wird dem von Eltern behinderter Kinder massiv vorgetragenen Wunsch nach mehr Integrationsklassen in der Weise Rechnung getragen, daß der Rahmen, innerhalb dessen solche Schulversuche durchgeführt werden können, auf 20 Prozent der Sonderschulklassen — also eine Verdoppelung — erweitert wird. Der Schritt ist begrüßenswert und ein positives Signal in Richtung jener Eltern, die in der Integration die Lösung ihres Problems, das sie verständlicherweise psychisch sehr belastet, sehen.

Vor allem wird aber durch die Neufassung auch klargestellt, daß behinderte Kinder, die ihren Schulbesuch in integrativen Schulversuchen begonnen haben, während des gesamten Schulbesuchs in integrativen Schulversuchen betreut werden können.

Die Meinung der Experten zu dieser Frage der Integration ist sehr geteilt, nicht zuletzt auch deshalb, weil es für die unterschiedlichsten Arten der Behinderung nicht das optimale Erfolgsrezept geben kann.

Wir bekennen uns aber sehr klar und deutlich zu einer humanen und sinnvollen Integration von Behinderten, aber ohne Wecken falscher Hoffnungen.

Erich Putz

Für alle Behinderungsarten gibt es Spezialschulen mit speziell ausgebildeten Lehrern. Die Qualität dieser Schulen — das möchte ich hier sehr deutlich betonen — kann und darf nicht in Zweifel gezogen werden, und sie finden auch ein hohes Maß an Anerkennung.

Nur wird diesen Schulen ein gewisser Aussonderungseffekt zugeschrieben: Manche Eltern fürchten, daß durch diese Sonderinstitutionen Außenseiterpositionen hervorgerufen und berufliche Startchancen der Kinder reduziert werden, und sie fordern eine Integration ihrer Kinder in die Regelschule.

Da die Integration behinderter Kinder in die Regelklassen nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Lehrern und Eltern stattfinden kann, ist aber in jedem Fall sicherzustellen, daß unser Sonderschulsystem nicht zerschlagen wird. Das Prinzip der Wahlfreiheit muß unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Gestatten Sie mir aber zum Thema Integration einen Bereich anzusprechen, der in der derzeitigen Diskussion kaum angesprochen wird: Ich meine die „stille Integration“. — Jeder Lehrer ist irgendwann einmal davon betroffen in seinem Lehrerdasein.

Es gibt in jedem Schultyp — sei es in der Grundschule, in der Hauptschule oder in der AHS — chronisch kranke Kinder; Kinder, denen man ihre Krankheit oft nicht ansieht, die aber dennoch aufgrund ihrer Erkrankung „anders“ sind, die einerseits gewisse Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, andererseits durch ihre Krankheit in ihren Schulleistungen mehr oder weniger beeinträchtigt beziehungsweise behindert sind.

Im Laufe meiner langjährigen Lehrtätigkeit habe ich nicht nur viel mit den Problemen chronisch kranker Kinder und deren Eltern zu tun gehabt, sondern auch immer wieder erfahren, daß Lehrer in den Regelschulen viel zu wenig Informationen beziehungsweise Unterstützung bekommen.

Es wäre daher eine wichtige Aufgabe der Lehrerbildung, den Kollegen etwas von der Unbehaglichkeit und der Unsicherheit zu nehmen, die sie zu Recht, weil eben Information und Hilfestellung fehlen, chronisch kranken Kindern gegenüber haben.

Es erfordert sicherlich ein gewisses Maß an Wissen über die Krankheit, um so mit dem nötigen Takt beziehungsweise Fingerspitzengefühl agieren zu können.

Unter einer chronischen Erkrankung versteht man meist eine ererbte, oft aber auch eine erworbene Krankheit, deren Symptome immer wieder auftreten, die meist nicht heilbar ist, die nicht un-

bedingt die Lebenserwartung verkürzen muß, auf jeden Fall aber die Lebensqualität verändert und beeinflusst.

Solche Kinder, deren Leben von klein auf durch regelmäßige Medikamenteneinnahme, mehr oder weniger strenge Diäten, bisweilen immer wieder notwendige Spitalsaufenthalte bestimmt ist, sind einfach „anders“. Gleichzeitig bedeutet chronische Krankheit immer wieder eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls. Besondere Probleme entstehen dadurch in der Pubertät, da hier das Selbstwertgefühl abhängig ist vom Annehmen des eigenen Körpers.

Ebenso sind Eltern dieser Kinder „verhaltensauffällig“. Sie machen entweder die Krankheit ihres Kindes zum Mittelpunkt des Familienlebens und laufen dadurch Gefahr, durch übergroße Fürsorge und Annahme von Eigenverantwortung ihr Kind zu isolieren beziehungsweise zu einem Außenseiter zu machen, oder sie empfinden die Krankheit ihres Kindes als Makel beziehungsweise „Strafe“, genießen sich dafür und wollen nicht darüber reden. An diese kommt man auch als Lehrer nur sehr schwer heran.

Zu den häufigsten chronischen Erkrankungen bei Kindern zählen zum Beispiel Asthma — 6 Prozent aller mitteleuropäischen Kinder leiden an Asthma —, Zuckerkrankheit, Epilepsie, verschiedene Stoffwechselerkrankungen wie die Mehlallergie oder Zöliakie oder Mukoviszidose. Ebenso gehören aber auch angeborene Herzfehler und Erkrankungen der Niere zu den häufigsten chronischen Erkrankungen. Gerade diese Kinder absolvieren oft — durch häufige Spitalsaufenthalte bedingt — einen Teil ihrer Schullaufbahn im Krankenhaus.

Falsch wäre es, zu glauben, daß im Leben dieser chronisch kranken Kinder Schule und Lernen nur eine Nebenrolle spielen. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Diese Kinder sind es, die diesen Dingen oft ungeheure Wichtigkeit beimessen, die lernen wollen, weil sie dies mit „leben wollen“ gleichsetzen.

Eines aber haben alle chronisch kranken Kinder gemeinsam: Sie wollen leben wie alle anderen Mitschüler auch. Sie wollen möglichst „normal“ behandelt werden, das heißt, in einem Maß gefordert werden, das ihrer Krankheit und der damit aufgezeigten Problematik adäquat ist: kein falsches Mitleid, keine „geschenkten“ Noten, kein Zurückziehen aus Bequemlichkeit, wohl aber Verständnis und Rücksichtnahme, da sie durch ihre Krankheit eben in manchen Belangen „anders“ sind. Sie wollen und sollen bestmöglich integriert werden. All das setzt selbstverständlich beim Lehrer genaues Wissen über den speziellen Krankheitsfall voraus.

Erich Putz

Ebenso ist in jedem Fall eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schularzt beziehungsweise behandelndem Arzt und Lehrer erforderlich. Nur dadurch ist eine optimale Basis für die Betreuung und möglichst problemlose Entwicklung eines chronisch kranken Kindes gewährleistet.

Hoher Bundesrat! Je diskreter und selbstverständlicher ein Lehrer mit diesen Problemen umgeht und damit auch Einfluß auf die Klasse ausübt, umso dankbarer werden ihm Kinder und Eltern sein, umso mehr wird er seiner Aufgabe gerecht, „Begleiter“ auf dem nicht immer leichten Lebensweg eines chronisch kranken Kindes zu sein. Den Ausspruch eines achtjährigen kranken Bubens möchte ich abschließend zum Thema „stille Integration“ zitieren — dieser Bub hat zu einer Kollegin folgendes gesagt —: „Meinen Weg muß ich selbst finden! Aber wenn du kannst, begleitest du mich ein Stück?“

Wenn wir von schulischer Integration sprechen, so wissen wir, daß damit nicht nur die Integration behinderter Kinder gemeint ist. Es gibt noch — das wurde heute schon angesprochen — einen zweiten großen Problembereich. Dieser betrifft die Eingliederung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, der bisher auch nur auf der Basis von Schulversuchen mehr oder weniger gut geregelt worden ist. — Angesichts der wachsenden Brisanz dieser Integrationsproblematik möchte ich kurz darauf eingehen.

Von den österreichischen Schülern, etwa eine Million, waren im Schuljahr 1989/90 4,2 Prozent Ausländer. Den größten Anteil haben die Sonderschulen mit 15,1 Prozent, dann folgen die Haupt- und Volksschulen mit 5,7 beziehungsweise 5 Prozent. Die AHS werden nur zu 2,6 Prozent von Ausländern besucht, wobei sich regional natürlich ein völlig anderes Bild ergibt. In Vorarlberg liegt der Anteil bei 12,7 Prozent und in Wien bei 11,6 Prozent. In den Sonderschulen dieser beiden Bundesländer liegt die Ausländerquote jenseits der 30 Prozent.

Die Unterrichtsprobleme der Lehrer versteht man erst bei näherer Betrachtung. Liegt der Anteil an Ausländern in Volksschulen der Steiermark oder des Burgenlandes teilweise bei 0,1 Prozent, so erreicht er im Wiener Bezirk Ottakring mit über 30 Prozent Ausländern einen beachtlichen Spitzenwert.

Ich lege hier ein grundsätzliches Bekenntnis zu verschiedenen Modellen der Integration ab. Das Grundanliegen sollte dabei eine humane, pädagogisch sinnvolle und politisch vernünftige Integration zum Ziel haben. Als Grundsatz muß auch hier die Freiwilligkeit im Sinne des Anbietens der Möglichkeit zur Integration sein.

Hoher Bundesrat! Wesentlich ist, daß man diese Frage entpolitisiert. Wir haben ja im Vorfeld des Nationalrats-Wahlkampfes gesehen, daß einige versucht haben, mit den Ängsten, die da und dort durch Ausländer existieren, politisches Kleingeld zu schlagen. Ich halte das Ganze für tragisch, weil darin der Kern verschiedenster faschistoider Ansätze steckt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich bin davon überzeugt, daß es gerade in dieser Frage einer sehr vernünftigen und sorgfältigen Umgangsform bedarf.

Bei allen Integrationsversuchen stellt sich fast ausschließlich die Sprache als das notwendige Kommunikationsmittel, sehr oft aber auch als Barriere dar. Eine wesentliche Voraussetzung, um Integration überhaupt zu ermöglichen, stellt damit ein verpflichtender Deutschkurs dar. Ganz große Probleme bereiten vor allem im Pflichtschulbereich, aber auch in steigendem Maße im Berufsschulbereich die Quereinsteiger. Daher ist auch eine verpflichtende Schülerberatung für Ausländer notwendig. Daher soll eine gewisse Sicherheit bei der Überprüfung und Einstufung sowie Zuweisung in Klassen- und Schulart gewährleistet werden. Denn in einer Klasse, in der sich 70 bis 80 Prozent nicht deutschsprechende Kinder befinden, kommt es sehr bald zum Umkehr-effekt, nämlich daß das österreichische Kind in die Klasse mit den ausländischen Kindern integriert werden muß. Und das kann, so meine ich, nicht unser Ziel sein. Ich verstehe Eltern, die sich in einer solchen Situation Sorge um die Qualität des Unterrichts machen.

Neben den grundsätzlichen Überlegungen sind vor allem aber schulpolitische und schulorganisatorische Maßnahmen vordringlich.

Erstens: Im inhaltlichen Bereich geht es um eine Erziehung zur Toleranz, um den Abbau von Ängsten und um die Sicherung kultureller Identität beziehungsweise um Schutz vor kultureller Überfremdung.

Zweitens: Erster Schritt muß daher eine entsprechende Sicherstellung bei der Ausbildung der Lehrer sein. Interkulturelles Lernen ist daher als verpflichtender Bestandteil in die Lehrerbildung aufzunehmen.

Drittens: Neben der Sicherstellung verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten durch verpflichtende Kursmaßnahmen ist auch ein muttersprachlicher Zusatzunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten. Die Einrichtungen der Lehrerbildung, wie pädagogische und berufspädagogische Akademien und Universitäten, sollen entsprechende Ergänzungskurse für diese Lehrergruppen anbieten.

Erich Putz

Viertens: Bundesweit ist eine Sicherstellung der notwendigen zusätzlichen Ressourcen wie Lehrer, Lehrmittel sicherzustellen.

Fünftens: Um die pädagogische Qualität in den betroffenen Klassen zu gewährleisten, ist auch die Klassenschülerhöchstzahl zu senken. Denkbar wäre dabei ein Zählverhältnis von 2 : 1, wie es das Vorarlberger Modell vorsieht; ausländische, nicht deutschsprechende Kinder werden dabei doppelt gezählt.

Der zweite Punkt der 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind die Schulversuche zur Differenzierung an Hauptschulen. Im § 15(2) der 7. SchOG-Novelle ist normiert, daß die Schüler in den Pflichtgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik durch die Errichtung von Leistungsgruppen zu fördern sind, in der Regel drei, mindestens jedoch zwei Leistungsgruppen zu führen sind.

Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im September 1983 wurden insbesondere in Wien Schulversuchsansätze mit der Zielsetzung gestellt, anstelle der Leistungsgruppen andere, flexiblere Differenzierungsmöglichkeiten erproben zu dürfen.

Obwohl die Reform der Hauptschule nach einer zehnjährigen Schulversuchsarbeit mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden war, zeigte sich relativ bald, daß vor allem die Verfechter der Gesamtschule ihre schulpolitischen Vorstellungen auf dem Weg über neuerliche Schulversuche umzusetzen versuchten. Eine besondere Ausprägung erfuhr diese ideologische Zielsetzung in der Führung der Wiener Mittelschulversuche.

Es gab allerdings auch eine zweite Veranlassung für die Erprobung neuer, flexiblerer Formen der Differenzierung. Es gibt vor allem in Ballungsgebieten, so zum Beispiel in Wien, das Phänomen eines überproportionalen Übertrittes von der Volksschule in die AHS. In Wien sind es über 50 Prozent der 10 bis 14jährigen, die eine AHS-Unterstufe besuchen, wobei die Hauptschule nicht nur zahlenmäßig, sondern vor allem auch geistig ausgelaugt wird. Dadurch ist diese klassische Gruppenbildung zugunsten eines deutlichen Übergewichtes der unteren Leistungsgruppen beeinträchtigt.

Die Hauptschule — das sage ich auch sehr offen — verdient vor allem, zum Beispiel im Ballungsraum Wien, ihren Namen nicht mehr. Sie ist leider Gottes zu einer Rest- und Minderheitenschule geworden, bei weitem nicht aber die Hauptschule für die breite Bevölkerung. Die Hauptschulen und der an sie anschließende Polytechnische Lehrgang werden immer mehr zu Aufbewahrungseinrichtungen für benachteiligte Jugendliche umfunktioniert, wobei ich sehr aus-

drücklich betonen möchte, daß österreichweit noch immer über 70 Prozent der Schüler die Hauptschule besuchen.

Die mit dieser Novelle geschaffene Möglichkeit, daß in bis zu 10 Prozent der Hauptschulklassen derartige Schulversuche durchgeführt werden können, ist insofern zu unterstützen, als es engagierte pädagogische Konzepte gibt, die sich unter bestimmten begrenzten Rahmenbedingungen durchaus als Alternativen zum Leistungsgruppensystem anbieten.

Die Schulentwicklung zeigt aber auch, daß Schulversuche allein nicht alles sein können. Sie dürfen weder Selbstzweck sein noch zu einer eigenen Bildungsschiene neben dem Regelschulwesen werden. Daher sind Schulversuche zeitlich zu limitieren und im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung auf ihre pädagogische Tauglichkeit hin zu überprüfen.

Die Anzahl der Schulversuchsmodelle, an wie vielen Standorten, ihre Laufzeit, das pädagogische Ziel — das alles sollte in Form eines Schulversuchsberichtes dokumentiert werden. Auch im Zuge der angestrebten Regelung bezüglich der Schulautonomie und der Überlegung, welche Schulversuche dem Autonomiebereich zuzuordnen sind, wäre der Schulversuchsbericht eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Im Zentrum der Schulentwicklung sollten aber ausschließlich pädagogische Überlegungen am und über das Kind stehen.

Hoher Bundesrat! Ob in Ballungszentren die Hauptschule zu retten ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich glaube, es wird notwendig sein, sich wieder auf die bestehenden bildungspolitischen Zielsetzungen der einzelnen Schultypen zu besinnen. Das bedeutet für die AHS der Zukunft wieder eine „schlanke Langform“. Die AHS-Unterstufe wird sicher weder einen pädagogisch noch einen bildungspolitisch adäquaten Ersatz für die Hauptschule bieten. Daher wäre es sinnvoll, das Modell einer Realschule mit mittlerer Reife zu erproben. Sichergestellt müßten dabei Qualifikationsabschlüsse sein, die in Absprache mit der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich wirtschaftlich verwertbare Qualifikationen sicherstellten. Ziel muß eine gesellschaftspolitische Gleichstellung der Meisterprüfung mit der Reifeprüfung sein.

In diesem Zusammenhang ist der Anspruch auf Internationalisierung geltend zu machen. Das entspricht vor allem auch einem verstärkten Sprachenangebot. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Modell zumindest einen Versuch wert wäre, um zu schauen, ob daraus wieder Erkenntnisse gewonnen werden können, die da oder dort durchaus in einem Nebeneinander konkurrierender Modelle für den Schüler von Vorteil wären.

Erich Putz

Ich würde meinen, daß so ein Realschulmodell eine Chance hätte.

Gehen wir von der Hauptschule und dem Polytechnischen Lehrgang aus, und kreieren wir ein Modell, das sechs Jahre dauert. Austrittsmöglichkeiten sind bereits nach vier Jahren mit einem normalen Hauptschulabschluß möglich. Der Schüler kann über die neunte und zehnte Schulstufe — die zehnte als freiwilliges Jahr — eine Art „mittlerer Reife“ erlangen. In Zusammenarbeit mit einer nachfolgenden abgeschlossenen Lehre oder einer berufsspezifischen vertiefenden Ausbildung hat er dann, wenn er diese Zeugnisse zusammenlegt, die Studienberechtigung für einen bestimmten Studienzweig erlangt.

Das könnte unter Umständen von der Idee her so sein, daß die Attraktivität bei den Eltern gegeben ist, weil durch diese Schule und die von ihr vermittelte Ausbildung eine Ausbildungssackgasse abgebaut wird. Bei diesem Realschulmodell wären der Polytechnische Lehrgang und die Allgemeine Sonderschule integriert.

Bildungspolitik muß ganzheitlich sein, daher gilt für mich, die Bestrebungen der Integration auch in Österreich voranzutreiben. Natürlich haben auch — wie schon jetzt in der AHS — körper- oder sinnesbehinderte Kinder ihren Platz auch innerhalb der Realschule. Wir werden aber den Begriff „Chancengerechtigkeit“ neu definieren müssen. Man kann einfach nicht „lebenslanges Lernen“ predigen und dann sagen: Das funktioniert nur dann, wenn alle gemeinsam in eine Schule der 10- bis 14jährigen gehen, weil nur dann die Chancen gleich wären.

Chancengerechtigkeit, Hoher Bundesrat, heißt für mich, auf ein Leben verteilt, zu wissen, daß ich immer wieder irgendwo neu einsteigen und mich fort- und weiterbilden kann. Von der Wirtschaftssituation her wissen wir ja heute, daß man nie auslernen kann. Auslernen heißt nicht, daß das Lernen zu Ende sei, es ist ganz einfach so, daß man bis zu dreimal in seinem Leben umlernen muß.

Auch die Sonderschule hat weiterhin ihre Berechtigung. Ich glaube auch, daß sie bewiesen hat, daß sie — ohne jetzt diesen plakativen Begriff „Gettoisierung“ herzunehmen — funktioniert. Es gibt genug ehemalige ASO-Schüler, die heute als Erwachsene voll integriert sind.

Die Gliederung der sechs Jahre des Realschulmodells soll etwa so sein: Die ersten beiden Jahre haben den Schwerpunkt Berufsorientierung. Die nächsten beiden Jahre dienen der Berufsinformation, schon sehr spezifisch in Berufsfelder gegliedert, wo der Schüler durch alle Berufsfelder durch muß. Für die letzten beiden Jahre bis hin zur zehnten Schulstufe ist eine spezielle Berufs-

vorbereitung vorgesehen. Ein Sonderschüler, der aufgrund seiner Fähigkeiten einen Hauptschulabschluss haben möchte, kann im Bereich der Berufsinformation der Realschule sehr viel profitieren, denn die Inhalte können ja gar nicht so gravierend anders sein, sonst wäre ja der Schulversuch gar nicht möglich. Es bleibt nur ein Randbereich übrig, in dem man stundenspezifisch beweglich sein kann.

Hoher Bundesrat! Ich komme schon zum Schluß; ich weiß, es hat etwas länger gedauert. Der Begriff „lebenslanges Lernen“ bedeutet, daß man Bildung nicht ausschließlich auf einen bestimmten Lebensabschnitt konzentrieren darf. Zu sehr haben wir bisher den Begriff „Ausbildung“ als eine Bildung, die dann „aus“ ist, verstanden. Ich glaube, jetzt gilt es, Modulsysteme zu entwickeln, die jedem Menschen in jedem Lebensabschnitt eine Einstiegsmöglichkeit zur Weiterbildung mit einem qualifizierten Abschluß sichern.

Der markante Ausspruch des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Heinrich Drimmel: „Der Lehrer ist nicht der Babysitter der Nation!“, stimmt, glaube ich, in der Tat.

Seither hat sich vieles verändert, und zweifellos muß sich auch die Schule immer wieder vielen Veränderungen anpassen. Die Schule ist eine Einrichtung der Gesellschaft, die Gesellschaft selbst kann daher der Schule Aufgaben und Funktionen zuordnen. Sie kann auf ihre Gestaltung Einfluß nehmen, denn gesellschaftliche Veränderungen wirken sich immer auch auf die Schule aus.

Wer als Lehrer und Erzieher Verantwortung für die in einer Gesellschaft Heranwachsenden trägt, muß aber auch Stellung nehmen, wenn deutliche Veränderungen in jenen Bereichen vorgesehen sind, in denen er zu agieren hat, für die er als kompetenter Fachmann anerkannt wird.

Wobei ich auch sagen möchte: Allen Kindern recht getan, ist eine Kunst, die keine Schule kann!, so könnte man eine bekannte Redewendung abwandeln. Zweifellos kann die Schule nicht auf alle individuellen Bedürfnisse der Schüler eingehen, sondern sie wird sich vielmehr darauf einrichten müssen, gemeinsamen Anliegen von Mehrheiten nachzukommen sowie natürlich auch die Wünsche von Minderheiten zu berücksichtigen.

Die Freiwilligkeit, sich für eine bestimmte Schulform entscheiden zu können, wird oft als Ausdruck der Freiheit in der Demokratie dargestellt. Wer die Schulsituation realistisch betrachtet, wird aber sehr bald erkennen, daß sich Freiwilligkeit und Freiheit nur dann verwirklichen lassen werden, wenn man zu großzügigen Auslegungen bereit ist.

Erich Putz

Die Schule ist ein Dienstleistungsbetrieb, die ausschließlich den Schülern zu dienen hat, wie auch der Herr Bundesminister des öfteren schon betont hat, aber sie nur auf diese Funktion zu reduzieren, hieße, ihre Bedeutung zu verkennen. Als Bildungsinstitution vermittelt sie das Kulturgut einer Gesellschaft. Wenn sie diese prägende Kraft einbüßt, verliert sie an gesellschaftlicher Bedeutung. Dann aber prägen andere Mächte und Einrichtungen die Jugend einer Gesellschaft.

Es wäre daher einseitig, gegen die Einrichtung neuer Schulformen nur Bedenken und Vorbehalte vorzubringen. Es eröffnen sich neue Chancen und Möglichkeiten. Welche Formen eingeführt werden können, welche Wege beschritten werden können und wie auch unter erschwerten Bedingungen zum Wohl der Kinder gewirkt werden kann, das liegt an allen Betroffenen. — Worte bewegen zwar, aber nur Beispiele reißen mit! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.52

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Tusek das Wort.

10.52

Bundesrat Mag. **Gerhard Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Da von meinen Vorrednern schon sehr viel über das Wesen dieser 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle berichtet wurde — mit den beiden Säulen der verstärkten Möglichkeit der Integration und der Möglichkeit der Flexibilität, mehr Flexibilität im System der Leistungsgruppen —, sei mir ein Gedanke zur Flexibilität — leider in deren Abwesenheit — an die Herren der Freiheitlichen Partei erlaubt.

Ich kann es nicht verstehen, daß ein Obmannstellvertreter des Unterrichtsausschusses und Fraktionsführer, nämlich Kollege Lakner, gegen mehr Flexibilität stimmt. Aber genau das hat er gestern im Unterrichtsausschuß getan. Wenn an dieser Freiheitlichen Partei noch irgendein kleiner liberaler Gedanke dran sein sollte, dann ist mir ein Ablehnen von Flexibilität absolut unverständlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun sei es mir gestattet, über die beiden anderen Punkte, die ebenfalls auf der Tagesordnung und damit zur Debatte stehen, Stellung zu beziehen; zwei Punkte, die sich vor allem mit der Person des Lehrers beschäftigen.

Die Änderung des Unterrichtspraktikumsgesetzes scheint mir eine sehr wichtige und notwendige Korrektur zu sein. Seit dem 25. Februar 1988 gibt es an höheren Schulen den Unterrichtspraktikanten. Wir haben also nunmehr drei Jahre Erfahrung, und — ich kann dies aus der Praxis heraus beurteilen — dieses Unterrichtspraktikum hat sich durchaus bewährt.

Zur rechtlichen Situation ist anzumerken, daß der Unterrichtspraktikant kein Dienstverhältnis hat, sondern daß es sich dabei um ein Ausbildungsverhältnis handelt. Der Zweck des Unterrichtspraktikums ist in erster Linie die praktische Einführung des Junglehrers, der frisch und voll Elan und Wissen von der Universität kommt, in den Schulalltag. Dies soll auf mehrfache Art erreicht werden. Einerseits geschieht es durch möglichst selbständigen Unterricht in zwei Klassen, wobei ihm allerdings für Überwindung und Überbrückung auftretender Schwierigkeiten die Hilfestellung eines erfahrenen Kollegen geboten wird. Andererseits muß der Unterrichtspraktikant durch Beobachtung des Unterrichts in mehreren Klassen versuchen, möglichst viele Formen des Unterrichts kennenzulernen und selbst herauszufinden, welche Form des Unterrichts für ihn die beste ist und welches Lehrverfahren sich für ihn persönlich am besten eignet.

Darüber hinaus soll auch der Unterrichtspraktikant Vertretungsaufgaben übernehmen, die Vertretung vorübergehend abwesender Lehrer. Ich halte das für eine sehr wichtige Aufgabe, gerade für einen Junglehrer, weil dabei der Umgang mit unbekanntem Schülern und die rasche Reaktion auf neue Situationen erlernt und geübt werden kann.

Weiters scheint mir für den Unterrichtspraktikanten auch die Teilnahme an Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wichtig zu sein, weil man gerade bei diesen außerschulischen Aktivitäten der Schule die Schüler unter einer völlig anderen Voraussetzung und in einer anderen Umgebung kennenlernt, als dies in der Schule und im Schulalltag möglich ist.

Darüber hinaus wird vom Unterrichtspraktikanten verlangt, daß er neben seiner praktischen Erfahrung auch Lehrgänge am Pädagogischen Institut besucht, um so das nötige theoretische Rüstzeug mitzubekommen, das die tägliche Unterrichtserfahrung in der Klasse erfordert.

Wie bereits erwähnt: Es hat sich — auch nach meinem Dafürhalten — das Konzept des Unterrichtspraktikums durchaus bewährt. Allerdings — und da setzt diese Novelle ein — gibt es Ungerechtigkeiten, Ungerechtigkeiten vor allem bei Junglehrern, die an zwei Schulen eingesetzt sind, und zwar nicht aus eigenem Verschulden, sondern weil beispielsweise der Typ der Stammschule das Zweitfach dieses Lehrers nicht führt oder weil keine geeignete Person als Betreuungslehrer zur Verfügung steht.

In solchen Fällen ist der Unterrichtspraktikant nun an zwei Schulen eingesetzt, und da kann es vorkommen — ich spreche hier vor allem für den ländlichen Raum —, daß diese beiden Schulen 30, ja 50 Kilometer voneinander entfernt sind. Da ist

Mag. Gerhard Tusek

neben einer erheblichen zeitlichen Mehrbelastung, neben dem vermehrten Risiko, dem man als Pendler ausgesetzt ist, auch die finanzielle Situation zu berücksichtigen, da für den Einsatz an zwei Schulen unter Umständen erheblich mehr finanzielle Belastungen auftreten können. Daher ist es notwendig, den Unterrichtspraktikanten zumindest eine kleine bescheidene Abgeltung dieser Risiken zu gewähren.

Diese Novelle sieht nun vor, daß Unterrichtspraktikanten, die an zwei Schulen eingesetzt sind, die Kosten für das billigste öffentliche Verkehrsmittel über den Weg der Reiserechnung vergütet bekommen. Eine bescheidene Entschädigung für eine echte Mehrbelastung, aber ein Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit.

Aufgrund der Besserstellung der Unterrichtspraktikanten wird daher meine Fraktion dieser Gesetzesänderung die Zustimmung erteilen.

Zum 3. Tagesordnungspunkt, dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, noch ganz kurz einige Gedanken beziehungsweise die wesentlichen Punkte. Zwei Bereiche sind es, einerseits eine terminologische Anpassung, andererseits die Regelung bezüglich der Betreuung einer Schulbibliothek. Zur terminologischen Anpassung ist eigentlich kaum etwas zu erwähnen. Es gibt nun einige neue Namen für Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel Sportwoche, Projektwoche, berufsorientierte Woche, und diese Termini sollten nun in dieses Gesetz aufgenommen werden.

Wesentlich scheint mir der zweite Punkt der Regelung im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz zu sein. Dieser zweite Punkt betrifft die Betreuung einer Schulbibliothek an Hauptschulen.

Umfragen über die Lesegewohnheiten der Österreicher zeigen ein erschütterndes Bild. Es ist daher Aufgabe von uns allen, alles zu unternehmen, damit diese Negativentwicklung korrigiert wird.

Ein Weg dazu ist die Einführung von Schulbibliotheken — dies zeigt mir meine sechsjährige Erfahrung an meiner Schule —, die von den Schülern, von den Jugendlichen sehr gut angenommen werden. Allerdings ist damit eine zusätzliche Belastung des Lehrers verbunden, der diese für unsere Jugend so notwendige Institution betreut.

Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen ist die Führung der Schulbibliothek durch eine entsprechende gesetzliche Regelung schon abgegolten. Für die Hauptschule sieht nun diese Novelle vor, daß der Lehrer, der die Schulbibliothek betreut, eine Lehrpflichtermäßigung von fünf beziehungsweise sechs Unterrichtseinheiten — je nach Größe der Schule — erhält. Die

se Regelung scheint mir gut zu sein, weil es sich dabei nicht um ein Geschenk an Lehrer handelt, sondern die Zeit, die den Schülern in anderer Form zugute kommt, nämlich in Form eines geordneten Bibliotheksbetriebs, wird damit — zumindest zu einem kleinen Teil — abgegolten.

Ich glaube, das ist eine sehr gute Gesetzesnovelle. Daher wird meine Fraktion allen vier Punkten die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.02*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse sowie gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird (161/NR sowie 4090 und 4096/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 1990 aus verwaltungsökonomischen Gründen ersucht, sie aufzulösen und sie bis zur entsprechenden Gesetzesänderung nicht mehr einzuberufen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diesem Ersuchen Rechnung getragen werden.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über den Forschungsbericht vor. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat demnach bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen Lagebericht über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung vorzulegen. Dieser Bericht hat insbesondere die je-

Berichterstatterin Therese Lukasser

weils aktuellen Schwerpunkte der Forschungspolitik und der Forschungsförderung zu enthalten. Außerdem wird normiert, daß die Bundesregierung in Abständen von drei Jahren bis zum 1. Mai des betroffenen Jahres dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen hat. Der erste diesbezügliche Forschungsbericht ist erstmals im Jahr 1994 dem Nationalrat vorzulegen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

11.06

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es kommt nicht allzuoft vor, daß ein durch Gesetzesbeschluß installiertes Beratungsgremium wie die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung aus eigener Initiative um Auflösung ersucht. Und wenn man auch aus Sicht der Verwaltungsvereinfachung einen solchen Schritt begrüßen könnte, ist er doch ein Zeichen, wenn nicht sogar ein Warnsignal dafür, daß im betroffenen Bereich eine Fehlentwicklung, mag sein, ein Zuwenig an Entwicklung, also eine Stagnation, im Gange ist.

Auch wenn Fragen der Wissenschaft und Forschung teilweise parallel in anderen, engeren Gremien — wie zum Beispiel im Rat für Wissenschaft und Forschung, im Akademischen Rat und in ähnlichen Institutionen — behandelt werden, sollte man doch erwarten, daß das Interesse an einer Mitgestaltung breit genug ist, um auch für die weitergefaßte Konferenz engagierte Persönlichkeiten zu finden, die etwas tun wollen, wenn man sie dazu einlädt.

Wurden sie aber dazu überhaupt eingeladen? Oder mit anderen Worten: Wurden die Richtigen eingeladen oder vielleicht überwiegend nur Mul-

tifunktionäre, die einander in etwas anderer Zusammensetzung in vielen anderen Gremien immer wieder begegnen? — Und wenn es die Richtigen waren, hat man ihnen das Gefühl gegeben, daß ihre Meinung auch erwünscht ist und gehört wurde? Ließ man sie den Eindruck gewinnen, etwas bewegen zu können? — Leider ist der Herr Forschungsminister nicht da! Ich hoffe aber, daß man ihm das vielleicht ausrichten kann.

Viele Fragen an den Wissenschaftsminister, die nur nach außen hin harmlos klingen. Wenn Berater nicht mehr beraten wollen, kann es daran liegen, daß es sich um die falschen Personen handelt oder daß sie nichts zu beraten haben. — Beides sollte Anlaß zum Nachdenken geben.

Die Situation der österreichischen Forschung wird Jahr für Jahr im Forschungsbericht der Bundesregierung dargestellt, der jeweils bis zum 1. Mai dem Parlament vorzulegen ist. Der Wissenschaftsminister ist die führende Persönlichkeit in unserem Staat, welche die Anliegen der Forschung zu vertreten hat. Er ist damit auch für die Bewußtseinsbildung auf diesem Sektor zuständig. Es müßten bei ihm die Alarmglocken schrillen, wenn — wie bei der Debatte über den Forschungsbericht vor ein paar Tagen — in einem Abänderungsantrag beschlossen wird, daß sich der Nationalrat mit einer ausführlichen Berichterstattung künftig alle drei Jahre begnügen will, wobei alljährlich nur mehr über die interessantesten Punkte vorzutragen ist.

Man muß sich fragen, ob Forschung in unserem Staat so bedeutungslos geworden ist, daß man sich nur mehr eingeschränkt mit ihr beschäftigen will, oder bedarf es nur einer anderen, bewegenderen Darstellung eines für die Zukunft unseres Gemeinwesens doch ganz entscheidenden Bereiches? Es müßte am Wissenschaftsminister und Vizekanzler liegen, eine in der Öffentlichkeit deutlich hörbare Antwort zu geben.

Wie sieht es wirklich mit der Lage der Forschung aus? Ist es zweckmäßig, die Diskussion über sie einzuschränken, oder sollte man als Ressortverantwortlicher nicht eher mit allen Kräften dafür trommeln?

Zum Inhaltlichen: Es ist im heurigen Budget gelungen, zirka 3 Milliarden Schilling mehr als im Vorjahr für die Wissenschaft und davon wieder 1 Milliarde Schilling mehr für die Forschung freizubekommen. Dafür gebührt dem österreichischen Steuerzahler und dem Finanzminister ein Dankeschön.

Aber im internationalen Vergleich liegt Österreich immer noch weit abgeschlagen. Während das angesehene Schweizer Management-Institut IMB Österreichs Pro-Kopf-Wirtschaftskraft an Stelle 4 führt, setzt es seinen Wissenschafts- und

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Technologiebereich an Stelle 16. In Zahlen sieht das so aus: Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im OECD-Durchschnitt 2,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, in Österreich hingegen nur 1,4 Prozent, das sind etwa 60 Prozent des Durchschnittes.

Mit Österreich vergleichbare Länder, wie die Niederlande, investieren sogar 2,5 Prozent — die Schweiz sogar 3 Prozent — des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes in die Forschung, was etwa dem doppelten Wert von dem, was Österreich ausgibt, entspricht. Ein Nachholbedarf, der verstärkte werbliche Anstrengungen rechtfertigen sollte.

Effizienz der Forschung ist aber nicht nur eine Angelegenheit der materiellen Ressourcen. Noch mehr als in vielen anderen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens ist die Motiviertheit der betroffenen Menschen, letztlich der Forscher, von Bedeutung. Dies wieder ist nicht allein eine organisatorische Frage, sondern es ist dies vor allem eine Frage des Einsatzes.

Der Vizekanzler hat selbst in der Debatte im Nationalrat zum Forschungsbericht etwas verkürzt gesagt: Wir haben kein Kontrollproblem, wir haben ein Ermunterungsproblem. Es geht darum, daß überhaupt etwas geschieht. — Wenn ich dies richtig verstanden habe — und ich glaube, daß ich es richtig verstanden habe —, dann kann ich diese Ansicht nur vollinhaltlich teilen. Denn ich kann nicht glauben, daß wir mit Abschaffen und Verdrängen, etwa nach dem Motto „Sollen diese Forscher nur endlich Ruhe geben“, den richtigen Weg beschreiten. Im Gegenteil: Man muß die Forscher dazu bringen, sich angemessen, lautstark in Erinnerung zu rufen. Wir haben — und damit meine ich die Politik und die Forscher — ein gemeinsames Problem, und zwar — ob im Labor, ob in der Verwaltung, ob in der Öffentlichkeit — das Problem einer nicht ausreichenden Motivation. Wo Interesse fehlt, muß man es wecken. Es ist Aufgabe der Politik und da vor allem an erster Stelle die des Ressortverantwortlichen, das geeignete Umfeld dafür zu schaffen. Ein Problem, das erkannt wird, muß auch gelöst werden.

Japan ist ein Beispiel dafür, wie ein Staat durch gezielten Einsatz von Forschung und Entwicklung in weniger als einer Generation vom industriellen Schwellen- zum Spitzenland avancierte. Eine gezielte Bewußtseinsbildung war dafür die Voraussetzung.

Wir alle und nicht nur der Forschungsminister müssen alle Kräfte mobilisieren, um nicht den Anschluß zu verlieren.

Auf der Tagesordnung des Bundesrates steht nur die Veränderung des Forschungsorganisa-

tionsgesetzes, nicht der zeitgerecht vorgelegte Forschungsbericht. Auch dies ist ein Symptom für die Situation, die ich zu analysieren bemüht bin. Ich kann deshalb den Bericht nicht im einzelnen diskutieren. Aber auf einen Punkt dieses Berichtes möchte ich doch besonders hinweisen. Baisse und Hausse sind keine unabwendbaren Schicksale, sondern sie werden gemacht. Und so wie im Wirtschaftsgeschehen beziehungsweise an der Börse kommt auch in der Forschung neben dem realen, materiellen Hintergrund der Psychologie ein entscheidender Einfluß zu. Es ist gut und unbedingt unterstützenswert, wenn ein Wissenschaftsminister seiner Liebe zu Museen deutlich erkennbaren Ausdruck verleiht. Aber wenn ein Land nicht selbst überwiegend zum Museum werden soll, ist es um noch vieles wichtiger, Interesse und Anteilnahme an der zukunftsbezogenen Forschung in den Vordergrund zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich könnte mir vorstellen, daß gerade im Bereich der für Österreich so bedeutenden mittelständischen Wirtschaft das Bewußtsein für Forschung und Entwicklung gestärkt werden kann. Verhaltensweisen werden gelernt. Auch Aufgeschlossenheit und Entwicklungsbewußtsein können eingeübt werden. Erfahrungsgemäß versuchen selbst kleinste Betriebe, die einmal mit der Einführung einer Neuheit Erfolg hatten, dieses Erlebnis zu wiederholen. Man muß sich deshalb — ähnlich wie bei Firmengründungen — bemühen, die Eintrittsschwelle durch Beratung, Schulung und Beispielgebung, die aber im Fall der Forschung nicht wartet, bis sich Interessenten melden, sondern die in die Betriebe kommt, abzutragen.

Obwohl es gewisse bescheidene Bestrebungen in diese Richtung vereinzelt schon gibt, wäre eine gezielte, kräftige Initiative des Wissenschaftsministeriums gemeinsam etwa mit den Kammern überlegenswert. Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Vizekanzler und Wissenschaftsminister über die vorliegende Gesetzesnovelle, über die wir gerade diskutieren, ebenso wie ich nicht besonders glücklich ist. Es läßt sich aber wohl kaum vermeiden, ein Beratungsgremium, das sich selbst für überflüssig hält, aufzulösen.

Die Fehlentwicklung, die sich darin äußert, ist, wie ich schon darzulegen versucht habe, vorher eingetreten. Wir sollten aber die jetzt erforderliche Bereinigung zum Anlaß nehmen, umzudenken. Wir sollten nicht aus hintergründiger Freude über eine Verringerung der Verwaltungsanstrengungen zur Tagesordnung übergehen. Man sollte auch nicht argumentieren, daß ein Minister ja niemanden zu Beratungen zwingen könne, weder eine Konferenz noch ein Parlament. Das wäre eine sehr vordergründige Exkulpierung. Unsere Verantwortung, nicht nur die des Ministers, son-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

dern auch unsere als Bundesräte, aber auch als Forscher, Beamte oder als einfache Staatsbürger — ich möchte meine eigene, doppelte, als Universitätslehrer und Forscher dabei ganz besonders nicht ausnehmen — reicht weiter. Sie macht nicht an rechtlichen Begrenzungen halt. Wir können beeinflussen, und als Politiker sind wir sogar dazu berufen. Machen wir doch alle gemeinsam unseren Einfluß geltend, der Forschung jenen Platz im Bewußtsein unserer Gesellschaft einzuräumen, den sie im Interesse des Fortschrittes und der Entwicklung eines modernen Staates einnehmen muß!

Im Hinblick auf diesen Appell und auf die praktische Notwendigkeit wird die sozialdemokratische Fraktion insgesamt und damit auch ich — trotz meiner erläuterten Vorbehalte — der vorliegenden Novellierung ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.18*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Tusek das Wort.

11.18

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wie wir von der Frau Berichterstatterin und meinem Vorredner Dipl.-Ing. Ogris gehört haben, geht es bei dieser Novelle um zwei Punkte. Ich möchte vorausschicken, daß ich, was den Punkt Bedeutung der Forschung betrifft, mit meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Ogris, vollinhaltlich übereinstimme. Allerdings kann ich die von ihm geäußerten Vorbehalte nicht teilen.

Die Auflösung der Österreichischen Konferenz für Wissenschaft und Forschung sowie auch die Veränderung des Berichtsmodus an das Parlament scheinen nach meinem Dafürhalten zwei sehr entscheidende Verwaltungsvereinfachungen darzustellen. Möglicherweise unterscheiden sich in diesem Punkt die beiden Fraktionen.

Ich möchte hier klarstellen: Die Österreichische Volkspartei war immer für einfache und unbürokratische Wege. Und wenn Sie diesen Weg weiterverfolgen, ist das an und für sich die Sache der sozialdemokratischen Fraktion.

Wenn Sie sagen, es handelt sich um eine Fehlentwicklung, daß die Konferenz für Wissenschaft und Forschung aufgelöst werden soll, so möchte ich dem entgegenhalten, daß es ihr eigener Wunsch war. *(Bundesrat Dr. Ogris: Das sie selbst keine Aufgabe für sich findet!)* Zur Aufgabenstellung möchte ich dann sofort auch noch etwas sagen.

§ 4 des Gesetzes sieht vor, daß sich dieses Gremium aus den zwölf Mitgliedern des Rates für Wissenschaft und Forschung, darüber hinaus aber aus einer ganzen Reihe weiterer Personen

zusammensetzt, wie zum Beispiel aus Vertretern der parlamentarischen Klubs, der Kammern, Interessenvertretungen. Diese, wie Sie gesagt haben, Multifunktionäre sind nicht irgendwo gewachsen, sondern sind ex lege festgehalten.

Ihrer Frage, ob es der falsche Weg war, möchte ich entgegenhalten: Vielleicht war es das falsche Gremium! Daher scheint es mir ganz günstig zu sein, dieses Gremium auf eigenen Wunsch hin aufzulösen. In der Praxis habe ich auch die Erfahrung gemacht, daß ein derart großes Gremium von über 60 Mitgliedern nicht unbedingt die größte Effizienz hat.

Weil es sich — wie gesagt — um einen Wunsch der Beteiligten handelt und nicht um einen Akt des Wissenschaftsministers, sollte man diesem Wunsch entsprechen und diese gesetzmäßige Verankerung damit schaffen.

Den zweiten Punkt, zu dem Sie gesagt haben, die „Alarmglocken“ läuten, finde ich weniger tragisch. Wer den letzten Forschungsbericht durchstudiert hat, kann ermessen, welcher gewaltiger Arbeitsaufwand zur Erstellung eines solch detaillierten Forschungsberichtes notwendig ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Herrn Bundesminister und Vizekanzler Dr. Busek und bei den Beamten des Ministeriums sehr herzlich für diesen wirklich übersichtlichen und sehr guten Bericht bedanken.

Sicherlich ist gerade das Gebiet der Forschung ein wesentliches Gebiet für die weitere Entwicklung eines Staates, und es sollte daher über dieses wichtige Gebiet jährlich diskutiert werden. Aus diesem Grund halte ich die vorliegende Gesetzesänderung für einen gelungenen Kompromiß. Ein ausführlicher Bericht, so wie wir das bis jetzt jedes Jahr gewohnt waren, soll nunmehr alle drei Jahre, das nächste Mal also im Jahre 1994, erscheinen; in diesem sollen dann sämtliche Details von Forschungsergebnissen aufscheinen. Ich glaube, es ist der Zeitraum drei Jahre für einen großen Bericht ausreichend.

Der Kurzbericht, den es in Hinkunft jährlich geben wird, der sich vor allem mit aus Bundesmitteln geförderten Forschungsvorhaben beschäftigen wird und die jeweils aktuellen Schwerpunkte der Forschungspolitik enthalten soll, meine ich, ist gleichfalls entscheidend. Damit, mit dieser Berichterstattung an das Parlament, ist meinem Dafürhalten nach Genüge getan.

Aus all diesen Gründen, und da es sich um eine entscheidende Verwaltungsvereinfachung und um einen Wunsch des Gremiums selbst handelt, wird die Österreichische Volkspartei diesen Punkten der Änderung des Gesetzes ihre Zustimmung

Mag. Gerhard Tusek

mung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (112 und 212/NR sowie 4097/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Drochter**: Hohes Haus! Das Übereinkommen über die Ausarbeitung eines europäischen Arzneibuches (BGBl. Nr. 181/1979) wurde 1964 im Rahmen des Europarates zur Unterzeichnung aufgelegt. Gegenwärtig sind 19 europäische Länder, darunter Österreich, einschließlich aller Staaten der Europäischen Gemeinschaft, Mitglieder des Übereinkommens.

Die Standardisierung der Qualitätsvorschriften für pharmakologische Wirkstoffe und Zubereitungen war von Anfang an gemeinsames Ziel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des Arzneibuches. Der verbindliche Charakter des Europäischen Arzneibuches wurde durch die EG-Direktiven verstärkt, die verschiedene allgemeine Verweise auf die in den Monographien dieses Arzneibuches aufgestellte Normen enthalten.

Aus diesem Grund beabsichtigt die EG-Kommission, sich, anstatt eigene technische Standardisierungsmaßnahmen durchzuführen, an der Arbeit des Europäischen Arzneibuches voll zu beteiligen. Auf diese Weise wird bei der Ausarbeitung verbindlicher Qualitätsnormen auch eine er-

höhte Effizienz zu erwarten sein und der EG ermöglicht, der Europäischen Arzneibuchkommission finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Durch den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 soll die Rechtsgrundlage für den Beitritt der EG zum Europäischen Arzneibuch geschaffen werden. Es wurde am 16. November 1989 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt und am 24. Juli 1990 von Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden (177 und 197/NR sowie 4098/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepez übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepez**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll eine Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding AG mit der Zielsetzung,

Berichterstatterin Irene Crepaz

den industriell bedeutendsten Teil des ÖIAG-Konzerns, die Austrian Industries AG, für Beteiligungen privater Investoren zu öffnen, bezweckt werden. So soll insbesondere ab dem Zeitpunkt, an dem die ÖIAG nicht mehr alleinige Aktionärin der Austrian Industries AG ist, die Refundierungsermächtigung des Bundes betreffend Ausgaben für Tilgungen und Zinsen im Zusammenhang mit den von der ÖIAG zur Finanzierung der ÖIAG-Unternehmen aufgenommenen Anleihen, Darlehen und Krediten gemäß den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen in eine Refundierungsverpflichtung des Bundes umgewandelt werden, damit jede mögliche Beeinträchtigung der Ausgabe von Aktien der Austrian Industries AG vermieden wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

11.29

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gegenstand meiner heutigen Ausführungen ist die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft, also der ÖIAG, geregelt werden.

Die Neuregelung ist deshalb notwendig geworden, weil die in der Vergangenheit beschlossenen ÖIAG-Finanzierungsgesetze eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die mit der Öffnung der Austrian Industries Aktiengesellschaft für private Investoren nicht in Einklang zu bringen sind.

So soll insbesondere ab dem Zeitpunkt, ab dem die ÖIAG nicht mehr alleinige Aktionärin der Austrian Industries AG ist, die Refundierungsermächtigung des Bundes bezüglich der Ausgaben für Tilgungen und Zinsen bestimmter, von der ÖIAG aufgenommener Anleihen, Darlehen und

Kredite in eine Refundierungsverpflichtung des Bundes umgewandelt werden. Damit soll jede mögliche Beeinträchtigung der Ausgabe von Aktien der Austrian Industries AG vermieden werden.

Außerdem werden verschiedene Bestimmungen der ÖIAG-Finanzierungsgesetze, die aufgrund der massiven Umstrukturierung des ÖIAG-Konzerns nunmehr gegenstandslos geworden sind, aufgehoben. Und last but not least werden die Berichtspflichten der ÖIAG und die Einschaurechte des Bundes an die Verhältnisse in einem internationalen Konzern, an dem auch private Investoren beteiligt sind, angepaßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz stellt zweifellos eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Privatisierung der verstaatlichten Industrie dar. Der vom Austrian Industries Konzern für Herbst 1992 geplante Gang an die Börse ist meines Erachtens ein markanter und bemerkenswerter Einschnitt in der österreichischen Industriegeschichte.

So begrüßenswert dieser Schritt aber auch ist, so dürfen wir darüber nicht außer acht lassen, daß dies nur der Anfang sein kann. Denn mit einem Börsengang allein ist es nicht getan, wenn weiterhin die Voraussetzung gegeben ist, daß die Mehrheit der Anteile im Besitz der ÖIAG und somit in der Hand des Staates bleibt.

Verlieren wir also nicht unser — bereits im Koalitionsabkommen festgehaltenes — Ziel aus den Augen, das mittelfristig die Privatisierung der Verstaatlichten über die 50-Prozent-Marke hinaus vorsieht! Hiebei möchte ich hinzufügen, daß ich bei dem durchaus dehnbaren Begriff „mittelfristig“ eher an einen Zeitraum von wenigen Jahren denke, und hoffe, daß die Privatisierung bis zum Jahr 2000 abgeschlossen sein wird.

Denn ich frage Sie, meine Damen und Herren: Welche Vorteile bringt es, wenn der Staat als Unternehmer auftritt? Was kann der Staat besser machen als Private? — Ich meine, die diesbezüglichen Erfahrungen in den vergangenen Jahren sollten uns schon längst die richtige Antwort darauf gegeben haben.

Denken wir doch an die Milliardenbeträge, die jahrelang in die verstaatlichte Industrie geflossen sind! Haben sie nicht eher das Festhalten an veralteten Strukturen bewirkt als die Umorganisation hin zu einem modernen und wettbewerbsfähigen Unternehmen? Nur gesunde Betriebe können sichere Arbeitsplätze gewährleisten.

Es hat sich auch gezeigt, daß von dem in den sechziger Jahren gegebenen Trend zu Mischkonzernen wieder mehr und mehr abgegangen wird. Heute neigt man eher zur Entflechtung und zur

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Schaffung überschaubarer Einheiten, um sich wieder auf die Basis konzentrieren zu können.

Erwähnen möchte ich auch die unterschiedliche Behandlung von Führungskräften in einem privaten und in einem verstaatlichten Unternehmen. Ein Manager in der Privatwirtschaft wird an seinen Leistungen für das Unternehmen gemessen, und wenn er diese nicht zufriedenstellend erbringt, dann führt dies eben zu den entsprechenden Konsequenzen. Mußten Manager in gewissen verstaatlichten Unternehmen wirklich immer die Verantwortung für die Folgen ihres Handelns tragen? Diese Frage stellt sich schon.

Und letztlich stellt sich auch die Frage, ob die gegenwärtige Budgetsituation, die ja nicht gerade als rosig zu bezeichnen ist, nicht so manche Wurzel in den Milliardenbeträgen, die der Bund über Jahre hindurch für die verstaatlichte Industrie aufwendete, hat.

Sehr verehrte Damen und Herren! Was die politische Einflußnahme beispielsweise auf die Geschäftsführung des Austrian Industries Konzernes betrifft, wird ja glaubhaft versichert, daß derartige Eingriffe der Vergangenheit angehören.

Nun, ich will mich in dieser Frage gar nicht auf eine Diskussion einlassen, ob dies zutrifft oder nicht. Ich möchte aber sehr wohl festhalten, daß sich derartige Fragen gar nicht stellen könnten, wenn der Staat nur eine — wenn überhaupt — untergeordnete Rolle spielte.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein paar Worte zum Thema Publikumsgesellschaften. Meines Erachtens nach bietet eine breite Streuung von Aktien die besten Möglichkeiten, sowohl was die Kontrollmechanismen betrifft als auch die immer wieder erhobenen Befürchtungen hinsichtlich eines sogenannten Ausverkaufs an ausländische Investoren. Abgesehen davon, kann dem Ziel, daß der Austrian Industries Konzern ein österreichisches Unternehmen bleibt, mittels aktienrechtlichen Bestimmungen durchaus entsprochen werden.

Bei der österreichischen Bevölkerung ist das Interesse am Erwerben von Aktien zwar noch nicht in jenem Ausmaß gegeben, wie dies in anderen Industriestaaten — von den Vereinigten Staaten von Amerika gar nicht zu reden — der Fall ist, aber die Tendenz ist durchaus steigend.

Unbestritten hat sich das Interesse unserer Mitbürger in den beiden letzten Jahren bereits deutlich erhöht, was zum Teil sicherlich auf die in den letzten Jahren aus ihrem „Dornröschenschlaf“ erwachte Wiener Börse zurückzuführen ist.

Besaßen nämlich im Jahr 1988 erst 2 Prozent der Österreicher Aktien, so waren es Ende des Vorjahres immerhin schon 4 Prozent. Dies ist

zwar immer noch nicht sehr viel, aber bemerkenswert scheint mir der Umstand zu sein, daß zuletzt in Meinungsumfragen mehr als zwanzig Prozent der Österreicher die Aktie als eine besonders interessante Form der Geldanlage ansehen.

Es ist ja kein Geheimnis, daß die Österreicher durchaus als fleißige Sparer bezeichnet werden können. Was liegt also näher, als die direkte Anlageform, sozusagen das „Aktiensparen“, zu forcieren? Das brächte überdies den Vorteil, daß das Interesse an den Vorgängen im heimischen Wirtschaftsleben nicht mehr nur ein „Minderheitenprogramm“ ist, sondern weite Bevölkerungskreise umfassen würde.

Darüber hinaus wäre dann auch das Management eines Unternehmens stärker gefordert — unter Berücksichtigung aller notwendigen Vorkehrungen für Investitionen —, höchstmögliche Dividenden zu erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergessen wir nicht, in welcher Zeit die Verstaatlichung des großen Teiles der heimischen Industrie vonstatten ging! Denken wir dabei auch an die Verstaatlichungen in unseren nördlichen und östlichen Nachbarstaaten! Die verstaatlichten Betriebe sind ein Relikt aus einer Zeit, die schon längst vorüber ist.

Die Welt hat erkannt, daß das der falsche Weg ist. Wir alle verfolgen mit größtem Interesse die Vorgänge in den mittel- und osteuropäischen Reformländern. Diese beschreiten nun unter Inkaufnahme der anfangs gegebenen Schwierigkeiten den Weg in Richtung Marktwirtschaft, weil sie erkannt haben, daß dies das chancenreichere Wirtschaftssystem ist.

Und sollten nicht gerade wir als hoffentlich baldiges EG-Mitglied den Reformstaaten mit gutem Beispiel vorangehen? Sollten nicht wir, die wir unseren im Umstrukturierungsprozeß befindlichen Nachbarn in wirtschaftlichen Dingen mit Rat und Tat zur Seite stehen, zunächst unsere eigenen nicht mehr zeitgemäßen Relikte der Vergangenheit angehören lassen?

Wenn uns dies nicht einigermaßen bald gelingt, könnte es nämlich durchaus möglich sein, daß Österreich hinsichtlich des Rückzugs des Staates aus der Unternehmerrolle bald von den ehemaligen Oststaaten Europas — wo dieser Prozeß teilweise sehr rasch und radikal abläuft — überholt wird.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch bei uns noch genug Bereiche, in denen der Rückzug des Staates schon längst angebracht wäre. Es gibt kaum sachliche Argumente, die für die Unternehmerrolle des Staates sprechen. Geht es also noch immer um die Bewah-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

rung von Macht und Einfluß des Staates? — Dieses Gedankengut, so meine ich, sollten wir wirklich schon überwunden haben!

Abschließend möchte ich auf einen Umstand eingehen, der mir doch einigermaßen wichtig erscheint: Ich muß gestehen, daß ich die Bezeichnung „Austrian Industries“ für keine sehr glückliche Lösung halte. Dieser Begriff verleitet im Ausland geradezu zu Verwechslungen und könnte dort zu der Annahme führen, daß damit die gesamte österreichische Industrie gemeint ist und nicht der Verstaatlichten-Konzern, wogegen sich jeder österreichische Industrielle — ich schließe mich da nicht aus — mit Recht zur Wehr setzt.

So wichtig Internationalisierung ist, aber muß diese ausgerechnet in der Namensgebung ihren Ausdruck finden, noch dazu in einer derart irreführenden Form? Gibt es da wirklich keine andere, ich würde sagen, österreichische Lösung, die auch die Art des Unternehmens besser bezeichnen würde?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen. Ohne das vorliegende Gesetz und die darin enthaltenen Maßnahmen wäre der wichtige erste Schritt zur Öffnung der Austrian Industries Aktiengesellschaft für Beteiligungen privater Investoren gefährdet. Aus diesem Grund erheben meine Parteifreunde und ich dagegen keinen Einspruch. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Streicher das Wort.

11.40

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich wirklich nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie, Herr Bundesrat, nicht eine so glühende Rede für eine ganz bestimmte Eigentümerstruktur gehalten hätten.

Ich habe kurz nach meinem Dienstantritt erklärt — und das in aller Öffentlichkeit —, daß für mich Eigentümerstrukturen keine ideologischen Fragen sind, sondern Fragen der Zweckmäßigkeit. Man sollte aber auch aus der anderen Richtung nicht sagen: „Alles, was Staat ist, ist mit Defizit, ist mit Schwierigkeiten, ist mit Abweichung von ökonomischen Erfolgen verbunden!“, sondern man sollte die Dinge fair betrachten. — Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Wir müssen in diesem Zusammenhang halt schon sehen, daß es keine Patent-Normen gibt. Denken Sie beispielsweise an jene österreichischen Unternehmungen, Privatunternehmungen, die in den siebziger Jahren in große Schwierigkei-

ten geraten sind und vom Staat aufgefangen wurden: Glanzstoff St. Pölten, IFE, die ganze Bauknecht-Gruppe. Sie wurden ohne einen Schilling Steuergeld von vom Staat eingesetzten Managern neu geordnet und mit einem ordentlichen Profit wiederum an Private verkauft. — Damals hat das „Pleiteholding“ geheißen. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Glanzstoff hat keinen staatlichen Manager gehabt! Sie wurde von privater Hand saniert!*) Aber die Glanzstoff St. Pölten war ein Betrieb der GBI, und die GBI war eine Holding, deren Eigentümer das Verkehrsministerium war. Sie können ja auch nicht sagen, daß der Herr Sekyra ein staatlicher Manager ist, Sie können auch nicht sagen, daß der Herr Rudolf Streicher seinerzeit ein staatlicher Manager war. Alle diese Manager haben die Unternehmungen, die dem Staat gehören, nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Es ist wirklich ein Märchen, wenn man glaubt, daß es zu irgendeinem Zeitpunkt irgendein Parteisekretariat gegeben hat, das einem Herrn Apfalter, einem Herrn Streicher im operativen Bereich Weisungen gegeben hat. — Aber das ist ja nicht die eigentliche Frage.

Denken Sie an die belgische Stahlindustrie, die viermal so groß wie unsere ist! Sie war in privaten Händen, ist insolvent geworden, wurde vom Staat aufgefangen, neu ausgerichtet und ist vor zwei Jahren an die Börse gegangen; 10 Prozent sind jetzt an der Börse. — Nach den gleichen Rezepten, die wir bei der ÖIAG wirksam werden haben lassen, wurde diese Gruppe neu ausgerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krise — das habe ich auch bei Ihren Ausführungen durchgehört —, die Krise war in erster Linie nicht eine Krise der Eigentümerstruktur. Ich habe nachweisen können, daß es fast in ganz Europa im Stahlbereich Probleme gegeben hat, und das war halt auf die größte Branchenkrise, die die Stahlindustrie seit Kriegsende durchgemacht hat, zurückzuführen.

Die OECD-Länder haben die unfabbare Subventionsmenge von 850 Milliarden in die Eisen- und Stahlindustrie subventioniert. Das bedeutet, daß Großbritannien beispielsweise jede Tonne Stahl seit 1980 — ab diesem Zeitpunkt waren es 650 Milliarden Schilling — mit 1 100 S subventioniert hat, Frankreich mit 1 300 S, Italien mit 1 600 S, Österreich mit 618 S. Wir lägen damit relativ gut, wenn es nicht die Bundesrepublik Deutschland gegeben hätte mit ihren wesentlich besseren Kostenbildern und leistungsstärkeren Industrien. In der Bundesrepublik Deutschland ist man mit 274 S pro Tonne Stahlsubvention in diesem Zeitraum ausgekommen.

Es war keine Krise einer beliebigen Industrie-gruppe, sondern es war die Stahlkrise, die damals ganz Europa erfaßt hat und Schwierigkeiten ausgelöst hat! Von den 59 Milliarden, die der ÖIAG

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

aus dem Budget zugeführt wurden, sind 54 Milliarden in die Stahlindustrie gegangen. Das muß man bei dieser Betrachtungsweise immer wieder sagen.

Wir haben die ÖIAG sehr konsequent neu geordnet — Sie haben es erwähnt, ich bin auch sehr dankbar dafür —, wir haben ein neues Gesetz geschaffen: Die Austrian Industries — damals ÖIAG — wird nach gleichen Normen geführt wie jedes andere Privatunternehmen. Diese gesetzlichen Voraussetzungen wurden geschaffen — ich darf nur daran erinnern, daß die ÖVP im Nationalrat damals nicht mitgestimmt hat. Wir haben die Neubestellung der Organe vorgenommen: Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, insgesamt waren es 140, haben wir auf 70 für den ganzen Bereich reduziert, und die Persönlichkeiten haben wir nach ganz bestimmten Qualifikationsprofilen ausgesucht.

Wir haben seinerzeit das Finanzierungsgesetz, erstmals mit der ÖVP, verhandelt. Damals habe ich um jede Milliarde für die ÖIAG raufen müssen. Anlässlich der letzten Koalitionsverhandlungen im Herbst 1990 war ich in einer wesentlich angenehmeren Position: Diesmal mußte ich darum raufen, daß die ÖIAG nicht zu viel an den Staat abführen muß. Damals hat die Finanzmittelbedarfsrechnung 42 Milliarden Schilling ergeben, wir haben uns dann auf 33 Milliarden geeinigt. Die ÖIAG hat für 16 Milliarden Schilling Unternehmungen verkauft — die sogenannten Eigenleistungen, die eingebracht wurden —, wodurch sich ein völlig neues Konzernbild, eine völlig neue Organisation ergeben hat.

Und der letzte Schritt, meine Damen und Herren, ist jetzt der Gang an die Börse. — Auch diesbezüglich möchte ich daran erinnern: Als wir uns die erste Stufe vorgenommen hatten, haben sehr viele Wirtschaftspolitiker in allen Lagern gesagt: „Dieses Papier wird wohl niemand kaufen wollen!“ — Es war nach eineinhalb Tagen überzeichnet.

Herr Bundesrat Mautner Markhof! Wenn Sie doch mehr oder weniger ermahmend meinen, daß der Politikereinfluß in diesem Bereich möglicherweise zu groß ist, dann möchte ich Ihnen auch hier versichern: Ich verhalte mich als Eigentümervertreter nicht anders als jeder andere Eigentümer der Welt. Ich nehme mir nicht mehr Rechte heraus, als Sie sich herausnehmen in Ihrem Betrieb, aber das, was ich mir herausnehme, muß sein, denn sonst würde ich meiner Eigentümerfunktion nicht nachkommen. Ich beschränke mich darauf, daß ich jeweils vor einer Aufsichtsratsitzung der Austrian Industries mit den von mir bestellten Aufsichtsräten über die einzelnen Punkte der Tagesordnung eineinhalb Stunden lang diskutiere. Würde ich das nicht machen, würden Sie mir — mit Recht — vorwerfen, daß

ich meiner Eigentümerfunktion nicht gerecht werde. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu bekenne ich mich. Da wird auch hart diskutiert. Namhafte Persönlichkeiten der österreichischen Wirtschaft sind dort als Aufsichtsräte vertreten, von Herrn Tessmar-Pfohl angefangen bis Machenschalk — damals die besten Leute, die man bekommen konnte. Die ÖVP hat es ja damals, im Jahr 1985, abgelehnt, zu nominieren, Graf hat das abgelehnt. Im Jahre 1985 war das „unsinkbare Schiff“ im Sinken, und daher haben sich natürlich auch entsprechende Stimmungen ergeben.

In einem Punkt gebe ich Ihnen hundertprozentig recht: Die vorgesehene breite Streuung ist eine gute Strategie. Auch im Hinblick auf diese breite Streuung mußten wir einiges an Überzeugungsarbeit und Diskussionsarbeit leisten. Sie wissen, daß viele Menschen der Meinung waren, man solle mit den Branchenholdings an die Börse gehen. Wären wir mit den Branchenholdings diesen Weg gegangen, hätten wir wiederum nur Brancheninteresse induziert, an einer Stahlholding hätten in erster Linie Thyssen oder Krupp Interesse gehabt. Wir hätten somit den ohnehin schon sehr starken Einfluß des Auslandes noch verstärkt.

Wenn Sie den Namen „Austrian Industries“ kritisieren — er wurde mit der Bundeskammer vereinbart, und die Bundeskammer kommt bestimmt nicht in den Verdacht, eine „rötliche“ Organisation zu sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (173/A-II-2380 und 223/NR sowie 4099/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

wird (159 und 222/NR sowie 4100/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seine Berichte.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 8.

Die Zeitungsbeförderungsgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 1976 neu festgesetzt. Seither hat sich der Verbraucherpreisindex um nahezu 72 Prozent erhöht. Die Verkaufspreise der Wochentagsausgaben der bekanntesten Tageszeitungen, wie zum Beispiel „Kurier“, „Kronen-Zeitung“, „Presse“, haben sich sogar nahezu verdreifacht. Die in der Zwischenzeit gestiegenen Kosten haben dazu geführt, daß im Jahr 1990 in diesem Dienst ein Abgang von nahezu 2,7 Milliarden Schilling entstanden ist beziehungsweise der Kostendeckungsgrad nicht ganz 10 Prozent beträgt. Um ein weiteres Sinken des Kostendeckungsgrades zu vermeiden beziehungsweise das ungünstige Kostenbild im Zeitungsdienst zu verbessern, ist beabsichtigt, die Einnahmen in Etappen bis zum 1. Juli 1995 um etwa 60 Prozent zu erhöhen. Für Zeitungen mit der allgemein gehaltenen Anschrift „An einen Haushalt“ ist eine Ermäßigung des Kilosatzes um 20 Prozent vorgesehen. Mit dieser Ermäßigung soll dem geringeren Aufwand bei der Beförderung solcher Zeitungen Rechnung getragen werden. Neu eingeführt werden soll eine Jahresgebühr, die der zumindest teilweisen Deckung der Kosten für jene Leistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beförderung der Zeitungen stehen, dienen soll. Durch die etappenweise Anhebung der Zeitungsbeförderungsgebühren soll den Medieninhabern (Verlegern) die Möglichkeit zu einer den wirtschaftlichen Gegebenheiten auf dem Printmedienmarkt entsprechenden Kalkulation geboten werden. Mit den gegenständlichen legislativen Maßnahmen ist kein Mehraufwand auf dem Personal- und Sachkostensektor verbunden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht: Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht eine Neuordnung der Inlandsfernzonen I und II sowie eine Senkung der Ferngebühr in der Zone II vor. Mit dieser Maßnahme werden zum einen Kostenvorteile, die sich aus der Nutzung neuer und billigerer Technologien ergeben, an die Verbraucher weitergegeben. Zum anderen wird durch die vorgesehene Neuordnung der Fernzonen das Entfernungselement in seiner Auswirkung als tarifbestimmender Faktor reduziert. In Verfolgung dieser Zielsetzung wird per 1. September 1991 die I. Fernzone auf 100 km Entfernung ausgedehnt. Gespräche in diesem Bereich werden dadurch um 40 Prozent billiger. Mit der genannten Ausdehnung auf 100 km wird insbesondere auch den Interessen der Bewohner des ländlichen Raumes sowie den Belangen der vom Zentralraum weiter abseits liegenden Gebiete angemessen Rechnung getragen. Mit der neuen Entfernungsstaffelung wird die Chancengleichheit ländlicher und peripherer Regionen beträchtlich erhöht, wenn sie auch nicht alle Forderungen dieser Gebiete voll abdecken kann. Für Gespräche im Weitverkehr (über 100 km Entfernung) wird zum gleichen Zeitpunkt der Tarif von 6,67 S per Minute auf 6 S gesenkt.

Der gegenständliche Beschluß sieht schließlich noch bei Münz- und Wertkartenfernsprechern eine Neufestsetzung des Tarifimpulswertes von 0,80 S auf 1 S vor. Durch die Gesamtheit dieser Tarifmaßnahmen ergeben sich Einsparungen an Telefongebühren für die Verbraucher von jährlich rund 600 Millionen Schilling.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

Berichterstatter Karl Wöllert

die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile es ihm.

11.55

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die zur Debatte stehenden Bundesgesetze im Sinne der Berichterstattung näher eingehen!

Zur ersten Gesetzesmaterie, dem Postgesetz, möchte ich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters wiederholen und festhalten, daß die Korrektur der Zeitungsbeförderungsgebühr sehr maßvoll vorgenommen wird. Sie ist notwendig geworden, weil fünfzehn Jahre hindurch unverändert die gleichen Gebühren veranlagt waren.

In diesem Zeitraum ist jedoch, wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, bei den zu befördernden Produkten mehrfach eine Preisentwicklung festzustellen, die wesentlich nach oben zeigt. Daher findet die neue Tarifgestaltung, die in mehreren Etappen bis Juli 1995 wirksam werden wird, durchaus die Zustimmung meiner Fraktion.

Bemerkenswert ist dabei auch die Tatsache, daß für die Inhaber der Medien die Möglichkeit gegeben ist, weitreichende und der Entwicklung angepaßte Kalkulationswahrnehmungen vorzunehmen.

Da ich am Wort bin, möchte ich heute die Gelegenheit wahrnehmen und den Hauptverantwortlichen der Postverwaltung und den vielen Bediensteten, die tagaus, tagein unterwegs sind und enorme Leistungen vollbringen, insbesondere im Bereich der Zustellung, ein aufrichtiges Dankeschön sagen. Es ist das eine enorme Leistung, die sie vollbringen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, mich ein bißchen mit Zahlen aus der Statistik beschäftigt. Ich glaube, diese Zahlen werden auch Sie interessieren: Täglich werden bis zu 10,2 Millionen Briefsendungen zugestellt, bis zu 3,1 Millionen Zeitungen und 244 000 Pakete.

Man kann sagen: Es werden wirklich Tonnen bewegt!, und ich sage es auch mit einem Gefühl der Freude, daß eigentlich vom Kunden, vom Empfänger her kaum Reklamationen notwendig sind. Daß dies so funktioniert, ist, glaube ich, sicherlich darauf zurückzuführen, daß eine gut or-

ganisierte Dienstleistungsgemeinschaft, ein Dienstleistungsbetrieb, aufgebaut wurde.

Wenn ich Ihnen die Zahlen zur Kenntnis gebracht habe, so heißt das aber, daß jährlich bis zu 6 Prozent an Leistungszunahme festzustellen sind und — für uns Mandatäre erfreulich — daß das nicht Hand in Hand geht mit einer Zunahme von Personal.

Daher nochmals mein Dank an die dafür Verantwortlichen, daß diese so wesentliche Maßnahme, nämlich die Zustellung, so gut funktioniert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mich mit dem zweiten Gesetzesbeschluß beschäftige, nämlich mit dem Fernmeldegebührengesetz.

Ich darf hier festhalten, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen hat, das Telefonnetz in Richtung Vollversorgung auszubauen, und sie hat gleichzeitig entsprechende Maßnahmen gesetzt, das bestehende Telefonnetz auf neue und vor allem billigere Technologien umzustellen.

Durch diese Aktivitäten gibt es nicht nur mehr Personen und Haushalte, die in den Genuß eines eigenen Telefonanschlusses kommen, sondern es gibt auch mehr zufriedene Postkunden, die darüber hinaus durch die Telegraphenverwaltung billiger versorgt werden können, weil eben modernere Technologien eingesetzt werden.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Die Erträge der Post- und Telegraphenverwaltung sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Jährliche, sehr beachtliche Steigerungsraten zeigen, daß die Investitionen richtig angelegt wurden.

Verantwortlich für diese positive Entwicklung der Ertragslage war zweifelsohne der Telefonsektor. Es bestand daher schon seit längerem der Wunsch — von verschiedenen Seiten ist immer wieder diese Forderung erhoben worden —, die im internationalen Vergleich relativ hohen Telefongebühren zu senken und damit dem Kunden Einsparungen, die durch Investitionen in der Technik möglich waren, weiterzugeben.

Eine — vor allem von meiner Fraktion — erhobene Forderung bestand auch darin, den durch das derzeit gültige Tarifsystem sicherlich benachteiligten ländlichen Raum im Vergleich zu zentralen Regionen besserzustellen. Das geschieht nunmehr mit Wirksamkeit 1. September 1991. Die Tarifzone I wird auf 100 Kilometer ausgedehnt. Die positive Folge davon ist, daß die Teilnehmer eine bis zu 40 Prozent billigere Telefongebühr zu zahlen haben.

Karl Litschauer

Weiters möchte ich bemerken, daß in der Zone II, also im Fernverkehr, auch eine Reduzierung des Preises der Sprechminute vorgenommen wird, nämlich im Ausmaß von etwa 10 Prozent, wie wir vom Herrn Berichterstatter erfahren haben. Diese Entwicklung möchte ich als besonders erfreulich bezeichnen. Bereits in den Koalitionsverhandlungen konnte man sich auf die von mir angesprochenen Punkte einigen.

Der heute vorliegende Gesetzesbeschluß stellt somit unter anderem auch die Umsetzung des Koalitionsübereinkommens und damit das Einlösen eines am Beginn der Legislaturperiode abgegebenen Versprechens dar.

Meiner Ansicht nach gibt es heute noch sehr viele benachteiligte Gebiete, wie etwa Grenzregionen, die zuwenig berücksichtigt wurden. Die Grenzregionen sind eben in vielen Fällen über 100 Kilometer entfernt, also in der Tarifzone II. Und da sollten noch weitere Anstrengungen hinsichtlich der Reduzierung der Fernmeldegebühren unternommen werden.

Zusammenfassend: Erfreulich ist die Tatsache, daß durch den neuen, modernen Schritt den Telefonbenutzern eine jährliche Ersparnis von rund 600 Millionen Schilling ins Haus steht; eine Entwicklung, die man nicht genug hervorheben kann.

Meine verehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch an dieser Novelle einiges auszusetzen, einiges, hinsichtlich dessen ich nicht so mit Lob umgehen kann und wirklich berechtigte Kritik anbringen möchte.

Ich stelle fest, daß die Anhebung des Tarifimpulswertes bei Münz- und Wertkartenfernsprechern im Ausmaß von 25 Prozent erfolgt. Es klingt wenig, wenn ich sage: Einheitsanhebung von 80 Groschen auf 1 S. Wenn man das aber relativ sieht, schaut das schon etwas anders aus.

Wie ich den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen entnehme, haben bereits im Begutachtungsverfahren einzelne Länder beziehungsweise andere damit befaßte Institutionen — ich nenne nur zwei: die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Österreichischen Arbeiterkammertag — negative Stellungnahmen beziehungsweise Bedenken gegen diese Verteuerung der Telefongespräche bei Münzfernsprechern vorgebracht.

Ich kenne die Begründung für diese ablehnende Haltung nicht im einzelnen, ich bin aber sicher, daß sich einzelne meiner Bedenken, auf die ich jetzt zu sprechen kommen werde, darin wiederfinden.

Wenn man nämlich die Palette der Kundschaft der Münz- und Wertkartenfernsprecher näher

durchleuchten würde, käme man wohl zu dem Schluß — das dürfte nicht weit von der Realität entfernt sein —, daß einerseits wohl quer durch alle Bevölkerungsschichten von diesem Angebot der Post Gebrauch gemacht wird, daß aber andererseits — dies scheint mir entscheidend zu sein — vor allem die sozial niedrigere und finanziell schlechter gestellte Schicht der Bevölkerung notwendigerweise zu den Benützern und Stammkunden dieser Einrichtung gehört.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur einige dieser „Stammkunden“ — unter Führungszeichen — aufzählen. Es sind dies: Schüler, Lehrlinge, Jugendliche, Präsenzdienster, vor allem aber jene Familien, die im eigenen Haushalt kein eigenes Telefon haben.

Geht man von dieser Bevölkerungsschicht, deren finanziellen Möglichkeiten und deren sozialer Stellung aus, wird wohl unter diesem Blickwinkel die beabsichtigte gesetzliche Änderung, die Anhebung der Fernsprechgebühr, als nicht unbedingt richtig — aus meiner Sicht — zu beurteilen sein, denn ich glaube, daß soziale Aspekte nicht zur Gänze berücksichtigt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich hier wirklich die Frage, ob durch die in den Erläuterungen angeführten Beweggründe für die Erhöhung der Gebühr — die hohen Investitionen, die Störanfälligkeit und der Vandalismus — die von mir angesprochenen sozialen Überlegungen wettzumachen sind. Daß für einen öffentlichen Münzfernsprecher erhöhte Investitionskosten erforderlich sind, liegt zweifelsohne auf der Hand. Dem gegenübergestellt werden müßten aber die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen — eine derartige Vergleichsrechnung liegt mir aber nicht vor, ich kenne eine solche nicht.

Höhere Störanfälligkeit und Vandalismus sind — leider — Tatsache. Es stellt sich aber die Frage — ich habe dies schon einmal von dieser Stelle aus formuliert —, ob in diesem Zusammenhang wirklich alle technischen Möglichkeiten ausgenutzt wurden. Durch die auf vielen Gebieten bereits wirksam gewordene Innovationsfreudigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung — ich möchte diese noch einmal besonders erwähnen — wäre man meiner Meinung nach ohne weiteres in der Lage, in diesen zwei Problembereichen Lösungen zu finden. Mir ist schon bewußt: Vandalismus wird man auch durch noch so effiziente Warneinrichtungen und abschreckende Maßnahmen nicht ganz verhindern können. Eine Reduktion auf ein finanzielles und betriebswirtschaftlich verträgliches Maß müßte meiner Ansicht nach aber möglich sein.

Insgesamt betrachtet stellt daher die Erhöhung der Gebühr für Münz- und Wertkartenfernsprecher einen für mich nicht sehr positiven Punkt

Karl Litschauer

dar. Die vorgelegte Begründung vermag mich nicht wirklich zu überzeugen, beziehungsweise es wurden die sozialen Aspekte, auf die ich vorhin eingegangen bin, bei dieser Gesetzesänderung zu wenig berücksichtigt. Ich bin aber Optimist und gebe daher die Hoffnung nicht auf, daß meine Anregungen beziehungsweise auch jene im Begutachtungsverfahren eingebrachten bei anderer Gelegenheit Berücksichtigung finden werden.

Trotz dieses Wermutstropfens wird meine Fraktion diesen beiden Gesetzentwürfen gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile es ihm.

12.09

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zur Fernmeldegebührenordnung ist ein weiterer Schritt in die Richtung, Kostenvorteile, die die Post durch bessere und kostensparende Technologien erzielt, an den Kunden weiterzugeben. Damit wird wieder ein Punkt des Koalitionsabkommens erfüllt. Das hat auch mein Vorredner bereits erwähnt. Ich werde dann auf die Punkte, die Kollege Litschauer angeführt hat, vor allem auf die Sprechzellen, noch gesondert zu sprechen kommen.

Wesentlich ist auch — und da muß ich mich wiederholen —, daß damit ein langjähriger Wunsch speziell aus dem ländlichen und aus dem peripheren Raum halbwegs verwirklicht wurde. Sicher sind noch immer Wünsche vorhanden, aber das ist doch eine Teilerfüllung der Wünsche. Und wenn Sie beobachten, wie die österreichische Postverwaltung in den letzten Jahren vorgegangen ist, werden Sie feststellen, daß wir wirklich bemüht waren, immer wieder Möglichkeiten zu nutzen, Preisreduktionen weiterzugeben.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir in den letzten Jahren, und zwar beginnend mit 1. Jänner 1987, 16 europäische Staaten in die I. Auslandszone — früher war das die II. Auslandszone — einbezogen haben. Dadurch sind Gebührenreduktionen von rund 21 Prozent entstanden. Das hat dazu geführt, daß seither Gespräche zum Beispiel von Brüssel, Paris, Rom und Amsterdam nach Wien um 50 Prozent teurer sind als in umgekehrter Richtung. Das heißt, Sie telefonieren derzeit von Österreich aus in diese Orte billiger — um ungefähr 50 Prozent; das ist eine Folge dieser Reduktion.

Am 1. Juli 1987 hat die Post eine Reduzierung der Fernsprechgebühren nach USA und Kanada durchgeführt. Das hat rund 54 Prozent gebracht.

Am 1. September 1988 fanden die Auflassung der früheren V. Auslandszone und die Senkung der Gesprächsgebühren der IV. Auslandszone statt. Auch das hat wesentliche Gebühreneinsparungen gebracht. Zum Beispiel ist Israel von der IV. in die III. Auslandszone gekommen, und dadurch gab es eine Gebührenreduktion in der Höhe von 27,6 bis 53,4 Prozent.

Am 1. September 1989 wurde die Einführung ermäßigter Gebühren während der Nachtstunden — von 18.00 bis 8.00 Uhr —, an Wochenenden und Feiertagen für alle westeuropäischen Länder sowie Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien, I. und II. Auslandszone, gewährt. Diese Gebührenreduktionen haben bis zu 35 Prozent betragen.

Eine wesentliche Senkung der Telefongrundgebühr ist mit 1. September 1989 durchgeführt worden, und zwar wurde sie beim Einzelanschluß von 200 S auf 180 S und beim Teilanschluß von 160 S auf 150 S gesenkt.

Eine weitere Reduktion dieser Grundgebühr erfolgte am 1. September 1990. Beim Einzelanschluß wurde sie von 180 S auf 160 S und beim Teilanschluß von 150 S auf 140 S gesenkt. Also es geht in dieser Richtung weiter.

Es hat in Österreich fünf Gebührenzonen gegeben. Derzeit gibt es zwei. Ich weiß, daß der Wunsch besteht, daß es in Zukunft überhaupt nur eine Zone gibt. Das wird aber technisch nicht leicht möglich sein, und vor allem ist das auch eine Kostenfrage. Dazu muß man wissen, wie sich bei uns die Inlandsgespräche zusammensetzen — das ist sehr interessant.

Österreich hat derzeit einen Stand von 3 270 000 Telephonteilnehmern — also Hauptanschlüsse —, davon sind bereits 420 000 im Digitalsystem ausgeführt; auch da sind wir europaweit gesehen sehr weit vorne. Interessant ist auch, daß 80 Prozent der Inlandsgespräche als Ortsgespräche durchgeführt werden, daß die I. Fernzone zu ungefähr 8 Prozent belastet ist und die II. Fernzone zu 9 Prozent — das ergibt nicht ganz 100, weil es etwas ungenau ist.

Die Einnahmenverteilung: Die Ortsgespräche bringen rund 30 Prozent der Gebühren, während die I. Fernzone 16 Prozent und die II. Fernzone rund 29 Prozent bringen. Den Rest machen die Auslandsgespräche aus.

Gleichzeitig mit dieser Novelle wird die Neufestlegung der Gesprächsgebühren bei Münz- und Wertkartenfernsprechern geregelt. Der Tarifimpuls wert wird von derzeit 80 Groschen auf 1 Schilling erhöht. Die Post macht damit erhöhte Kosten gerade bei den Münzern geltend.

Wir haben in Österreich — das ist europaweit gesehen sehr gut — derzeit 19 527 Münzfern-

Norbert Tmej

sprecher, davon sind 677 Rückrufzellen, 4 287 Wertkartentelefone — auch in diese Richtung geht man, weil weniger Anreiz besteht, diese Telefone aufzubrechen, um zu Geld zu kommen. Der Vandalismus wird durch Wertkartentelefone sicher etwas hintangehalten. Wir haben auch 332 Behindertentelefonzellen.

Für diese Münzfernsprecher muß die Post ungefähr 25 Millionen Schilling im Jahr ausgeben — für technische Erneuerungen, für Überwachung und ähnliches. Zirka 14 Millionen bis 15 Millionen Schilling im Jahr werden zur Behebung von Vandalismusschäden aufgewendet — das ist sehr hoch, vor allem in Ballungsräumen; in den ländlichen Gemeinden ist Gott sei Dank diesbezüglich weniger zu vermerken.

Weiters kostet uns allein die Reinigung dieser 19 000 Zellen 22,5 Millionen Schilling, wobei die Reinigung zum Teil durch eigene Kräfte durchgeführt, zum Teil an Private vergeben wird — ungefähr 8,5 Millionen werden an Private vergeben, 14 Millionen beträgt der Aufwand für Reinigungen durch das eigene Personal.

Wenn Sie sich in Europa die Kosten für die Münztelefone anschauen, stellen Sie fest, daß zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland der Münzer um 30 Prozent teurer ist — er liegt ungefähr in unserem Bereich, sogar etwas höher — als die normale Telefoneinheit. In der Schweiz gibt es die Mindestgebühr von 40 Rappen, wenn man einen Münzer bedient; das sind rund 3,20 S. In Großbritannien liegt der Wert 97 Prozent über dem normalen Wert; in Belgien sogar 278 Prozent darüber, in Schweden 190 Prozent.

Es haben also alle dieselben Probleme wie wir. Man hat sich bemüht, die Preise halbwegs an die realen Kosten, die dadurch entstehen, anzupassen.

Bezüglich des sozialen Aspekts möchte ich sagen, daß beim Münzer bis viereinhalb Minuten keine Veränderung eintritt. Wenn man also berücksichtigt, daß 80 Prozent der Gespräche in Österreich Ortsgespräche sind — beim Münzfernsprecher wird es ja ähnlich sein —, so sieht man, daß man sich bemüht, daß gerade Schüler und die anderen Personen, die Kollege Litschauer angesprochen hat — sie führen ja meistens Ortsgespräche —, von dieser Erhöhung kaum betroffen werden. Aber die Erhöhung war notwendig, weil eben so große Schäden auftreten.

Weiters führen wir jetzt ein, daß man mit Kreditkarten, also Visa und ähnlichen, bei den Telefonen telefonieren kann, wie das im Ausland zum Teil schon möglich ist.

Wir haben damit begonnen, auf dem Flughafen Wien solche Apparate aufzustellen. Da sind na-

türlich die Aufwendungen enorm hoch, weil faktisch eine Datenleitung zu einem Computer gehen muß, damit man sieht, ob die Karte gedeckt ist, und damit das notiert wird und dann in die Fernmelderechnung hineinkommt. Es entstehen dadurch wesentliche Kosten.

Ich glaube, gerade dadurch, daß der Preis für die ersten viereinhalb Minuten nicht erhöht wird, ist der von dir angesprochene Kreis nicht betroffen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit gleich beim Kollegen Litschauer für die wirklich netten Worte, die er für die Postbediensteten hier vorgebracht hat, bedanken. Für mich selbst wäre das etwas komisch, denn das schaute so nach Eigenlob aus, und das will ich nicht tun. Aber ich danke dir vielmals, daß du das gemacht hast.

Ganz kurz möchte ich auch auf die Änderungen zum Postgesetz eingehen.

Es ist so, daß man aus Gründen der Kostenwahrheit und der Transparenz bemüht war, bei den Zeitungsgebühren, die einen Deckungsgrad von nicht ganz 10 Prozent aufweisen, eine Anhebung durchzuführen.

Wir haben ja schon gehört, daß seit 1. Jänner 1976 keine Erhöhung stattgefunden hat, daß der Index in dieser Zeit um 72 Prozent gestiegen ist und daß gerade die Zeitungen, die eigentlich die Nutznießer des Ganzen sind, im selben Zeitraum mit ihren Preisen — zum Beispiel „Kurier“ und „Krone“ — von 3 S auf 8 S hinaufgegangen sind, die „Presse“ von 5 S auf 12 S, die „Wiener Zeitung“ von 2 S auf 8 S.

Es war wirklich notwendig, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Deckungsgrad wesentlich höher, auch in der Schweiz; er liegt bei etwa 50 beziehungsweise 45 Prozent.

Interessant ist auch die Zahl der Sendungen — Kollege Litschauer hat den täglichen Wert genannt. Ich kann Ihnen sagen, daß von der Post ungefähr 840 Millionen Zeitungen befördert werden, daß mit der Samstagzustellung ein Defizit von 2,7 Milliarden Schilling entsteht und daß gerade diese Leistung faktisch auf dem freien Markt erfolgt und sich jeder, der Interesse zeigt, an diesem Geschäft beteiligen könnte. Aber anscheinend ist das nicht sehr lukrativ, denn bis jetzt sind wir so ziemlich die einzigen, die sich mit dieser Sache beschäftigen müssen.

Daher ist es für uns besonders erfreulich, daß dieses Gesetz jetzt beschlossen wird, in dem festgelegt wird, daß in den nächsten fünf Jahren eine Anhebung dieser Gebühren erfolgt. Es ist auch so geregelt, daß den Printmedien die Möglichkeit gegeben wurde, sich auf diese Preise einzustellen,

Norbert Tmej

und daher nicht von einer unfairen Aktion gesprochen werden kann.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.21*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich wirklich ganz kurz fassen. Herr Bundesrat Tmej hat nachgewiesen, daß wir wirklich kein teures Telefonland sind, in allen Bereichen, in allen Gebührenkategorien liegen wir heute schon im unteren Drittel, insbesondere dort, wo die meisten Gespräche stattfinden, nämlich im 25-Kilometer-Bereich. Hier gehören wir, wie das aus dieser Liste an den schwarzen Balken zu sehen ist, zu den Allerbilligsten in Europa. *(Der Minister weist eine Statistik vor.)*

Ich lasse keine Gelegenheit — auch hier im Bundesrat nicht — aus, um darauf hinzuweisen, denn es hält sich hartnäckig das Gerücht, daß Österreich ein teures Telefonland ist. Das sind wir schon einmal bei den Anschlußgebühren nicht, obwohl es bei uns sehr, sehr schwierig ist, bei den Anschlußgebühren einen einigermaßen günstigen Preis zu erzielen, weil die topographischen Verhältnisse und auch die entlegenen Entfernungen hier eine Rolle spielen.

Ich möchte aber noch auf einige Überlegungen eingehen, die Sie angestellt haben. Es ist heute im Zusammenhang mit der ganzen Tarifstruktur nicht erwähnt worden, daß nahezu 10 Prozent aller Telefonteilnehmer bei uns überhaupt grundgebührenfrei sind. Weiters ist die erste Stunde frei. Das ist eine soziale Leistung, die der Post zugerechnet wird, die mit etwa 800 Millionen Schilling jährlich zu beziffern ist. Wenn man Budgetwahrheit und Kostenwahrheit ernst nehmen würde, dürfte das aber gar nicht bei der Post kontiert sein, sondern es müßte dort kontiert sein, wo es hingehört, nämlich ins Sozialministerium, ja, auch die anderen entsprechenden Sozialtarife.

Schauen Sie, es ist ja unterm Strich egal. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)* Aber für die faire Darstellung eines betrieblichen Leistungsprozesses ist es einfach notwendig, daß man Leistungen, Rabatte, soziale Tarife dorthin kontiert, wohin sie gehören. Das werden wir ohnehin lange nicht haben, aber wenn man von Budget- und Kostenwahrheit redet, dann müssen wir das anstreben.

Ebenso ist das bei den Studenten, Schülern und Lehrlingen, was den Münzsprechverkehr betrifft. In England, in London beispielsweise, stehen zurzeit 3 500 derartige Münzapparate verdreckt und funktionsuntüchtig herum, weil es sich für die in der Zwischenzeit privatisierte Telekommunikationsgesellschaft wegen des Vandalismus, wegen der schlechten Kostenbilder nicht auszahlt, diese Dienstleistung aufrechtzuerhalten. Das muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden.

Ich sage es noch einmal: Man muß praktisch bei der ganzen Gebührenstruktur, das sind immerhin 10 Prozent, jene Sozialtarife mitberücksichtigen, und da das nicht erwähnt wurde, habe ich mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.24*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimme in Helligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weingesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes (172/A-II-2389 und 232/NR sowie 4116 und 4101/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weingesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betref-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

find eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Hans Wöckinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Hans **Wöckinger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Erfahrungen im Zuge der Einhebung des Förderungsbeitrages auf Düngemittel haben gezeigt, daß der Import von Kleinpackungen (10 kg und weniger) insbesondere bei hochkonzentrierten Düngemitteln (wie zum Beispiel Harnstoff, Diammonphosphat) in letzter Zeit deutlich zugenommen hat. Eine Einbeziehung dieser Kleinpackungen durch Neudefinition beim Warenkatalog (5 kg und weniger) soll eine weiter zunehmende Umgehung bei der Entrichtung des Förderungsbeitrages auf Düngemittel einschränken.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner eine Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes, des Weinggesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Verfassungsbestimmungen im Abschnitt I Art. I, Abschnitt II Art. I und Abschnitt VI Art. I gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen und keinen Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Den im Abschnitt I Art. I, Abschnitt II Art. I und Abschnitt VI Art. I des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weinggesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeer-

zeugnisse und des Futtermittelgesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Dr. Leopold **Simperl** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir uns mit der vorliegenden MOG-Novelle 1991 — quasi mit dem 2. Teil — heute zu befassen haben, so hatten wir in den letzten Tagen nicht nur hier im Plenum entsprechende Berührungspunkte, das heißt den Grünen Bericht 1989 oder die MOG-Novelle — wie ich sage: 1. Teil —, die uns am 26. Juni 1991 beschäftigte, sondern wer immer aufmerksam das Geschehen dieser Novelle verfolgte — schwerpunktmäßig geht es dabei um das dazugehörige Getreideprotokoll 1991/92 —, konnte unschwer erkennen, daß es offensichtlich keine rechte Lust gab, die eigentlichen Probleme in diese Novelle einzubinden, das heißt, sie einer Lösung zuzuführen.

Wie Sie sich erinnern, verwies ich im Zuge meiner letzten Ausführungen bereits auf das in den letzten Jahren offensichtlich zum Procedere gehörende Zeitproblem. Daß es diesmal, sozusagen in letzter Minute, zu einer Einigung kam, ist meiner Meinung nach nicht auf die Konsensfindung bei den unterschiedlichen Positionen zurückzuführen, sondern liegt in der Tatsache begründet — wenn wir uns den parlamentarischen Kalender anschauen, um das volkstümlich auszudrücken —, daß halt die Zeit um war.

Dies veranschaulicht die folgende Kurzdarstellung: Noch am 4. Juli 1991 wurden die Verhandlungen in den Abendstunden abgebrochen, weil sowohl über eine Senkung der Getreidepreise als auch über die Einführung einer Flächenprämie, die Erhöhung des Verwertungsbeitrages und die Düngemittelabgabe keine Einigung zu erzielen war.

Ebenso war zu diesem Zeitpunkt das Austroprojekt heftigst umstritten, und um etwas vorwegzunehmen — darauf komme ich später noch zu sprechen —, dieses ist es auch noch heute. Gesucht wurden weiters noch am 4. Juli 1991, also vor nicht ganz acht Tagen, ohne das Wochenende zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten bei den Vergütungen im Rahmen der Lageraktion für Brotgetreide und Richtlinien für die Frachtkostenvergütung bei Futtergetreide.

Ein wesentlicher damals noch offener Punkt war auch die angepeilte Einsparung in der Überschußverwertung, die durch ein Reduzieren des Reportsprungs bei Brot- und Futtergetreide er-

Dr. Leopold Simperl

zielt werden sollte. Weiters war noch nicht entschieden, ob die Qualitätsreserve im Rahmen der Lageraktion von Brotgetreide oder mit einer zugleich mit der MOG-Novelle 1991 zu beschließenden Novelle zum Mühlengesetz geregelt werden könne.

Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist in den Montagstunden — also inklusive Samstag und Sonntag, vier Tage später — hier in den Räumlichkeiten des Parlaments eine Einigung erzielt worden, die, und das kann man drehen und wenden wie man will, von welcher Position auch immer betrachtet, nicht nur vom eigentlichen ursprünglichen Wollen, sondern — und das scheint mir besonders wichtig zu sein — vom eigentlichen Soll erheblich entfernt ist.

Wenngleich einige wesentliche Positionen, in denen eine Einigung erzielt worden ist, in ihrer Gesamtzusammenschau ein trügerisches positives Bild ergeben, so muß man dennoch unter dem Strich die Fernwirkung bedenken.

Der Ordnung halber möchte ich hier einige dieser erwähnten Positionen anführen: Die Getreidepreise werden gesenkt, bei Brotgetreide im Schnitt um weniger als 20 Groschen, eine neue Flächenprämie für Ackerbauern wird eingeführt, der Bergbauernzuschuß wird gesplittet. Die Auszahlungspreise für Brot- und Futtergetreide — das heißt: Richtlinienpreise, plus/minus Verwertungspreise — verringern sich für die Bauern im Durchschnitt um 11 bis 16 Groschen pro Kilogramm. Bei Brotgetreide wurde der Verwertungsbeitrag, sozusagen als kleiner Ausgleich, leicht reduziert, damit traf man offensichtlich die goldene Mitte.

Neben diesen Preiseinigungen wurde auch Einvernehmen über die Finanzierung einer neuen Flächenprämie erzielt. Dazu wird die bisherige Mineralölsteuerrückvergütung in eine Flächen-subsidie umgewidmet, durch die die Getreideüberschüsse reduziert werden sollen. Alleine diese Förderung wird rund 970 Millionen Schilling kosten!

Der Bergbauernzuschuß wird um ein Leistungselement erweitert und zweigeteilt: in einen Sockelbetrag und in eine Flächenprämie.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sozusagen als Nachzügler zu dem von mir „1. Teil“ genannten MOG, dessen Schwerpunkt Regelungen im Milchbereich waren — im Bereich der Milchsubventionen —, die Emmentalerstützungen nach Italien um 4,54 S aufgestockt und eine Regelung betreffend Verwertungskosten des Emmentaleraltlagers herbeigeführt wurde.

Als letzte Position sei von mir, weil ich glaube, daß man ihr etwas mehr Bedeutung beimessen

sollte, die Einigung über das sogenannte Austroprotprojekt erwähnt. Bei diesem Projekt — und das erwähnte ich ja bereits —, das nach wie vor umstritten ist, bekommt die Austroprot GesmbH das notwendige Getreide zwar zum Weltmarktpreis, darf aber keinen Gewinn erzielen. Abgesehen von vielen betriebswirtschaftlichen Problemen, die mit einer derartigen Auflage verbunden sind — denken wir nur an die notwendigen Investitionen, Rücklagen und dergleichen —, scheint es mir notwendig zu sein, darauf zu verweisen, daß bis zur Stunde Fachleute der Meinung sind, daß sich ein derartiges Projekt weder mit den EG-Normen, vom Blickpunkt des Industriestandpunktes, noch mit den GATT-Bestimmungen, vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, vereinbaren läßt.

Absichtlich vermeide ich die Hinterfragung nach volkswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit und/oder der Finanzierung des Projektes. Ob sich der Milliarden-Schilling-Aufwand je rechnen wird, ist bis zur Stunde ebenso fraglich. Der für mich einzige positive Ansatz — das sollte nicht unerwähnt bleiben — dieses Projektes ist, daß, wenn man zirka 350 000 Tonnen Überschußgetreide zu 100 000 Tonnen Bioäthanol verarbeitet und der dabei anfallende Schrot als Futtermittel Verwendung findet, eine Marktentlastung im Getreidebereich eintreten wird.

Das alleine, meine Damen und Herren, rechtfertigt jedoch nicht, daß wir uns am Vorabend der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes beziehungsweise eines Beitrittes in die Europäische Gemeinschaft in eine derart prekäre Situation begeben.

Zur Abrundung dieser Problematik erlaube ich mir aus dem „Standard“ vom 10. Juli 1991 zu zitieren. Es heißt dort unter der Headline: „Austroprotprojekt benötigt hohe Dauersubventionen“: „Ein Wahnsinn. Wir bauen um 1,5 Milliarden eine Anlage, die jährlich mit demselben Betrag gestützt werden muß!“ sagte ein Agrarier.“ — So im „Standard“ zu lesen.

Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf eine weitere — scheinbare — Lösung verweisen. Da gibt es seit Jahren das grundsätzliche Übereinkommen einer Mitfinanzierung. Ohne ins Detail zu gehen, für welche Teilbereiche welche Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, zeigte sich in den letzten Jahren stets, daß die aufgebrachten Mittel der Produzenten speziell für den Getreidebereich nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprachen.

Ob es angenehm ist oder nicht, Hoher Bundesrat: Dieses Finanzierungsloch wurde bis zur Stunde nicht durch eine entsprechende Anhebung der Beiträge gelöst, sondern bereits zweimal als Alt-schulden politisch abgeseget, das heißt, es wur-

Dr. Leopold Simperl

den quasi die Schulden auf Kosten aller Steuerzahler erlassen. Wenn Sie sich vielleicht daran erinnern: Ich habe bereits voriges Jahr darauf verwiesen, daß der nunmehrige Weg des Vor-sich-Herschiebens dieser neuerlich entstandenen Schulden für mich nicht mit der Sorgfaltpflicht eines ordentlichen Kaufmannes vereinbar ist.

Mit anderen Worten: Es erbringen zwar die derzeit in dieser Novelle vorgesehenen Erhöhungen im Bereich der Verwertungsbeiträge, der Düngemittelabgabe, der Erzeugerpreissenkung, der Reportkürzung eine Summe von insgesamt rund 350 Millionen Schilling. Dies ist wohl jener Betrag, der sich zur Stunde als offener Saldo zu Buche schlägt, er ist jedoch dem Wirtschaftsjahr 1990/1991 zuzuordnen.

Denn, geschätzte Damen und Herren, wenn die Marktordnung, die ja bekanntlich 1992 ausläuft — besser gesagt: in weniger als 12 Monaten —, nicht mehr in ähnlicher Form beschlossen wird, so wissen wir heute schon, daß die Alternativenfinanzierung, die meiner — und nicht nur meiner, sondern der rechtlichen — Ansicht nach dem Wirtschaftsjahr 1991/92 zuzuordnen ist, nicht gegeben ist.

Im Raum bleibt daher die Frage: Wer wird dann wohl die rund 400 Millionen Schilling — das ist nämlich der auf die Produzenten fallende Anteil, auf welchem Rechtspostulat immer befindlich — bezahlen?

Hoher Bundesrat! Das meinte ich mit dem Vor-sich-Herschieben von Schulden, und ich glaube, daß diese Vorgangsweise weder kurz- noch langfristig aufrechtzuerhalten sein wird.

Zurück zum Inhaltlichen dieser Novelle: Ich wage gar nicht daran zu denken, was die unmittelbaren EG-Beschlüsse für unsere Agrarpolitik bedeuten. Meines Wissens nach hat die Kommission am Dienstag, dem 9. Juli 1991, in den Abendstunden eine umfassende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum bis 1996 beschlossen. Das bedeutet, daß die Bauernpreise für Getreide und Ölsaaten um 35 Prozent zu reduzieren sind. Für Bauern mit 20 oder 30 Hektar Fläche wird ein voller Finanzausgleich zum jetzigen Preis durchgeführt, wenn sie 15 Prozent stilllegen. Bis 50 Hektar gibt es einen teilweisen Preisausgleich, über 50 Hektar gar keinen mehr.

Ich glaube, ohne noch viel mehr hinzuzufügen — obwohl es sowohl für den Milch- als auch für den Fleischbereich einige Beispiele gäbe —, daß unter all diesen uns bekannten Aspekten auch die vorliegende MOG-Novelle und das Getreideprotokoll zu bewerten sind.

Ich möchte mit der Bemerkung zum Ende kommen — obwohl ich sie mir auch sparen könnte, denn wir kennen sie alle, zumindest die Fachleute hier im Plenum wissen es genau —, daß spätestens das Marktordnungsgesetz 1992 dem Zukünftigen Rechnung zu tragen hat und spätestens zu diesem Zeitpunkt das sogenannte — erlauben Sie mir diesen Hinweis — österreichische Vorbeider, wenn Sie wollen, Hinüberschwindeln vorüber sein wird.

Ich appelliere daher an alle verantwortlichen Kräfte in unserem Lande — egal, in welchen parteipolitischen Lagern sie sich immer befinden —: Wenn uns am Fortbestand einer vernünftigen, gesunden Landwirtschaft gelegen ist, ist dazu eine entsprechende Marktordnung notwendig. Das bedeutet für mich, sich rechtzeitig zusammzusetzen, um nicht in das gleiche Zeitdilemma mit all den damit verbundenen Negativa — wie das in der Vergangenheit der Fall war — zu kommen. Denn das können wir uns einfach nicht mehr leisten.

Mit diesen Anmerkungen werden wir der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

12.41

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1987 sind im Ackerbau mit großem Erfolg Maßnahmen zur Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen durchgeführt worden.

Die Einführung eines attraktiven Förderungsprogramms im Jahre 1987 hat zu einer starken Ausweitung des Anbaues von Ölsaaten, Körnerleguminosen und verschiedenen Kleinalternativen auf rund 132 000 Hektar im Jahre 1990 geführt. Damit wurden wesentliche agrarpolitische Ziele erreicht, nämlich

erstens: die Senkung der Getreideüberschüsse;

zweitens: somit die Verringerung des Stützungsbedarfes in der Verwertungsfinanzierung bei gleichzeitiger Einkommensverbesserung für die Bauern durch Stabilisierung des Getreidemarktes;

drittens: Verbreiterung der Produktions- und Einkommensbasis;

viertens: eine Verbesserung der Fruchtfolge;

fünftens: eine Verringerung des Einsatzes von ertragssteigernden Produktionsmitteln;

Ing. Johann Penz

sechstens: Steigerung der Bedarfsdeckung bei pflanzlichen Ölen und Eiweißfuttermitteln.

Die Förderung der Produktionsalternativen verringert die Absatzprobleme bei Getreide im Export und erspart damit dem Bund und den Bauern im Vergleich zum Getreideexport etwa 3 000 bis 5 000 S je Hektar. Bei einer Anbaufläche von rund 130 000 Hektar ergibt das eine Kosteneinsparung von 400 bis 700 Millionen Schilling. Gleichzeitig wird durch die Alternativenförderung der Wirtschaft ein vergleichbarer und unter günstigen Bedingungen sogar ein besserer Deckungsbeitrag ermöglicht, womit auch die Rahmenbedingungen für die Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Einkommen geschaffen wurden.

Der von den Bauern mit Erfolg mitgetragene Weg des Ausstieges aus den stützungsaufwendigen Exportproduktionen und der Umorientierung auf dem inländischen Markt ist ein wesentlicher Erfolg der ökosozialen Agrarpolitik. Ziel der heurigen Marktordnungsverhandlungen war es, den erreichten Weg nicht nur abzusichern, sondern ihn auch im Interesse zusätzlicher einkommenspolitischer Maßnahmen für die Betroffenen, nämlich für die Bauern, weiterzuentwickeln.

Ausgangslage für diese Marktordnungsverhandlungen war auch die Regierungserklärung — die mehrmals von Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion bei anderen Gelegenheiten zitiert wurde —, wonach auch die Bauern an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen sollen. Und wer, Herr Kollege Dr. Simperl, die Position der Sozialistischen Partei bei diesen Verhandlungen auch nur oberflächlich mitverfolgt hat, wird wissen, daß es der Sozialistischen Partei in erster Linie darum gegangen ist, eine Senkung der Erzeugerpreise um 50 Groschen zu erreichen.

Diese Zielsetzung steht nicht nur im Widerspruch zur Erklärung Ihres Bundeskanzlers, unseres Bundeskanzlers, in der Regierungserklärung, sondern ist auch für die Betroffenen, für die Bauern, äußerst schwer verständlich. Denn welche Berufsgruppe, meine sehr geehrten Damen und Herren, nimmt schon gerne Einkommenseinbußen auf sich? Wer erklärt denn von vornherein, weniger erwirtschaften zu wollen als ein Jahr zuvor? Den Bauern aber hat man das zugemutet. (*Bundesrat Dr. Simperl: Drei Zuckerfabriken haben zugesperrt!*)

Herr Kollege Simperl! Wenn Sie gesagt haben, daß eine geringe Lust vorhanden war, die Probleme zu lösen, so darf ich mich heute von dieser Stelle aus zum dritten Mal wiederholen: Ich glaube, diese geringe Lust — und das sei bitte ohne Häme, sondern nur als Faktum hier von diesem Rednerpult aus wiedergegeben — hat Finanzmi-

nister Dkfm. Lacina bei Verhandlungen gezeigt. Denn die Verhandlungen vom 4. Juli, die Sie als abgebrochen bezeichnet haben, wurden leider vom Finanzminister, der als Verhandlungsleiter der sozialistischen Fraktion fungierte, abgebrochen.

Es bedurfte — das sei bitte auch positiv erwähnt — der Einschaltung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und auch des Vizekanzlers Dr. Busek, damit die Verhandlungen im Interesse der Bauern, aber — dies sei auch angemerkt — auch im Interesse der Konsumenten weitergeführt werden konnten.

Herr Dr. Simperl! Wären diese Preissenkungen von 50 Groschen, die von Ihrer Fraktion gefordert wurden, realisiert worden, so hätte das bedeutet, daß — es wird sicher da und dort argumentiert werden, daß das im Interesse der Konsumenten wäre — der Semmelpreis rein rechnerisch beispielsweise um 4 Groschen gesunken wäre, aber ob er auch praktisch gesunken wäre, ist eine andere Frage.

Ich stelle auch hier folgendes in den Raum: Obwohl die Getreidepreise — die Auszahlungspreise — für Bauern im Jahre 1991 geringer sein werden als 1990, wird sicher weder der Preis für eine Semmel noch für Brot gesenkt werden.

Der Preis, den die Bauern während dieser Koalitionsregierung infolge der Verhandlungen gezahlt haben, ist ein sehr großer. Es sind, Herr Dr. Simperl, zunächst 340 Millionen Schilling, die die Bauern bei diesen Verhandlungen miteingebracht haben und die die Bauern in diesem Wirtschaftsjahr für die Getreideverwertung zahlen müssen. Das heißt, daß die bäuerlichen Einkommen um diese Summe geringer sein werden. Das sei als Faktum ebenfalls angemerkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Herr Dr. Simperl gesagt hat, das Austroprotprojekt sei sehr umstritten, so verstehe ich das aus seiner Position. Ich gebe sogar zu, daß ich polemisch bin, Herr Dr. Simperl. Wenn man rund ein Drittel der inländischen Mehrproduktion verarbeiten kann und nicht aufwendig exportieren muß, dann kann man doch um Gottes willen nicht sagen, daß dieses Projekt überhaupt in Frage gestellt werden soll. Da muß man doch froh sein, daß es in Österreich noch Leute gibt, die Innovation groß schreiben und die bereit sind, diesen Weg zu gehen. Es sei denn, der Geschäftsführer des österreichischen Getreidewirtschaftsfonds hat Sorge, daß um diese 350 000 Tonnen weniger Arbeit im Getreidewirtschaftsfonds anfällt.

Herr Dr. Simperl! Ich glaube, daß Sie die Position der Sozialistischen Partei hier durchaus gut vertreten haben. Aber ich glaube auch, daß wir

Ing. Johann Penz

weiterdenken sollten. Es war im Jahre 1959 ein großer österreichischer Agrarpolitiker, Dipl.-Ing. Eduard Hartmann, der gesagt hat, Agrarpolitik würde alle angehen.

Dipl.-Ing. Hartmann meinte damit, daß die Ernährungssicherung nicht nur eine Frage der Bauern, sondern der gesamten Bevölkerung sein müsse und daß Agrarpolitik natürlich auch eine Frage der Struktur und der Regionalpolitik ist.

Es hat bis zum Koalitionsübereinkommen 1990 gedauert, daß auch in einer Parteienvereinbarung festgeschrieben wurde, daß sich die großen österreichischen Parteien zu flächendeckender Bewirtschaftung bekennen.

Es war fast 30 Jahre später ein Franz Fischler, der gesagt hat, Agrarpolitik hat mit dem Leben zu tun, und er möchte gerne sein Ministerium als „Lebensministerium“ bezeichnet wissen, weil nicht nur die Produktion von Nahrungsmitteln Aufgabe der Bauern ist, sondern die Bauern auch dafür Sorge zu tragen haben, daß wir gesunde Nahrungsmittel haben, daß wir gesunde Böden haben, daß wir gesundes Wasser haben und daß wir eine reine Luft haben.

Franz Fischler konnte auch bei diesen Koalitionsverhandlungen mit einem Rudolf Schwarzböck und mit einem Georg Schwarzenberger erreichen, daß dieses Austroprotprojekt verwirklicht wird. Denn einer der wichtigsten Punkte bei diesem Austroprotprojekt ist nämlich nicht nur der, daß inländisches Getreide in der Größenordnung — darf ich es nun zum dritten Mal sagen — von 350 000 Tonnen verarbeitet wird, sondern daß damit das giftige Blei aus dem Benzin herausgenommen wird. Meine Damen und Herren, das muß doch in unser aller Interesse liegen, das ist ja im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Simperl, dieses Austroprotprojekt ist einmalig in Europa. Es gibt kein anderes Werk in dieser Größenordnung. Interessant ist ja, daß beim Spatenstich für die Rapsmethylester-Anlage in Bruck an der Leitha Industrielle aus Deutschland gekommen sind und gefragt haben: Wann geht dieses Werk in Betrieb? Auch die Deutschen wollen die Entbleiung des Benzins durchführen, weil aufgrund der schlechten technischen Ausrüstung in den ehemaligen ostdeutschen Gebieten heute gigantische Umweltprobleme da sind. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber nicht nur deswegen!)* Nein, nicht nur deswegen, das ist völlig richtig. *(Bundesrat Strutzenberger: Weil Sie jetzt so tun . . . !)*

Herr Präsident Strutzenberger, ich bin zurzeit bei der Getreidemarktordnung und auch bei der Frage: Wie können wir Benzin umweltfreundlicher produzieren? *(Bundesrat Strutzenber-*

ger: Mein Zwischenruf hat sich nicht darauf bezogen!) Ja, das weiß ich, und deshalb habe ich das nochmals wiederholt.

Also auch die Deutschen wollen diesen Weg gehen. Herr Dr. Simperl, wir können, glaube ich, stolz darauf sein, daß Österreich als kleines Land diesen Schritt, umweltfreundliches Benzin zu produzieren, als erstes gegangen ist. Erstmals sind damit auch die Bauern den Weg in die industrielle Rohstoffproduktion gegangen. Das ist ein wichtiges Faktum, und das wiegt viele negative Faktoren, die bei diesen Marktordnungsverhandlungen auch vorhanden sind, auf.

Wir sollten bitte auch sehen, daß bei diesem Äthanolprojekt auch die Möglichkeit besteht, Eiweiß zu substituieren, sodaß wir nicht vom Ausland abhängig sind, weil wir im Inland selbst Eiweißfutter erzeugen können, das durchaus die Qualitäten auch des Sojaschrotes haben wird.

Und wir sollten das auch — es ist schade, daß Kollege Drochter nicht da ist, aber er wird es sicher von seiner Kollegin Markowitsch erfahren — regionalpolitisch sehen, nämlich daß in einer Region, in der Arbeitsplätze an und für sich Mangelware sind, zusätzlich 100 Arbeitsplätze geschaffen werden, mit einer Investitionssumme von rund 1 Milliarde Schilling, was sich ja nachhaltig auf die österreichische Wirtschaft auswirkt und auch eine Größenordnung darstellt, die nicht alltäglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß bei diesen Marktordnungsverhandlungen neben dem Austroprotprojekt noch etwas Zweites, sehr Wichtiges verhandelt wurde, was auch bei den Bauern nicht immer Freude auslöst, nämlich das sogenannte Flächenförderungsprogramm. Denn dieses Flächenförderungsprogramm beinhaltet nicht nur eine finanzielle Förderung, sondern diese finanzielle Förderung ist an bestimmte Auflagen gebunden, das heißt, die Bauern sind gezwungen, ökologisch zu produzieren. Sie müssen Produktionsalternativen in die Fruchtfolge einbinden, und das ist nicht immer sehr einfach, vor allem nicht für die viehhaltenden Betriebe.

Das sollten wir auch sehen, und ich glaube, daß dieses Flächenförderungsprogramm aus ökologischer Sicht etwas sehr Wertvolles darstellt. Genauso wie das Austroprotprojekt ist auch das Flächenförderungsmodell GATT-konform, etwas, was wir aufgrund der aktuellen Diskussion der vergangenen Monate, vielleicht auch Jahre, sehen sollten.

Ich möchte mich aber sehr herzlich auch bei den Verhandlern bedanken, daß etwas Drittes, Wesentliches erreicht werden konnte, nämlich die Umstellung der Bergbauernförderung, die nicht

Ing. Johann Penz

nur erhöht werden konnte auf 940 Millionen Schilling, sondern die jetzt geteilt wurde — Dr. Simperl hat schon davon gesprochen —, nämlich in einen Sockelbetrag und in eine Leistungskomponente. Damit wird auch klar zum Ausdruck gebracht, daß wir ja sagen zu dem, was im Koalitionseinkommen vereinbart wurde, was in der Regierungserklärung mehrmals zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir eine Zielgruppe akzeptieren, daß die Bergbauern einen wichtigen Stellenwert in der Gesamtgesellschaft haben und daß wir auch ihre überwirtschaftlichen Leistungen anerkennen und finanziell abgelten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab am Rande dieser Marktordnungsverhandlungen natürlich auch einige Details, die in ihrer Tragweite sehr wichtig sind: Das ist die Absicherung der Milchexporte, die mit der Milchmarktordnung überhaupt nichts zu tun haben, sondern es wurde ja vereinbart, daß die Erstattungsregelungen halbjährlich festgesetzt werden sollen. Und auch da, Herr Dr. Simperl — ich sage das heute zum zweiten Mal, insgesamt zum sechsten Mal von diesem Rednerpult aus —, war es Dkfm. Lacina, der die Milchexporte in Frage gestellt hat.

Erfreulicherweise kam es bei diesen Marktordnungsverhandlungen auch zu einer Kompetenzabgrenzung. Jene Bereiche, in denen der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht hatte — beim Weingesetz, beim Viehwirtschaftsgesetz, bei der Zuckerförderung, beim Stärkeförderungsgesetz und beim Futtermittelgesetz —, werden in die alleinige Kompetenz der Landwirtschaftsminister fallen. Ich bin auch im Interesse einer Region, nämlich des Waldviertels, sehr zuversichtlich, daß die Bauern in nächster Zeit auch mit dem Stärkeförderungsgesetz jenen Preis, den sie für ihre Kartoffeln dringend brauchen, erhalten werden.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt diese Novelle zur Marktordnung Einkommenseinbußen für die Bauern. Das ist ein Faktum.

Diese Novelle zur Marktordnung birgt aber auch eine Reihe von Chancen in sich, von denen ich überzeugt bin, daß die österreichischen Bauern sie nutzen und diesen Weg, den Franz Fischer vorgezeigt hat, gehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.00

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

13.00

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mindestens zweimal im Jahr, manchmal auch öfter,

tauchen in Österreich „unüberwindliche“ Agrarprobleme auf. Es kommt dann zu den nächtelangen Verhandlungen, zu Drohungen mit Traktorauffahrten und Katastrophenmeldungen über das Ende unserer Landwirtschaft.

In allerletzter Minute gibt es dann irgendwann um Mitternacht eine Einigung. Immer kostet sie zusätzliche Millionen aus dem Steuertopf. Manchmal wird auch ein weißes Kaninchen aus dem schwarzen Zylinder gezaubert und als die „Patentlösung“ verkauft, die alle Probleme löst und alle Bauern rettet. Diesmal ist das weiße Kaninchen das Austroprotprojekt.

Als Niederösterreicherin freue ich mich, daß es dadurch neue Arbeitsplätze in meinem Heimatland geben wird. Als Österreicherin begrüße ich es, daß wir uns in einer neuen Technologie, die sicher eine große Zukunft hat, engagieren. Schließlich höre ich aus den Reihen Raiffeisens und des ÖVP-Bauernbundes, daß damit das Getreideproblem gelöst wird. — Dafür muß ich selbstverständlich auch sein.

Österreichs Wirtschaft verbessert sich zusehends, und auch international brauchen wir keine Vergleiche zu scheuen. Damit können wir auch zuversichtlich kommenden internationalen Veränderungen entgegensehen.

Zu den bekannten Großbuchstaben EWR, EG und GATT kommen auch die Probleme des ehemaligen Ostblocks dazu. Eine der wesentlichsten Grundlagen für unseren enormen Wirtschaftsaufschwung war die Sanierung der verstaatlichten Industrie. Auch für die Arbeitnehmer sind dauer-subventionierte Arbeitsplätze in Wahrheit keine Arbeitsplätze, vor allem keine Arbeitsplätze mit Zukunft.

Damit stellt sich für mich die Frage, warum wir die Erkenntnisse aus diesem erfolgreichen Konzept plötzlich völlig vergessen haben, denn schließlich braucht das Austroprotprojekt außer den Millionen an Zuschüssen zur Investition jährliche Millionenzuschüsse in nicht vorhersehbarer Höhe für den zu verarbeitenden Rohstoff Getreide. Nicht vorhersehbar deshalb (*Bundesrat Ing. Penz: Wer sagt denn das?*) — ich gebe gleich die Antwort —, weil der internationale Getreidepreis, der grundsätzlich in US-Dollars notiert wird, großen Schwankungen unterliegt und durch den ebenfalls schwankenden Wechselkurs zum österreichischen Schilling noch einmal variiert.

Zum zweiten ist es unsicher, ob nach dem beantragten EG-Beitritt oder durch das GATT diese Art von Rohstoffsubvention überhaupt weiterhin erlaubt sein wird. Ob die Austroprotanlage an und für sich international konkurrenzfähig produzieren kann, traue ich mich nicht zu beurteilen. Hieb- und stichfeste Berechnungen fehlen aber

Helga Markowitsch

meines Wissens überhaupt. Dies hat auch mein Vorredner, Herr Bundesrat Dr. Simperl, sehr ausführlich behandelt. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich war Ihr Vorredner!*) Mein Vorredner.

Ein Wort noch zur derzeit, wie ich meine, zu Recht immer strapazierten Umweltproblematik. Wenn auch die Beimischung zum Treibstoff dessen Umweltverträglichkeit verbessert, muß trotzdem die Frage gestellt werden, wie es mit der Produktion des Rohstoffes ausschaut. Das bei der Produktion von Studien und Publikationen immer fruchtbarer werdende Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bei der Belastung von Boden, Wasser und Luft durch eine intensive Getreideproduktion merkwürdig verschwiegen. Wenn ich noch bedenke, mit welchem hohem Aufwand an fossilen Treibstoffen, importiertem oder mit russischem Erdgas in Österreich erzeugten Stickstoffdünger, starkem Chemieeinsatz und letztlich mit Saatgut nach ausländischen Patenten bei uns produziert wird, dann komme ich zum Schluß, daß da der Teufel mit dem Belzebug ausgetrieben wird.

Damit reduziert sich das Austroprotprojekt auf ein Projekt mit wenig Zukunft. Trotzdem kann ich mich auch für solche Projekte erwärmen, wenn sie tatsächlich die Existenz unserer bäuerlichen Familien sichern. Ich schaue mir die Statistik der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt an. Laut dieser gab es am 31. März 1991 in Niederösterreich noch 28 753 Vollerwerbsbetriebe; gegenüber dem Vorjahr sind das um 3,7 Prozent weniger. Dafür steigt weiterhin die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe, und sie wird sicherlich noch steigen.

In den Berg- und Problemregionen Österreichs ist das ganz sicher die einzige Möglichkeit, eine flächendeckende Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Diese flächendeckende Landwirtschaft brauchen wir zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft.

Nebenerwerbslandwirtschaft bedeutet in der Regel, daß die Bäuerin den Betrieb führt und auch die Betriebsarbeit macht. Von manchen sogenannten Bauernvertretern werden die Schwierigkeiten dieser Bäuerinnen zu wenig beachtet. So las ich gestern, daß im nordöstlichen Flach- und Hügelland eine Bäuerin 64 Wochenstunden arbeitet; im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland erhöht sich diese Zahl auf 76 Wochenstunden.

Gerade auf dem Sozialektor, insbesondere beim Anspruch auf eine eigene Pension, haben die Bäuerinnen einen hohen Nachholbedarf. Diesbezüglich wird es zu einer gerechten Lösung kommen müssen. Natürlich muß auch der Gleichheitsgrundsatz gewahrt werden. Das „Patentrezept“ aus der Agrarpolitik, wonach für alle Agrarprobleme ausschließlich der Finanzminister

der Republik zuständig ist, wird hier nicht zur Anwendung kommen können. (*Bundesrat Ing. Penz: Er blockt aber alles ab!*)

Am 13. Juni 1991 hat hier im Bundesrat Landwirtschaftsminister Dr. Fischler darauf hingewiesen, daß laut Verfassung die Landwirtschaft in die Kompetenz der Bundesländer fällt.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, der nun vereinbart wurde: die Aufstockung des seinerzeit von der SPÖ-Regierung eingeführten Bergbauerndirektzuschusses. Dabei waren zwei Komponenten für die Höhe dieses Zuschusses maßgeblich: Die Leistungskomponente wurde über die Produktionserschwernis, festgehalten durch die Bergbauernzonierung, berücksichtigt und die Sozialkomponente durch die Berücksichtigung des Familieneinkommens.

Grundgedanke dieser damals weltweit gänzlich neuen Förderung war, daß ein Bauernhof bewirtschaftet bleibt, wenn die Familie über ein entsprechendes Einkommen verfügt. Diese Förderung hat aber die bäuerliche Familie nicht zu einer bestimmten Produktion oder gar zu einer großen Produktionsmenge gezwungen. Einzige Voraussetzung war die ortsübliche Bewirtschaftung und das ganzjährige Wohnen am Hof. Auch aus heutiger Sicht ist das ein ganz großer Vorzug, weil damit weder gegen irgendwelche GATT-Bestimmungen noch gegen EG-Richtlinien verstoßen wird. Im Gegenteil: Auch in der EG wurden und werden analoge Förderungen eingeführt.

Für das Jahr 1991 hat der Finanzminister für diese Direktförderung 237 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr zur Verfügung gestellt.

Landwirtschaftsminister Dr. Fischler hat diese Gelegenheit dazu benützt, um den Bergbauerndirektzuschuß teilweise auch als Flächenprämie auszubezahlen. Dafür hat er es verabsäumt, durch eine entsprechende Anpassung des sogenannten fiktiven Einheitswertes zu verhindern, daß Nebenerwerbsbauern aus dieser Förderung herausfallen, wenn ihre Gewerkschaft für sie eine Lohn-erhöhung durchsetzt.

Flächenprämien werden in der Regel von den Bundesländern bezahlt — das kann ich beweisen —, so auch in meinem Heimatland Niederösterreich, das damit 1977 begonnen hat. Damals stiegen die Niederösterreicher gleich mit einer doppelt so hohen Summe wie der Bund ein. Heute wendet das Land Niederösterreich nur mehr ein Drittel der Summe des Bundes für die Bergbauernbewirtschaftungsprämie auf.

Ich darf wiederholen: Es hat Landwirtschaftsminister Dr. Fischler hier im Saal auf die Kompetenz der Bundesländer für die Landwirtschaft hingewiesen.

Helga Markowitsch

Meine Fraktion gibt der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991 die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.10

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man als dritter oder vierter Redner zu einem derartigen Tagesordnungspunkt reden darf, dann kann man wohl sein eigenes Konzept vergessen, das wird uns allen schon einmal so gegangen sein.

Wenn ein derartiges Paket, das Maßnahmen zur Produktionslenkung und beinahe zur Produktionsverminderung enthält, zu schnüren ist, dann ist es auch begreiflich, daß das nicht in einer Sitzung abgehandelt werden kann, sondern es, das war ja auch der Fall, mehrere Tage, viele Stunden dauert, bis es geschnürt ist.

Wenn es für manche zu lange gedauert hat, dann wohl auch deshalb, weil die agrarischen Vertreter dieser spürbaren Preissenkung bei Getreide nicht zustimmen konnten. Es wäre einfacher gewesen, hätte es folgende Einigung gegeben: Wir senken die Preise, damit diese 360 Millionen, die zu bedecken waren, bedeckt werden können, zu dem sagen alle ja, und damit ist diese Frage erledigt.

Ich komme zurück auf die Ausführungen des Kollegen Penz, der die Frage aufwarf: Welche Bevölkerungsgruppe nimmt schon in der heutigen Zeit eine Einkommensminderung hin? Das Verkaufen dieser Maßnahme der Einkommensverminderung wäre sicherlich der ÖVP alleine überlassen gewesen.

Ich glaube, die Regierungsfraktion der Sozialistischen Partei weiß sehr wohl, daß für sie in unserem Lager an politischen Erfolgen wenig zu ernten ist, daß aber die Front aufgemacht wäre und aufgemacht ist zu einem Teil für die Vertreter der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs. Daß wir dem nicht zustimmen konnten, das bitte ich schon zu verstehen.

Dieses Paket enthält Lenkungsinstrumentarien, die es zumindest in Ansätzen möglich machen sollen, die Bauern zur Produktionsumlenkung anzuregen. Das Wort „Verpflichtung“ ist ja etwas verpönt. Aber wenn man nicht Anreize schafft, dann wird man mit gesetzlichen Maßnahmen, mit dirigistischen Maßnahmen die Dinge umso weniger zu steuern imstande sein.

Es wurde erwähnt, die Senkung der Erzeugerpreise ist ein Kompromiß. Es ist nicht leicht, die-

sen zu verkraften, denn er bedeutet Einkommensverluste — man kann das drehen und wenden, wie man will.

Mit dem Austroprotprojekt stehen wir nicht alleine da. In Amerika und in anderen Ländern ebenso gibt es Ansätze dafür, man mengt dem Treibstoff Bioenergie bei, um Blei zu ersetzen.

Wenn die große Angst manchmal an die Wand gemalt wird, daß die fossilen Energieträger zu Ende gehen, dann ist es umso richtiger, daß wir zumindest einmal in den Ansätzen uns dazu entschließen, den Versuch zu machen, ob es nicht doch jetzt schon an der Zeit wäre, fossile Energieträger durch Bioenergie zu ersetzen.

In der letzten Bundesratssitzung fand ich zustimmendes Nicken, als ich meinte, wir müssen aus der herkömmlichen Nahrungsmittelproduktion, die zu hoch ist, aussteigen.

Wenn aber Ansätze hiezu geschaffen werden, fangen manche zu zweifeln, zu zittern an, ob das nicht sehr viel Geld kosten wird. Für die Zurverfügungstellung des Rohstoffes werden wir öffentliche Mittel einsetzen müssen, daran zweifle ich nicht, das ist ganz klar. Ich möchte als oberösterreichischer Bundesrat Enns in Oberösterreich als Standort dieses Austroprotprojektes haben, möchte das reklamieren, denn dort bieten sich die Betriebsanlagen der geschlossenen Zuckerfabrik an, ein Betriebsareal zumindest, wenn schon Anlagen nicht verwertbar sind, und die Arbeitsplatzsituation im Raume Enns ist bei Gott nicht so, daß wir sie vernachlässigen könnten; schon auch aus diesem Grunde. Außerdem spricht auch die geringe Entfernung von der Erzeugungsfläche zum Verarbeitungsbetrieb dafür.

Es sollte uns zuversichtlich stimmen, daß wir damit ein Drittel unserer Überproduktion an Getreide verwerten können, denn die Produktion wird weiterhin so wie bisher jährlich steigen, daran wird sich kaum etwas ändern.

Ich glaube nicht daran, daß der pflanzenbautechnische Fortschritt gestoppt werden kann; es wird auch in Zukunft eine Mehrerzeugung auf der einzelnen Fläche möglich sein, und es werden diese Chancen von allen in der Welt, so meine ich, genützt werden; so auch bei uns.

Noch niemand hat heute davon geredet, daß über die Düngemittelabgabe 260 Millionen Schilling die Bauern selber aufbringen; das hat eigentlich niemand erwähnt. Auch das ist etwas, was wir nicht allzuleicht agrarpolitisch verkaufen werden können, denn das bezahlen nicht alleine die Getreidebauern, auch die Grünlandbauern müssen ebenso ihren Anteil dazu leisten. Und das muß man auch erst einmal verstehen, daß man als

Hermann Pramendorfer

Grünlandbauer mitzuzahlen hat, damit der Getreideabsatz insgesamt gesichert bleibt.

Ein Wortspiel ist mir beim Flächenförderungsmodell aufgefallen. Es wird jetzt davon geredet, daß diese Mineralölsteuerrückvergütung eine „Förderung“ ist. Meine sehr Geehrten! Das ist eigentlich eine Verdrehung der Tatsachen. Die Mineralölsteuerrückvergütung ist jener Betrag, der im verbrauchten Treibstoff für die Landwirtschaft enthalten ist, der normalerweise dem Straßenbau zugeführt wird, und deshalb wurde damals die Mineralölsteuerrückvergütung geschaffen.

Heute setzen wir sie in unserem Flächenförderungsmodell, das ich auch absolut bejahe, ein, aber wir laufen Gefahr, daß in einigen Jahren nicht mehr von der Mineralölsteuerrückvergütung gesprochen werden wird, sondern höchstwahrscheinlich, und das täte mir sehr leid, werden diese 970 Millionen Schilling, die es heute sind, als „Förderungsbeitrag“ für die Landwirtschaft bezeichnet.

Ich hoffe, ich bin da deutlich verstanden worden: Das möchte ich für die Zukunft keinesfalls haben.

Außerdem enthält dieses Paket eine soziale Komponente — da gehe ich voll und ganz mit — hinsichtlich der Bergbauernförderung für Futtergetreide, aber auch hinsichtlich der Bergbauernförderung, die neu geschaffen wurde, die in eine Flächenprämie und in eine betriebsbezogene Prämie gesplittet ist. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wer sie bezahlt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das Landesförderung oder Bundesförderung ist, das ist letztlich ein Streit um des Kaisers Bart, denn dem einzelnen Bauern wird es völlig egal sein, wer ihn dafür entschädigt, daß er die Kulturlandschaft erhält. Wenn die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dann ist es ebenso egal, wer die Förderung bezahlt.

Ich möchte noch erwähnen, daß die Bauern mit den aufgrund dieser Marktordnungsgesetz-Novelle zu leistenden Maßnahmen auch einen wesentlichen und den auf sie entfallenden Anteil für die Budgetsanierung bereits geleistet haben.

Preissenkung und Düngemittelabgabe — das möchte ich abschließend noch einmal klar herausstreichen — sind die Wermutstropfen, die in diesem Kelch der heurigen Marktordnung für die Landwirtschaft enthalten sind. Was die Sozialfrage betrifft — hier bedanke ich mich bei Frau Kollegin Bundesrätin Markowitsch —, könnten wir

auf weiten Strecken unisono ein einstimmiges Lied singen.

Wir wissen aber alle sehr genau, daß die Bedeckung der Mittel, die dafür erforderlich sind, auch einen wesentlichen Anteil vom Staatsgeld her verlangen wird, daß wir bereit sind, aus dem eigenen Berufsstand auch unseren Anteil zu leisten. Ich darf Ihnen aber mit Überzeugung sagen: Unsere Sozialversicherungsbeiträge in der Landwirtschaft haben bereits eine Höhe erreicht, die uns für manchen Betrieb aufhorchen lassen muß. Und so mancher Betrieb, von der Größenordnung her gesehen, wird diese Erhöhung oder die erhöhten Sozialversicherungsbeiträge, sollten sie kommen, für derartige Maßnahmen nur schwer beziehungsweise gar nicht mehr verkraften können.

Ich weiß sehr wohl, daß wir ein sehr ausgewogenes Sozialversicherungssystem haben, das zweifellos dem kleineren, dem schwächeren Betrieb zugute kommt. Ich weise aber noch einmal darauf hin, daß sich gerade unsere kleineren Betriebe bei der Leistung der Sozialversicherungsbeiträge heute schon sehr schwer tun.

Ich glaube, es ist die Erwähnung überflüssig, daß die ÖVP-Fraktion dieser Marktordnungsgesetz-Novelle ihre Zustimmung gibt, denn sonst hätte man doch nicht nächtelang darüber verhandeln müssen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)
13.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

13.22
Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich als Nichtagrariar zum Wort melde, so deshalb, weil ich als einer, der beruflich mit dem Agrarwesen verbunden ist, an diesen Dingen nicht vorbeigehen kann, sondern sie ganz genau mitverfolge, zum Teil auch mit Sorge mitverfolge.

Mir fällt immer wieder ein, daß wir vor Jahrzehnten mit großer Dankbarkeit zur Kenntnis genommen haben, daß die Bauern unseres Landes in der Lage waren, die Bevölkerung dieses Landes zu ernähren, und wir mußten damals noch importieren, weil wir nicht ausreichend produzieren konnten. Daß sich das in der Zwischenzeit geändert hat, ist sicherlich sehr zu begrüßen. Aber jetzt so zu tun, als ob wir nicht auch schuldig an dieser Entwicklung sind, ist, glaube ich, nicht korrekt.

Ich halte daher diese Überlegungen, diese Entwicklungen, diese Forschung für sehr, sehr wichtig, sei es jetzt beim Austroprotprojekt oder beim

Erich Holzinger

schon erwähnten Biodieselprojekt oder beim Ölmühlprojekt in Bruck, aber auch bei der Anlage, die in Aschach gebaut wurde, wo Rapsmethylester hergestellt wird. Auch diese Anlage findet unwahrscheinlich großes internationales Interesse, weil ja die Probleme, die wir in Österreich haben, in anderen Ländern genauso vorhanden sind.

Und es ist schon interessant, daß wir Österreicher da richtungsweisend arbeiten und daß Schweizer, Deutsche, Franzosen und Engländer zu uns kommen und schauen: Wie werden die Österreicher mit diesen Dingen, mit diesen Problemen fertig?

Bezüglich Verarbeitung zu Rapsmethylester, aber auch beim Austroprotprojekt ist schon gesagt worden: Wenn Eiweißfutterimporte reduziert werden können, Importe, die heute rund 500 000 Tonnen betragen, so ist das ein Beitrag zur Deviseneinsparung. Auch das muß man in die Gesamtüberlegungen miteinbeziehen.

Ich glaube auch, daß es nicht sehr leicht zu verkraften ist für die Bauern, wenn sie hören müssen, daß rundherum doch eher von Erhöhungen der Einkommen die Rede ist, sie aber dazu verurteilt sind, den Gürtel enger zu schnallen und eine Reduktion des Einkommens hinnehmen zu müssen.

Wenn man ein bißchen hinter die Kulissen sieht, und ich kann das in meiner Tätigkeit als Mitglied eines Aufsichtsrates einer Bank, einer kleinen Regionalbank, wo ich unentgeltlich tätig bin — das muß ich dazusagen, damit keine falschen Überlegungen daran geknüpft werden —, wenn ich sehe, in welcher finanziellen Situation sich dort die kleinen Bauern befinden, daß sie nicht in der Lage sind, die Zinsen zu verdienen, die sie brauchen würden, die sie zahlen müßten für die aufgenommenen Kredite, gar nicht zu reden von einer Abdeckung dieser Schulden, und wenn damit eine Reduzierung des Einkommens einhergeht, so kann man sich vorstellen, in welcher Situation sich diese Leute befinden. Ich glaube, wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daß wir — wenn ich sage „wir“, dann meine ich eben den Staat Österreich — helfend zur Seite stehen, wie wir das in vielen anderen Bereichen ja auch tun. Das muß dazugesagt werden.

Ich komme damit schon zum Schluß und möchte nur noch eines sagen: Die Landwirtschaft hat für die österreichische Wirtschaft und damit für die in der Wirtschaft beschäftigten Menschen keine geringe Bedeutung, betragen doch die Investitionen in den verschiedensten Bereichen — es gibt eine ganze Liste darüber — 40 Milliarden Schilling pro Jahr, und im vor- und nachgeschalteten Bereich sind etwa 70 000 Arbeitsplätze zu besetzen. Das ist doch kein kleiner Anteil.

Deshalb begrüße ich es, daß es — trotz schwieriger Verhandlungen — zu einer halbwegs brauchbaren Lösung kommen konnte, appelliere aber, in Zukunft diese Dinge mit zu bedenken, wenn es weitere Verhandlungen gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

13.28

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Herr Bundesrat Kommerzialrat Holzinger, mein geschätzter Vorredner, sagte, nämlich daß er nicht Agrarier sei, sich aber mit der Landwirtschaft beschäftige, darf auch ich sagen. Mit der Landwirtschaft beschäftigt sich eigentlich bewußt oder unbewußt jeder in seinem Heimatland. Wer Jurist ist, muß sich besonders mit der Marktordnung und mit der Landwirtschaft beschäftigen. Auch ich habe das in den 30 Jahren meiner Tätigkeit als Staatsrechtslehrer getan, was viele meiner Publikationen bekunden.

Vom Verfassungsrecht erwartet man sich nämlich, daß es mehr als jedes andere Recht vorhersehbar und berechenbar ist, daß es zur Stabilität der Ordnung des öffentlichen Lebens beiträgt und daß es die Grundlage für das einfach-gesetzliche Recht sein kann, so wie uns das Adolf Merkl im Stufenbau der Rechtsordnung graphisch dargestellt hat. Wie die Katarakte eines Wasserlaufes soll sich das Verfassungsrecht bis zum individuellen Rechtsakt des Urteils und des Bescheides konkretisieren lassen.

Wer das österreichische Verfassungsrecht betrachtet, weiß, daß es in einer nicht problemlosen Pluralität auftritt wie kaum eine andere Rechtsordnung in Österreich, nämlich als Verfassungsgesetze des Bundes, der Länder, als in einfachen Gesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen und als verfassungsändernde Staatsverträge. Das Musterbeispiel, Hoher Bundesrat, das immer wieder angeführt wird, ist das Wirtschaftslenkungsrecht, ist die Marktordnung. Der Herr Kollege, der als Beamter des Landwirtschaftsministeriums hier ist und mich semesterlang in Linz erlebt hat, weiß, daß ich das dort mit demselben Timbre und derselben Überzeugung sage wie hier. Ich freue mich, ihn hier anwesend zu wissen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß diese Unart der österreichischen Rechtsordnung, in einfachen Gesetzen Verfassungsbestimmungen zu haben, die zwar besonders ausgewiesen sind, auch im Druck, nicht dem Verfassungsrecht dient, sondern an und für sich den Charakter der Verfassungsrechtsordnung gefährdet. Denn das Verfassungsrecht verliert sich ins Provisorische

Dr. Herbert Schambeck

und ins Experimentelle und büßt mit der Zeit an normativer Kraft ein.

Das hat der derzeitige Vizepräsident des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Professor Mag. Alfred Kobzina, als ehemaliger Parlamentsrat dieses Hauses in einer vielfach zitierten Abhandlung schon vor mehr als 25 Jahren geschrieben. Der große Schweizer Staatsrechtslehrer Werner Kägi, Professor für öffentliches Recht an der Züricher Universität, hat in seiner Habilitationsschrift vom Jahr 1945 — damals hat es diese Marktordnung in Österreich noch nicht gegeben —, über die Verfassung als normative Grundlage des Staates — welche neu gedruckt in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt ist —, schon damals vor dieser Entwicklung zu Verfassungsrecht auf Zeit gewarnt.

Meine sehr Verehrten! Heute befinden wir uns in einem Rotationssystem, und es gibt in der österreichischen Rechtsordnung nur zwei Gebiete, in welchen bei der Verabschiedung der einen Novelle schon an der Vorbereitung der nächsten Novelle gearbeitet wird. Da sei auch das ASVG beispielsweise genannt. Dazu läßt sich noch das ganze Sozialrecht hinzufügen, wobei ich froh darüber bin, daß etwas für die soziale Sicherheit geschieht. Und da ist als weiterer wichtiger Bereich der des Agrarrechtes zu nennen.

Das dient nicht der Verwaltung, auch nicht der Fondsverwaltung, sondern es ist das eine Unsicherheit, und es dient — erlauben Sie mir, das aus politischer Sicht hinzuzufügen — auch permanent als politisches Druckmittel bis zur Erpressung, je nachdem, wie das Verhältnis zwischen den Großparteien ist. Es gibt eine ganze Geschichte, was sich alles abgespielt hat, wenn die Marktordnung zu verlängern war.

Es gibt dazu geradezu ein Pitaval. Wenn ich einmal nicht mehr Mandatar bin — was ich allerdings nicht übermorgen vorhabe, aber sicherlich überübermorgen —, werde ich zu bestimmten Dingen der Geschichte der Zweiten Republik — da gehört die Rundfunkreform dazu, da gehören die verstaatlichte Industrie und die Agrarwirtschaft dazu — einen Pitaval schreiben.

In einer Abhandlung von mir in der deutschen Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“ habe ich schon vor 22 Jahren über „Verwaltung im Dienste der Wirtschaft“ einen kurzen Ansatz dazu — in Stuttgart erschienen — geliefert. Ich habe mich laufend mit dieser Tendenz kritisch auseinandergesetzt.

Was ich jetzt einleitend ausführte, Hoher Bundesrat, sagte ich aus der Sicht des Staatsrechtslehrers. Und als Bürger, der von der Landwirtschaft und der Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern profitiert, füge ich hinzu: Die bäuerliche Bevöl-

kerung Österreichs hat sich das nicht verdient. Es ist ein Erfordernis, daß wir jeder Bevölkerungsgruppe eine dauerhafte Sicherung ihrer Existenzmöglichkeiten bieten. Die heutige Tagesordnung der Marktordnung bietet uns die Möglichkeit der Danksagung und auch der Anerkennung für die Bevölkerung im ländlichen Raum, für die Bäuerinnen und für die Bauern.

Meine sehr Verehrten! Die Bauern bieten uns die beste Möglichkeit der Sicherung unserer Ernährung, was von größter Wichtigkeit auch für einen dauernd neutralen Staat ist, denn der dauernd neutrale Staat soll auch wirtschaftspolitisch und ernährungspolitisch unabhängig vom Kräftefeld der Mächte sein. Es ist eine ganz große Leistung der österreichischen Landwirtschaft seit 1945 gewesen, das zu erbringen und es uns damit zu ermöglichen, uns 1955 für dauernd neutral zu erklären. Auch der österreichische Bauer hat das mit ermöglicht, was der große Repräsentant der österreichischen Bauern und unseres Vaterlandes, Leopold Figl, 1955 erkämpft hat, aber auch schon vorher, wenn ich etwa sein Eintreten 1954 bei der Berliner Außenministerkonferenz hier erwähnen darf. Und mit seinem Namen identifizieren wir uns alle über die Landes- und Parteigrenzen hinweg.

Hohes Haus! Wenn der Bauer für die Existenzsicherung in Geschichte und Gegenwart aufkommt, dann wollen wir in einer Zeit, in der so viel kritisiert wird, auch nicht vergessen, daß wir ohne diesen Einsatz der Bauern nach 1945 gar nicht hätten überleben können und daß es einen echten Interessenausgleich zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Bundesländern gegeben hat.

Als niederösterreichischer Mandatar möchte ich nicht hier stehen, ohne erneut den Namen des ehemaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus zu nennen, der in hervorragender Weise die Sicherung der Ernährung Österreichs durch seinen Einsatz ermöglicht hat und mit ihm haben das auch verantwortliche Funktionäre des niederösterreichischen Bauernbundes getan, eine Organisation, die 1950 neben dem Gewerkschaftsbund gekämpft hat. Das möchte ich sagen, denn einer von uns, der Herr Bürgermeister von Perchtoldsdorf, hat kürzlich darüber in großartiger Weise seine Diplomarbeit geschrieben und ist Magister geworden, wozu ich ihm herzlich gratulieren möchte. Auch die niederösterreichischen Bauern sind damals auf die Straße gegangen und haben gegen das Attentat der Kommunisten auf die Ordnung Österreichs ihren Einsatz geleistet, damit unsere Freiheit erhalten bleiben kann. Hier ist in besonderem Maße die Verbundenheit zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Freiheitssicherung gezeigt worden.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Meine Vorgänger haben schon aus verschiedener Sicht und Einstellung von den Subventionen für die Bauern und Bäuerinnen, für die Landwirtschaft gesprochen. Wir dürfen nicht übersehen, daß es sich hier geradezu um eine partnerschaftliche Ordnung, um eine Schicksalsgemeinschaft handelt.

Wenn Herr Direktor Bundesrat Ing. Penz den Satz von Eduard Hartman zitiert hat: „Agrarpolitik geht jeden an!“, dann möchte ich in Fortsetzung dieses allgemein anerkannten Satzes noch hinzufügen: Alles, was in der Landwirtschaft getan wird, geschieht nicht allein für den Produzenten, sondern auch für den Konsumenten, sodaß eben nicht Geschenke verteilt werden, sondern der Allgemeinheit ein Dienst erbracht wird, auch in der heutigen dynamischen und technisierten Industriegesellschaft, zum Bestand einer Bevölkerungsgruppe, auf die wir nie — erlauben Sie mir, das zu sagen, als einer, der von der Arbeitnehmervertretung, von den Arbeitern und Angestellten, von den christlichen Gewerkschaftern her kommt — verzichten werden können.

Man braucht nur die Geschichte der österreichischen Interessenverbände zu lesen. Ich habe zweimal bei Festreden, die ich die Ehre hatte zu Hans-Kudlich-Feiern zu halten, hingewiesen auf die von der Ständeordnung Befreiten durch Hans Kudlich, in den Verbänden ein neues Standing erhielten, wobei wir nicht übersehen wollen, daß Hans Kudlich später Arzt geworden ist, der in Hoboken seine Praxis hatte. Wenn Sie nach New York kommen — ich hoffe, daß mich nächstes Jahr viele auf diesem Weg begleiten — und wenn Sie dann mit der Circle-Line um Manhattan fahren, so werden Sie sehen, daß nach zwei Stationen der Führer darauf hinweist: Hier ist der Stadtteil Hoboken. Es ist dies ein eigenes Erzbistum neben dem Erzbistum New York mit St. Patrick's Cathedral. Jeder, der aus Europa kommt, darf nicht übersehen, daß dort Hans Kudlich den Großteil seines Lebens als Arzt zugebracht hat. Aber so wie San Martin und Simón Bolívar, die großen Befreier der Menschheitsgeschichte, war es auch Hans Kudlich nicht gegönnt, selbst die Früchte seines großen Erfolges zu ernten. Er hat sein Studium vollendet und ist dann in die Neue Welt gegangen. Er hat uns ein Beispiel gegeben.

Aber die von der Ständeordnung Befreiten bekamen, wie ich schon sagte, durch die Interessenverbände — und dazu gehören auch die Bauernbünde — eine neue Heimstatt. Wenn die Herrschaften von der Freiheitlichen Partei, die heute nicht hier sind, diese Interessenverbände so angreifen, dann übersehen sie total, daß sowohl die Bauernbünde als auch der Gewerkschaftsbund und wie sie alle heißen zur Freiheitssicherung beitragen, weil sie die Interessenvertretungen ermöglichen. Und diese Interessenvertretung ist für

die Neuordnung der Marktordnung und auch zur Sicherung dieses Berufsstandes von größter Wichtigkeit.

Meine sehr Verehrten! Die Bäuerin und der Bauer sind die Hüter unserer Heimat. Sie sind die Pfleger dessen, was wir Grund und Boden nennen. Und dieser Berufsstand, der mehr leistet, als bloß einer Beschäftigung nachzugehen, pflegt das, was auch demjenigen, der nicht Bauer sein kann, die Stabilität seines Lebens vermittelt, nämlich die Heimat!

Meine Damen und Herren! Da oft in einer sehr ideologisierten Form von den Grünen gesprochen wird und da Herr Kollege Gudenus am Beginn der Sitzung darauf hingewiesen hat, daß die Sitzungen des Nationalrates so lange gedauert haben, möchte ich sagen: Dies auch deshalb, weil dort die Grünen sind und durch Polemik die Sitzungen so verlängern; ein Erlebnis, das uns bisher erspart geblieben ist. Aber ich möchte ihnen ehrlich sagen: Die ersten und erfolgreichsten Grünen in der Geschichte Österreichs waren die Bäuerin und der Bauer. Sie haben ihre Dienste geleistet, ohne sich so aufzuführen wie diese Repräsentanten, die oft eine Alternativszenerie verkörpern mit einer politischen Kultur, wobei ich bisweilen gerne die zwei Buchstaben „u“ und „n“ hinzufügen würde: sie verlieren sich in die Unkultur.

Anders der Bauer: Er bringt ein Maß an Ethik ein, auf das die heutige Gesellschaft nicht verzichten kann. Wenn man daher — und damit möchte ich schließen und mit dem Wunsch, daß es zu einer dauernden Regelung der Marktordnung kommt — etwas für die Landwirtschaft, für die Bäuerin und den Bauern tut, dann ist das nicht die Pflege eines historischen Relikts, sondern die Ausrichtung auf die Aufgabe der Zukunft.

Ich darf mir auch hier erlauben, den Vertretern und Repräsentanten der Bauernschaft aus der Sicht der Aufgaben des Jahres 2000 und des Weges nach Brüssel — das ist ein Auftrag des Josef Riegler gewesen und eines Bundesministers Fischler jetzt — ein herzliches Glückauf zu wünschen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesminister Dr. Fischler: Ja!*) — Ich erteile somit Herrn Bundesminister Fischler das Wort. Bitte.

13.41
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe mich schon zu Anfang zu Wort gemeldet. — Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte mich herzlich für die wirklich konstruktiven Beiträge

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

bedanken, die hier heute zu dieser wichtigen Materie geliefert worden sind. Ich erlaube mir aber doch, zu einigen Punkten Anmerkungen zu machen.

Zum ersten einmal: Es ist richtigerweise festgestellt worden, daß Getreideverhandlungen und Getreideprotokollverhandlungen jedes Jahr stattfinden. Aber ich glaube, der große Unterschied zu manch anderen Jahren ist heuer gewesen, daß es eben nicht nur um das Getreideprotokoll gegangen ist, sondern um wesentlich mehr, und daß wir in einigen Bereichen zukunftsweisende Weichenstellungen erreicht haben, die eine völlig neue Grundlage für die österreichische Getreidepolitik und für die österreichische Alternativenpolitik darstellen. Darüber hinaus haben wir auch für einige andere Bereiche, insbesondere Bergbauernzuschüsse und Milchexport, positive Ergebnisse erzielt.

Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf das in der letzten Zeit so viel diskutierte Austroprojekt. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bitte übersehen Sie nicht, daß wir in Österreich — das ist nicht nur im Interesse der Bauern gelegen, sondern müßte eigentlich im Interesse aller gelegen sein — möglichst rasch einen Ausstieg aus verbleitem Benzin schaffen wollen. Gemeinsam mit der ÖMV ist es Regierungswille, daß wir diesen Ausstieg bereits bis zum Jahre 1993 schaffen wollen. Für die Herstellung insbesondere von bleifreiem Superbenzin braucht man aber an die 100 000 Tonnen neuer Treibstoffzusätze, ansonsten geht das gar nicht.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich diese Treibstoffzusätze zu beschaffen.

Möglichkeit Nummer eins: Man importiert sie. Wir wissen — das sagt auch die ÖMV immer wieder —, daß der Markt für diese Produkte bereits ungeheuer knapp ist und noch knapper werden wird, denn nicht nur Österreich, sondern auch andere Staaten planen einen Ausstieg aus verbleitem Benzin. Und damit wird auch der Preis für diese Komponenten aller Voraussicht nach noch wesentlich steigen. Wir haben im Rahmen dieses Austroprojekts einen Fixpreis mit der ÖMV vereinbart. Wenn die tatsächlichen Preise für diese Komponenten über diesen Fixpreis hinaus, der beim Superbenzinpreis in Rotterdam gelegen ist, steigen werden, so ist das keine Subventionierung der Landwirtschaft, sondern eine Subventionierung der österreichischen Konsumenten. Das muß man einmal ganz klar sehen.

Die zweite Möglichkeit ist, daß man sich diese Komponenten dadurch beschafft, indem man eine eigene Anlage in Österreich baut und diese Komponenten auf Erdölbasis herstellt. Diese Möglichkeit besteht im Prinzip, würde aber bei der Zeitabfolge, die hiezu notwendig ist, bedeu-

ten, daß sich das ganze Vorhaben — laut Aussage der ÖMV — um ein Jahr verzögern würde. Wir würden den Ausstieg erst ein Jahr später erreichen. Die ÖMV müßte ebenfalls eine Investition in der Größenordnung von mindestens 700 Millionen Schilling vornehmen. Diese Komponenten würden, was die Gesamtverbesserung der Abgaswerte anlangt, lange nicht so effizient sein wie absoluter Alkohol oder Äthanol.

Es ist zunächst einmal auch im Interesse der österreichischen Umwelt und auch im Interesse aller Österreicher, daß der Ausstieg aus verbleitem Benzin mit Hilfe von Äthanol versucht wird.

Darüber hinaus weiß Herr Dr. Simperl sicher sehr genau, auch wenn er es nicht direkt gesagt hat, wie unsicher die Absatzlage derzeit auf den Weltmärkten ist und daß wir immer häufiger darauf angewiesen sind, sogar auf Überseemärkte auszuweichen, weil wir auf den traditionellen Absatzmärkten keine Chance haben, unser Getreide zu verkaufen.

Wenn wir mit Hilfe dieses Projektes Getreide kostenmäßig günstiger im Inland einsetzen, als damit Exporte durchzuführen, so ist das ebenfalls ein Kostenvorteil und kein Kostennachteil. — Ich bitte Sie daher, meine geschätzten Damen und Herren, auch diese Aspekte zu berücksichtigen.

Wenn behauptet wird, daß die Investition subventioniert werden muß, so muß ich sagen, das ist falsch. Es hat niemand von diesen Projektbetreibern bisher irgendwo um einen Investitionszuschuß angesucht. Die Projektbetreiber haben auch erklärt, daß sie bereit sind — über die normalen Abschreibungen hinaus, und zwar über einen üblichen Abschreibungszeitraum und über eine übliche Kapitalverzinsung hinaus —, keinerlei Gewinnansprüche an das Projekt zu stellen. Das Projekt kann von den Rahmenbedingungen her so gestaltet werden, daß das auch tatsächlich so eintritt.

Eine zweite Sache, die uns nach sie vor ein riesiges Anliegen in der österreichischen Agrarpolitik ist, ist, daß wir alles versuchen müssen, um die Überschüsse zu reduzieren. Wir halten derzeit im Schnitt jährlich bei ungefähr 1 Million Tonnen Überschüsse, und diese wollen wir verringern. Das gelingt uns in erster Linie dadurch, daß der Anbau von Alternativen zunimmt. Wir haben uns für diese Legislaturperiode vorgenommen, diese Alternativenanbaufläche auf 300 000 Hektar zu steigern. Mit der Konzeption, die wir nunmehr vorgelegt und beschlossen haben, können wir eine zusätzliche Alternativenanbaufläche in der Größenordnung von etwa 80 000 Hektar einrichten. Das heißt, wir kommen von einem Jahr auf das andere in eine Größenordnung von 220 000 bis 230 000 Hektar als Zielgröße.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Ich glaube daher, daß diese Maßnahmen durchaus angebracht sind und daß wir damit gleichzeitig in der Lage sind, eine neue Art der Förderung in Österreich einzuführen. Das ist ebenfalls als Positivum zu vermerken.

Sie sollten nicht vergessen, daß wir gleichzeitig in Genf im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde schwierige Verhandlungen zu führen haben. Wir wissen, daß die bisherige Mineralölsteuerrückvergütung nach den GATT-Bestimmungen zu reduzieren ist. Die neue Fruchtfolgeförderungskonzeption, die wir entwickelt haben, hat all diese Nachteile nicht. Sie ist völlig GATT-konform und wird auch ohne Schwierigkeiten die Bedingungen der GATT-Uruguay-Runde erfüllen können.

Darüber hinaus dürfen Sie nicht übersehen, daß das Parlament schon vor mehreren Jahren beschlossen hat, die Zweckbindung der Mineralölsteuerrückvergütung aufzuheben, daß also dieser unmittelbare Zusammenhang, der hier ins Treffen geführt wird, gar nicht mehr gegeben ist. Das Finanzministerium hat bereits mitgeteilt, daß sich Bauern, die ihre Fahrzeuge mit Biodiesel fahren und gleichzeitig eine Mineralölsteuerrückvergütung in Anspruch nehmen, unter Umständen eines Finanzstrafverfahrens schuldig machen.

Neben diesen wichtigen Meilensteinen in der österreichischen Getreide- und Alternativenpolitik haben wir auch für die Bergbauern die Futtergetreideverbilligung von 100 000 auf 150 000 Tonnen aufgestockt. Wir haben auch die Alternativenförderung, die Flächenprämien aufgestockt und bei den alternativen Früchten teilweise entsprechende Preiskorrekturen vorgenommen.

Wir haben nunmehr eine Neukonzeption bei der Bergbauerndirektförderung, die darauf hinaus läuft, daß die soziale Grundlage weiterhin im bisherigen Ausmaß gewährleistet ist, daß aber darüber hinaus erstmals jeder Bergbauer und vor allem jeder Nebenerwerbsbergbauer in den Genuss eines Bergbauernzuschusses kommen wird.

Wir sollten bei all unseren agrarpolitischen Überlegungen die Bauern nicht zu Sozialrentenbeziehern machen, sondern wir haben in erster Linie die Leistungen, die sie erbringen, abzugelten. Diesem Grundgedanken trägt dieses neue Modell Rechnung.

Daß wir gleichzeitig die Schwierigkeiten bezüglich Milchexporte bereinigen konnten, ist ebenfalls als Erfolg zu sehen. Aber — das soll nicht verschwiegen werden — wir haben auch einen Preis dafür bezahlt: Es war notwendig, der Verpflichtung, den Bauernanteil in der Größenordnung von 340 Millionen Schilling zu finanzieren, nachzukommen. Deshalb mußten die Abgaben für Düngemittel angehoben und Korrekturen bei

den Verwertungsbeiträgen vorgenommen werden.

Herr Bundesrat Simper! Ich kann Ihren Ausführungen allerdings nicht ganz zustimmen, denn Sie wissen genau, daß es in der Getreidewirtschaft — das ist der Unterschied zur Milchwirtschaft — gesetzliche Aufgabe ist, festzulegen, wie die Bauernfinanzierung bezahlt wird. Diese gesetzliche Grundlage wurde nunmehr mit dieser Novelle geschaffen.

Ich kann Ihnen in noch einem Punkt nicht ganz folgen: Die Herren des Getreidewirtschaftsfonds haben in unsere Verhandlungen eingebracht, daß derzeit kein Negativ-Saldo gegeben sei, sondern daß derzeit für das abgelaufene beziehungsweise ablaufende Getreidewirtschaftsjahr die Finanzierung des Bauernanteiles gewährleistet sei. Es sei aber notwendig, für das kommende Getreidewirtschaftsjahr diese zusätzlichen Finanzierungsquellen zu erschließen, weil nach Ablauf des kommenden Getreidewirtschaftsjahres ein Negativ-Saldo gegeben wäre.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf verweisen, daß es im Rahmen der Regierungsverhandlungen gelungen ist, festzulegen, daß der Sockelbetrag für die Alternativenfinanzierung von früher 400 Millionen Schilling auf 1 000 Millionen Schilling aufgestockt wurde. Schließlich wurden die Getreidepreise in der Größenordnung zwischen 11 und 16, im Durchschnitt um 13 Groschen reduziert.

Jemand, der die Beschlüsse, die vorgestern die EG-Kommission in Brüssel gefaßt hat, laut denen die Getreidepreise um 35 Prozent gesenkt werden sollten, zitiert, kann wohl nicht wollen, daß jetzt sofort auch in Österreich die Getreidepreise um 35 Prozent gesenkt werden.

Darüber hinaus möchte ich auch daran erinnern, daß man Beschlüsse, wenn man sie zitiert, vollständig zitieren sollte. Die EG hat auch beschlossen, daß als Kompensation zu dieser Preissenkung für alle kleineren Landwirte diese Preissenkungen zur Gänze ausgeglichen werden sollen. Sie hat auch eine Finanzierungsrechnung für dieses gesamte Paket vorgelegt, und diese Finanzierungsrechnung lautet, daß dieses ganze vorgeschlagene Paket der EG 530 Milliarden Schilling pro Jahr an Kosten verursachen wird.

Das sind mehr Kosten, als die EG derzeit für die gesamten agrarischen Exporte zuschießen muß, und — auch das möchte ich heute bei dieser Gelegenheit einmal betonen — das ist wesentlich teurer und wesentlich kostenaufwendiger als das österreichische Agrarsystem. Wir brauchen uns in diesen Bereichen vor der EG in keiner Weise zu verstecken. Unser System ist wesentlich effizienter.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man sollte insgesamt allmählich von überkommenen Vorstellungen Abschied nehmen, die da lauten, daß man die gesamte Getreidepolitik nur in Form von Preispolitik machen kann.

Es ist nachgewiesenermaßen so, daß Preissenkungen in der Landwirtschaft — wie das sonst in der ökonomischen Theorie zumindest geglaubt wird — nicht unbedingt zu Mengensenkungen führen, sondern — ganz im Gegenteil! —: Es gibt beispielsweise eine Studie der FAO, in der sehr klar nachgewiesen wird, daß eine 16prozentige Preissenkung weltweit in den letzten Jahren zu 10 Prozent Mehrproduktion und nicht zu weniger Produktion geführt hat. Das heißt aber mit anderen Worten, daß wir uns neue Politiken einfallen lassen müssen; Politiken, die den Bauern neben der Frage der Getreidepreise auch andere Chancen und andere Möglichkeiten eröffnen. Das sind nun einmal die Alternativen, und das sind nun einmal auch alternative Verwertungen von Getreide.

Hier befinden wir uns auf einem Zukunftsmarkt, nicht nur was die energetische Verwertung dieser Produkte anlangt, sondern auch was die industrielle Verwertung in Form von neuen Stoffen, Lösungsmitteln und vieles andere mehr anlangt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abschließend ersuche ich Sie, daß gerade Sie als Vertreter der Länderkammer — nachdem Sie schon angekündigt haben, daß Sie einen positiven Beschluß fassen werden — insofern unsere Vorhaben unterstützen, als im Zusammenhang mit der Fruchtfolgemaßnahme, die zur Debatte steht, und mit der Umwandlung der Mineralölsteuer auch jene Anteile, die infolge dieser Umwandlung zusätzlich den Ländern zufließen, ebenfalls den Bauern zur Verfügung stehen sollen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Jetzt muß ich nochmals die Frage stellen: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Debatte endgültig geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985, des Viehwirtschaftsgesetzes 1983, des Weinggesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG

der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den im Abschnitt I Artikel I, Abschnitt II Artikel I und Abschnitt VI Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz) (158 und 215/NR sowie 4102/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991) (191/A - II-2475 und 214/NR sowie 4103/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend

Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz), und

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991).

Die Berichterstattung über die Punkte 11 und 12 hat Herr Bundesrat Dr. Peter Rezar übernommen. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Peter Rezar: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe zunächst den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz).

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß das Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber, BGBl. Nr. 452/1990 — mit Ausnahme von dessen Artikel II § 3 —, am 26. Juli 1991 außer Kraft tritt. Die Betreuung hilfsbedürftiger Asylwerber durch den Bund bedarf weiterhin einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung einer gesetzlichen Handhabe dafür, daß die Organe der Länder mit Aufgaben der Betreuung von Asylwerbern in gleichmäßiger Weise in Anspruch genommen werden können. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat daher bei Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Bundesbetreuung für Asylwerber zum Ziel, welches weiterhin die vom Bund in diesem Bereich in Form der Privatwirtschaftsverwaltung erbrachten Leistungen auf eine explizite rechtliche Grundlage stellt und darüber hinaus dem Bundesminister für Inneres die Möglichkeit gibt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gastarbeiteranteile an der Wohnbevölkerung festzulegen, welche Anteile von Asylwerbern in welchen Bundesländern zu betreuen sind. Anknüpfend daran besteht die Möglichkeit, die Besorgung der im Gesetz geregelten Betreuungsaufgaben gemäß Artikel 104 Abs. 2 B-VG durch Verordnung des Bundesministers für Inneres ganz oder teilweise dem Landeshauptmann und den diesem unterstellten Landesbehörden zu übertragen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Das derzeit beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete beratende Gremium für Asylfragen, der Asylbeirat, soll beibehalten werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991).

Der nunmehr vorliegende gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß erste Entscheidungen einzelner unabhängiger Verwaltungssenaten gemäß § 5a des Fremdenpolizeigesetzes davon ausgehen, daß die Verhängung der Schubhaft über nach ihrem Heimatrecht noch nicht voll geschäftsfähige Fremde nur zulässig sei, wenn die behördliche Verfügung gegenüber einem geschäftsfähigen Vertreter erlassen werde.

Diese Entscheidungen, die im Widerspruch zur langjährigen herrschenden Verwaltungspraxis stehen, führen deshalb zu Problemen, weil es unmöglich ist, binnen kurzer Zeit die Bestellung eines Sachwalters herbeizuführen (entsprechende Verfahren dauern mehrere Wochen). Es können daher derzeit keine solchen „Jugendlichen“ in Schubhaft genommen werden, auch wenn die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot vorliegen.

Dieser Zustand ist unhaltbar, da immer wieder nicht voll geschäftsfähige Fremde, die straffällig werden, und illegal Arbeitende aus dieser Personengruppe aufgegriffen werden und das einzig wirksame Reaktionsinstrument, nämlich die Abschiebung, mangels Durchsetzbarkeit nicht mehr zur Verfügung steht. Eine gesetzliche Regelung dieses Problems ist daher unverzüglich notwendig.

Aus diesem Anlaß soll auch eine Klarstellung des Umfangs der Prüfbefugnis des unabhängigen Verwaltungssenates gemäß § 5a des Fremdenpolizeigesetzes erfolgen und der Charakter der Haftprüfung deutlicher in den Vordergrund gestellt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dr. Peter Rezar

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

14.06

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir alle wissen, daß tiefgreifende politische Veränderungen in Mittel- und Osteuropa und in der Dritten Welt, nationale und internationale Konflikte, ferner Verfolgung und Unterdrückung, aber auch wirtschaftliche Not eine Menschenwanderung ungeahnten Ausmaßes ausgelöst haben. Gemeinlich nennt man das auch „Völkerwanderung der Neuzeit“.

Die Statistik zeigt uns, daß etwa ein Siebentel dieser Flüchtlinge oder Einwanderer, wie immer man sie bezeichnen mag, die zu uns kommen, tatsächlich Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention sind, die restlichen etwa sechs Siebentel sind als Wirtschaftsflüchtlinge zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat immer eine humane Ausländerpolitik betrieben. Wir haben eine große humanitäre Tradition. Österreich war immer ein klassisches Erstasylland, und das, glaube ich, wollen wir auch bleiben. Gerade aus der Sicht meines Bundeslandes, des Burgenlandes, das an der Grenze zum Osten liegt, das quasi auch in der Geschichte, in früheren Jahrhunderten sehr oft durchwandert worden ist, kann ich feststellen, daß bei uns aus Überzeugung humanitätsbewußte Menschen leben, die Ausländern immer sehr wohlwollend gegenübergestanden sind.

Die gesamte Ausländer- und Flüchtlingsproblematik bedarf einer gesetzlichen Regelung. Die Bundesregierung hat dies auch in ihrer Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 festgelegt, statuiert. Dankenswerterweise hat Herr Bundesminister Löschnak bereits eine Vorlage für ein Einwanderungsgesetz im engeren Sinn vorbereitet, das gestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Aber nicht das ist ja heute unser Thema, sondern wir beschäftigen uns mit dem sogenannten Bundesbetreuungsgesetz, jenem Gesetz, das die Betreuung, Verpflegung, Unterbringung et cetera von Antragstellern regelt, die zu uns gekommen sind, von Asylanten, die um Asyl ansuchen.

Ich betone noch einmal, daß es, glaube ich, sehr wichtig ist, zwischen Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention, also politisch, rassistisch, religiös Verfolgten, und jenen, die etwa durch wirtschaftliche Not getrieben zu uns kommen, den sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, zu unterscheiden. Würden wir auch jenen generell Hilfe angedeihen lassen, wären, glaube ich, die Erstgenannten, nämlich die Flüchtlinge im engeren Sinn der Genfer Konvention, zu Unrecht benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Dieses Bundesbetreuungsgesetz stellt mehr oder minder nur eine Verlängerung des Vorjahresgesetzes dar. Wir haben über diese ganze Problematik ja schon im Vorjahr debattiert.

Was sind nun die Schlüsse daraus, was können wir noch einbringen an Kommentaren oder an Gedanken, beziehungsweise was hat die Regierungsvorlage zusätzlich gebracht aufgrund der Erfahrungen, die man infolge dieses Gesetzes des Vorjahres gewonnen hat?

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß wir durch die Trennung — hier Flüchtlinge im engeren Sinn, hier sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge, allenfalls auch Einwanderer — eine Beschleunigung des Asylverfahrens erreichen und dadurch wirklich den echten Asylanten ein faires Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen angedeihen lassen. Ich weiß schon, daß es in bezug auf Beschleunigung sehr oft zu Effizienzproblemen kommt, vor allem dadurch, daß es an Dolmetschern fehlt, daß es Übersetzungsprobleme gibt. Vielleicht läßt sich aber dem durch etwaige Personalaufnahme oder Personalanleihe auch aus dem Ausland Abhilfe schaffen.

Eine zweite Feststellung. Die Zuhilfenahme diverser humanitärer Einrichtungen wie freie Wohlfahrt, Kirche, Caritas, aber natürlich auch der Gemeinden wurde nun in das Gesetz aufgenommen. Es sind das jene Institutionen, die an der Basis arbeiten. Diese Institutionen werden nunmehr in die Verwaltung der Bundesbetreuung aufgenommen. Ich finde, das ist sehr wichtig, weil das auch Gelegenheit gibt, notwendige Integrationsmaßnahmen zu intensivieren. Ich halte es für richtig, daß die Bundesbetreuung der Asylanten zentral gelenkt, das heißt vom Bund gelenkt, jedoch dezentral verwaltet und vollzogen werden soll. Und dazu sind eben vor allem diese Basisinstitutionen von unschätzbare Wichtigkeit.

Dr. Milan Linzer

Eine Problematik möchte ich hier noch aufzeigen, nämlich die fehlende Akzeptanz von Teilen unserer Bevölkerung gegenüber dem Fremden, gegenüber dem Ausländer. Ich glaube, daß es diesbezüglich noch sehr viel an Aufklärungsbedarf gibt. Ich finde, man sollte die Menschen, vor allem von Jugend an — damit könnte man schon in der Schule beginnen —, über all diese Fragen informieren. Warum Integration? Warum brauchen wir den Fremden? Warum sollen wir human Ausländern gegenüber sein?, und vieles andere mehr. Durch Angstmacher und Hetzer, die derzeit noch immer die Überhand haben, die sich groß in den Medien produzieren, gelingt es sicher nicht, das Problem Ausländerakzeptanz zu bewältigen.

Ich bin mir natürlich dessen bewußt, daß es die Kriminalität, daß es die schwarzen Schafe unter den Ausländern für Inländer sehr schwer machen, einen Ausländer zu akzeptieren. Ich hoffe aber doch, daß es nicht zuletzt natürlich aufgrund des starken Einsatzes der Exekutive und der Justiz gelungen ist, das Problem in den Griff zu bekommen. Zweifellos ist es so, daß das Miteinander unserer Bevölkerung mit dem Ausländer, mit dem Fremden durch eine entsprechende Aufklärung zu gegenseitiger Akzeptanz und geistiger und materieller Hilfestellung führen könnte und somit eine Besserung bringen würde.

Erwähnenswert ist weiters die sogenannte Hilfstätigkeit dieser bei uns untergebrachten Asylwerber. Ich habe sehr oft die Erfahrung gemacht, Herr Minister, daß unsere Bevölkerung sehr wohl positiv dem Ausländer gegenübersteht, aber es wird dann und wann doch kritisiert, daß halt oft noch sehr junge Burschen tatenlos beziehungsweise ohne Beschäftigung — ich darf vielleicht salopp diesen Ausdruck verwenden — „herumlungern“. Ich weiß nicht, ob nicht eben aufgrund der Tatsache, daß man jetzt auch Gemeinden und diese Basisinstitutionen einschaltet, vielleicht doch eine Möglichkeit bestünde, diese Menschen irgendwelche Hilfstätigkeiten verrichten zu lassen. Das müßte selbstverständlich im Einvernehmen mit den Betroffenen geschehen.

Ich glaube, da würde man einmal den ersten Schritt in Richtung Integration setzen, eine gewisse Hemmschwelle gegenüber dem Ausländer, Sprachbarrieren et cetera würden überwunden werden. Derzeit ist im Gesetz so eine Hilfstätigkeit nur bei Unterbringung in einer Bundesanstalt oder in einem Bundesheim vorgesehen. Ich weiß nicht, wie das verwaltungstechnisch zu bewerkstelligen ist, aber ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, daß das sehr sinnvoll wäre.

Damit würde man auch dem Argument begegnen — das leider Gottes auch kommt, vor allem aus sozial schwächeren Schichten unserer Bevölkerung —: Na ja bitte ich bin ein ganz bescheide-

ner Ausgleichsrentenempfänger mit 3 000, 4 000, 5 000 S — das ist bei uns im Südburgenland gar keine Seltenheit —, und auf der anderen Seite ist der Ausländer mit einer an sich zwar auch sehr bescheidenen finanziellen Ausstattung von 170 S täglich, aber er hat auch etwa den gleichen Aufwand. Wie gesagt, mir scheint darin eine Diskrepanz zu liegen, daß an sich arbeitsfähige Menschen mehr oder minder im Park ihr Dasein fristen und die Tage für die Wirtschaft und für sich selbst völlig fruchtlos verstreichen lassen müssen.

Ich würde appellieren, zu einer Verbesserung dieses Miteinander zu kommen, vor allem zu einer Ausdehnung dieser Hilfstätigkeit auch auf jene, die in Gasthäusern, in Privatquartieren — so wie das jetzt möglich sein wird — untergebracht sind.

Ganz kurz noch zum Verhältnis Bund — Länder. Ich als Burgenländer bekenne mich zu diesem Gesetz, sage ein vorbehaltloses Ja dazu, möchte aber gleich dazusagen, daß es mir lieber gewesen wäre, Herr Minister, wenn es hiebei etwas mehr Konsens gegeben hätte. Es gibt ja bekanntlich aus einigen Ländern — vor allem des Westens — gewisse Bedenken bezüglich der Kostensätze. Es gibt Bedenken bezüglich der Statuierung § 9, wodurch die Majorität beziehungsweise die sogenannte Summenmajorität allenfalls die kleineren Bundesländer, die bevölkerungsschwächeren Bundesländer benachteiligen oder überstimmen könnte. Ich hoffe, daß es dazu nicht kommen wird. Ich glaube überhaupt, daß diese ganze Problematik Flüchtling, Einwanderer, dieser ganze Komplex ohnehin ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern voraussetzt, ansonsten werden wir das nicht zufriedenstellend lösen können.

Ihnen, Herr Minister, wird nunmehr mit diesen gesetzlichen Bestimmungen ein entsprechendes Rüstzeug in die Hand gegeben. Wir hoffen sehr, daß dieser Verteilungsmechanismus mit den entsprechenden Kostenersätzen nicht nur gerecht, sondern zur Zufriedenheit aller Länder funktionieren wird.

In diesem Sinne komme ich schon zum Schluß. Ich möchte im Hinblick darauf, daß es doch, wie schon dargelegt, beim Vollzug dieses Gesetzes, insbesondere auch bei der Tätigkeit des Asylbeirates, sehr starke Länderinteressen gibt, einen Entschließungsantrag einbringen und verlesen, der den nötigen Konsens beziehungsweise die Transparenz bringen soll.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Linzer, Strutzenberger und Kollegen

Dr. Milan Linzer

zu Punkt 11) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz)

Mit Entschließung des Nationalrates wurde der Bundesminister für Inneres ersucht, dem Nationalrat im Rahmen des Sicherheitsberichtes auch über die Tätigkeit des Asylbeirates zu berichten.

Da in diesem Bereich auch Länderinteressen berührt werden, erscheint auch eine entsprechende Information des Bundesrates wünschenswert.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dem Bundesrat im Rahmen des Sicherheitsberichtes auch über die Tätigkeit des Asylbeirates, insbesondere aber über die in diesem Zeitraum beschlossenen Empfehlungen zu berichten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag sowie den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen Ihre Zustimmung zu geben. Meine Fraktion wird gerne die Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.20

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.20

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Es gibt in der parlamentarischen Arbeit zwei Arten von Gesetzen: Gesetze, durch die ein bestimmtes Problem gelöst, eine Maßnahme gesetzt wird, Gesetze, die man freudig begrüßen kann, weil mit der Maßnahme das Problem aus der Welt geschafft wird.

Es gibt aber auch Gesetze, von denen man von vornherein weiß, daß sie das gesellschaftliche Problem, das sie zu lösen vorgeben, nicht lösen können, und zwar nicht aus bösem Willen oder aufgrund von Unfähigkeit der gesetzgebenden Körperschaften, sondern weil das zugrunde liegende Problem zu umfassend, zu vielschichtig und zu kompliziert ist, um es in ein wie immer geartetes Gesetzeskorsett zu passen.

Die uns heute hier vorliegenden zwei Gesetzesbeschlüsse, denen meine Fraktion die Zustimmung gibt, sind meiner Meinung nach von der zweiten Art.

Es wird immer wieder festgestellt, daß es weltweit ungeheuer große Wanderungsbewegungen

gibt. Auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen. Nicht analysiert wird, wieviel diese Wanderungsbewegungen mit unserem Wohlstand, mit unserer hochentwickelten Gesellschaft zu tun haben.

War Österreich zwar selbst keine Kolonialmacht, so profitierten wir dennoch jahrzehntelang von kolonialer Ausbeutung, von ungleichen Austauschverhältnissen für Rohstoffe — ja wir profitieren heute noch davon. Jahrzehntelange Monokulturen, die Zerstörung der traditionellen Landwirtschaft haben weite Landstriche verwüstet und die dort lebenden Menschen dem Hunger preisgegeben. Ich verweise nur auf die Subsahara.

Immer größere Flächen wurden nicht zuletzt auch auf Auftrag von Weltbank et cetera mit exportierfähigen Saaten bebaut, auch Lebensmittel, die sich die Bevölkerung nicht mehr leisten konnte. Und die Menschen in jenen Ländern, zunächst die jüngeren, die intelligenteren, begannen abzuwandern, zunächst in die Städte — die Urbanisation hat in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen — und von diesen städtischen Slums in andere Länder.

Als erste betroffen von diesen Wanderungsbewegungen waren die Entwicklungsländer selbst, dann die traditionellen Kolonialmächte, dann aber immer mehr andere Länder, die einbezogen werden, auch Österreich. Bei uns kommt noch — auch das wurde schon erwähnt — die an und für sich erfreuliche Entwicklung der Demokratisierung in den ehemaligen Staaten des Ostblocks dazu. Aber wenn wir das global sehen, dann kann es eine Lösung der Wanderungsbewegung nicht dahin gehend geben, daß wir versuchen, das mit irgenwelchen polizeilichen Maßnahmen in den Griff zu bekommen, sondern nur durch wirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer dieser Wanderungsmassen. Und das heißt massiven Einsatz von Mitteln und nicht Budgetbrosamen, wie wir das in Österreich unter verschiedenster Ägide, parteipolitisch gesehen, unter dem Aspekt Entwicklungshilfe jahrzehntelang gemacht haben.

Auch im internationalen Maßstab muß mehr für die wirtschaftliche Entwicklung getan werden. Wenn wir zum Beispiel eine Hilfe ähnlich der Marshallplanhilfe, die Österreich in einer Situation gewährt wurde, in der unsere Wirtschaft nicht fähig war, sich von selbst aufzurappeln, nach heutigem Geldwert in die Staaten des Ostens geben würden, würden Milliardenbeträge herauskommen, die einen echten Entwicklungsschub auslösen würden.

Wer in dieser Situation, vor diesem riesigen Problem nach dem Innenminister, der Fremdenpolizei oder dem Militär an den Grenzen ruft, der gleicht jenem, der versucht, einen drohenden

Dr. Irmtraut Karlsson

Dambruch mit einem Gummistöpsel zu verhindern. Und der beste Innenminister in Österreich — unser Minister Löschnak ist ein guter Innenminister — kann diese Problematik nicht lösen. (*Bundesrat Strutzenberger: Der beste!*)

Das vorliegende Bundesbetreuungsgesetz versucht, in einem ganz kleinen Bereich, was die Gruppe der Asylwerber betrifft, eine bessere Versorgung und Integrationsmaßnahmen, die auch Deutschkurse und andere Bildungsmöglichkeiten beinhalten, zu erreichen. Dies ist zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch die gesetzliche Absicherung von Rückkehrhilfen und Rückkehrberatung für jene Flüchtlinge, die in ihre Länder infolge der erfreulicherweise geänderten politischen Situation zurückkehren können. Zu begrüßen ist auch die Ausweitung der Zahl der Organisationen, mit denen kooperiert werden soll.

Es ist auch verständlich — nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten, die ich vorhin genannt habe, wegen der Flüchtlinge, Auswanderer aus Ländern, die unserem Kulturkreis sehr fern stehen —, daß manche Bundesländer oder manche Gemeinden Schwierigkeiten haben und über die Bestimmungen nicht glücklich sind. Das verstehe ich. Unverständlich ist mir jedoch der kolportierte Streit um die 150 S Verwaltungsabgaben, denn da geht es wirklich nicht um die Betreuung von Flüchtlingen.

Die Regierungsvorlage sah nämlich einen „angemessenen“ Kostenersatz vor. Im Nationalrat wurde das dann konkretisiert — gemeinsamer Antrag Elmecker und Pirker — und mit 150 S festgesetzt. Ich persönlich bin eigentlich immer gegen das Festlegen konkreter Geldbeträge in Gesetzen. Es ist meiner Meinung nach immer problematisch, weil dann die Tendenz besteht, daß die Höhe dieser Geldbeträge jahrzehntelang unverändert bestehen bleibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die aktuelle Diskussion um die 1 000 S Zollfreibetrag, die ja auch in keinster Weise mehr gerechtfertigt sind, wenn wir heutige Geldwerte dem entgegenhalten.

Aber das Parlament hat es so beschlossen. Jetzt für etwas den Minister anzugreifen, was das Parlament unter Abänderung seiner Regierungsvorlage gemacht hat, ist meiner Meinung nach zumindest unfair. Und daher verstehe ich genau diese Auseinandersetzung nicht.

Ich hätte zu einem ganz bestimmten Teil dieses Bundesbetreuungsgesetzes einige Anregungen für die Durchführung, und zwar zum § 11. So begrüßenswert die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung auf diesem Gebiet ist, so, meine ich, sollte auch für die Asylwerber Datenschutz insofern gelten, als den Betroffenen Einsicht in die über sie gespeicherten Daten gewährt werden

sollte. Gerade bei Asylwerbern kann es durch Übersetzungsfehler und ähnliche Dinge, etwa Sprachschwierigkeiten, dazu kommen, daß Daten gespeichert werden, die vielleicht irreführend sind. Ich nehme nur das Beispiel Berufsbezeichnung, Berufsausbildung. Da sind die Systeme weltweit unterschiedlich. Es ist also die Frage, ob immer richtig verstanden wurde, was der Asylwerber selbst hinsichtlich seiner Berufsbezeichnung, beruflichen Ausbildung sagt.

Es sollte die EDV auch dafür eingesetzt werden, aktuellste Informationen über die Situation in den Herkunftsländern den entsprechenden Beamten zu übermitteln. Dabei herrscht offensichtlich eine gewisse Überforderung, und manche Tatbestände werden auch übersehen.

Ich möchte hierzu ein Beispiel aus der Vergangenheit bringen, um zu zeigen, daß auch die derzeit moderne und so locker dahergesagte, auch von meinem Vorredner genannte Trennung zwischen politischen Flüchtlingen und Wirtschaftsflüchtlingen nicht immer so leicht ist.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit. Wenn sich früher ein Herzchirurg aus Ungarn mit seiner Familie entschlossen hatte, in den Westen zu gehen, weil er keine Möglichkeiten beruflichen Fortkommens sah, dann wurde er von den Asylbehörden aufgenommen, und zwar deshalb, weil jeder von uns wußte — in der DDR wurde dieser Tatbestand „Republikflucht“ genannt —, daß er, wenn er zurückgeschickt wird, einer Strafverfolgung ausgesetzt ist. Unsere Asylbehörden haben dementsprechend gehandelt.

Heute gibt es in einer Reihe von Ländern der Dritten Welt ähnliche Bestimmungen, nur ist dies nicht bekannt, und daher wird auch nicht dementsprechend gehandelt. Daher ist die Trennung nicht immer so leicht: Wirtschaftsflüchtlinge hier und politische Flüchtlinge da.

Zeitungsmeldungen habe ich entnommen — der Herr Innenminister wird uns vielleicht besser darüber aufklären können —, daß sehr genau zwischen Einwanderern und Asylwerbern unterschieden wird. Auch dabei sehe ich Übergänge und Schwierigkeiten. Denn erstens ändert sich die Situation in den Ländern. Die Asylverfahren sollen zwar verkürzt werden, aber sind doch nicht immer so kurz. Es können Verschärfungen kommen, während das Verfahren läuft. Es kann sich die politische Situation — siehe unser Nachbarland Jugoslawien — innerhalb von zwei Tagen ändern. Je weiter weg das ist, umso weniger Informationen haben wir über solch geänderte Situationen.

Manchmal ist es auch eine Frage, ob Asylwerber, die eingegliedert sind in Österreich, während ihr Verfahren läuft — ich denke an einen mir

Dr. Irmtraut Karlsson

bekanntem Fall einer Krankenschwester, die als Hilfsperson in einem Spital angestellt war —, bei einer Ablehnung eines Asylverfahrens im Lichte dessen, daß dieses Personal bei uns auch nicht so leicht zu bekommen ist, nicht als Einwanderer eingestuft werden sollten. Also da, glaube ich, sollten wir nicht so drängen und nicht sagen: Wer Asylwerber ist, darf nicht mehr Einwanderer werden und umgekehrt.

Darüber hinaus glaube ich, daß wir, wenn ein Einwanderungskontingent ins Auge gefaßt wird, auch daran denken sollten, einen Teil dieses Kontingents für die Legalisierung bereits im Lande befindlicher Ausländer zur Verfügung zu stellen.

Beispiel — es hat sich dieser Fall anders gelöst —: Es wird immer wieder Hauspersonal unter den merkwürdigsten Vorstellungen zum Beispiel von den bei uns sehr zahlreich vertretenen diplomatischen Vertretungen nach Österreich eingeführt. Diesen Leuten wird alles mögliche versprochen — dann werden sie schlecht behandelt, gehen in Österreich in den Untergrund und fürchten sich. In einem Fall, der mir bekannt wurde, ging es auch um ein Kind, das nicht in die Schule ging, obwohl es gerne wollte. Es kann uns doch nicht egal sein, daß wir in Österreich ganze Bevölkerungsgruppen haben, die völlig ungeschützt leben, Erpressungen ausgesetzt sind und keine Chance auf Verbesserung ihrer Situation haben. Da würde ich sehr bitten, zu überlegen, wieweit man eine Möglichkeit finden kann, für die Legalisierung bereits in Österreich befindlicher Ausländer Plätze aus diesem Kontingent zur Verfügung zu stellen.

Am 28. Juli 1951, fast genau vor 40 Jahren, wurde in Genf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge beschlossen. Dieses nun als Genfer Flüchtlingskonvention bekannte Abkommen war damals eindeutig auf die Bedürfnisse von Nachkriegseuropa und die Flüchtlingssituation in diesem Raum abgestellt. Es ist das ein sehr gutes Abkommen, aber, wie gesagt, eurozentriert — und 40 Jahre alt.

Es gab daher in letzter Zeit immer wieder Vorstöße, dieses Abkommen zu reformieren. Ich möchte nur zwei Punkte erwähnen: einen Punkt, weil er für die Frauenorganisation und für Frauenorganisationen in vielen anderen Ländern sehr wichtig ist. Da geht es um die Ausweitung der Verfolgungsgründe. Neben rassistischen, religiösen, politischen und ethnischen Gründen sollte auch der Grund „wegen des Geschlechtes“ in die Konvention aufgenommen werden. Obwohl sehr viele Frauen zum Beispiel aus islamischen Ländern infolge ihres Frauseins — Scheidung, Witwentötung, Tötung junger Mädchen — verfolgt oder aus europäischen Ländern abgeschoben werden, obwohl klar ist, was mit ihnen zu Hause in ihren

Heimatländern passiert, wird dieser Fluchtgrund nicht anerkannt.

Vertreter von Botschaften, auch wenn sie willens sind, zu helfen, schütteln oft nur verzweifelt den Kopf. Wirksame Hilfe hat es in vielen Fällen zum Beispiel im Mittleren Osten seitens bestimmter katholischer Orden gegeben, die sich besonders der Probleme junger Mädchen angenommen haben.

§ 1 Abs. h der Genfer Konvention erwähnt ausdrücklich, daß als Fluchtgrund Verfolgung dann gegeben ist, wenn die Verfolgung zwar nur von einem Teil der Bevölkerung ausgeübt, aber durch Behörden und Regierung gebilligt wird oder wenn die Behörde oder die Regierung außerstande ist, die Verfolgten zu schützen. In bezug auf Frauen wurde diese Bestimmung bis jetzt noch nicht angewandt.

Der zweite Reformgrund ist einer, der mit ökologischen Katastrophen zusammenhängt, wo die Frage ist, ob Menschen, die, wie zum Beispiel im Falle Tschernobyl, von ihrer Regierung im Stich gelassen, schwersten gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt sind, nicht auch einen legitimen Fluchtgrund haben, und zwar aufgrund einer ökologischen Katastrophe.

Habe ich vorhin gesagt, daß der beste Innenminister allein nicht das Problem der Wanderungen und Asylanten lösen kann, so möchte ich zum Schluß doch bei einer Tatsache, die mit dem Tatbestand des zweiten Gesetzesbeschlusses, der vor uns liegt, nämlich der Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes, zu tun hat, schon auf eine rasche Änderung drängen, und das sind die Gestaltung der Schubhaft und die Festnahme von Minderjährigen.

Es ist erschütternd, was in letzter Zeit an die Öffentlichkeit gelangt ist, was in Schubhaft alles möglich ist. Ungefähr 10 000 Nichtösterreicher sind jährlich in Schubhaft, in den meisten Fällen nicht wegen strafrechtlich relevanter Delikte, sondern wegen Paßvergehen, Schwarzarbeit, illegaler Grenzüberschritte. Auch Asylwerber und minderjährige Ausländer sind immer wieder darunter. Und wenn nun gesagt wird, daß der Tod des 19jährigen Schülers Bojan Baumann ein Einzelfall sei, so genügt das in diesem Zusammenhang nicht. Wenn der Staat ein Gewaltmonopol hat — nur er darf Menschen legal festhalten —, dann muß mit diesem Monopol extrem vorsichtig und umsichtig umgegangen werden. Die Entschuldigung „Einzelfall“ gilt nicht in einer Situation, in der jeder Laie weiß, daß Asthmatiker in einer Streßsituation in erhöhtem Maße gefährdet sind. Daß eine zweiwöchige Haft ein Streßfaktor ist, das muß auch dem Unbedarftesten einleuchten. Noch dazu ein Streßfaktor für einen Burschen, der — laut Zeitungsbericht, sogar nach Aussage

Dr. Irmtraut Karlsson

eines Kriminalbeamten — zwar leichtsinnig, jedoch kein hartgesottener Verbrecher war.

Vollends erschüttert hat mich aber, was — bis heute unwidersprochen — am 17. Juni im „profil“ berichtet wurde. Am 18. Februar wurde eine 17jährige rumänische Asylwerberin in Schubhaft genommen. Am 2. März gab sie die Tatsache einer Vergewaltigung durch einen Polizisten in der Nacht zu Protokoll. Das Verfahren läuft noch; darüber möchte ich nicht sprechen. Aber was in diesem Verfahren laut „profil“ ausgesagt wurde und nicht geklagt wurde in einem Monat — und daher entspricht das offensichtlich der Wahrheit —, erschüttert mich noch mehr. (*Bundesrat Strutzenberger: So zeitungsgläubig sollte man nicht unbedingt sein!*)

Ich zitiere: „Inspektor Wolfgang K. als Zeuge vor dem Richter: ‚Irgendwann vor Mitternacht kommt er in mein Zimmer, und wir reden über Frauen. So ein Gespräch halt, wo man nicht nachdenkt, wo man blödet. Wo viel Männer sind, ist das üblich. Es war lustig. Es war aber nichts so Besonderes. Da sagt er dann: Ich geh’ ma an blas’n lassen. Do is a lieber Has im ersten Stock. Ich habe das als blöde Meldung genommen, weil es normal ja keine Möglichkeit da bei uns gibt. Obwohl es schon öfters passiert ist, so a Gefälligkeit.‘ — Da fragt der Richter nicht nach.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Das bezweifle ich, daß der Richter nicht nachgefragt hat!*)

Wenn dies ein „normales Männergespräch“ ist in einer Gruppe, die minderjährige weibliche Häftlinge in ihrer Gewalt haben, so meine ich, daß das geändert werden muß.

Ich frage mich auch, warum noch ein Verfahren abgewartet wird, warum es nicht ausreichend ist für eine Suspendierung, wenn ein Polizist allein nachts in der Zelle eines minderjährigen weiblichen Häftlings ist und dies auch im Verfahren zugab. Warum reicht das nicht allein schon für eine Suspendierung, warum muß erst die Vergewaltigung bewiesen werden?!

Für mich jedenfalls ist das Beweis genug, daß dieser Mann in diesem Dienst nichts mehr zu suchen hat!

Kinder und Jugendliche gehören an und für sich nicht in Haft. Wo weibliche Häftlinge sind, muß es weibliches Aufsichtspersonal geben (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), weil sonst die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten verschiedener Interpretationen zu groß sind. Auch Aufsicht durch zwei Männer genügt nicht, wie Vorfälle an einem Wiener Kommissariat, die ebenfalls an die Öffentlichkeit gedrungen sind, beweisen.

Das muß dazu führen, daß Frauen im Polizei- und Gendarmeriedienst aufgenommen werden

müssen, und zwar in vermehrtem und forciertem Maße, daß jedes Kommissariat eine weibliche Beamtin rund um die Uhr zur Verfügung haben muß, eben genau für solche Fälle. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich ersuche dich, daß du dafür die entsprechenden Bewerberinnen bringst!*)

Es hat ja schon einmal mit den Politessen einen ähnlichen Versuch gegeben, die aber nachher hinausgeschmissen wurden. Das darf nicht passieren: Daß die kommen, ausgebildet und dann entlassen werden, sondern die müssen unterstützt und begleitet und in ihrem Berufswunsch weiter unterstützt werden. Nicht daß sie dann — aufgrund des Corpsgeistes, der unter diesen Männern herrscht — gehen müssen beziehungsweise selbst gehen, weil sie es dort nicht aushalten! Darum sage ich: Von der Werbung allein, Frauen hiefür zu gewinnen, hängt das nicht ab. (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn ich dir so zuhöre, möchte ich am liebsten einen Verein zur Unterstützung der Männer gründen!*)

Im Sinne aller anständigen Polizisten in Österreich muß die Distanzierung von Beamten, die ihr Autoritätsverhältnis ausnützen, sofort und energisch erfolgen; der Corpsgeist darf derartige Männer nicht schützen.

Zuletzt wäre noch zu fragen, ob die vorhandene Einbeziehung von Flüchtlingsbetreuungsorganisationen für die Betreuung von Flüchtlingen in Schubhaft, vor allem von Jugendlichen, nicht in erhöhtem Maße ausgebaut werden müßte. Ich weiß, dazu gehören die entsprechenden Mittel, aber mit dem Bundesbetreuungsgesetz könnte man vielleicht einige Mittel in diese Richtung lenken.

Schlußendlich bringt uns auch diese Novelle zum Fremdenpolizeigesetz nicht um die Gretchenfrage, nämlich um die wirkliche Gretchenfrage: Wie hältst du es mit der Menschenrechtskonvention?

Es ist zu wünschen, daß im Zuge einer umfassenden Reform diesbezüglich endlich Klarheit geschaffen wird, denn auch für Schubhäftlinge, für Ausländer — auch wenn sie nicht immer sympathisch und lieb sind — muß gelten: Die Menschenrechte sind unteilbar! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.45

Präsident: Der von den Bundesräten Dr. Linzer und Strutzenberger eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

14.46
Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Dr. Martin Strimitzer

Haus! Zunächst einmal muß ich — leider — festhalten, daß mein geschätzter Kollege Dr. Linzer einen Freudschen Versprecher hier deponiert hat — wie er mir übrigens zwischenzeitig auch bestätigt hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe geglaubt, jetzt gibt es den nächsten „Wickl“ in der ÖVP-Fraktion! — Heiterkeit.*)

Bundesrat Dr. Linzer sagte, seine — und damit auch meine Fraktion — werde der gegenständlichen Vorlage, gemeint ist das Bundesbetreuungsgesetz, gerne zustimmen. Dem ist aber nicht ganz so! Erlauben Sie mir, Herr Bundesminister, im voraus sagen zu dürfen, daß es mir keine besondere Freude bereitet, wenn ich Ihnen mit meinen folgenden Ausführungen allenfalls Leid zufügen muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hält er aus! — Heiterkeit.*)

Ich verkenne — ich füge das auch gerne hinzu — durchaus nicht, daß Sie bei der Schaffung der Regierungsvorlage bezüglich Bundesbetreuungsgesetz mit besonderem Engagement tätig gewesen sind und Sie es in dieser Sache wahrhaftig nicht besonders leicht gehabt haben. (*Bundesminister Dr. Löschnack: Da ist Ihnen schon im voraus vergeben! — Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen herzlich, das ist sehr liebenswürdig, Herr Bundesminister.

Ich stehe auch nicht an, prinzipiell einzuräumen, daß angesichts der modernen „Völkerwanderung“, wie sie Herr Kollege Linzer bezeichnet hat, und der damit stetig steigenden Zahl von Asylwerbern das Problem der Betreuung der Asylanten wohl nur im Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern gelöst werden kann. Ob aber der Weg, der im vorliegenden Beschluß des Nationalrates zur Problemlösung eingeschlagen worden ist, der richtige ist, das muß ich in Zweifel ziehen. Mehr noch: Aus verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Sicht meine ich, daß dieser Weg der zwar wahrscheinlich einfachste, aber nicht unbedingt der richtige gewesen ist.

Zunächst einmal halte ich fest, daß nach Meinung bedeutender Verfassungsjuristen die Flüchtlingsbetreuung wohl eine Annex-Materie zu den nach Artikel 10 Absatz 1 Ziffern 2, 3 und 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes bestehenden Bundeskompetenzen darstellt. Wenn ich kurz folgende Hinweise geben darf: Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 2 betrifft: Äußere Angelegenheiten mit Einschluß der politischen und wirtschaftlichen Vertretung gegenüber dem Ausland, Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland, Zollwesen. Die Ziffer 3 betrifft: Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus diesem, Ein- und Auswanderungswesen, Paßwesen, Abschiebung und so weiter. Die Ziffer 7 betrifft: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, das Vereins- und

Versammlungsrecht, Personenstandsangelegenheiten, die Fremdenpolizei — nicht zu vergessen — und so weiter.

Wenn das aber nun so ist, daß das Annex-Materien sind, verbleibt für eine Zuständigkeit der Länder eigentlich überhaupt kein Raum. Der Bund scheint aber seine Kompetenz, seine eigene Zuständigkeit, doch irgendwie in Frage stellen zu wollen, weil er im Punkt I — bitte das nachzulesen in der Erläuterungen —, trotz etwa eines Vorhaltes, der von verschiedenen Bundesländern gekommen ist, auch von meinem eigenen, vom Bundesland Tirol, ja ohne überhaupt auf diesen Vorhalt einzugehen ohne sich mit diesem auseinanderzusetzen, nach wie vor auf die Kompetenz der Länder zur Sozialhilfe verweist und daraus den Schluß ableitet, daß den Ländern auch im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eine Zuständigkeit zukommt.

Im übrigen verlagert ja der Bund seine Verpflichtung zur Flüchtlingsbetreuung in die Privatwirtschaftsverwaltung, nach der — das steht ja im Gesetz — kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Bundesbetreuung besteht.

Erster Kritikpunkt: Man hätte diese Frage der verfassungsrechtlichen Kompetenz in offener Auseinandersetzung mit den Ländern abklären sollen und dann schließlich argumentativ die Standortbestimmung vornehmen müssen.

Zweiter Kritikpunkt: Die Regelungen — Herr Kollege Linzer hat bereits kurz darauf hingewiesen — nach den §§ 8 und 9 des Beschlusses des Nationalrates.

Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, daß etwa das Land Tirol in einer Stellungnahme vom 13. Mai 1991, die sich auf einen Beschluß der Landesregierung stützt — das ist nicht etwa nur eine Äußerung des Amtes der Landesregierung, sondern eine Äußerung, die auf einen Kollegialbeschluß der Regierung zurückgeht —, ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die Festlegung von Länderquoten durch den Bundesminister für Inneres wegen ihres mangelnden Bescheid- beziehungsweise Ordnungscharakters unanfechtbar und schon allein deswegen nicht akzeptabel sei und daher abgelehnt, und zwar absolut abgelehnt werden müßte.

Ich verkenne nicht, daß die Herbeiführung einer alle Bundesländer befriedigenden Quotenregelung schwierig ist, um das so simpel auszudrücken. Folgendes aber steht fest — und da kann ich auch nur dem beipflichten, was bereits mein Kollege Linzer hat anklingen lassen —: Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Regelung benachteiligt auf jeden Fall die bevölkerungsmäßig kleineren Bundesländer, da

Dr. Martin Strimitzer

zwei solcher Bundesländer in jedem Fall leicht überstimmt werden können.

Außerdem erscheint die Festlegung der Quote nach Bevölkerungszahl — verringert um Gastarbeiter und deren Angehörige, und zwar aufgrund gewonnener Erfahrungswerte — absolut ungerecht. Viel gerechter wäre — wie das etwa auch von meinem Bundesland vorgeschlagen worden ist — ein zumutbarer Prozentsatz von Ausländern als Berechnungsgrundlage, wobei die bereits anwesende Zahl der Ausländer abzuziehen wäre und vor allem aber auch auf Gegebenheiten der regionalen Arbeitsmärkte, auf die lokal gegebenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch auf die Wohnungsmarktsituation Rücksicht genommen werden müßte.

Es möge aber bitte nicht der Schluß gezogen werden, daß nur die westlichen Bundesländer versuchen, gegen den Stachel zu löcken. Ich kann mir den Hinweis nicht verkneifen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrter Herr Bundesminister, daß ähnlich wie Tirol auch das Bundesland Wien in bezug auf § 8 argumentiert hat. Den § 9 hat die Bundeshauptstadt Wien in einem Schreiben vom 4. Juli, also vor einer Woche, sogar ganz vehement abgelehnt, wobei es nicht zuletzt darauf verweist, daß die Einstimmigkeit der Länderhaltung, die ja ansonsten ein Essentiale in Verhandlungen gegenüber dem Bund sei, auf diese Weise glatt durchlöchert würde.

Die Formulierung der Verfassungsbestimmung des § 9 ist denn auch geradezu — das meine ich und nicht Wien — die Schaffung einer Nische für den Bund, aus der dieser — gewissermaßen in sicherer Entfernung — zusehen kann, wie die Länder um eine Entscheidung ringen. Sollten die Länder Einigungsprobleme haben, dann kann der Bund auch noch die Schuld an dieser Chose in der Öffentlichkeit auf die Länder abwälzen.

Drittens möchte ich zu dieser ganzen Problematik festhalten, daß ja, wie von meiner Vorrednerin bereits treffend darauf hingewiesen worden ist, in der ursprünglichen Fassung . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Ich freue mich, daß Sie mit Frau Karlsson einer Meinung sind! Das kommt ja selten vor!*) Lieber Herr Vizepräsident, es gibt durchaus Dinge, in denen man auch mit der Frau Kollegin Karlsson übereinstimmen kann. Es hält sich wahrscheinlich die Zahl der Übereinstimmungsfälle in Grenzen, aber es passiert das halt nun einmal.

In der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage also ist vorgesehen gewesen, daß den Ländern die „unbedingt notwendigen“ — so hat es geheißt, nicht die „angemessenen“, Frau Kollegin Karlsson — Verwaltungskosten voll abgegolten werden sollten.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist dagegen mit den 150 S pro Asylfall und Jahr eine Pauschalabgeltung festgesetzt, von der jedenfalls nach Berechnungen der westlichen Bundesländer, die bereits angestellt worden sind, abzusehen ist, daß dieses Pauschale bei weitem nicht ausreichen wird, die tatsächlichen Aufwendungen abdecken zu können. (*Bundesrätin Schicker: Überall kommen sie mit den 150 S aus, nur in Tirol nicht! — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Ich erspare mir jetzt — Herr Vizepräsident, ich könnte auf Ihren Zwischenruf eingehen — eine längere Extemporierung, und zwar umso mehr, als Herr Kollege Bieringer in seiner Wortmeldung die Dinge in diesem Punkt sehr deutlich und klar auf den Tisch legen wird.

Jedenfalls ist das einer der Punkte, wo man wird sagen müssen: Das ist eine Regelung, die nicht gerade als länderfreundlich zu bezeichnen ist. Im übrigen bleibt die Frage offen, ob den Ländern nicht noch viel mehr an weiteren Belastungen — einfach aus der Natur der Sache heraus — erwachsen würde, wenn ich etwa nur daran denke, daß sich mit den bisher vom Bund bezahlten Tagessätzen von 170 S im Bundesland Tirol höchstens Substandard- und Problembetriebe als Quartier für Asylwerber anwerben lassen, daß aber das Land an der Unterbringung von Flüchtlingen in solchen Betrieben — begreiflicherweise — kein Interesse haben kann.

Aus all diesen Gründen ist es den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei von Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg nicht möglich, dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung zu erteilen. Wir hätten eine Konsenslösung in Form entsprechender Bund-Länder-Vereinbarungen lieber gesehen. Weil auch wir der Meinung sind, daß eine solche Konsenslösung bei entsprechend intensivem Bemühen vielleicht noch hätte rechtzeitig gefunden werden können, sehen wir uns nicht in der Lage, dem Ausschußantrag beizutreten. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.00

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

15.00

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Bundesbetreuungsgesetz komme, möchte ich zum Auszug der freiheitlichen Fraktion schon noch eine Anmerkung anbringen.

Herbert Wener, der große deutsche Sozialdemokrat, hat einmal im Deutschen Bundestag, als eine Fraktion ausgezogen ist, gesagt: Wer auszieht, muß auch wieder einmal einziehen! Das

Ludwig Bieringer

mag für die Fraktion des Deutschen Bundestages gegolten haben. Der freiheitlichen Fraktion kann man nur mitteilen, daß sie nicht mehr einzuziehen braucht, denn wenn eine Fraktion die Befehlsausgabe ihres Führers für wichtiger hält als eine Sitzung des Bundesrates, dann hat sie für mein Dafürhalten in diesem Hohen Hause nichts mehr verloren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bei SPÖ und ÖVP wäre es undenkbar, daß, wenn eine Sitzung des Bundesrates angesetzt ist, gleichzeitig auch eine Klubklausur stattfindet. Daraus schließe ich, daß die freiheitliche Fraktion von Haus aus nicht willens war, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich in diesem Hohen Hause als Vertreter der Interessen des Bundeslandes Salzburg, und nur diese und nichts anderes habe ich zu vertreten. Lassen Sie mich nunmehr meine Bedenken zum Bundesbetreuungsgesetz, insbesondere zum § 10 anmelden.

In diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind auch Regelungen für den Fall enthalten, daß der Herr Bundesminister für Inneres gemäß Artikel 104 Abs. 2 B-VG Aufgaben bei der Betreuung von Asylwerbern ganz oder teilweise dem Landeshauptmann überträgt. Aus der Sicht unseres Bundeslandes besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung über die Kostentragung im § 10 Z. 3 der Regierungsvorlage.

Im zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf war noch die Bestimmung enthalten, daß den Ländern alle durch die Übertragung der Aufgaben erwachsenen unbedingt notwendigen Kosten durch den Bund zu ersetzen sind. In einem nicht dem Begutachtungsverfahren unterzogenen Antrag des Nationalrates als Ergänzung zur Regierungsvorlage wurde diese Bestimmung dahingehend abgeändert, daß den Ländern eine Pauschalabgeltung in der Höhe von 150 S jährlich pro jedem in Bundesbetreuung untergebrachten Asylwerber vom Bund zu ersetzen ist. Diese Bestimmung, die dem Begutachtungsverfahren vorenthalten wurde, ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Diese Ablehnung stützt sich auf folgende Gründe:

Erstens: Diese Bestimmung ist unsachlich; unsachlich deswegen, weil Art und Umfang der Aufgaben, die dem Landeshauptmann übertragen werden sollen, der Regierungsvorlage nicht zu entnehmen sind. Der § 10 führt dazu nur aus, daß „die Betreuung von Asylwerbern . . . ganz oder teilweise dem Landeshauptmann und den diesem unterstellten Landesbehörden übertragen werden“ kann.

Die künftige Mehrbelastung an Personal- und Sachaufwand für die Länder kann derzeit — mit Ausnahme von Hellsehern, und solche gibt es ja bekanntlich nicht — von niemandem abgeschätzt werden, geschweige denn, daß diese Kosten feststehen. Im Gesetz allerdings soll bereits ein Pauschalsatz für die Kosten fixiert werden. Diese Fixierung kann nur willkürlich erfolgen, da fundierte Berechnungen nur aufgrund konkreter übertragener Aufgaben möglich sind.

Der § 10 Z. 3 des Gesetzes muß daher durch eine Bestimmung ersetzt werden, die den Innenminister dazu verhält, gleichzeitig mit der Übertragung der Aufgaben auch den Umfang des Kostenersatzes durch Verordnung festzulegen. Im Gesetz müßte daher festgelegt werden, daß den Ländern alle Kosten, die durch die Übertragung der Aufgaben entstehen, zu ersetzen sind. *(Bundesrat Strutzenberger: Also die Länder wollen alle Aufgaben haben, aber „brennen“ soll der Bund!) Wart ein wenig, laß mich ausreden, ich komme schon noch dazu. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Also die unbedingt notwendigen! Machen wir es pauschal! Nicht alle, das geht ja ins Uferlose!)*

Zweitens: Der angebotene Pauschalsatz ist jedenfalls zu gering. Am 2. Juli fand im Bundesministerium für Inneres eine Besprechung mit Ländervertretern statt. Hierbei wurden den Ländervertretern folgende Aufgaben in Aussicht gestellt: Beschaffung der Quartiere, Vertragsabschluß mit allen dazugehörigen Verhandlungen, Kontrolle, Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Rechnungen der Gastwirte und dergleichen mehr.

Ich meine, in diesem politisch und — was noch viel wichtiger ist — menschlich schwierigen Bereich muß mit größter Sorgsamkeit, vor allem im Bereich der Quartierbeschaffung, vorgegangen werden. Der Kontrolle wird größte Bedeutung zukommen, um einen Mißbrauch der Bundesbetreuung sowohl von der einen als auch von der anderen Seite zu verhindern. Der Abspeisung der Länder mit Brosamen muß daher mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schaffung eines Bundesasylamtes mit Außenstellen vertreten wir die Auffassung, dieser Behörde auch die Aufgaben der Bundesbetreuung zu übertragen. Die Zuständigkeit für Flüchtlinge würde dadurch konzentriert werden. Sowohl im Interesse des betroffenen Personenkreises als auch im Interesse einer ökonomischen Verwaltung wäre eine einheitliche Zuständigkeit anzustreben. *(Bundesrat Strutzenberger: Also jetzt auf einmal seid ihr für Zentralimus!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fordere Sie daher auf und ersuche Sie: Nehmen wir unsere Aufgabe als Ländervertreter ernst

Ludwig Bieringer

(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt sind wir für den Föderalismus!) und stimmen wir gegen den Antrag des Berichterstatters und beeinspruchen wir diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt werden soll! *(Beifall bei der ÖVP.)*
15.08

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak. — Bitte, Herr Bundesminister.

15.08

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die nunmehr aufgeworfene Problematik, die insbesondere die Herren Bundesräte Strimitzer und Bieringer in verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Sicht sehen, eingehen.

Herr Bundesrat Strimitzer! Wenn es wahr wäre, daß die Bundesbetreuung eine Annexmaterie zu Artikel 10 darstellte, dann bedürfte es schon nach der jetzigen Rechtslage überhaupt keiner zusätzlichen gesetzlichen Bestimmung. Ich könnte nach Artikel 104 die Verwaltung in diesem Bereich den Ländern übertragen, und zwar, bitte, ohne jeglichen Kostenersatz. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit anmerken. Aber Sie wissen ganz genau, daß die Frage der Zuständigkeit für die Betreuung der Asylwerber seit mehreren Jahrzehnten eine auch rechtstheoretisch umstrittene Frage zwischen den Gebietskörperschaften ist.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Für mich ist es wirklich berührend, daß in einer Frage, die letztendlich auch den nationalen Konsens erfordert, weil das Ansehen Österreichs nicht zuletzt davon abhängt, wie Österreich mit seinen Asylwerbern oder mit jenen Asylwerbern, die hierherkommen, umgeht, ein Teil der Länder — leider durch ÖVP-Bundesräte repräsentiert — das Mitgehen verweigert, nämlich in der Frage des Verwaltungskostenbeitrages, denn das Nichtmitgehen enthält die umgekehrte Frage: Was sind denn diese Länder bereit, für die Bewältigung des Asylproblems in Österreich — nochmals: die Bewältigung des Problems ist ein Markenzeichen dieser Republik seit ihrem Bestehen und wird es weiterhin sein —, für dieses Markenzeichen mitzutragen?

Wenn Sie sagen, 150 S Verwaltungskostenbeitrag pro übertragenen Fall seien Ihnen zuwenig, dann gehe ich davon aus, daß Sie — ich weiß es nicht — 200 S oder 300 S wollen. *(Bundesrat Bieringer: Es weiß ja keiner, wieviel!)* Herr Bundesrat Bieringer! Sie können mir jede Zahl sagen. Sie wollen einen Verwaltungskostenbeitrag für Ihr Land von sagen wir 500 S. Wenn Sie für Ihr Land Salzburg 500 S wollen, dann beträgt die

Differenz zu den vorgeschlagenen 150 S 350 S. Auf zwölf Monate aufgerechnet sind das etwa 4000 S pro Flüchtling und Jahr. Sie hätten in Salzburg 750 Flüchtlinge unterzubringen, tatsächlich haben Sie 338 untergebracht, 4 000 mal 300 sind 1,2 Millionen Schilling, wenn ich das in etwa richtig gerechnet habe.

Also: Das Land Salzburg ist nicht bereit — und das Gütezeichen Österreichs ist eine erste Adresse im Asylwesen —, Kosten in der Höhe von 1 Million Schilling zu übernehmen, um dieser Problematik wie bisher Rechnung zu tragen. Ich sage das mit dieser Betonung, obwohl ich das Rechnen nicht in den Vordergrund stelle.

Jetzt komme ich gleich noch einmal zu Ihnen, Herr Bundesrat! *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Minister! Die Länder hätten ja mit sich reden lassen!)* Herr Bundesrat! Ich bitte, noch ein bißchen zuzuhören, ich komme schon dazu.

Zu Ihnen, Herr Bundesrat Bieringer! Sie kommen ans Rednerpult und sagen: Wäre es nicht gescheiter, wenn Wien die Betreuung der Asylwerber im Bundesland Salzburg weiter betreibt? — Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, daß Wien 338 Menschen — das ist derzeit Ihr Anteil bei der Unterbringung von Asylwerbern — von Wien aus in Salzburg besser unterbringen kann, als es die Salzburger vor Ort können? Das können Sie nicht ernsthaft meinen. Sie wissen ganz genau, es ist wesentlich besser, die Unterbringung vor Ort durchzuführen.

Ich verstehe daher den Rückschluß nicht, und jetzt komme ich wieder auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Strimitzer zurück, der gesagt hat, das hätte man doch bereden können. — Wissen Sie, wann der Vertreter der ÖVP das erstmal zu mir gesagt hat, man möge auf diesem Gebiet über 15a-Vereinbarungen reden? Es wird so in etwa Anfang Juni dieses Jahres gewesen sein.

Herr Bundesrat Strimitzer! Sie sind langjähriges Mitglied dieses Hohen Hauses. Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, daß man bei einer Materie wie der Bundesbetreuung innerhalb von vier oder fünf Wochen mit neun beteiligten Ländern 15a-Verträge herbeiführen kann. Wenn das ein Wunsch gewesen ist, dann akzeptiere ich ihn mit allen Schwierigkeiten. Ich habe das auch dem Herrn Abgeordneten Pirker, der der zuständige Mann innerhalb Ihrer Fraktion ist, gesagt. Ich sagte: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich können wir in weiterer Folge darüber reden. Nur zum Zeitpunkt des Einbringens der Regierungsvorlage war das viel zu spät, und bis dahin, Herr Bundesrat, hat kein Mensch von Ihrer Fraktion jemals gesagt: Wir brauchen 15a-Vereinbarungen.

Ich habe auch keine Notwendigkeit darin gesehen, denn die Gesetzesvorlage folgte im großen

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

und ganzen Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz zu diesem Thema. Es ist ja nicht so, daß der Bundesminister für Inneres für sich eine Kompetenz in Anspruch nehmen will, weil er ganz einfach Quoten festsetzen will. Sie wissen ganz genau, Herr Bundesrat, es hat in den Jahren 1989 und 1990 eines langen Vorlaufes bei den Landeshauptleuten bedurft, um zu diesem Ergebnis zu kommen — aus den bekannten Gründen des Querlegens eines Landeshauptmannes —, und wir schreiben nichts anderes fort als die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz.

Die Landeshauptleutekonferenz hätte, wenn sie die Meinung zwischenzeitlich geändert hat, die Verpflichtung gehabt, das bekanntzugeben, aber nicht erst fünf Wochen vorher, bevor das in den Bundesrat geht, die Dinge so darzustellen: Man war nicht gesprächsbereit! Man hätte genug Zeit gehabt! Man hätte ohnehin alles ändern können!

Wir haben, wie gesagt, nur die Linie weiterverfolgt, wir wissen seit fünf Wochen, daß es andere Wünsche gibt, aber 15a-Vereinbarungen kann man schlicht und einfach in der kurzen Zeit nicht ändern. Das wissen Sie ganz genau. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Aber der Tiroler Regierungsbeschluß stammt bereits vom Monat Mai, Herr Minister!*) Herr Bundesrat Strimitzer, seien Sie mir nicht böse — ich glaube, ich habe Ihnen das schon vor einiger Zeit gesagt —: Tirol ist wichtig, Tirol ist natürlich groß, aber Tirol kann nicht für die ganze Republik Österreich bestimmend sein. Ich kann nicht, weil im Mai ein Beschluß der Tiroler Landesregierung erfolgt, davon ausgehen, daß jetzt für sieben von der ÖVP geführte Bundesländer das, was Tirol im Mai zum Beschluß erhoben hat, in Abhebung von der Linie der Landeshauptleutekonferenz die verbindliche Vorgangsweise sein soll. Ich bitte um ein bißchen Verständnis.

Warum sage ich das so deutlich? — Nicht nur, weil die freiheitliche Fraktion abwesend ist — ich müßte es leider auch in ihrer Anwesenheit sagen —, sondern weil wir sowieso öffentlich reden und weil sowieso nichts geheim bleibt.

Sehr verehrter Herr Bundesrat Strimitzer! Für mich als langjähriges Mitglied der Bundesregierung und für mich als Mitglied auch dieser Koalitionsregierung ist das eine über den Anlaßfall hinausgehende, aber schon auch die Grundsätze betreffende Frage und eine Frage, wieweit man denn im Gleichklang mit dem Partner ist, wenn derjenige, der vom Koalitionspartner geschickt wird, die Dinge mit einem abverhandelt und fünf Wochen später von einem Teil seiner eigenen Fraktion offenbar im Stich gelassen wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Ich komme auf die Wiener noch zurück, damit ich Ihnen zeige, wie ich jenseits von parteipolitischen Gründen und Beweggründen diese Gesamtproblematik sehe.

Herr Bundesrat Linzer! Sie haben nicht ganz zu Unrecht die Frage aufgeworfen, warum eigentlich Hilfstätigkeiten nur in den Bundesasylheimen möglich gemacht werden, warum nicht auch im privaten Bereich.

Dafür gibt es eine relativ einfache Erklärung. Da fast 90 Prozent der Asylwerber privat untergebracht sind — von derzeit rund 12 000 Asylwerbern sind 11 000 privat in 390 Gasthöfen untergebracht —, wollten wir nicht, daß durch die Heranziehung zu Hilfstätigkeiten sozusagen ein Austausch von bestehenden Dienstnehmern erfolgt. Das läßt sich im privaten Bereich, glaube ich, nicht ganz ausschließen, und daher haben wir damit einmal im Bundesbereich angefangen. Sollte es eine Möglichkeit geben, das halbwegs kontrollierbar auszuweiten, spricht überhaupt nichts dagegen; aus meiner Sicht schon gar nichts, ich bin sehr dafür, ich wollte Ihnen nur die Beweggründe dafür sagen.

Sehr verehrte Frau Bundesrat Karlsson! Weibliche Häftlinge in Schubhaft, in Polizeihaft bei ausschließlicher Betreuung durch Männer — das kann vermehrt zu dem einen oder anderen Fall führen, den wir alle nicht haben wollen, in welchem Ausmaß und in welcher Schrecklichkeit immer. Ich räume das voll ein. Aber ich nehme für mich in Anspruch, daß ich seit langem wieder der erste Innenminister bin, der nicht nur Frauen dazu bewegt hat, als Konzeptsbeamtinnen in den Polizeidienst zu treten — Frauen im Konzeptsdienst sind ein, wie ich glaube, wichtiger Bestandteil —, sondern der es auch zuwege gebracht hat, Frauen in den normalen Gendarmerie- und Polizeidienst zu bringen.

Wir werden im Herbst die ersten zig aufnehmen und in den Dienst stellen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Ich habe das gar nicht als Angriff empfunden, liebe Frau Bundesrat, sondern ich habe das schlicht und einfach als allgemeine Feststellung empfunden und wollte sagen: Wir sind dabei. Was Sie hier verlangt haben, haben Sie zu Recht verlangt. Ich glaube, daß wir auch bei starker, kontinuierlicher Verfolgung dieses Weges erst in acht, zehn Jahren — das ist ja ein langer, mühsamer Weg — so weit sein werden, daß wir einige tausend weibliche Mitarbeiterinnen in der Polizei und in der Gendarmerie haben werden. Und dann, davon bin ich überzeugt, werden diese Einzelfälle auch reduziert werden können; ausschalten kann man sie nie ganz.

Jetzt komme ich, sehr geehrte Frau Bundesrätin, zur Frage Schubhaft: Ich muß nämlich darauf Wert legen, Hohes Haus, Herr Präsident, daß bei aller Schrecklichkeit dessen, was in der Schubhaft passiert ist, die Behörde, die dafür zuständig ist, die Bezirkshauptmannschaft Salzburg und Umgebung ist. Ich muß das einmal deutlich sagen, denn sonst entsteht ja der Eindruck: Das sind immer

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

der Innenminister und seine 30 000 Mannen. Für die Länge der Schubhaft können die Kollegen, die dort die Polizeiaufsicht führen, überhaupt nichts, sie sind nicht die Behörde. Die Behörde ist im konkreten die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung — das sage ich mit aller Deutlichkeit.

Jetzt komme ich zum Thema Schubhaft. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin sehr dafür, dieses Verfahren, das aber nicht in meiner Ingerenz liegt, denn ich führe es nicht — ich meine, ich persönlich führe überhaupt nie ein Verfahren, aber auch meine Mitarbeiter führen es nicht, das führen andere Behörden; ich habe keinerlei Einfluß —, die Schubhaft entsprechend zu kürzen.

Ich komme jetzt noch einmal auf die notwendigen, wünschenswerten weiblichen Mitarbeiterinnen zurück. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Man darf nicht nur sagen, wir wollen zusätzlich Frauen haben, sondern man muß auch herauskommen — zwar in einem anderen Saal, das weiß ich schon — und mir die Mittel geben. Wenn es nämlich auf einer Dienststelle mit 20 oder 30 Mitarbeitern nur ein WC gibt, dann kann ich ja auf dieser nicht zusätzlich zwei oder drei Frauen einstellen, denn da bräuchte ich ja wenigstens eine zweite Toiletteanlage. So liegen die Dinge!

Ich sage das deswegen hier und heute so deutlich, denn man soll die Dinge beim Namen nennen. Man muß nämlich, wenn man für Verbesserungen eintritt — und ich bin dafür, und zwar sowohl was demokratiepolitisch, was gesellschaftspolitisch ist . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Einsatz von Arbeitsinspektoren in der Bundesbehörde!*) Alles gekauft, Herr Bundesrat! Nur: Nicht nur mir gute Tips geben! Dann muß man mir auch die Mittel geben, damit ich ausstatten kann. (*Bundesrat Strutzenberger: Die ÖVP schreit ununterbrochen: Einsparung von Planstellen! — Bleiben wir doch ehrlich!*)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das wirklich nicht zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung machen, das liegt mir fern. Was ich hier im Bundesrat mit meiner heutigen Wortmeldung zum Ausdruck bringen wollte, ist: Der Gesetzgeber — Sie sind ein Teil des Gesetzgebers in unserer Republik — muß sich darüber . . . (*Bundesrat Dr. Wabl: Beim Budget nicht!*) Das weiß ich schon! Aber Sie sind für mich ein Teil dieser Gesetzgebung, und daher appelliere ich an dieser Stelle an Sie: Wenn Sie, meine Damen und Herren, bei anderen Gelegenheiten zusätzliche demokratiepolitische Schritte setzen, was begrüßenswert ist, wenn Sie gesellschaftspolitische Veränderungen vornehmen, was ebenfalls begrüßenswert ist, vergessen Sie dann bitte nicht, daß das auf der anderen Seite auch eine Rechnung hat, nämlich ver-

mehrten Sachaufwand und vermehrten Personalaufwand. Alles andere wäre Illusion. Und ich glaube, wir sind in dieser Republik schon in dem glücklichen Stadium, daß man über die zweite Seite ebenfalls mit aller Deutlichkeit und in aller Ernsthaftigkeit redet.

Zum Schluß: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problematik, liebe Frau Bundesrätin, Asylwerber und Einwanderer ist natürlich die Kernproblematik, die auch diese Republik, so wie viele Staaten im Westen, in der Mitte und im Norden Europas, in den nächsten Jahren beanspruchen wird, denn mit Gesetzen allein ist das ja nicht getan. Wir haben eben dann die entsprechende Hilfestellung in den Ausgangsländern zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich die Frage in den Raum stellen: Wird sie wirklich geleistet? Wird nicht etwas mehr davon gesprochen, als getan wird? Und solange man mehr spricht, als man tut, darauf mache ich aufmerksam, wird man das Problem von dieser Seite her nicht lösen können. Es wird das daher ein Problem unserer Seite bleiben, nämlich den Zugang von Ausländern — jener, die derzeit in den meisten Fällen versteckt über den Asylantrag kommen; in Zukunft wird es vielleicht einmal halbwegs ordentlich geregelt, weil es ein Einwanderungs- und Niederlassungsgesetz geben wird und die Prämissen klarer sind — durch Gesetze zu regeln, und man wird auch die Exekutive in Anspruch nehmen müssen, um diesen Zugang ordentlich zu machen und ordentlich zu halten.

Das ist nicht zur Freude der Exekutive, denn die Exekutive, meine Mitarbeiter könnten sich etwas Schöneres vorstellen, als jemanden in den frühen Morgenstunden von zu Hause abzuholen, um ihn in Schubhaft zu nehmen und in seine Heimat zurückzubefördern. Es gibt schönere Dinge, das ist gar keine Frage! Ich frage Sie aber: Können wir alle, die hereinkommen, auch herinnen lassen, auch dann, wenn sie nicht berechtigt sind, sich hier aufzuhalten? Ich glaube: Nein!

Solange die Problematik der primären Maßnahmen nicht gelöst ist, werden wir leider zu diesen Mitteln greifen müssen. Das ist für die Exekutive nichts Schönes, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bemühen uns wirklich, nach bestem Wissen und Gewissen hier Ordnung zu halten, das auch halbwegs human über die Bühne zu bringen.

Nur: Hinter jedem Schicksal steckt ein Menschenschicksal, und Humanität ist ein Begriff, aber diesen können wir nicht in jedem Einzelfall anwenden, denn würden wir ihn anwenden, bräuchten wir keine anderen gesetzlichen Bestimmungen mehr, da müßten wir wahrscheinlich in jedem Einzelfall aus guten Gründen sagen: Blei-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

ben Sie da! — Das ist nicht nur unsere Aufgabe, und ich bitte, das auch in diesem Licht zu sehen.

Es tut mir sehr leid, daß ein Teil der ÖVP-Fraktion in dieser, wie ich glaube, entscheidenden nationalen Frage nicht mitgehen kann. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 15.28

Präsident: Das Wort hat Herr Bundesrat Holzinger. Bitte.

15.28

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Nur einige Sätze. — Dem Grunde nach ist Oberösterreich nicht gegen das Betreuungsgesetz. Nur: Glauben Sie, daß es die richtige Vorgangsweise ist, daß es eine Regierungsvorlage gibt, in der an sich die Höhe des Kostenersatzes nicht festgehalten ist, und daß in einer Besprechung, die in Ihrem Ministerium am 2. Juli stattgefunden hat, eröffnet wird, daß die Regierungsvorlage nachträglich ergänzt wurde? Das Land hat keine Möglichkeit, in der Kürze zu prüfen, eine Berechnung darüber durchzuführen, wie es mit den Kosten grundsätzlich ausschauen wird. (*Zwischenruf.*) Nur dagegen, nur dagegen!

Das ist eine Vorgangsweise, über die man einmal sprechen sollte. Bund und Land sollten anders miteinander reden. Das sollte man nicht in Form eines Diktats machen, indem man einfach eröffnet: So ist es und aus!, sondern darüber sollte man reden.

Das Land Oberösterreich hat daher gefordert, die Höhe des Kostenersatzes keinesfalls im Bundesbetreuungsgesetz zu regeln, sondern erst nach entsprechenden Verhandlungen in anderer Form zu vereinbaren.

Das ist der Grund dafür, daß wir das so wollten. Und da Gespräche darüber in der Kürze nicht möglich waren, bleibt uns bedauerlicherweise nichts anderes übrig, als jetzt die Zustimmung zu versagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.30

Präsident: Wird noch das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Vizepräsident Schambeck.

15.30

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute zu dieser wichtigen Frage eine längere Debatte haben, so nicht deshalb, um jenen Bundesräten, die sich auf dem Weg in Landtage befinden, den Abschied besonders schwer zu machen, das möchte ich vorausschicken, sondern vielmehr deshalb, um eine ganz entscheidende Frage der inneren Sicherheit Österreichs — das haben auch die anschaulichen Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak gezeigt — und außerdem für das Ansehen Österreichs in der Welt — diese Fragen hängen ja

eng zusammen mit unserer Stellung in der Völkergemeinschaft — für Bund und Länder gerecht zu lösen.

Ich bedaure es sehr, daß der ORF jetzt nicht anwesend ist. Für ihn scheint die letzte Sitzung des Nationalrates bereits der Beginn der Sommerferien des Parlaments zu sein. Ich möchte festhalten, daß das nicht der Fall ist.

Wir haben hier eine stundenlange Debatte über wichtige Fragen, und es zeigt sich — und zum wiederholten Male war der ORF nicht anwesend, wenn sich so etwas ergibt —, daß innerhalb derselben politischen Gesinnungsgemeinschaft eine Diskussion stattfindet zwischen Regierungsbank und einem Mitglied der einen Fraktion, und gleichzeitig zeigt sich in der anderen Fraktion, daß das föderalistische Bewußtsein einer politischen Gemeinschaft so stark ist, daß länderweise ein unterschiedliches Stimmverhalten bei einer Gesetzesmaterie gegeben ist.

Ich möchte das, Herr Präsident, Herr Bundesminister, unterstreichen, weil wir selbst nicht nur in Zipfelzell von netten Blättern und auf Landes- und Bundesebene, sondern auch sonst oft gefragt werden: Wo ereignen sich solche Fälle, bei denen der föderalistische Grundton zum Tragen kommt? (*Bundesrat Strutzenberger: So sehr kommt er nicht zum Tragen, wenn ich Kollegen Bieringers Worte höre! Wo ist das Föderalistische? — Er will es zentralistisch haben!*) Nein, es ist dieser Punkt, weil die einzelnen Ländervertreter hier unterschiedlicher Meinung sind.

Sie haben ja auch Gelegenheit, hier Stellungnahme als Oberösterreicher, Salzburger, Tiroler zu beziehen. Jeder kann das für sich tun, weil das freie Mandat so etwas auch in einem Parteienbundesstaat und Parteienbundesrat ermöglicht. Ich habe mich aber zu ... (*Bundesrat Strutzenberger: Eine Belehrung brauchen wir nicht! Wir kennen die Verfassung!*)

Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß man die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak, die ja sorgenvoll waren — Bundesminister Dr. Löschnak hat sich nach den treffenden Ausführungen der Vorredner sorgenvoll zu Wort gemeldet —, ernst nehmen sollte, denn schließlich und endlich verdanken wir Dr. Löschnak seit seiner Zeit als Staatssekretär in anderer Ressortverantwortung entscheidende Impulse für den österreichischen Föderalismus und auch für den Bundesrat. Das werde ich Ihnen, Herr Dr. Löschnak, nicht vergessen.

Wenn Bundesminister Dr. Löschnak hier sagt, daß mit den Ländern kein entsprechender Kontakt zustande gekommen ist — auch Hofrat Dr. Strimitzer hat diese Worte nicht ohne Gespräche

Dr. Herbert Schambeck

mit Zuständigen seiner Landesregierung gefunden, dasselbe gilt für die anderen Bundesländer —, wenn dieser Bundesminister Dr. Löschnak sagt: Ihr verlangt von mir einerseits etwas, einschließlich dieser Waschanlagen — wobei ich Ihnen sage, daß die Waschanlagen für Frauen in diesem Parlament erst in der Regierung Klaus geschaffen wurden, verhältnismäßig spät, weil es das vorher noch nicht gegeben hatte. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein! Da hat er eines vergessen! Da draußen sind sie nicht! Den Bundesrat hat er vergessen! — Der Klaus hat vergessen!*)

Meine sehr Verehrten! Das heißt, wir können verbessern, aber laßt mich folgendes sagen: Wenn der Herr Bundesminister in den Raum stellt: Ja zu den Verbesserungen, aber es fehlen auch dazu die finanziellen und andere Voraussetzungen!, erlaube ich mir jetzt konkret die Anregung, Hoher Bundesrat, verehrter Präsident, zu diesem ganzen Themenkreis im Einvernehmen mit Bundesminister Dr. Löschnak — wenn die Freiheitlichen wieder einmal im Raum sein sollten, haben sie auch Gelegenheit, daran teilzunehmen — in Ruhe nach dem Sommer eine Enquete abzuhalten, in deren Rahmen wir alle diese Fragen behandeln. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich bin für viele Enqueten, aber zu der sage ich noch nicht ja! Da ist schade um die Zeit!*)

Ich will das als Anregung geben, darüber werden wir noch in Ruhe reden. Wir sollten uns überlegen, ob wir nicht zu dieser Frage eine Enquete abhalten, weil wir ja nicht allzu viel Enqueten abhalten. Wir könnten ohne weiteres eine machen. Ich möchte auch erwähnen, daß wir das immer einvernehmlich gemacht haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Gegen dieses Thema wehre ich mich jetzt schon!*)

Kollege Strutzenberger! Wir wollen keine Schüsse von der Hüfte abgeben, das tun wir nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Das war jetzt ein Schuß von der Hüfte!*)

Ich meine, daß die Ausführungen von Minister Löschnak und auch die kritischen Haltungen es verdienen, daß man nicht mit einem augenblicklichen Stimmverhalten darüber hinweg zur Tagesordnung übergeht, denn die Besorgnisse, die der Herr Innenminister geäußert hat, gehen ja über dieses Gesetz hinaus, meine sehr Verehrten. Daher will ich diese Anregung geben, über die wir ohne weiteres nach dem Sommer, weil das Thema aktuell ist und bleibt, sprechen können, und eine Meinungsbildung dazu eröffnen.

Das will ich in den Raum stellen, und ich hoffe, daß unser heutiges Stimmverhalten dazu führen wird, daß ein Gesetz, eine Regelung zustande kommt, die dem einzelnen hilfreich ist, gleichzeitig dem Ansehen der Republik nicht schädlich ist und in den Bundesländern und für sie etwas zu-

stande bringt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.36

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Linzer, Strutzenberger und Kollegen betreffend Bericht über die Tätigkeit des Asylbeirates.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. (*E 127-BR/91.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991) (192/A-II-2476 und 213/NR sowie 4104/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach den Erfordernissen des Verkehrs und zur Ermöglichung einer entsprechenden Infrastruktur sind — entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bundesstraßengesetzes — wesentliche und dringende Ausbauten im hochrangigen Straßennetz durchzuführen, die bedeutende Mittel erfordern.

Derzeit bestehen noch wesentliche Lücken im hochrangigen Straßennetz, die mit ordentlichen Bundeshaushaltsmitteln allein in absehbarer Zeit nicht zu finanzieren sind. Um solche dringend notwendigen Maßnahmen dennoch durchführen zu können, bedarf es einer außerbudgetären Finanzierung. In der vorliegenden ASFINAG-Gesetz-Novelle soll eine ausgewogene Erhöhung des Haftungsrahmens des Bundes um 12 Milliarden Schilling auf 77,4 Milliarden Schilling an Kapital und ebensoviel an Zinsen und Kosten vorgenommen werden.

Mit der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1989 wurde erstmals für den Ausbau der Schienenverkehrswege ein Haftungsrahmen von 10 Milliarden Schilling übernommen.

Im Sinne der Regierungserklärung, die die klare Zielsetzung der Forcierung des öffentlichen Verkehrs enthält, wird mit der vorliegenden ASFINAG-Novelle eine Rahmenaufstockung um 13 Milliarden Schilling vorgenommen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

15.40

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser ASFINAG-Gesetz-Novelle wird es möglich, die derzeit noch bestehenden wesentlichen Lücken im hochrangigen Straßennetz einerseits sowie die notwendigen Ausbaumaßnahmen des Eisenbahnnetzes andererseits, die mit dem ordentlichen Bundeshaushalt allein nicht finanziert werden können, außerbudgetär zu finanzieren.

Es wird im Bereich des Straßenbaues eine Haftungsrahmenerhöhung um 12 Milliarden auf 77,4 Milliarden und bei der Eisenbahnfinanzierung um 13 Milliarden auf 25 Milliarden sein. Diese Erhöhung dient als Kapitalhaftung des Bundes, und in derselben Höhe erfolgte eine Zinsen- und Kostenfinanzierung. Für mich als Oberösterreicher ist es ganz besonders zu begrüßen, daß damit auch die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn eingebunden ist. Für das Land Oberösterreich hat die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn oberste Priorität. Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 13. Mai 1991 einstimmig eine Resolution beschlossen, in der es heißt, daß nur durch die Fertigstellung der A 9, nämlich der Pyhrn Autobahn, im Kremstal die Ortschaften wirksam, das heißt bis zu 80 Prozent, entlastet werden können, die Sicherheit der Anwohner und Verkehrsteilnehmer angehoben werden kann und für die Bewohner und für die örtliche Wirtschaft eine nicht vertretbare Trennwirkung vermieden wird.

Die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn ist wohl die sinnvollste Lösung und ist den von anderer Seite geforderten kleinräumigen Umfahrungen auf jeden Fall vorzuziehen, denn diese kosten auch Geld, und im Endeffekt ist es so, daß nur Ortskerne entlastet werden, nicht aber die kleineren Siedlungen, die sich außerhalb dieser Orte befinden. Und wenn es nur als Provisorium gedacht ist — Sie wissen, in Österreich bleiben gerade Provisorien bekanntlich sehr lange bestehen —, ist es dann, wenn später der Autobahnausbau dennoch erfolgt, ein verlorener finanzieller Aufwand.

Das Land Oberösterreich begrüßt es daher, daß der Beschluß der Bundesregierung gefaßt worden ist, die Pyhrn Autobahn in dieses ASFINAG-Programm aufzunehmen. Damit hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Schüssel gegenüber dem Land Oberösterreich sein Versprechen eingelöst, und ich möchte mich von dieser Stelle aus sehr herzlich bei ihm bedanken.

Erich Holzinger

Aus der Sicht Oberösterreichs kommt dem Baulos Klaus größte Bedeutung zu, weil dort die Verkehrssituation am prekärsten ist und weil eine baldige Ausführung dieses Bauloses auch dem Wunsche der Bevölkerung entspricht. Wir wissen, daß Projekte dann realisiert werden können, wenn Bauzeitenpläne und Kostenpläne vorliegen. Zur Genehmigung ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig, und soweit es um die Finanzierungspläne geht, die auch vorliegen müssen, ist der Herr Finanzminister zuständig.

In der Novelle ist auch festgehalten, daß auf die Gesamterfordernisse des Bundesstraßenbaus und der Straßenerhaltung, insbesondere hinsichtlich des Ausbauzustandes, Rücksicht zu nehmen ist. Und daß neben der Schließung der Autobahnlücken auch die Erstellung großräumiger Umfahrungen in besonders kritischen Bereichen erfolgen soll, ist sicherlich sehr zu begrüßen.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß eine großräumige Umfahrung in dieser ASFINAG-Gesetz-Novelle nicht beinhaltet ist, und das ist die Welser Westspange. Die Welser Westspange, die ein eindeutiges Votum der Bevölkerung von Wels erhalten hat, hat Herr Bundesminister Streicher in einer parlamentarischen Anfrage abgelehnt. Es ist mir unverständlich, daß man gegen den Willen der Bevölkerung einen seit langem gesuchten und mit vielen Geburtswehen behafteten Lösungsvorschlag dann einfach ablehnt. Und das umso mehr, als mit der Osttangente in Wels große Probleme bestehen. Sie führt zum Teil durch Wohnbaugebiet, und der derzeitige Landesrat, Herr Klausberger, hat das zum Anlaß genommen, nunmehr zu überlegen, dort entsprechende Beschränkungen einzuführen. Ein Nachtfahrverbot von 22 Uhr bis 5 Uhr früh gibt es bereits, aber er möchte auch eine Tonnagebeschränkung des Transitverkehrs erreichen und diesen auf die Innkreis Autobahn umleiten, das heißt, es müssen dann alle LKWs nach Traun, Ansfelden fahren, und von dort wieder zurück nach Sattledt, was ein sehr wesentlicher Umweg ist. Und das ist einfach unverständlich, weil es ja auch eine zusätzliche Umweltbelastung ist.

Eine gleiche Forderung hat Abgeordneter Eimecker in Freistadt erhoben. Er will dort auch die B 125 mit entsprechenden Einschränkungen belegen: Nachtfahrverbot, Wochenendfahrverbot von Freitag 15 Uhr bis Montag 6 Uhr und ebenfalls eine Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen.

Wenn nun solche Beschränkungen in relativ kleinen regionalen Bereichen durchgeführt werden, führt das dazu, daß der Verkehr ausweicht. Das ist eine alte Erfahrung, und dieses Ausweichen erfolgt dann — und das ist das Tragische an der Sache — nicht auf so gut ausgebaute Straßen,

die man jetzt mit einer Beschränkung belegt, sondern auf kleine Nebenstraßen durch kleine Ortschaften, und es scheint diesen Antragstellern offenbar vollkommen gleichgültig zu sein, wenn nun andere Gebiete aufgrund der schlechten Ausbaumaßnahmen wesentlich mehr belastet werden, nur um vielleicht einen kurzfristigen politischen Erfolg für sich verbuchen zu können.

Im übrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß eine Tonnagebeschränkung mehr Verkehr mit sich bringt, denn die Summe der zu befördernden Güter wird ja nicht weniger. Das heißt, ich verteile diese Gütermengen auf mehr Fahrzeuge. Sie werden nun sagen, wir hätten ja die Möglichkeit, die Bahn in erhöhtem Maße heranzuziehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das beinhaltet aber auch Probleme, denn die Bundesbahn ist vielfach an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, und wenn man hier ernstlich etwas machen will, so wird man wahrscheinlich auf längere Sicht nicht umhinkommen, eine dritte Gleisstrecke bei der Westbahn anzulegen, weil ja sonst dieser neue, schnelle Austrotakt-Fahrplan auf der einen Seite und der Gütertransport auf der anderen Seite nicht mehr problemlos abgewickelt werden können.

Dadurch entstehen dann für denjenigen, für den die Güter bestimmt sind, Terminprobleme, schon allein deshalb, weil ja die Frachtgüter von der Bahn wieder auf LKW verladen und an den letzten Bestimmungsort transportiert werden müssen.

So ist es beispielsweise für Unternehmer im Raum Eferding unverständlich, daß die Zustellung eines Güterwaggons von Wels nach Eferding — wobei ich einflechten möchte, daß sieben Züge am Tag von Wels nach Eferding verkehren — zwei Tage dauert. Das führt dazu, daß sich diese Unternehmer, wenn sie in Terminprobleme kommen, dann damit helfen, daß sie mit dem LKW nach Wels fahren und dort den Waggon entladen und dabei auf sich nehmen, daß sie die Fracht bis Eferding dennoch zahlen müssen.

Ich glaube, daß man die Güter nicht durch Beschränkungen auf die Bahn bringen wird, sondern nur durch ein entsprechendes Leistungsangebot seitens der Bundesbahn. Nur dann wird die Bahn auch gegenüber der Straße konkurrenzfähig sein.

Ich darf noch ein Beispiel bringen. Die mehrheitlich private Kombiverkehrsgesellschaft ÖKOMBI, an der auch die Österreichische Bundesbahn beteiligt ist, fühlt sich durch administrative Hemmnisse in ihrer Tätigkeit behindert. In den achtziger Jahren hat der Huckepackverkehr jährlich noch Zuwachsraten von 20 bis 50 Prozent gehabt. Heute ist vielfach eine Stagnation eingetreten, das hat mir der Aufsichtsratsvorsitzende der ÖKOMBI, der oberösterreichische

Erich Holzinger

Spediteur Dr. Schachinger, berichtet. Seit mehr als fünf Jahren bemüht man sich erfolglos um die Beseitigung der bürokratischen Hemmnisse. Trotz Aufnahme des Kombiverkehrs in das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung bleibt nach wie vor vieles im Kompetenzwirrwarr zwischen in- und ausländischen Behörden hängen. Das Verbot, etwa in Deutschland einen zuvor mit der Bahn transportierten Sattelaufleger selbst an den Bestimmungsort transportieren zu können, ist durch das sogenannte Kabotageverbot beeinträchtigt, und es schreckt vielfach kleinere Frächter ab, diesen Weg des Transportes zu wählen.

Ein weiterer Dorn im Auge der Verkehrskombinierer ist die Tatsache, daß der Huckepackverkehr mit Containern im Gegensatz etwa zu Sattelanhängern von der Rückerstattung der Straßenverkehrsabgabe im Falle des Transportes mit der Bahn ausgeschlossen ist. Das ist umso unverständlicher, als es sich bei den Wechselbehältern um die wirtschaftlichste Transportform handelt.

Als grotesk wird auch empfunden, daß im Falle der Rollenden Landstraße die Ruhezeit als Lenkzeit gewertet wird und der Fahrer infolgedessen nach der Fahrt mit der „Rolla“ eine weitere mehrstündige Ruhepause einlegen muß. Im Gegensatz zu Österreich gelten die Fahrten mit der „Rolla“ in fast allen europäischen Staaten als bezahlte Ruhezeit.

Auch die Frage der Wirtschaftlichkeit des Personentransportes auf den Nebenbahnlagen, bevor man solche Nebenbahnen einstellt, gehört entsprechend durchleuchtet. Auch hier ein Beispiel: Die Bahnlinie Wels — Eferding in Oberösterreich ist laut Auskunft des Präsidenten der Bundesbahndirektion Oberösterreich, Aflenzer, im Bereich des Gütertransportverkehrs absolut wirtschaftlich. Anders verhält es sich beim Personenverkehr. Da ist es aber nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß parallel und nahezu zeitgleich mit der Bundesbahn auch die Bundesbahnbusse verkehren, und zwar auf derselben Streckenführung.

Ich habe den Herrn Präsidenten darauf angesprochen, und er hat mir geantwortet, daß wir das nicht ändern könnten, denn wenn wir die Busse einstellen würden, dann würde sicherlich jemand anderer diesen Linienverkehr aufnehmen, und wir hätten die Konkurrenz durch andere. So kann es doch bitte nicht sein, denn die Linien müssen ja letztendlich genehmigt werden. Das heißt also, daß man das doch in der Hand hat und daß eine Linie — das steht auch im Gesetz — einer bestehenden anderen Verkehrseinrichtung keine Konkurrenz machen darf. Das ist im Gesetz geregelt. Daher ist diese Ausrede völlig unrichtig!

Wenn man mit alten Schienenbussen, so wie es dort der Fall ist, den Verkehr aufrechterhält, die

se Busse auch eine schlechte Innenausstattung und auch ein entsprechendes Aussehen haben, weil sie schon sehr abgenützt sind, dann darf man sich darüber nicht wundern, denn es werden nicht einmal neuere Garnituren als Lockmittel für den Fahrgast eingesetzt. Ich sagte auch dem Herrn Präsidenten, wenn sie zwischendurch fahren würden, dann würden sie nur mit einem Wagen fahren, das heißt also nur mit dem Triebwagen, und da wäre doch der Ein-Mann-Verkehr möglich, und sie bräuchten nicht, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, zwei Leute. Selbst die Gewerkschaft hat gesagt, daß das gescheiter wäre, als wenn wir überhaupt die Bahn einstellen und dort alle Arbeitsplätze verlieren würden.

Es wird im Müritzal ebenso gemacht. Herr Präsident Aflenzer sagte mir aber, daß das nicht gehen würde, das könnte er nicht verantworten, und er redet sich letztendlich dann auch auf die Personalvertretung aus.

Ich glaube, bei dieser Einstellung wird man es nicht besser machen. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß man Bundesbahnbusse aufrechterhält neben der Bahn, weil das ja auch dem Umweltschutz zuwiderläuft, parallel zur Bahn auch noch mit Bussen zu fahren.

Es kommt noch dazu, daß in Wels von 9 Uhr vormittag bis 18 Uhr abend ein moderner Triebwagen steht, der im Frühdienst und im Abenddienst in die südliche Richtung eingesetzt ist und tagsüber nicht eingesetzt ist, obwohl er nach Auskünften, die wir dort erhalten haben, ohneweiters auch eingesetzt werden könnte. Man könnte damit einen gewissen Anreiz bieten, und man könnte den Fahrgästen zeigen, wie es ausschauen sollte.

Ich glaube, daß hier entsprechende strategische Maßnahmen zu setzen sind. Wenn sich die KWD-Abteilung — also der Kraftwagendienst — der Bundesbahn mit der Schienenfahrzeugabteilung konkurrenziert, dann kann man das sicherlich nicht als wirtschaftliche Denkweise bezeichnen.

Neu hinzugekommen ist im Rahmen dieser Novelle auch die grundsätzliche Möglichkeit, für neu zu bauende bestehende Strecken des Bundesstraßennetzes ein Benützungsentgelt einzuheben. Welche Strecken hier in Frage kommen, wird nach sorgfältiger Prüfung festzulegen sein. Diese Einnahmen gehen zum Zwecke der Finanzierung von Straßenbauten, zur Erhaltung der Mautstrecken und zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die ASFINAG.

Neu und zu begrüßen ist, daß 1 Prozent der Einnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im Bereich der Transitstrecken aufgewendet werden muß. Das wird sicherlich auch die davon Betroffenen angenehm berühren.

Erich Holzinger

Ich glaube aber, daß wir insgesamt bei der Erhebung der Straßengebühren auch auf die internationale Entwicklung Rücksicht nehmen müssen. Es ist einerseits nicht einzusehen, wenn Österreicher in Frankreich und Italien zahlen müssen, wenn sie in diese Länder fahren wollen, oder umgekehrt, die anderen kommen zu uns und brauchen nicht zu zahlen, und wir müssen dann die Straßen erhalten. Das sind Überlegungen, die sicherlich angestellt werden müssen. Und daß etwas hereinkommt, das kann man bei den derzeitigen Mautstrecken Brenner Autobahn, Pyhrn Autobahn und Tauern Autobahn ja ganz genau sehen!

Die Möglichkeit der Übertragung der Erhebung eines Benützungsentgeltes und damit verbunden die Errichtung von Straßenstrecken und auch deren Verwaltung an private Unternehmen stellt eine völlig neue Regelung dar, die den privatwirtschaftlichen Bereich damit in einen Wettbewerb treten läßt.

Wir begrüßen diese ASFINAG-Gesetz-Novelle, weil dadurch ermöglicht wird — wie schon eingangs erwähnt —, daß großräumige Verkehrsadern fertiggebaut und der Bundesbahn Investitionen ermöglicht werden, die ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern müßten. All diese Leistungen kommen unseren Bürgern zugute. Ich danke dem Herrn Minister, der Frau Staatssekretärin und allen im Ministerium Beschäftigten für die Ausarbeitung dieser Novelle. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.57*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

15.57

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich stimme in vielen Punkten mit den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Holzinger, überein. Er hat natürlich seinen Beitrag auf sein Bundesland Oberösterreich abgestimmt, und ich werde meinen Beitrag natürlich vorwiegend den steirischen Belangen widmen.

Der größte Investitionsschub im Straßenbau seit 1945, wie Herr Minister Schüssel im Plenum des Nationalrates erklärte, wird sich natürlich auch für die Steiermark positiv niederschlagen, wird doch der weitere Ausbau der Pyhrn Autobahn beziehungsweise die Fertigstellung derselben eine Lücke schließen, die vor vielen Jahren als „Gastarbeiterroute“ bekannt wurde und sehr bald als „Todesstrecke“ tagtäglich für Schlagzeilen in den Medien sorgte.

Wenn auch einige Bürgerinitiativen die Planung beziehungsweise den Ausbau lange blok-

kiert haben in ihrer zum Teil berechtigten Sorge um ihre gesunde Umwelt, so ist doch aus der Sicht der Steiermark festzustellen, daß eine fertiggestellte Pyhrn Autobahn auch eine der Lebensadern für die Obersteiermark darstellt.

Wir haben wirklich große Hoffnungen, daß eine durchgehende Verbindung zur Donau beziehungsweise zur West Autobahn unser obersteirisches Industriegebiet auch für Betriebsansiedlungen wieder interessanter macht. In den letzten Jahren konnten sich viele Bewerber aufgrund der jetzt noch prekären Infrastruktur nicht dazu entschließen, sich hier niederzulassen.

Und daß wir in der Obersteiermark viele neue Arbeitsplätze als Ersatz für die in den letzten Jahren in der verstaatlichten, aber auch in der privaten Industrie verlorengegangenen Arbeitsplätze brauchen, ist wohl unbestritten. Gerade die letzte Volkszählung hat wieder gezeigt, welche starke Abwanderungstendenzen in einigen Industriestädten bemerkbar sind. Hier ragt besonders die Stadt Eisenerz hervor, wo seit der Volkszählung im Jahre 1981 die Einwohnerzahl um fast ein Viertel zurückgegangen ist.

Doch nun zurück zur Pyhrn Autobahn. Eine Transitstudie des Landes Oberösterreich zum umstrittenen Fertigbau der Pyhrn Autobahn hat ergeben, daß sich die derzeitige Frequenz von täglich durchschnittlich 5 900 Fahrzeugen — gemessen wurde in Windischgarsten; davon sind 1 100 ausländische Transitzfahrzeuge — bei Beibehaltung der Autobahnlücke bis zum Jahre 2000 auf täglich 7 400 Fahrzeuge — davon sind 1 500 Transitzfahrzeuge — erhöhen würde. Bei Schließung der derzeit noch bestehenden Autobahnlücke würden im Jahre 2000 — nach dieser Studie sogar täglich! — 11 600 Fahrzeuge auf dieser Strecke zu erwarten sein.

Es ist zweifellos erwiesen, werte Damen und Herren, daß breitere und besser befahrbare Straßen auch mehr Autofahrer anziehen.

Es ist aber auch bewiesen, daß trotz hoher Geschwindigkeiten sich auf den Autobahnen viel weniger Unfälle ereignen als auf Bundesstraßen. Laut letzten Erhebungen beträgt das Verhältnis bei Unfällen mit tödlichem Ausgang 1 : 6 zwischen Autobahnen und Bundesstraßen.

Werte Damen und Herren! In der vorliegenden Gesetzesnovelle ist auch die grundsätzliche Möglichkeit neu hinzugekommen — und Kollege Holzinger hat es auch schon angeschnitten —, für neu zu bauende oder auch bestehende Strecken des Bundesstraßennetzes ein Benützungsentgelt einzuheben. Welche Strecken hierfür in Frage kommen, wird nach sorgfältiger Prüfung der verkehrspolitischen, funktionellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten festzulegen sein, heißt es in

Johanna Schicker

der Gesetzesvorlage. Die Höhe des Benützungsentgeltes wird sich nach der bemauteten Streckenlänge zu richten haben.

Und hier — sehr geehrte Frau Staatssekretärin, darf ich mich vielleicht auch an Sie wenden — wird es bei einer eventuellen Verordnung sicher zu massiven Protesten seitens der Bevölkerung aus der Obersteiermark kommen, denn es können die vielen Arbeitnehmer, die in den letzten Jahren ihren Arbeitsplatz in unserer Region verloren haben und tagtäglich weite Strecken als Auspendler in Kauf nehmen müssen, nicht noch zusätzlich bestraft werden. Hier müssen die wirtschaftlichen Gegebenheiten — sprich: die Nachteile einer Region — wirklich auch berücksichtigt werden.

Aber auch die Österreichischen Bundesbahnen werden Nutznießer dieser ASFINAG-Novelle sein, denn 13 Milliarden Schilling werden für den Ausbau des Schienenverkehrs bereitgestellt werden. Damit können die geplanten Ausbauten der am stärksten belasteten Westbahn, der Brennerachse, der Tauernachse und der Ostbahn finanziert werden. Aber auch die Strecke über Pyhrnpaß und Schoberpaß wird mit Mitteln der ASFINAG weiter ausgebaut werden können. Ein Teilstück der neuen zweigleisigen Strecke über den Schoberpaß konnte bereits gestern offiziell durch Minister Streicher übergeben beziehungsweise für den Verkehr freigegeben werden. Und wie ich heutigen Zeitungsmeldungen entnehme, sind die Leute dort sehr glücklich über diese infrastrukturelle Aufschließung.

Nicht überhört werden dürfen aber auch die Wünsche nach Lärmschutzmaßnahmen auch bei der Bahn. Da die ASFINAG-Novelle den Ausbau der derzeit zweigleisigen Strecke zwischen Bruck und St. Michael auf eine dreigleisige vorsieht, weil die Belastung von bis zu 360 Zügen pro Tag auf Dauer nicht zu bewältigen ist — und Kollege Holzinger hat ja auch aus oberösterreichischer Sicht darauf hingewiesen —, muß ich als Betroffene, die an dieser Strecke wohnt, doch darauf hinweisen, daß eine zusätzliche Lärmbelastung für die Bevölkerung nicht mehr tragbar ist.

Ein Ort wie der meine, der durch die Bahn geteilt ist, dessen Bewohner durch einen Verschiebepark zusätzlich lärmgeplagt sind, könnte eine nochmalige Zunahme des Lärmpegels wirklich nicht mehr verkraften. Ich appelliere daher von dieser Stelle aus an alle zuständigen Stellen, bei einem dreigleisigen Ausbau von Bruck nach St. Michael diese Aspekte auch zu berücksichtigen und entsprechende Lärmschutzeinrichtungen vorzusehen, wie sie auch für die Anrainer auf der Schoberpaßstrecke gefordert und versprochen wurden.

Die Bahntechnik muß die Verringerung der Lärmbelastung wirklich bald in den Griff bekom-

men, will sie nicht Gefahr laufen, durch Bürgerinitiativen allerorts überhaupt kein neues Projekt mehr durchzubringen.

Für den Bereich Leoben sprechend freut es mich natürlich besonders, daß durch diese heutige Novelle auch der seit langem geforderte Galgenbergtunnel nun endlich in Angriff genommen werden kann. Dadurch wird erstens eine Langsamfahrstelle ausgeräumt, und darüber hinaus wird es auch möglich sein, drei stärkstens frequentierte Bahnübergänge zu eliminieren, die aufgrund des neuen NAT 12 Stunden täglich geschlossen sind, wodurch die Bewohner einiger Stadtteile von Leoben natürlich in ihrer Flexibilität ungeheuer eingeschränkt sind. Durch den geplanten Bau des sogenannten Galgenbergtunnels wird nun auch eine langjährige Forderung der Stadt Leoben erfüllt werden.

Werte Damen und Herren! Zum Schluß komend darf ich zusammenfassen. Die heutige ASFINAG-Novelle bringt auf den Ausbau der Straßen bezogen mehr Sicherheit für die Menschen, auf den Ausbau der Eisenbahn bezogen eine Erhöhung der Verladekapazität von der Straße auf die Schiene, schnellere Verbindungen, letztendlich einen moderneren Bahnbetrieb, hinsichtlich dessen sich Österreich in Zukunft durchaus mit unseren westlichen Nachbarländern messen kann. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.05

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile dieses.

16.05

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon auf die Schwerpunkte der heute zu beschließenden ASFINAG-Gesetz-Novelle hingewiesen. Sie soll den aktuellen Erfordernissen des Verkehrs auf Österreichs Bahnlinien und Straßen Rechnung tragen und ist sicherlich der größte Investitionsschub im österreichischen Verkehrswesen seit vielen Jahrzehnten.

Wie schon gesagt geht es um die erforderliche Schließung von Lücken im hochrangigen Straßennetz sowie im Ausbau des Eisenbahn-Hochleistungsstreckennetzes. Es besteht nun erstmals die Möglichkeit zur Erschließung neuer Einnahmen durch Mauteinhebung an hierfür geeigneten Straßenstrecken, und es erfolgt erstmals eine Zweckbindung von 1 Prozent der Straßenmauteinnahmen für Maßnahmen des Umweltschutzes.

In dieser Novelle sind durchaus ausgewogen 12 Milliarden Schilling für den Straßenbau und 13 Milliarden Schilling für die Schiene vorgesehen. Ich möchte mit Genugtuung feststellen, daß die Novelle sehr konkret auf die dringendsten Straßenbauprojekte eingeht: auf die Fertigstel-

Dr. Kurt Kaufmann

lung der Ost Autobahn bis Ungarn, auf die Erreichung der schon mehrfach erwähnten Pyhrn Autobahn bis Windischgarsten sowie auf die wichtigen Umfahrungsprojekte Klagenfurt, Zell am See und Lofer.

Sämtliche Projekte, meine Damen und Herren, sind baureif, die Behördenverfahren sind abgewickelt, und mit dem Bau kann somit sofort begonnen werden. Ich möchte an dieser Stelle dem Ministerium und der Beamtenschaft des Ministeriums recht herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Im Gegensatz dazu gibt es im Hinblick auf die Finanzierung von Eisenbahnprojekten eher wenig konkrete Schwerpunkte. Es ist praktisch das gesamte Hochleistungsnetz in der Novelle angeführt. Und es ist ganz interessant — wenn man die Berichte aus dem Finanzministerium dazu liest —, daß bisher aus dem bestehenden Rahmen der Novelle aus dem Jahr 1989 noch relativ wenig Mittel für den Eisenbahnausbau in Anspruch genommen wurden. Das heißt also, der Rahmen, der nunmehr um 13 Milliarden Schilling aufgestockt wird, wird erst längerfristig zum Tragen kommen, und man hat manchmal den Eindruck, daß die Bundesbahn, die Bahnverwaltung, mit Ausnahme von Projekten wie zum Beispiel dem Semmering-Basistunnel, sehr wenig effizient ist bei der Erstellung von anderen Projekten. Ich habe den Eindruck, daß die Bundesbahn sich mehr mit dem Austrotakt beschäftigt als mit der raschen und effizienten Planung dringend notwendiger Hochleistungsstrecken. Und wenn ich schon das Stichwort Austrotakt hier erwähnt habe, so möchte ich vielleicht doch auf eine Groteske hinweisen, obwohl es vielleicht nicht zur ASFINAG-Finanzierung gehört. Durch den Austrotakt kann jetzt die Postverwaltung die Zustellung der Post über die Bahn nicht mehr durchführen. Das heißt, die Post ist genötigt, LKWs anzuschaffen, weil durch das Ausladen der Postpakete der Austrotakt durcheinanderkommt.

Ich glaube, man soll die Bahnverwaltung daran erinnern, die Planungen schnell und effizient voranzutreiben. Wie schwierig das ist oder wie ungenau hier die Planung ist, sieht man beim Semmering-Basistunnel, wo bis vor wenigen Monaten noch von 4 Milliarden Schilling die Rede war und nunmehr von 15 Milliarden gesprochen wird. Anscheinend weiß auch die Bahnverwaltung nicht genau, wieviel Mittel sie hier einsetzen muß.

Das Beispiel Semmering-Basistunnel zeigt, daß es hier eine Konkurrenz zwischen Straße und Bahn gibt, daß also Minister Streicher bis jetzt nicht fähig war, ein Gesamtverkehrskonzept für Österreich zu erstellen — was, nur so nebenbei, Niederösterreich seit einigen Monaten hat.

Wir haben in Richtung Semmering zwei fertige Schnellstraßen, eine in Niederösterreich, eine in der Steiermark, und es muß sich der öffentliche Verkehr, der Straßenverkehr, über die Paßhöhe quälen, während die Bahn zwei Linien hat, die längerfristig nicht ausgebaut werden, aber nunmehr durch einen schnellen Tunnel verbunden werden sollen. Ich glaube, daß ist etwas grotesk und zeigt, wie notwendig ein entsprechendes Gesamtverkehrskonzept für Österreich wäre.

Die nunmehrige Möglichkeit, durch Eigenmaut bestimmte Straßenstücke zu finanzieren, würde die finanzielle Basis schaffen, daß der Straßenbasistunnel durch den Semmering relativ schnell in Angriff genommen werden könnte, aber ich gebe hier sicherlich meiner Vorrednerin recht, man muß auf die damit für die Bevölkerung verbundenen Belastungen Rücksicht nehmen.

Jedenfalls möchte ich nochmals darauf hinweisen, welche Probleme und Schwierigkeiten es aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Gesamtverkehrskonzeptes, das in die Kompetenz des Ministers Streicher fällt, gibt.

In der Debatte im Nationalrat haben die Freiheitlichen immer wieder diese außerbudgetäre Finanzierung kritisiert. Man kann heute leider nicht auf die Freiheitlichen replizieren, denn sie glänzen durch Abwesenheit. Man muß aber, glaube ich, grundsätzlich feststellen, daß langfristige Investitionen auch langfristig abgeschrieben werden sollen, das heißt, man kann es nicht einer Generation zumuten, daß sie sämtliche Infrastrukturinvestitionen finanziert, und daher erfolgt auch unsere Zustimmung zu dieser ASFINAG-Gesetz-Novelle.

Ich möchte nochmals deponieren: Bereits im Jahre 1982, damals war die ÖVP in Opposition, hat man dieser ASFINAG-Gesetzgebung nicht zugestimmt, vor allem aus dem Grund, weil es kein Gesamtverkehrsgesetz gab, etwas, was ich heute noch bedaure.

Als Niederösterreicher möchte ich sagen, für mein Bundesland ergeben sich aus der ASFINAG-Novelle nur indirekte Vorteile: die Weiterführung der A 4 bis zur ungarischen Staatsgrenze, die Möglichkeit, den Semmering-Straßenbasistunnel durch eine freie Mauteinhebung zu finanzieren, zählen dazu sowie die in der Novelle angeführten, eher unkonkreten Feststellungen, daß die Westbahn und die Südbahn beziehungsweise die Nahverkehrsstrecke zwischen Wien und Wiener Neustadt auszubauen sind.

Ich möchte trotzdem der Bundesregierung sehr, sehr herzlich für die weitreichenden Initiativen danken, auf deren Basis endlich die Grundverkehrsinfrastruktur in Österreich fertiggestellt wird, möchte aber bei dieser Gelegenheit als re-

Dr. Kurt Kaufmann

gionaler Mandatar aus Niederösterreich ein besonderes persönliches Anliegen deponieren: Mir geht es um den Ausbau der B 3, der Bundesstraße 3, von Stockerau nach Krems. Sie ist heute untertags kaum mehr befahrbar, und es wäre dringend notwendig, diese Bundesstraße autobahnmäßig bis Tulln, später vielleicht sogar bis Krems auszubauen.

Durch das Fehlen eines Autobahnringes um Wien — etwas, was eigentlich fast jede größere Millionenstadt in Europa hat, nur Wien hat keinen Autobahnring — quält sich ein Großteil des Verkehrs aus dem Weinviertel, aber jetzt natürlich auch aus den nördlichen Nachbarländern, über die B 3 zur West Autobahn — das niederösterreichische Landesverkehrskonzept hat bereits darauf hingewiesen —, und es sind täglich Zigtausende Fahrzeuge, vor allem sehr viele LKWs, die diese Strecke heillos überfordern und eine Gefährdung sämtlicher Straßenteilnehmer mit sich bringen.

Ich möchte Sie, Frau Staatssekretärin, ersuchen, im Ministerium eine Neubewertung des niederösterreichischen Hochleistungsstraßennetzes doch einmal zu überdenken und diesem Vorhaben höchste Priorität einzuräumen.

Abschließend begrüße ich diese Novelle und möchte, wie schon mein Vorredner, im Namen meiner Fraktion die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.15*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile dieses.

16.15

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst einmal beruhigen: Meine Wortmeldung wird kürzer sein, als Sie zu hoffen wagen.

Die ASFINAG, meine Damen und Herren, stößt natürlich — Frau Staatssekretärin, Sie wissen das — auch im Bundesland Tirol auf große Aufmerksamkeit. Das ist sogar logisch und ist leicht erklärt: Das Bundesland Tirol trägt mit den Einnahmen aus den großen Straßengesellschaften, Brenner Autobahn AG, Arlberg Straßentunnel AG, Felbertauern AG und so weiter, doch sehr viel zur Finanzierung der ASFINAG bei.

Es hat sich der Tiroler Landtag, der mich hier in dieses Hohe Haus entsendet hat, schon wiederholt mit den Problemen der ASFINAG, mit dem Hin- und Rückfluß von Mitteln von und nach Tirol beschäftigt, ebenso mit den Fragen der Mautpolitik.

Ich möchte mich da jetzt nun wirklich nicht in Details einlassen, die globale Bedeutung der AS-

FINAG ist ja von meinen Vorrednern hinreichend dargetan worden.

Ich möchte nur etwas, Frau Staatssekretärin, wissen, und bitte Sie um entsprechende Auskunft. Für große Tiroler Straßenbauvorhaben der nächsten Zeit, wie die Teilstrecke der Reschen Straße Umfahrung Landeck, wie die Schnellstraße Pians—Flirsch/Ost, sind in der vorliegenden Novelle lediglich Kosten der Planung ausgewiesen, nicht aber, wie bei der überwiegenden Zahl der anderen Projekte, die sich in diesem Beschluß des Nationalrates befinden, Planungs- und Baukosten. Ich möchte Sie also fragen: Warum, bitte, ist das so, warum sind für die anderen Straßenbauvorhaben Planungs- und Baukosten vorgesehen und für die von mir genannten Tiroler Straßenbauprojekte eben nur die Planungskosten? Kann man hoffen, daß die Baukosten unter Umständen vom Normalbudget übernommen werden?

Zweite Frage. Sie wissen, der Tiroler Landtag hat — übrigens auch in Übereinstimmung mit der Tiroler Landesregierung — bereits wiederholt um die Übergabe der Bundesanteile an der Brenner Autobahn AG, an der Arlberg Straßentunnel AG und an der Felbertauern Straßen AG an das Land gebeten und hat im übrigen auch den Wunsch vorgebracht, die Mauterträge in den Bundesländern nach territorialem Aufkommen bundesländerweise aufteilen zu wollen. Wie bitte stehen Sie zu dieser Frage? — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.18*

Präsident: Zum Wort gemeldet: Frau Staatssekretär Mag. Dr. Fekter. Bitte, Frau Staatssekretärin.

16.18

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Bundesrat! Das erklärt sich daraus, daß die Teilstrecken Landeck und Pians bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten sind wie das in der Planung zum Beispiel bei der Pyhrn Autobahn der Fall ist. Das heißt, daß aus dem Grund, weil die Mittel nicht ausreichen, die Errichtung noch nicht übertragen worden ist. Man hat nur jene Strecken zur Errichtung übertragen, die in der Planung soweit gediehen sind, daß auch die Errichtung schon in unmittelbar nächster Zeit erfolgen kann. Sie wissen, Landeck und Pians sind wohl ein Anliegen auch unseres Hauses, jedoch hat es die Begrenzung auf 12 Milliarden einfach nicht möglich gemacht, auch die Errichtung deziert in das Gesetz aufzunehmen. 16.19

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (183/A-II-2443 und 209/NR sowie 4105/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Pichler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Pichler:** Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Präsident! Derzeit besteht im § 67 EStG für die sonstigen Bezüge eine Freigrenze von 16 200 S. Mit dieser Freigrenze wird erreicht, daß bei Bezügen bis zu 8 100 S monatlich (Aktivbezüge und Pensionen) beim 13./14. Gehalt kein Lohnsteuerabzug zu erfolgen hat.

Der Richtsatz der Ausgleichszulage beträgt für Ehepaare ab 1991 8 600 S. Ohne Novellierung würde bei einem Alleinverdiener, dessen Pension (ohne Ausgleichszulage) mehr als 8 100 S monatlich beträgt, vom 13./14. Monatsbezug ein Lohnsteuerabzug vorzunehmen sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß würde erreicht, daß bis zu einer Bezugshöhe von 8 600 S (das entspricht dem Richtsatz für Ehepaare) kein Steuerabzug vom 13./14. Monatsbezug vorzunehmen wäre.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile dieses.

16.23

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute zur Debatte stehenden Novelle zum Einkommensteuergesetz 1988 soll die Freigrenze für die sonstigen Bezüge von 16 200 S auf 17 200 S angehoben werden. Begründet — wie ich meine: richtig begründet — wird diese Korrektur damit, daß bis zu einer Bezugshöhe von 8 600 S — dieser Betrag entspricht dem ab 1991 gültigen Richtsatz der Ausgleichszulage für Ehepaare — ein nicht gewollter Lohnsteuerabzug vom 13./14. Monatsbezug verhindert werden soll.

Es ist dies ein weiterer Schritt, so meine ich, zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Ich bin überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese gesetzliche Maßnahme hier im Hohen Haus einhellig auf Ihre Zustimmung stoßen wird, weshalb ich ein näheres Eingehen auf die den Gegenstand der Novelle bildende Problematik als nicht notwendig erachte.

Ich habe mich aber trotz dieser Tatsache zu Wort gemeldet, weil eben eine Novelle zum Einkommensteuergesetz meiner Ansicht nach immer die Möglichkeit bietet, zu Fragen des Steuerrechtes insgesamt beziehungsweise zu Fragen der Einkommensteuer konkret Stellung zu beziehen und offene Probleme zu erörtern.

Gerade in der letzten Zeit beschäftigen mich als Mandatar sehr aktuelle Probleme, auf die ich oft angesprochen werde, und die betroffenen Arbeitnehmer erwarten sich von der Gesetzgebung entsprechende Lösungen.

Meine verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich insbesondere auf die Lohnsteuer Bezug nehme. Dies deshalb, weil wir in der nächsten Zeit ganz konkret über einen zweiten Schritt der Lohnsteuer- und Einkommensteuerreform reden müssen.

Der erste große Reformschritt wurde mit dem Einkommensteuergesetz 1988 gesetzt. Schon damals war klar, daß es sich eben nur um einen ersten Schritt gehandelt hat und daß weitere folgen müssen. In der Zwischenzeit konnten wir mit dem neuen Steuergesetz überdies Erfahrungen sammeln, die, wie ich glaube, einen weiteren, einen zweiten Schritt nur noch dringlicher erscheinen lassen.

Es ist für mich klar, daß in nächster Zeit alles unternommen werden muß, daß es a) zu einer weiteren Senkung des Lohnsteuersatzes kommt, daß b) ein sozial angepaßtes steuerfreies Existenzminimum für die Familien erreicht wird, und c) ist bezüglich der Frage des Mindesteinkommens die Diskussion weiter fortzusetzen, ob

Karl Litschauer

nicht aus der Sicht des Lohnsteuerrechtes eine Möglichkeit besteht, hinsichtlich eines Mindesteinkommens von 10 000 S diesem Ziele näherzukommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Lassen Sie mich konkret auf einige Wünsche und Vorstellungen aus meiner Sicht eingehen. Ich werde versuchen, drei Aspekte näher zu erklären.

Das Einkommensteuergesetz 1988 brachte eine volle Überstundenbesteuerung ab der sechsten in einem Monat geleisteten Überstunde. Wir wissen, nicht nur steuerliche Gründe waren für diese Änderung ausschlaggebend, sondern in einem besonderen Maße auch — hier muß ich unter anderem unseren Koalitionspartner ansprechen — arbeitsmarktpolitische Überlegungen. Leider muß man heute feststellen, daß dieses von mir zuletzt genannte Ziel nicht erreicht wurde. Ich wage zu behaupten, daß durch die ungünstigere Überstundenbesteuerung in vielen Bereichen um keine Überstunde weniger angefallen ist und somit auch kein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wurde.

Erreicht wurde nur, daß gerade jene, die aufgrund ihrer Stellung im Arbeitsprozeß zur Überstundenerbringung gezwungen sind, nicht selber disponieren können, wenn sie die eine oder andere Überstunde ausschlagen wollen, daß jede Gruppe bei der Überstundenerbringung finanzielle Nachteile einstecken muß, und es ging vielfach auch die Motivation für vermehrte Dienstleistungen über die Norm hinaus verloren.

Das gilt — wenn ich hier einige Beispiele anführen darf — für die Eisenbahner ebenso wie für die Angestellten im Supermarkt und auch für die öffentlich Bediensteten — ich denke hier ganz besonders an die Exekutive und erinnere an die Demonstration aus der jüngsten Zeit, mit der sie auf ihre Probleme besonders aufmerksam machen wollte — und genauso für die Angestellten im mittleren Management. Mit einem Wort: Leistung beziehungsweise die zusätzliche Leistung — die Überstundenerbringung ist eine zusätzliche Leistung — ist steuerlich nicht belohnt worden, sondern eigentlich — gestatten Sie mir den Ausdruck — bestraft worden. Das darf in Hinkunft, meine verehrten Damen und Herren, nicht länger der Fall sein. Die an die Arbeitnehmer gerichtete — ich möchte es so formulieren — und so populäre Forderung nach mehr Leistungsbereitschaft — oft auch unter Hinweis auf die Öffnung Österreichs in Richtung EG — steht somit in einem klaren Widerspruch zu den derzeit gültigen steuerlichen Bestimmungen.

Hier ist rasche Abhilfe notwendig, hier muß und soll der Gesetzgeber von seiner Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machen. Wir sollten den nächsten Schritt einer Einkommensteuerreform in richtiger Weise erkennen.

Der zweite Aspekt, meine verehrten Damen und Herren, auf den ich näher eingehen möchte, trifft einen weiteren Punkt, nämlich die Aufwandsentschädigung bei Reisetätigkeiten. Bereits am 1. Jänner 1990 hat man die diesbezüglichen Steuerfreibeträge von 20 S auf 30 S pro Stunde angehoben.

Also bereits ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes hat man gesehen, daß die ursprünglichen Grenzbeträge nicht realistisch genug festgesetzt waren.

Trotz dieser Anhebung hat man meiner Meinung nach aber auf die nach wie vor so schwierige Umsetzung dieser Bestimmung keine Rücksicht genommen. Wenn man sich nämlich anschaut, welchen bürokratischen Aufwand und damit welche Kosten die Tatsache, daß die Steuerfreibeträge nicht mit den gesetzlichen und kollektivvertragmäßig festgesetzten Reisegebühren übereinstimmen, hervorruft, dann muß man sich ehrlich die Frage stellen, ob sich die ganze Sache wirklich rechnet.

Ich weiß schon, daß für die Verantwortlichen im Finanzministerium und den Herrn Staatssekretär (*Bundesrat Dr. Schambek: Unser Altbundesrat!*), der heute anwesend ist, die Reisegebühren natürlich primär von der Steuereinnahmen her beurteilt werden. Ich glaube aber, auf die Auswirkungen und Kosten ist in diesem Fall meines Erachtens zu wenig Rücksicht genommen worden, es ist zu wenig geschaut worden. Ob dies nun private Firmen oder große Gebietskörperschaften sind, ist egal. Würde hier eine Angleichung der Steuerfreibeträge an die seit langem festgesetzten Reisegebühren erfolgen, ergäben sich für die lohnverrechnenden Stellen trotz heute schon eingesetzter EDV zahlreiche Einsparungsmöglichkeiten auch auf dem Personalsektor.

Es ist — erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang den Hinweis — ja bei jeder Debatte über das Staatsbudget eine der wohl beliebtesten Forderungen an den öffentlichen Dienst, Personaleinsparungen vorzunehmen. Ich sage: Sehr gern und überall dort, wo es möglich ist, allerdings muß man dafür oft auch die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. In dem von mir aufgezeigten Punkt liegen weitere Initiativen im Finanzressort. Ich glaube, das Parlament würde sicherlich bei entsprechender Vorlage auch den Beschluß fassen.

Ein dritter und letzter Aspekt zur Einkommensteuergesetz-Novelle, die heute zur Debatte steht, ein Punkt, der nicht nur aus der Sicht der Arbeitnehmer, sondern aus der Sicht jedes Steuerzahlers, der für eine Familie und vor allem für Kinder zu sorgen hat, von enormer Bedeutung ist: Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Karl Litschauer

daß gerade meine Fraktion in der Frage der Besteuerung des Familieneinkommens schon mehrere Vorstöße unternommen hat, die aber nie mit dem für die Familien wünschenswerten Erfolg gekrönt waren. Lediglich — das verhehle ich nicht — kleine diesbezügliche Ansätze beziehungsweise geringfügige Korrekturen sind im Einkommensteuergesetz untergebracht worden. Tatsache ist aber nach wie vor, daß in Österreich die Einkommen der Familien anders als die der Kinderlosen bis unter das Existenzminimum besteuert werden. Unabhängig davon, daß dadurch nach Ansicht namhafter Wissenschaftler die österreichische Bundesverfassung in mehrfacher Hinsicht verletzt wird — und darüber gibt es eine Reihe von Studien —, scheint mir das nicht nur aus dem Blickwinkel der betroffenen Familien ein unhaltbarer Zustand zu sein.

Um die Problematik, meine verehrten Damen und Herren, etwas zu verdeutlichen, erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang einige an sich sicherlich bekannte Zahlen nenne. Dem Kinderlosen steht ein steuerfreies Existenzminimum von 56 800 S zu. Ist dieser Alleinverdiener und Alleinerhalter, so erhöht sich das Existenzminimum für den Ehegatten um 18 182 S. Demgegenüber wird aber das Existenzminimum eines Kindes mit nur 8 182 S anerkannt. Mir ist zweifelsohne bewußt, daß das Existenzminimum für Kinder nicht dieselbe Höhe betragen kann wie das des Alleinstehenden oder des kinderlos Verheirateten. Genauso steht aber auch fest, daß mit dem derzeit festgelegten Betrag den Bedürfnissen des Kindes, verglichen mit den Ansprüchen der anderen Familienmitglieder, keineswegs entsprochen wird, auch nicht, wenn man die derzeitige Familienbeihilfe berücksichtigt.

Es gibt in diesem Zusammenhang zahlreiche wissenschaftlich belegte Aussagen, so zum Beispiel auch ein Gewichtungsschema des allseits bekannten IFES-Institutes. Nimmt man diese sogenannte IFES-Gewichtung als Grundlage, so ergibt sich ein steuerfreies Existenzminimum für das erste und zweite Kind erst bei einem Absetzbetrag von zirka 4 000 S gegenüber dem derzeit geltenden Betrag von 1 800 S. Ab dem dritten Kind wäre systemkonform eine weitere Anhebung dieses Absetzbetrages notwendig.

Allein an diesem kurzen Beispiel sieht man, wie notwendig eine weitere Reform der Einkommensteuer gerade auch aus familienpolitischer Sicht wäre. Ich weiß auch, und es ist an sich sehr erfreulich, daß im Finanzministerium und in entsprechenden Gremien im Zusammenhang mit der Steuerreform auch über eine erhöhte Steuerförderung der Familien verhandelt wird. Allerdings habe ich in den letzten Tagen Zeitungsberichten entnommen — und wenn das zuträfe, wäre das nicht erfreulich —, daß der Termin für

die Umsetzung dieses Reformschrittes, nämlich 1. 1. 1992, in Frage gestellt wäre. Ich möchte daher von dieser Stelle aus an alle beteiligten Personen, vor allem auch an die Sozialpolitiker, aber insbesondere an den heute hier im Hause anwesenden Staatssekretär appellieren, nicht nur die von mir angeführten sachlichen Argumente in der Diskussion zu berücksichtigen, sondern vor allem auch alles daranzusetzen, daß der in Aussicht gestellte Termin für die Umsetzung des zweiten Reformschrittes auch tatsächlich eingehalten werden kann.

Am Schluß, meine verehrten Damen und Herren, noch eine grundsätzliche Anmerkung, die, glaube ich, sehr notwendig ist: Mir ist bewußt, daß jede an die Finanzverantwortlichen gerichtete Forderung nach Steuererleichterung vor allem auch unter dem Blickwinkel der Finanzierbarkeit beziehungsweise — und zu diesem Ziel haben sich ja bereits beide Koalitionspartner bekannt — unter dem Gesichtspunkt der Budgetkonsolidierung gesehen werden muß.

Dem ersten Anschein nach scheint jede in diese Richtung erhobene Forderung — und ich bin überzeugt, daß es auch aus anderen Bereichen, wie etwa aus der Wirtschaft, aus der Landwirtschaft, ebenso berechnete Wünsche geben wird — diesem Ziel zu widersprechen. Trotzdem glaube ich, daß es Möglichkeiten gibt, aus diesem Widerspruch herauszukommen. Hinsichtlich der konkreten Wertung — etwa Nutzen gegen Aufwand — oder der Abwägung von gegensätzlichen politischen Zielen — etwa die Maximierung des Steueraufkommens gegenüber Schaffung von Leistungsanreizen, Steigerung der Produktivität — kann und muß ein Ausweg geschaffen werden.

Ich werde mit großem Interesse die weiteren Entwicklungen verfolgen, die zu einem Reformschritt im Einkommensteuerrecht führen werden. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.39

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Staatssekretär Dr. Stummvoll. — Bitte, Herr Staatssekretär.

16.39

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Litschauer hat in seinem Debattenbeitrag zum vorliegenden Gesetzentwurf Einkommensteuergesetz einige grundsätzliche Positionen einer kommenden Steuerreform angeschnitten. Ich möchte jetzt, am späten Nachmittag in der letzten Sitzung des Bundesrates vor dem Sommer, hier keine grundsätzliche große Steuerreformdebatte eröffnen, aber im Hinblick auf diese grundsätzlichen Positionen doch ein paar Worte sagen, weil

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

ich glaube, daß Politik ehrlich und seriös sein soll. Gestatten Sie mir folgende offene Worte:

Erste Feststellung: Die Herausforderungen an die Steuerreform, zweiter Teil, die wir derzeit verhandeln, sind wesentlich größer als die Herausforderungen an die Steuerreform 1988. Es wird auch diese zweite Phase der Steuerreform wesentlich schwieriger sein als die Steuerreform 1988, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Ich mache keinen Hehl daraus, daß die budgetären Spielräume seit der Steuerreform 1988 zweifellos wesentlich geringer geworden sind. Jeder, der glaubt, daß die Steuerreform, zweiter Teil, eine Entlastungsdimension von etwa 20 Milliarden Schilling erreichen könnte wie die Steuerreform, erster Teil, gibt sich Illusionen hin. Ich sage das hier sehr deutlich, obwohl ich weiß, wenn ich hier sagen würde, wir werden einen neuerlichen großen Entlastungsschub bringen, würde ich wahrscheinlich Applaus bekommen. Aber ich glaube, das wäre nicht ehrlich. Die erste Schwierigkeit ist, daß die budgetären Spielräume im Vergleich zur Steuerreform 1988 wesentlich kleiner sind.

Die zweite Schwierigkeit: Es sind die Zielsetzungen der Steuerreform 1991 wesentlich heterogener als die Zielsetzungen der Steuerreform 1988.

Im Grunde war das Konzept der Steuerreform 1988 eigentlich sehr einfach. Es hat gelaute: Herunter mit den hohen Steuersätzen, Milderung der Progression! Und das Ganze wird zu zwei Dritteln durch Streichung bisheriger Begünstigungen finanziert. Im Grunde ein sehr einfaches Konzept.

Schauen wir uns jetzt an, was die Herausforderungen für die Steuerreform, zweiter Teil, sind: Da sind die Herausforderungen im Bereich Getränkebesteuerung ganz anders gelagert als im Bereich Unternehmensbesteuerung. Sie sind ganz anders in der Thematik Ökologie und Steuersystem. Das heißt, wir haben hier sehr, sehr heterogene Zielsetzungen und kein so einfaches, ich würde fast sagen, primitives Konzept wie bei der Steuerreform 1988.

Die dritte Schwierigkeit, welche die jetzige Steuerreform von der Steuerreform 1988 unterscheidet: daß wir bei der Steuerreform 1988 klar erkennen konnten, wohin international der Zug fährt. Es war damals ein internationaler Trend, den wir bejaht haben. Die Konzeption lautete: Milderung der Progression, herunter mit den hohen Sätzen und dafür Ausnahmen und Begünstigungen streichen. — Das war ein genereller internationaler Trend.

Wenn wir uns heute umschaun, so sehen wir, daß wir bei wichtigen Zielsetzungen der Steuerreform, zweiter Teil, überhaupt noch nicht wissen, wohin international der Zug fährt. Wenn ich mir etwa den ganzen Komplex Ökosteuern anschau, die grundsätzliche Fragestellung, ob das Steuersystem einen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt leisten kann, so wissen wir heute nicht, wohin der Trend in den EG gehen wird. Wir wissen nicht, setzt sich die Abwasserabgabe durch oder nicht. Wir wissen nicht, wird es eine CO₂-Abgabe in der EG geben oder nicht. Das heißt, wir haben hier unglaubliche Schwierigkeiten, weil es nicht sehr gescheit wäre, jetzt eine Steuerreform zu machen, mit der wir vielleicht das Gegenteil dessen beschließen, was sich in Zukunft in den EG, zu denen wir ein Beitrittsansuchen gestellt haben, entwickeln wird.

Das sind einmal drei grundsätzliche Schwierigkeiten, welche die Steuerreform, zweiter Teil, von der Steuerreform 1988 unterscheiden.

Zweite Feststellung zu zwei Positionen, welche Herr Bundesrat Litschauer besonders herausgestellt hat:

Erstens: der familienpolitische Aspekt. Ich bin hier auch der Meinung, daß wir die Familie im Steuerrecht stärker berücksichtigen sollten. Das ist gar keine Frage. Wir haben ja auch im Regierungspakt beziehungsweise im Koalitionspakt hierzu eine sehr deutliche Aussage, daß wir die Steuerpolitik dazu benützen wollen, auch Familieneinkommen zu entlasten. Ich habe immer auch öffentlich erklärt: Ich halte es im Grunde für steuerpolitisch unmoralisch, daß man zwar demjenigen, der selbst Steuern zahlt, ein Existenzminimum zugesteht, aber der Ehegattin und den Kindern, die noch nicht verdienen und daher keine Steuern zahlen, kein Existenzminimum zubilligt. Ich halte das wirklich gleichsam für eine grundsätzliche moralische Frage. Ich bin hier der Meinung des Vorredners.

Zweiter Punkt: Überstunden. Ich bin auch hier sehr offen und ehrlich. Meine Damen und Herren! Es wird die Frage sein, was wir wollen. Wir werden hier durchaus nicht hinter verschlossenen Polstertüren verhandeln, sondern wir werden diese Frage sehr breit diskutieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen wir zum Teil die Steuerreform 1988 wieder zurück und sagen: Bitte, wir schaffen wieder einzelne besondere Begünstigungen, zum Beispiel für Überstunden!, dann ist das eine sehr teure Sache. Das wird nur finanzierbar sein, wenn wir bei den Sätzen wieder etwas tun. Aber ich wage zu bezweifeln, ob das dann die mehrheitliche Meinung ist.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

Und das zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß ich schon auch ganz leise nur die Frage stellen möchte, ob wirklich Überstunden das einzige oder ein so wesentliches Leistungskriterium in einer Gesellschaft sind. Ich glaube, wir sollten uns diese Frage einmal stellen: Ist wirklich die quantitative Überstundenleistung das entscheidende Leistungskriterium in der Arbeitswelt und in unserer Gesellschaft?

Wenn Sie mich fragen, dann mache ich kein Hehl daraus, daß die heutigen fünf Überstunden — die Begünstigung für die Überstundenzuschläge bringt dem einzelnen maximal 85 S bis 90 S im Monat — uns insgesamt rund 2 Milliarden Schilling kosten. Jeder kann sich ausrechnen, was eine Erweiterung bringen würde, was 10 Überstunden dem einzelnen bringen und was sie insgesamt kosten, was 15 Überstunden dem einzelnen bringen und insgesamt kosten. Ich sage das nur, weil ich haben möchte, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten sehr offen und ehrlich diese Diskussion führen.

Noch einmal: Meine persönliche Position ist, daß ich nicht glaube, daß wir Leistung im Steuerrecht ausschließlich oder in so hohem Ausmaß über die Überstundenbegünstigung berücksichtigen sollten.

Was den letzten Punkt betrifft, so gestatten Sie mir auch eine Aussage zur Terminfrage: Es ist richtig, wir hatten uns vorgenommen, daß die Steuerreform, zweiter Teil, am 1. 1. 1992 in Kraft treten soll. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, auf die ich einleitend verwiesen habe — wir wissen nicht, wohin international der Zug fährt, wir haben wesentlich heterogene Zielsetzungen, wir haben beengtere budgetäre Spielräume —, ist es im Moment so, daß wir sagen: Wir wollen versuchen, etwa bis Ende September ein politisches Gesamtpaket der Steuerreform, zweiter Teil, zu schnüren. Und wenn dieser Pakt vorliegt, dann wird politisch zu entscheiden sein, welche Teile dieses Pakets bereits am 1. 1. 1992 und welche Teile erst am 1. 1. 1993 in Kraft treten. Es wird Teile geben, meine Damen und Herren, wo wir zum 1. 1. 1992 noch nicht so weit sind, sie in Gesetzesform hier zu beschließen. Ich denke etwa — und auch das wird ein Schwerpunkt der Steuerreform sein — an den ganzen Komplex der Vereinfachung der Lohnverrechnung. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich habe große Zweifel, ob wir zum Termin 1. 1. 1992 schon so weit sind. Aber ich glaube, das ist ja gar nicht das entscheidende. Das entscheidende ist, daß wir, so wie im Regierungsprogramm angekündigt, ein umfassendes Steuerreformpaket konzipieren. Die Frage, was dann davon ein Jahr früher oder ein Jahr später in Kraft tritt, glaube ich, ist nicht das entscheidende.

Ich sage Ihnen, hier sind beide Regierungsparteien sehr intensiv und sehr konstruktiv — ich

weiß das wirklich aus den Arbeiten im Finanzministerium — tätig, und wir werden auch dem Hohen Bundesrat Vorschläge in Richtung eines zukunftsorientierten, modernen, die Leistung berücksichtigenden Steuersystems vorlegen, die, so hoffe ich, die Zustimmung finden. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.49

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1991) (182 und 203/NR sowie 4106/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1991).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Rauchenberger:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die im vorliegenden Beschluß des Nationalrates enthaltene Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 569/1978, ist nach den Bundesgesetzen BGBl. Nr. 558/1986 und 181/1990 die dritte wesentliche Änderung dieses Bundesgesetzes. Die in immer kürzeren Abständen erfolgenden Änderungen erklären sich aus der Anpassung an die zügig voranschreitende Internationalisierung des Vertragsversicherungswesens in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. Diese wiederum steht in engem Zusammenhang mit der Rechtsentwicklung in der EG.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Novelle stehen die Regelungen über die Einbringung des gesamten Betriebes eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit in eine oder mehrere Aktiengesellschaften. Das Wesen dieses neuen rechtlichen Instruments der Fortführung des Betriebes eines Versicherungsvereines durch eine Aktiengesell-

Berichterstatter Josef Rauchenberger

schaft besteht darin, daß der Verein als solcher bestehen bleibt, seine Tätigkeit aber auf die Verwaltung der Beteiligungen an den Aktiengesellschaften konzentriert, in die er seinen Betrieb eingebracht hat.

Weiters sollen durch die Novelle die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer fondsgebundenen Lebensversicherung, wie sie in zahlreichen Ländern bereits besteht, auch in Österreich geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird (176 und 211/NR sowie 4107/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Karl Schlögl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Karl Schlögl: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll dem Burgenland anläßlich der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich ein Zweckzuschuß gewährt werden. Der aus Bundesmitteln zu leistende Betrag in der

Höhe von 40 Millionen Schilling soll für besondere Vorhaben zum Zwecke der Festigung der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich und zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Nach der in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen des Abschnittes II nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

16.53

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Geschichte des Burgenlandes als Teil Ungarns im Rahmen der Donaumonarchie hatte Jahrhunderte hindurch keinen Mangel an bedeutenden Ereignissen, dramatischen Konflikten und großen Namen. Die Geschichte des Burgenlandes als Teil von Österreich steht, damit verglichen, trotz der 70 Jahre, im Rang einer Episode, allerdings einer, die, wie ich glaube, starke Zukunft hat.

Daß Österreich nach dem Ersten Weltkrieg ein neues Bundesland erhielt, obwohl ein Krieg verloren und das Staatsgebiet an allen Ecken und Enden radikal beschnitten war, ist einer recht pragmatischen Überlegung der Siegermächte zu verdanken.

Im an sich fatalen Friedensvertrag von St. Germain steht auch ein tröstlicher Satz — ich darf wörtlich zitieren —: „Die alliierten und assoziierten Mächte haben es für richtig befunden, Österreich jene Gebiete Westungarns einzuverleiben, deren wirtschaftliche Produkte einen wichtigen Bestandteil für die Ernährung Wiens bilden.“ — Es sollte also schon damals Wien schicksalhafte Bedeutung für unser Bundesland haben.

Dr. Milan Linzer

Meine Damen und Herren! Die Liste der flüchtigen, der beständigen, der hartnäckigen, der seßhaften Gäste ist im Lauf der Jahrhunderte in unserem Land recht eindrucksvoll geworden. Kelten, Römer, Markomannen, Hunnen, Langobarden, Awaren, fränkische und deutsche Siedler, Bayern, aber auch Magyaren, Juden und Kroaten haben unser Land durchwandert beziehungsweise sich bei uns seßhaft gemacht.

Dennoch spielten und spielen Nationalitätenprobleme in der Geschichte des Landes eher eine untergeordnete Rolle. Unser junges Bundesland war von der ersten Stunde an um ein gleichberechtigtes, friedliches Zusammenleben der ethnischen und religiösen Volksgruppen bemüht. Ich darf erwähnen, daß heute etwa 30 000 Kroaten, zirka 5 000 Magyaren und auch Zigeuner, sogenannte Roma und Sinti, neben der deutschsprechenden Bevölkerung in unserem Land beheimatet sind.

Meine Damen und Herren! Nach der Geschichte des Landes haben die Herren auf Burgen und Schlössern das Land regiert und ihren Nutzen daraus gezogen. Kaiser und Könige, so zeigt die Geschichte auf, haben das Land gewonnen, verspielt, vererbt. Doch die Bauern waren es, die dem uralten Kulturboden mit ihrem Fleiß Beständigkeit gaben.

Jahrhunderte hindurch gehörte also das Land den Bauern, und es bot oft nicht einmal die Möglichkeit für eine armselige Existenz. Eine Antwort auf diese Situation war die Auswanderung. Wir wissen von den großen Auswanderungsströmen um die Jahrhundertwende und Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts.

Die zweite Antwort war die Suche nach einem Nebenerwerb in der Stadt. Die Burgenländer sind bescheidene Leute, weil sie bescheiden sein müssen. Das Burgenland aber ist in eine neue selbstbewußte Rolle hineingewachsen. Nunmehr bleibt ein wenig Zeit zur Besinnung, wie es sich bei einem Jubiläum auch geziemt.

Grausam mit Krieg überzogen, geplündert, durchwandert, im Niemandsland, sozusagen zwischen den großen Ballungszentren, den Zentren der Wirtschaft war und ist auch heute für uns der Fortschritt der Weg zu einem besseren Leben, zu einem gewissen Wohlstand, zu einem Selbstverständnis und zu einer wohlbegündeten Identität; ein Fortschritt in allen Lebensbereichen, den wir konstatieren — Gott sei Lob und Dank! —, ein Fortschritt vor allem für einen wirtschaftlichen Wohlstand, basierend auf Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr, durchwegs klein- und mittelständisch strukturiert, getragen von fleißigen Handwerkern und Betriebsinhabern, ohne aber dabei das Ost-West-Gefälle beziehungsweise das Nord-Süd-Gefälle überwinden zu können; ein

Fortschritt in der Bildung, in der Kultur, mit einem neuen Bewußtsein, mit neuen Infrastrukturen; ein Fortschritt vor allem in der Wohnkultur, ein Fortschritt für mehr Lebensqualität draußen in unseren Städten und in unseren Dörfern.

Wir haben von den großen Auswanderungen gehört. Es zieht sich sozusagen ein roter Faden von diesen Auswanderungsströmen hin zu den Abwanderungen aus den Dörfern und Städten, schließlich in der Nachkriegszeit zum Pendler-tum. Nunmehr zeichnet sich wieder eine gewisse Rückkehr nach Hause in das Dorf ab, dorthin, wo die Lebensqualität wieder stark gefragt ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich wurde das alles geschaffen von fleißiger Hand des Bürgers, des Menschen, des Burgenländers. Aber in aller Bescheidenheit glaube ich sagen zu dürfen, die Rahmenbedingungen wurden von den politisch Verantwortlichen gesetzt. In dieser 70jährigen Geschichte waren es vor allem die beiden Großparteien mit ihren Vorgängern, die die Weichenstellungen und letztlich auch die Rahmenbedingungen für diese positive Entwicklung, für diesen Fortschritt und — wie wir hören — für diesen Wohlstand geschaffen haben.

Zweifellos gab es auch in letzter Zeit gewisse Wermutstropfen aufgrund von Fehlverhalten einiger Politiker, aber alles in allem ist durchaus Bedeutendes geleistet worden. Das Zusammengehen der beiden großen Parteien nach der letzten Landtagswahl mit der Absicht, ein Miteinander in einem verstärkten Maße aufgrund einer neuen Basis fortzusetzen, verheißt eine gute Zukunft für dieses unser Land.

Meine Damen und Herren! Es heißt in der Vorlage, es handle sich um einen „Zweckzuschuß“, der zur „Festigung der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich und zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden“ soll, nämlich um einen Betrag in der Höhe von 40 Millionen.

Ich habe an dieser Stelle schon erwähnt, daß ich ein Angehöriger der kroatischen Volksgruppe bin, deren Vorfahren vor über 450 Jahren, vor fast 500 Jahren aus dem Raum Split nach Österreich ins Burgenland in den Raum Oberwart, Oberpullendorf ausgewandert sind. Ich habe nicht nur immer ein Bekenntnis zu unserem Bundesland Burgenland abgelegt, sondern darf heute an dieser Stelle dieses Bekenntnis als Burgenländer und als Kroatier erweitern, erneuern und sagen, daß wir Burgenländer und wir Kroaten immer überzeugte Österreicher waren. In diesem Sinne tragen wir diesem Begehren voll Rechnung, wenn es hier heißt, dieser Bundeszuschuß soll zur Festigung der Zugehörigkeit des Bundeslandes Burgenland zur Republik Österreich dienen.

Dr. Milan Linzer

Es ist mir ein Anliegen, daß dieser Bundeszuschuß nicht nur zur Verbesserung der Infrastruktur im kulturgeschichtlichen Bereich verwendet wird, denn wir sollten immer an den Leitsatz denken: Nur derjenige, der seine Geschichte aufarbeitet, der seine Geschichte kennt, wird auch seine Zukunft meistern können! Es soll also dieser Zuschuß nicht nur für kulturgeschichtliche Anliegen, sondern auch in einem adäquaten Ausmaß für die Volksgruppenarbeit Verwendung finden.

Meine Damen und Herren! Als echter Burgenländer möchte ich — schon zum Schluß kommend — Ihnen danken, Ihnen, dem Bundesrat, daß wir diesen Beschluß heute fassen. Ich möchte, ohne pathetisch zu werden, noch einige charakteristische Worte über unser Land sagen. Ich werde aus dem Buch mit dem Titel „Das Burgenland, eine kleine Unendlichkeit“ einige Sätze zitieren, die da lauten:

„Ein fruchtbares Land, ein träumerisches, ein vielfältiges Land. Der Wein gedeiht, das Getreide, das Obst und die schönen Künste. Die Kreativität im Lande gehört den Bauern, Bürgern, Handwerkern, aber auch Malern, Dichtern und Musikanten. Ihr Zusammenspiel bringt das Wesen zum Klingen; dieses Wesen, es ist die kleine Unendlichkeit.“ — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.05

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Peter Rezar. Ich erteile ihm dieses.

17.05

Bundesrat Dr. Peter **Rezar** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 9. 7. 1991 das Bundesfinanzgesetz dermaßen abgeändert, daß er an das Land Burgenland aus Anlaß seiner 70jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich einen Bundeszuschuß in der Höhe von 40 Millionen Schilling gewährt. Dieser Zuschuß soll einerseits zum Zwecke der Festigung der Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich und andererseits zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Gerade diese 70jährige Zugehörigkeit gibt uns die Möglichkeit — Kollege Linzer hat es bereits anklingen lassen —, dies gebührend zu feiern und zu würdigen. Man sollte diese Gelegenheit auch nutzen, innezuhalten, zurückzublicken auf diese — wenn auch sehr kurze — Vergangenheit. Ich möchte den historischen Bogen nicht so weit spannen wie mein sehr verehrter Kollege Linzer, aber ich darf vielleicht dort ansetzen, wo die nunmehrige 70jährige Geschichte unseres Bundeslandes beginnt.

70 Jahre sind an sich ein langer Zeitraum, wenn man entscheidende Entwicklungsprozesse

eines Landes in Grundzügen darstellen soll. In der Geschichte eines Landes vom historischen Ablauf her gesehen ist es sicherlich eine ausgesprochen kurze Zeit. Die burgenländisch-ungarische Grenze wurde erst 1921 festgelegt — mit späteren Korrekturen —, und es hat den Anschein gehabt, als hätte es eigentlich nie eine gemeinsame Vergangenheit mit Ungarn gegeben.

Die Friedensverträge von St. Germain und Trianon 1919 bescherten sowohl Österreich als auch Ungarn beträchtliche Gebietsverluste. Deswegen hat sich auch die tatsächliche Übergabe des Burgenlandes an Österreich äußerst schwierig gestaltet. Erst nach der Annahme des Protokolls von Venedig am 27. 10. 1921 und der endgültigen Landnahme Ende November 1921 wurde auch das südliche Burgenland an den Landesverwalter Dr. Davy übergeben. Das Ringen um Ödenburg und die unglückselige Volksabstimmung von Sopron brachten letztlich auch den Verlust der natürlichen Landeshauptstadt. Mit der endgültigen Grenzziehung von 1922/23 wurde das Burgenland schließlich als neuntes Bundesland geboren.

Nach diesen so schwierigen Geburtsstunden für das Burgenland gab es enorme Eingliederungsprobleme in die Erste österreichische Republik. Es waren dies insbesondere Probleme rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer, aber auch sozialer Art.

Wir dürfen bei dieser Betrachtung nicht vergessen, daß dieses solcherart, geradezu künstlich konstruierte Land nicht nur von seiner natürlichen Landeshauptstadt abgeschnitten worden ist, sondern auch von einer ganz beträchtlichen Infrastruktur, etwa im Bereich der Industrie, der höheren Schulen und diverser Sanitätseinrichtungen. Es hat sich auch gezeigt, daß sich das Nichtvorhandensein von Verkehrsverbindungen und Verkehrseinrichtungen äußerst nachteilig für dieses Land ausgewirkt hat. Kaum hatte sich mit Hilfe der demokratischen Parteien, der Sozialdemokraten, der Christlich-Sozialen und auch der Deutschnationalen, eine legislative und exekutive Form wie Landtag und Landesregierung gebildet und auch einigermaßen konsolidiert, wurde auch das Burgenland durch die Ereignisse der Jahre 1933/34 in die ständestaatliche Ordnung des Dollfuß-Regimes eingegliedert.

Schließlich ging das Burgenland als solches nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten gänzlich unter. Dieses wohl dunkelste Kapitel der sehr jungen burgenländischen Geschichte führte zur Auflösung des Burgenlandes. Das Burgenland wurde damals Bestandteil der Ostmarkgaue Niederdonau und der Steiermark. Erst das Burgenlandgesetz vom 29. August 1945 hat es wieder zu einem selbständigen Land unserer Republik gemacht.

Dr. Peter Rezar

Nach dieser äußerst schwierigen Phase des Wiederaufbaues kam eine zehnjährige Besatzungszeit durch die UdSSR. Nur langsam konnte sich das Land erholen, und es waren dann eigentlich die letzten 30 Jahre, die zu einem ungeheuren Aufbau und zu einem enormen Aufschwung geführt haben. Diese Phase hat das Burgenland nicht nur standardmäßig an das übrige Österreich herangeführt, sondern es ist in sehr, sehr vielen Bereichen gelungen, quasi die Überholspur zu benutzen und im Vergleich mit anderen Bundesländern entsprechend gleichzuziehen beziehungsweise da oder dort sogar Spitzenpositionen einzunehmen.

Es erfolgte ein derart starker struktureller Wandel in dieser Phase, daß sehr, sehr viele zu Recht heute von der Wende zu einer konzeptiven Landespolitik, aber auch vom Abschied vom „Armenhaus“ sprechen. Dieser bedeutende Strukturwandel vollzog sich insbesondere im Wirtschaftsbereich. Eine signifikante Änderung etwa ergab sich im Bereich des Anteils der Land- und Forstwirtschaft, der 1961 noch 33,3 Prozent betrug, 1971 auf 18,2 Prozent fiel und heute nur mehr bei etwa 7 Prozent gelegen ist.

Der Stand der unselbständig Beschäftigten erreichte im Jahresdurchschnitt 1958 etwa 32 000, 1969 waren es 43 000, und heute sind es bereits 72 000 unselbständig Beschäftigte.

Meilensteine im Auf- und Ausbau meines Heimatlandes Burgenland liegen insbesondere in der Umstrukturierung des gesamten Krankenhausauf- und -aufbaues und der Errichtung von Kuranstalten, Kulturzentren, Museen. Gewaltige Straßenbauprojekte konnten durchgezogen werden, Grenzübergänge wurden errichtet, eine Fülle von öffentlichen Bauten konnte in dieser Phase errichtet werden, die Fremdenverkehrseinrichtungen wurden an das österreichische Niveau herangeführt, und schließlich wurde ein gewaltiges Schulbauprogramm abgeschlossen, das heute sicherlich beispielhaft in Österreich dasteht. Darüber hinaus gibt es einige Entsorgungs- und Versorgungseinrichtungen in meinem Heimatland, um die wir — nicht zu Unrecht — von den übrigen Bundesländern beneidet werden.

Diese Ära ist sicherlich eng mit den Namen der politischen Baumeister des Burgenlands dieser Zeit verbunden — da meine ich insbesondere die Landeshauptleute Bögl, Kery und Sipötz — und schließlich auch mit dem sprichwörtlichen Fleiß der Burgenländerinnen und Burgenländer.

Wenn noch am 12. Juni 1964 Landeshauptmann Bögl etwa davon sprach, daß das Burgenland in einer Entwicklung stehe, die dem Land den gesamten Anschluß an Österreich bringen solle, und wenn im Rahmen der Regierungserklärung vom 28. Juni 1966 der von mir besonders

geschätzte Landeshauptmann Kery meinte — ich zitiere —: „Unser so oft formuliertes Ziel, das Land Burgenland, unsere Heimat, nach der Statuierung der staatsrechtlichen Zugehörigkeit zu Österreich auch zur sozialen Anpassung an Österreich zu führen, erheischt den Glauben an uns selbst, an unsere Kraft und an unsere Zukunft. Verlassen wir uns dabei auf niemanden, wengleich wir den Ruf nach Hilfe gerade deshalb mit umso größerer Berechtigung erheben können, sondern mobilisieren wir die Einsatzbereitschaft unseres Volkes und das Wissen unserer Mitbürger!“ — Ende des Zitates —, dann kann man wohl davon ausgehen, daß genau das eingetreten ist. Wir haben uns auf niemanden verlassen. Wir haben uns an diese Devise gehalten, und wir haben uns auch gerne — und das sei hier angemerkt — der Hilfe und der Unterstützungen der Bundesregierung und der Republik bedient und sind heute nicht unberechtigt stolz auf all das Erreichte, auf all das Geleistete.

Meine Damen und Herren! Wenn heute dem Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich dieser Bundeszuschuß gewährt wird, so ist dies ein Akt von großer Symbolik. Es ist aber für mich auch Ausdruck der besonderen Anerkennung meines Heimatlandes durch die Republik Österreich und dokumentiert eindrucksvoll das, was wir erreicht haben, also nicht nur die staatsrechtliche Zugehörigkeit, sondern die allumfassende und integrative Anpassung an die Republik Österreich als gleichberechtigter und gleichwertiger Partner im Konzert der neun Bundesländer.

In diesem Sinne werden wir auch die neuen, die großen Aufgaben, die auf uns zukommen, lösen können.

Die politischen Umwälzungen im Osten haben das Burgenland von einer Randzone ins Zentrum Europas gerückt. Über Nacht ist das Burgenland zum Herzen Europas geworden. Durch die intensive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn wollen wir die Region in ein blühendes europäisches Zentrum verwandeln. Mit der Unterstützung aller demokratischen und aller konstruktiven Kräfte dieses Landes und dieser Republik wird dies sicherlich gelingen.

Und gerade aus diesem Blickwinkel bin ich überaus froh und glücklich, daß sich vor zwei Tagen diese konstruktiven Kräfte im Burgenland gefunden haben und daß diese konstruktiven Kräfte eine künftige gemeinsame Zusammenarbeit beschlossen haben. Durch diese gemeinsame Zusammenarbeit der beiden staatstragenden großen Parteien wird es auch gelingen, die anstehenden schwierigen Probleme zu lösen.

Die anderen, die sich selbst quasi total ins rechte Eck gestellt und neuerdings den Beweis er-

Dr. Peter Rezar

bracht haben, daß sie nicht staatstragend sein wollen — heute sind sie nicht einmal hier im Saale anwesend —, lehnen offensichtlich auch im Burgenland jedwede Verantwortung ab.

SPÖ und ÖVP wollen aber zum Wohle der Burgenländerinnen und Burgenländer und in hoher Verantwortung die Problemlösungskompetenz aufnehmen. Und damit wurde, wie ich meine, gerade im Jubiläumsjahr unserer 70jährigen Zugehörigkeit zur Republik ein deutliches Zeichen für eine gedeihliche künftige Entwicklung des Burgenlandes gesetzt, was sich auch in einer gemeinsamen Regierungserklärung des künftigen Landeshauptmannes, des Sozialdemokraten Karl Stix, dokumentieren wird.

Peinlich berührt hat mich — das darf ich hier anmerken — die Rede des burgenländischen Nationalratsabgeordneten Kiss, der offensichtlich nicht zu jenen konstruktiven Kräften zu zählen ist, wenn er etwa seine Rede dazu verwendet hat, den vormaligen Landeshauptmann Kery, der sicherlich einen bedeutenden Platz in der Geschichte einnehmen wird, in Zusammenhang mit dem Nazi-Gauleiter Portschy zu bringen; dies noch dazu an jenem Tag, an welchem sich im Burgenland die beiden großen Regierungsparteien zu einer künftigen Zusammenarbeit entschlossen hatten. Es bleibt für mich zu hoffen, daß dieser eher destruktiv agierende Abgeordnete Kiss auch innerhalb der ÖVP einen Platz zugewiesen bekommt, der ihm entspricht, nämlich einen ganz unbedeutenden.

Hohes Haus! Ich glaube aber, daß diese jüngste politische Entwicklung im Burgenland, diese weitgehende Zusammenarbeit auch für die Bundespolitik überaus bedeutsam sein wird. Diese breite Zusammenarbeit entspricht auch dem Geist der burgenländischen Landesverfassung, die auch für diesen breiten Konsens konzipiert ist. Ich bin auch der Meinung, daß weite Teile der Bevölkerung diese Entwicklung durchaus goutieren werden.

Ich glaube also, daß das Burgenland als jüngstes Bundesland aufgrund seiner gesamten Entwicklung diese so oft geforderte gesamtumfassende Integration in unserer Republik vollständig erreicht hat und daß die 70jährige Zugehörigkeit des Burgenlandes nicht nur uns Burgenländer mit Stolz und Freude erfüllt, sondern daß auch Österreich auf sein jüngstes Kind sehr stolz sein kann und daß die Bewältigung aller gemeinsamen Zukunftsprobleme im Geiste einer umfassenden Zusammenarbeit gelingen wird.

Unser Dank für die Jubiläumsgabe gebührt daher der österreichischen Bundesregierung mit Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Herrn Vizekanzler Dr. Erhard Busek an der Spitze, und es obliegt mir als burgenländischem Bun-

desrat die ehrenvolle Aufgabe, mich namens aller Burgenländerinnen und Burgenländer sowie auch namens des Landes Burgenland aufrichtig dafür zu bedanken.

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da ich heute hier das letzte Mal die Ehre habe, von dieser Stelle aus zu sprechen, darf ich einer guten Tradition dieses Hohen Hauses folgen und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, aufrichtigst danken. Meine einjährige Mitgliedschaft in diesem Hohen Hause war stets begleitet von einem sehr kollegialen, freundschaftlichen Klima, welches nicht allen gesetzgebenden Körperschaften unseres Landes immanent ist. Beschimpfungen und Verunglimpfungen oder gar persönliche Beleidigungen sind trotz aller oft gegebenen Auffassungsunterschiede im sachlichen Bereich dem Bundesrat eher fremd.

Dieses qualitativ hochstehende Niveau der Debattenbeiträge hat auch dazu beigetragen, meine parlamentarische Erfahrung beziehungsweise meinen parlamentarischen Einstieg in einem überaus positiven Lichte zu sehen und in einer ganz positiven Grundhaltung. Diese positiven Aspekte und Erfahrungen werden mich sicherlich auf meinem weiteren parlamentarischen Weg im Burgenländischen Landtag künftig begleiten.

Ich durfte hier im Hohen Hause eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten kennen- und schätzenlernen, und ich habe zahlreiche Freundschaften knüpfen dürfen. Dafür darf ich Ihnen allen aufrichtigst danken und gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, daß diese freundschaftlichen und kollegialen Kontakte auch in Zukunft aufrechterhalten werden mögen.

Ich darf Ihnen, meine geschätzten Damen und Herren, für Ihre ganz persönliche Zukunft alles Gute wünschen. Dem Hohen Hause, dem Bundesrat selbst, wünsche ich, daß dieser Grundkonsens, dieser Geist der Zusammenarbeit aufrechterhalten werden möge und daß die sicherlich sehr großen Ziele, die sich der Bundesrat für seine künftige Arbeit gesteckt hat, allesamt erreicht werden mögen.

Abschließend darf ich ganz persönlich meinem geschätzten Freund, Bundesrat Franz Pomper, zur Übernahme der Präsidentschaft in diesem Hohen Hause gratulieren. Dies stellt nicht nur einen hervorragenden Höhepunkt seiner langen und erfolgreichen politischen Laufbahn dar, sondern es ist die Vorsitzführung durch das Burgenland gerade zum 70jährigen Jubiläum ein sicherlich bedeutender und wichtiger Umstand für mein Heimatland. Ich bin davon überzeugt, daß Präsident Pomper das Burgenland mit seiner Vorsitzführung ausgezeichnet repräsentieren wird, und wünsche ihm für diese verantwortungsvolle

Dr. Peter Rezar

Tätigkeit das erdenklich Beste. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.27

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

17.27

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Burgenländer haben über das Burgenland gesprochen. Ich erlaube mir, als Nicht-Burgenländer doch noch das Wort zu nehmen, und begründe diese „Verwegenheit“ mit zwei persönlichen Umständen: Zum einen, weil nämlich meine Großmutter mütterlicherseits aus dem Burgenland stammt, aus Mühlendorf, und zum anderen, weil mein Heimatort Baden bei Wien nahe dem Burgenland ist, was sich darin zeigt, daß ein nicht unbedeutender Burgenländer, der mit Zeitgeschichte gemacht hat, eine wichtige Zeit seines Lebens im Badener Gymnasium zugebracht hat und sich immer dem Badener Gymnasium und trotz Unterschiedlichkeit der politischen Einstellung unserem Bürgermeister Viktor Wallner zugehörig gefühlt hat, nämlich Dr. Fred Sinowatz.

Wenn Sie, Herr Kollege, so nette Worte über den Bundesrat gefunden haben, dann möchte ich sagen: Die Tatsache, daß Zeitungen schreiben, daß Sie jetzt schon designierter Fraktionsobmann Ihrer Partei im Burgenländischen Landtag sind, ist ein Zeichen dafür, daß sich jemand, der ein Jahr in unserer Länderkammer des Parlaments ist, schon für eine wichtige Funktion in einem Landesparlament qualifizieren kann, was ja doch ein positives Zeichen ist. Und wenn Sie sagen, daß Sie von hier wertvolle Erfahrungen mitnehmen, dann möchte ich Sie mit dem abgewandelten Text eines Liedes begleiten: „Wenn einmal in fernen Tagen unser Name wird genannt, dann können Sie sagen, die hab' ich gut gekannt.“ Dasselbe gilt auch für uns Ihnen gegenüber.

Was das Bundesland Burgenland in seiner geschichtlichen Entwicklung betrifft, so glaube ich, daß es in einer Zeit der Teilung Europas eine großartige Visitkarte für die freie Welt gewesen ist. Das Burgenland hat nach 1921 und nach 1945 — mein Freund, Herr Notar Bundesrat Dr. Linzer, hat schon einen großartigen Abriß dieser bedeutenden politischen und kulturellen Geschichte dieses Bundeslandes gegeben — jedes Mal eine hervorragende Aufbauleistung erbracht, unter schlechtesten Verhältnissen, und hat als ein neu geschaffenes Bundesland einen ganz besonderen Einsatz in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht geleistet.

Wenn wir Österreicher immer sagen, daß wir uns 1955 für dauernd neutral erklärt haben, daß wir uns damit aber nicht exkulpiert haben von der

freien westlichen Welt und daß wir immer dann, wenn Not am Mann war, Einsatz geleistet haben, auch unter dem Absehen eines politischen Risikos, dann sollten wir in diesem Jubiläumsjahr „70 Jahre Burgenland“ nicht übersehen, was das Burgenland 1956 auf sich genommen hat, als wir das Bundesheer noch nicht voll aufgestellt hatten und die B-Gendarmerie Großartiges geleistet hat. Hier möchte ich für meine Fraktion vor allem auch Ferdinand Graf nennen, meine sehr Verehrten. Damals hat die burgenländische Bevölkerung in großartigster Weise für Europa diesen Flüchtlingen des Ungarnaufstandes, der heute einen besonderen Märtyrerglanz hat, geholfen. Man hat damals nicht gewußt, wie das ausgehen wird. Man braucht ja nur zu vergleichen, wie sich Großmächte wie England damals verhielten. Da gleichzeitig die Suezkanal-Krise war und das Interesse an den Aktien der Suezkanal-Gesellschaft konfrontiert war mit der Wahrung der Grundrechte der Demokratie, oblag es der burgenländischen Bevölkerung, sich mit Hilfe anderer Staaten einzusetzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hoher Bundesrat! Das sollten wir 1991 nicht vergessen und dem Burgenland danken.

Wir sollten auch nicht vergessen, daß zu dem, was heute als eine Selbstverständlichkeit, ja als ein Auftrag genommen wird — die Teilung Europas ist gefallen, die Mauer, der Eiserner Vorhang, neue Probleme entstehen —, das Burgenland Wesentliches geleistet hat. Daß dieser Weg möglich wurde, dazu hat das Burgenland 1989 — einige Zeit schon vorher und nachher — Großartiges geleistet.

Als ich 1989 anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Bonner Grundgesetz und 2000 Jahre Stadt Bonn“ zur Festrede an der Bonner Universität eingeladen war und vorher einen Höflichkeitsbesuch bei Herrn Bundespräsidenten von Weizsäcker in der Villa Hammerschmidt machte, begann Herr Bundespräsident von Weizsäcker damals, im Oktober 1989, mit den Worten: Wie dankbar sind wir den Burgenländern dafür, daß sie soviel dazu beigetragen haben, daß die Ostdeutschen damals über Budapest und das Burgenland hereinkommen konnten, womit sie den Weg der Deutschen zueinander eröffnet haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das ja auch der Burgenländischen Landesregierung in vielem sichtbar zum Ausdruck gebracht. Aber in diesem Falle hat über das Burgenland, das eine echte europäische Brückenfunktion erfüllte, eine neue Dimension der Freiheit in unserer Welt Platz gegriffen.

Wir, die wir das Glück haben, dank Gottes Vorsehung in Freiheit leben zu dürfen, wissen gar nicht, was das für eine Generation bedeutet hat,

Dr. Herbert Schambeck

die nur davon träumen konnte, das einmal zu erleben, wozu ihr das Burgenland das Tor öffnete.

Dabei unterscheidet sich dieses Burgenland — es würde jetzt zu weit führen, darauf näher einzugehen — es würde jetzt zu weit führen, darauf näher einzugehen — von vielen anderen Bundesländern. Ich denke etwa an die Verkehrssituation. Die Bahn spielt in anderen Bundesländern eine größere Rolle als im Burgenland. Dort spielt die Straße eine sehr große Rolle. Im Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Bund ist ein großartiges Straßennetz errichtet worden.

Im Burgenland gibt und gab es ein grandioses Kulturleben. Ich erwähne nur die Esterhazysche Kultur und die Haydn-Kultur, Liszt und viele andere. Die burgenländische Kultur hat sich so großartig weiterentfaltet, daß viele europäische Kulturträger eine zweite Heimat im Burgenland finden konnten, Literaten, eine Reihe von bedeutenden Juristen, große Künstler, auch Ärzte. Mein eigener Chirurg, Professor Keminger, wohnt im Burgenland und ist Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie. Am Fronleichnamstag 1992 wird in Eisenstadt der Österreichische Chirurgenkongreß stattfinden.

Meine sehr Verehrten! Vieles andere könnte ich hier hinzufügen, was davon zeugt, daß dieses östlichste Bundesland eine einmalige Faszination hat. Es gibt ja kaum einen Staatsbesuch, der nicht in das Burgenland geführt wird.

Meine Damen und Herren! Daneben gibt es auch eine soziale Dimension. Ich bin seit über 20 Jahren wissenschaftlicher Leiter des Österreichischen Instituts für Arbeitsmarktpolitik an der Linzer Universität; unter Grete Rehor gegründet und weitergeführt bis zu Herrn Präsidenten Hesson. Da wollen wir doch nicht übersehen, daß das Bundesland Burgenland die meisten Pendler hat. Bedenken wir nun aber auch alle kulturellen, wirtschaftlichen und familiären Probleme, die mit dem Pendlertum verbunden sind.

Wenn Sie in das Burgenland fahren, dann sehen Sie großartige Straßen, großartige Nebenwege, hervorragend reine Häuser, einen Baustil, an dem sich viele andere im Osten Österreichs, was die Baukultur betrifft, ein Beispiel nehmen und daraus lernen können, wie die Burgenländer Moderne und Brauch harmonisch verbinden, auch auf dem Gebiete der Gastronomie. All jene, die unter der Woche in Wien oder anderswo sind, fahren am Wochenende nach Hause und fühlen sich auch zu Hause.

Überlegen Sie sich in Ruhe, welche familiäre Probleme damit verbunden sind und welches Heimatbewußtsein, daß der Burgenländer wieder nach Hause kommt und dort seinen Einsatz leistet!

Wenn ich in die weite Welt hinausgekommen bin — das war das erste Mal 1967, da hatte ich einen Gastlehrstuhl an der University of Notre Dame in der Nähe von Chikago, in der Zwischenzeit bin ich öfters nach Chikago gekommen und auch in andere Teile der USA —, habe ich gesehen, daß eine der aktivsten landsmännischen Gemeinschaften, die es gibt, die Landsmannschaft der Burgenländer ist.

Und ich möchte auch der Burgenländischen Landesregierung und dem seit Jahrzehnten wirkenden hochwürdigsten Bischof von Eisenstadt, Exzellenz László, bei dieser Gelegenheit meinen Respekt dafür bekunden, wie sich die Landesregierung, die Landeshauptleute, die Landesregierungsmitglieder und der hochwürdigste Bischof von Eisenstadt seit Jahrzehnten um diesen Kontakt mit den Burgenländern in der weiten Welt kümmern, und umgekehrt, diese mit ihnen. Das ist eine vorbildliche Leistung für viele andere Bundesländer. Da wirkt das Bundesland Burgenland mit seiner kulturellen Tradition und auch mit seiner Zukunftsträchtigkeit.

Wie oft haben wir hier gesagt: „Das Vaterland Europa muß ein Europa der Vaterländer sein“. (*Bundesrat Drochtere: Bürger!*) Und auch das Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer mit den Bürgerinnen und Bürgern darinnen.

Und da meine ich, daß der Bürgersinn, das Heimatbewußtsein und das Regionalbewußtsein, aber auch die kluge Nachbarschaftspolitik des Burgenlandes über alle Parteigrenzen hinweg — das sind die Umstände, die auch jetzt zu der neuen Zusammenarbeit geführt haben — ein Regionalbewußtsein, ein Europabewußtsein darstellen, an dem sich viele ein Beispiel nehmen können.

Ich glaube, daß dieses Jubiläum des Bundeslandes Burgenland 1991 — neun Jahre vor dem Jahr 2000 — ein Beispiel ist, das uns in der Länderkammer zu denken geben soll, auch für die Zukunft. Wir wünschen dem Burgenland für seine weitere Entwicklung das Allerbeste. Frühere Mandatare der Länderkammer haben bedeutende Funktionen im Burgenland inne, wie unser Kollege Kaplan, der Herr Zweite Präsident des Landtages Frasz und Sie, Herr Dr. Rezar. Es ließen sich noch viele andere nennen, auch viele frühere Vorsitzende des Bundesrates.

Das zeugt von einer Dynamik unseres Föderalismus, für den Sie, Herr Präsident Pomper, nach jahrzehntelangem Wirken als Bürgermeister Ihrer Heimatgemeinde, in der es viele ethnische Gruppen gibt und die ein kleines Europa ist, ein Musterbeispiel sind. Wir gratulieren auch Ihnen, Herr Präsident, daß Sie dank einer glücklichen Fügung gerade in diesem Halbjahr des Jubiläums Ihres Bundeslandes für Burgenland den Vorsitz

Dr. Herbert Schambeck

innehaben können, und ich möchte Ihnen im Namen unserer Fraktion — der ÖVP — für dieses Ihr Halbjahr das Allerbeste wünschen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.37

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds (125 und 206/NR sowie 4108/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der gemeinsame Rohstofffonds (GF) wurde Ende der siebziger Jahre im Rahmen der UNCTAD ausgehandelt. Die Zielsetzung ist, den Entwicklungsländern durch höhere Rohstoffpreise und vermehrte Nachfrage nach Rohstoffen ein höheres Exporteinkommen zu verschaffen. Der GF hat zur Verfolgung seiner grundsätzlichen Zielsetzung zwei strikt getrennte Fenster (Konten). Das erste Fenster soll Rohstoffabkommen, die Ausgleichslager anlegen, die Finanzierung durch die Erbringung von Bankdienstleistungen erleichtern. Das zweite Fenster soll bei Rohstoffen, deren Export für Entwicklungsländer von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist und die für Ausgleichslager nicht in Frage kommen, zum Beispiel wegen Verderblichkeit, Projekte durchführen. Hier ist vor allem an Forschungsprojekte gedacht, die auf Produktivitätssteigerungen, Verbesserungen beim Vertrieb sowie Erhöhung der Nachfrage durch Diversifikation abzielen. Aus diesem zweiten Fenster kann der GF Darlehen und auch Zuschüsse gewähren.

Anlässlich der 5. Welthandelskonferenz im Mai 1979 hat Österreich einen freiwilligen Beitrag von 2 Millionen US-Dollar für das zweite Fenster des GF zugesagt. Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung desselben schaffen. Dieser Betrag wird voraussichtlich in mehreren Raten bezahlt werden. Die 1. Rate wird zumindest 200 000 US-Dollar betragen und noch im Jahr 1991 geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität (139 und 207/NR sowie 4109/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar Wedenig: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Schaffung einer Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility — GUF) wurde, auf eine Initiative anlässlich der Weltbank-Jahres-Tagung 1989 zurückgehend, von Vertretern interessierter Geberländer

Berichterstatter Dietmar Wedenig

während des Jahres 1990 verhandelt und im November 1990 beschlossen. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf, der die Grundlage für die Verwaltung dieser Fazilität durch die Weltbank sowie für die Beitragsleistungen der einzelnen Geberländer bildet, wurde am 14. März 1991 vom Exekutivdirektorium der Weltbank angenommen.

Die GUF soll vorerst als Pilot-Programm während des Dreijahreszeitraumes 1991 bis 1993 geführt werden und Projekte in folgenden vier Aufgabenbereichen formulieren und finanzieren: Bekämpfung der Zerstörung der Ozonschicht, Bekämpfung von Klimaveränderungen (Glashauseffekt), Reinhaltung internationaler Gewässer und Erhaltung der Artenvielfalt.

Zur Realisierung der in Aussicht genommenen Aktivitäten soll vorerst für die nächsten drei Jahre insgesamt eine Milliarde Sonderziehungsrechte in Form von Geschenken (Grants) aufgebracht werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Ermächtigung für die Leistung des österreichischen Beitrages zum Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität in der Höhe von 400 Millionen Schilling geschaffen werden. Dieser Betrag wird zur Gänze in Bundesratscheinen, und zwar in drei gleichen Jahresraten 1991, 1992 und 1993, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert

wird (145 und 204/NR sowie 4110/BR der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird (146 und 205/NR sowie 4111/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend GATT; Art. XXVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis (136 und 230/NR sowie 4112/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 19 bis 21 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird, und

GATT; Artikel XXVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis.

Die Berichterstattung über die Punkte 19 und 20 hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird.

Das Präferenzollgesetz in der Fassung BGBl. Nr. 170/1991 läuft mit 31. Dezember 1991 aus. Hinsichtlich der Verlängerung dieses Gesetzes für eine weitere Dekade liegt im wesentlichen Konsens vor.

Im Zuge der Integrationsbemühungen Österreichs besteht seit längerem die Absicht, das österreichische Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen in einer dem EWG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen vergleichbaren Weise zu gestalten. Dies war bislang unmöglich, da die Anwendung des EWG-Schemas bei vielen Waren auf mengenmäßigen Kontingenten aufbaut, die dem Präferenzollgesetz fremd sind.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl

Innerhalb der EWG können nunmehr Bestimmungen festgestellt werden, die auf eine strukturelle Änderung des EWG-Schemas abzielen. Die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen werden voraussichtlich erst mit Jahresende vorliegen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des derzeit in Kraft stehenden Präferenzollgesetzes um ein Jahr verlängert werden, damit bei der Neufassung die jüngsten Entwicklungen in der EWG Berücksichtigung finden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird.

Mit dem Bundesgesetz vom 27. April 1989, BGBl. Nr. 247, geändert durch das Bundesgesetz vom 8. November 1989, BGBl. Nr. 578/1989, wurden Zollsenkungen in Kraft gesetzt, die als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) vorzunehmenden Zollsenkungen anzuwenden sind. Die Anwendungsdauer dieser Zollsenkungen wurde vorerst mit 31. Dezember 1991 befristet. Bei dieser Fristsetzung wurde davon ausgegangen, daß die Uruguay-Runde wie vorgesehen Ende 1990 zum Abschluß gebracht wird und die aus ihr resultierenden Zollsenkungen im darauf folgenden Jahr ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden können. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, da es der Ministertagung des Handelsverhandlungskomitees nicht gelang, einen Konsens über die Ergebnisse der Handelsverhandlungen zu erzielen. Es ist damit zu rechnen, daß die Uruguay-Runde erst im Laufe des Jahres 1992 zu einem Abschluß kommen wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher aus wirtschaftlichen sowie aus handelspolitischen Gründen eine Verlängerung der Anwendbarkeit

der in Kraft gesetzten Zollsenkungen bis zum 31. Dezember 1993 vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Berichterstatterung über den Punkt 21 hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Österreich führt Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII betreffend die Kündigung des GATT-Zolles bei bestimmten Agrarprodukten beziehungsweise landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, darunter auch Bruchreis, ex ZTNr. 100640. Um eine Schädigung der österreichischen Landwirtschaft durch stark steigende Importe von Bruchreis zu vermeiden, wurde bereits 1987 eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung für diese Ware in Kraft gesetzt. Diese Maßnahme wurde dem GATT als Notstandsmaßnahme gemäß Artikel XIX des GATT notifiziert. Ein Weiterbelassen der früheren Regelung hätte ein massives Ansteigen der Importe von Bruchreis zur Folge gehabt, wodurch das Exporterfordernis für Futtergetreide äquivalent zugenommen hätte und damit auch zusätzliche Budgetkosten erwachsen wären.

Die Verhandlungen betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. Eine diesbezügliche Notifikation an den Generaldirektor des GATT wurde von Österreich und der EG unterzeichnet.

Durch die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis kann die Abschöpfung nach dem Stärkesgesetz bei dieser Position in voller Höhe eingehoben werden. Als Kompensation für die Kündigung dieses GATT-Vertragszolles wird die Zollfreiheit von Bruchreis für die Herstellung von Bier und für ein Jahreskontingent von jährlich 1 000 t Bruchreis für die Herstellung von Kindernährmitteln im GATT gebunden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

Berichterstatte Ing. August Eberhard

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend GATT; Artikel XVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile dieses.

17.51

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Verlängerung der vorläufigen Zollmaßnahmen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT können in der Tat Anlaß zu Betrachtungen aus unterschiedlichen Perspektiven geben. In Österreich werden meistens die Aussichten der österreichischen Landwirtschaft unter diesem Prätext diskutiert.

Da 90 Prozent des weltweiten Handels zwischen den rund 100 GATT-Ländern im Rahmen seiner Abkommen reguliert werden, gilt das GATT als eines der Hauptinstrumente der Weltwirtschaft neben der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds. Gerade weil die GATT-Verhandlungen über die Liberalisierung des Welthandels an den unüberbrückbaren Interessenkonflikten zwischen den mächtigen Akteuren USA und EG gescheitert sind, will ich die GATT-Problematik entlang der Nord-Süd- oder Arm-Reich-Koordinate jedenfalls in bezug auf einen die Welt heute sehr stark bewegenden Hauptwiderspruch diskutieren.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß das Dr.-Karl-Renner-Institut erst vor kurzem ein sehr verdienstvolles Symposium abgehalten hat, das diese Problematik durchleuchtet hat.

Seit seiner Gründung im Jahre 1947 ist es Ziel des GATT, durch Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den internationalen Handel zu fördern. Handel wird dabei als wirtschaftspolitisches Ziel an sich gesehen, da er entsprechend

dem von David Ricardo geschaffenen Theorem der komperativen Kosten-Nutzen die jeweiligen Kostenvorteile der verschiedenen Länder bei bestimmten Produkten in die größtmögliche Produktivität aller Länder übersetzt. Nach dieser Theorie ist der Wohlstand von Staaten dann maximiert, wenn sie sich auf die Produktion von jenen Gütern spezialisieren, die angesichts ihrer Standortvorteile am kostengünstigsten erfolgen kann, und wenn sie jene Güter auf dem Weltmarkt nachfragen, bei denen sie komperative Standortnachteile haben.

Schon in der theoretischen Diskussion hat einer der Vorgänger Ricardos, Adam Smith, darauf hingewiesen, daß es Funktionen in der Wirtschaft gibt, bei denen die Marktmechanismen allein versagen. Die Entwicklung neuer Industrien ist ein Beispiel dafür. Daß sich etwa die Länder auf dem europäischen Kontinent und die USA trotz übermächtiger Konkurrenz Großbritanniens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Industriestaaten entwickeln konnten, war eindeutig massiven Schutzzöllen, den Erziehungszöllen für die „infant industries“, zu verdanken. Noch heute schützen sich die ostasiatischen Schwellenländer, die neu industrialisierten Staaten, mit einer Fülle tarifärer und nicht tarifärer Handelshemmnisse. Seit dem GATT-Abschluß 1947 haben sich binnen 30 Jahren der Welthandel versechsfacht und das Weltsozialprodukt verdreifacht.

Der Skepsis der Entwicklungsländer gegenüber dem Freihandel wurde durch das Präferenzsystem des GATT Rechnung getragen, das als ein konkreter Ausdruck des Entwicklungsprinzips den Freihandel mäßigt. Die Forderungen einiger Industriestaaten, allen voran der USA, nach einer vertikalen wie horizontalen Liberalisierung, das heißt nach einer Vertiefung des bisherigen Freihandels und einer Ausweitung auf die Landwirtschaft, auf Dienstleistungen, Investitionen und auf den Schutz des geistigen Eigentums, stellen heute das Entwicklungsprinzip zur Disposition.

Nicht nur Dritte-Welt-Autoren sehen in dieser Entwicklung eine neue Form der Kolonialisierung, eine Kolonialisierung, die weder Besatzungstruppen noch abscheuliche Herrschaftsformen braucht.

Die Monopolisierung von Information und Wissen in den Händen weniger, die Hand in Hand geht mit der Entwicklung mächtiger, regionaler Integration, also der neuen Handelsblöcke, USA, des japanisch-pazifischen Raumes und der EG, die die Entwicklungsländer entweder von ihren Märkten fernhalten oder als Marktreserven gebrauchen, wird zu Recht beklagt.

Die ungleich strukturierte internationale Arbeitsteilung und die daraus resultierenden ungleichen Handelsbeziehungen bringen eben für Indu-

Dr. Alfred Gusenbauer

strie- und Entwicklungsländer unterschiedliche Wirkungen auf Entwicklungsprozesse, Produktionsstrukturen, Einkommensverteilung, Arbeitsmarkt oder Infrastrukturausstattung und führen zur strukturellen Bereicherung des industrialisierten Nordens und zur strukturellen Verarmung der Dritten Welt.

Die in der Kolonialisierung begonnene Umfunktionierung lokaler Ökonomien in der Dritten Welt auf die Importbedürfnisse des Nordens und die dominante Nachfragestruktur des Weltmarktes haben zu einer strukturellen Unterschiedlichkeit unter anderem des Agrarsektors geführt, so daß viele Dritte-Welt-Länder die Nahrungsmittelversorgung ihrer Bevölkerung nicht sicherstellen können, die Armut zunimmt und das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd wächst.

Während der Außenhandel im Norden als Ergänzung der binnenorientierten Aktivitäten begriffen wird, soll er in der Dritten Welt Motor der Entwicklung sein. Doch gerade die enge Rückkoppelung zwischen dem Exportsektor der Dritte-Welt-Staaten und den Metropolen, statt eines in das Innere der Entwicklungsstaaten gerichteten Wirtschaftskreislaufs, der die Produktion von Produktionsmitteln mit einer Produktion von Massenkonsumgütern verbindet und die Massenkauftkraft steigert, führt zu Unterentwicklung. Durch die asymmetrisch strukturierten Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden ist das Wirtschaftssystem im Süden strukturell vom Norden abhängig und entfaltet keine breite Akkumulationsdynamik nach innen mit einer positiven Auswirkung auf Beschäftigung und Einkommen der Masse der Bevölkerung. Als Folge beobachten wir eine steigende Marginalisierung der Bevölkerung des Südens, die nicht zuletzt in einer massenhaften Verslumung immer größerer urbaner Agglomerationen zum Ausdruck kommt.

Das Problem ist, daß die Entwicklungsstaaten trotzdem nur sehr begrenzt gemeinsam handlungsfähig sind. Sie sind zerrissen im Inneren durch die Spaltung zwischen armen Massen und den an nördlichen Standards orientierten nationalen Eliten, und sie sind zersplittert untereinander durch die verschiedenen Interessen von agrarimportierenden und agrarexportierenden Entwicklungsländern.

Was offensichtlich auch die österreichische Bauernschaft betrifft, ist der Umstand, daß ein unbeschränkter Freihandel im Agrarbereich, der 450 Milliarden US-Dollar oder 13 Prozent des gesamten Welthandels umfaßt, in den Industriestaaten zu einer weiteren Dominanz des Agrobusiness mit seinen bekannten Nachteilen führen würde und in den Entwicklungsländern zu einer weiteren Ausweitung der Plantagenwirtschaft mit Monokulturcharakter.

Hoher Bundesrat! Natürlich klammert die GATT-Verhandlungsrunde wesentliche Fragen aus, die zu diskutieren sind, wenn wir an das trefende Schlagwort von den achtziger Jahren als der verlorenen Dekade für die Dritte Welt denken: politisch induziertes Sinken der Rohstoffpreise, Schuldenkrise, Nettokapitaltransfer von Süd nach Nord, Bevölkerungsexplosion, Waffenhandel et cetera. Im Kontext des so oft strapazierten Begriffs der neuen Weltordnung, die nach wie vor einer inhaltlichen Erfüllung harrt, die über die am Golf demonstrierte Gewinn- und Führbarkeit regionaler Kriege hinausgeht, muß die Frage der Demokratisierung der Weltwirtschaft angesprochen werden.

Die Handelsaussichten der Dritten Welt sind völlig abhängig von den Wachstumsraten der Industriestaaten, die geprägt sind vom globalen Management der großen Industriestaaten in der G-7-Gruppe. Deren Entscheidungen über Zinssätze, Inflationskontrolle, Harmonisierung der Wechselkurse et cetera bestimmen auch die Perspektiven der Dritten Welt.

Es ist skandalös, daß die Mehrheit der Menschheit, nämlich Staaten der Dritten Welt, dort nicht, nicht einmal im Status von Beobachtern vertreten sind.

Ich knüpfe an den Besuch des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow bei der nächste Woche beginnenden G-7-Runde in London die Hoffnung, daß damit ein erster Schritt gesetzt wird, auch betroffene Staaten oder Staatengruppen, die große Teile und Problemzonen der Weltwirtschaft repräsentieren, zum Verhandlungstisch der G 7 zu bringen.

Liebe Kollegen! Hoher Bundesrat! Österreich gehört zu den reichsten Staaten der Erde. Es ist ein Privileg der Geschichte, hier leben und arbeiten zu dürfen. Wäre es nicht angebracht, angesichts unseres subjektiven Reichtums als Teil des industriellen Nordens und angesichts der immer stärker wachsenden Probleme des Südens einmal die Rangfolge unserer Verteilungsprioritäten zu überdenken?

Bis heute messen wir 99,8 Prozent der Bedeutung der innerösterreichischen Verteilung und rund 0,2 Prozent, was auch ungefähr unserer Entwicklungshilfe entspricht, der internationalen oder externen Verteilung zwischen Nord und Süd zu. Wir sollten uns mit den Forderungen vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auseinandersetzen, die sich der Sache der Mehrheit der Menschheit angenommen haben. Es hat im Zuge der GATT-Verhandlungsrunde in Brüssel im Dezember 1990 eine Konferenz dieser Initiativen gegeben, die „zehn Forderungen aus dem Schatten“ formuliert haben, zehn Forderungen, die es sich zum Anliegen machen, die Problema-

Dr. Alfred Gusenbauer

tik der Entwicklungsländer zu vertreten. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderungen zu unterstützen. Es wird gefordert:

1. Die Entwicklungsländer müssen in der Lage sein, Ernährungssicherheit durch die Kontrolle und die Besteuerung von billigen Nahrungsmittelimporten zu gewährleisten, um ihre eigenen Nahrungsmittelproduzenten zu unterstützen.

2. Überproduktion und Exportdumping bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Norden müssen beseitigt werden.

3. Es müssen sowohl zur Unterstützung der Produktionskapazität von kleinbäuerlichen Betrieben als auch für Preise Bedingungen geschaffen werden, die die Produktionskosten in den Entwicklungsländern decken.

4. Alle Länder müssen die Standards von Umweltverträglichkeits- und Gesundheits- und Pflanzenschutzbestimmungen beachten. Das GATT darf das Recht der Länder nicht einschränken, weitergehende Standards einzuführen.

5. Die Bevölkerung der Entwicklungsländer muß das Recht behalten, Investitionen und die Verhaltensweisen transnationaler Konzerne zu regulieren.

6. Internationale Maßstäbe für den Schutz geistigen Eigentums müssen weiterhin in der Verantwortlichkeit der Weltorganisation für geistiges Eigentum bleiben.

7. Das Multifaserabkommen muß in längstens sieben Jahren auslaufen.

8. Die Arbeitsweise des GATT-Systems muß rechenschaftspflichtig, demokratischer und transparenter gestaltet werden.

9. Eine neue internationale Handelsorganisation sollte im Rahmen der Vereinten Nationen errichtet werden.

10. Keine Handelstätigkeit darf die Grundrechte der Menschheit verletzen.

Hoher Bundesrat! Ich bin mir dessen bewußt, daß diese Fragen nicht immer oder, besser, sehr selten im Zentrum der Diskussionen auch unseres Hauses stehen. Aber ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir uns den Realitäten auf dieser Erde stellen. Wir werden andere heute schon diskutierte Fragen, wie die neue Völkerwanderung, die Ausländerproblematik, die Asylantenproblematik et cetera, nicht lösen, wenn wir uns nicht stärker den Ursachen all dieser Entwicklungen zuwenden. Eine der Hauptursachen ist die gegebene weltwirtschaftliche Situation mit ihren immanenten Entwicklungstendenzen. Ich betrachte es als

meine Aufgabe, diese Fragen hier im Bundesrat zur Diskussion zu stellen.

Wenn wir diese Fragen diskutieren, sind wir uns oft nicht unserer subjektiven Stellung bewußt. Erinnern wir uns daher an ein Wort Jura Soyfers, eines österreichischen Dichters, der im Konzentrationslager umgekommen ist, an sein „Lied von der Erde“ (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz*):

„Voll Hunger und voll Brot ist diese Erde, voll Leben und voll Tod ist diese Erde, in Armut und in Reichtum grenzenlos. Gesegnet und verdammt ist diese Erde. Von Schönheit hell umflammt ist diese Erde, und ihre Zukunft ist herrlich und groß.“ — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.07

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

18.07

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Zwei der vorliegenden Gesetze handeln von dem GATT, dem General Agreement on Tariffs and Trade, welches 1947, damals von 23 Staaten, gegründet wurde. Es ist eigentlich ein Provisorium gewesen statt einer damals nicht durchführbaren Welthandelsorganisation.

Wenn man die Problematik gehört hat und die Verschiedenheit der Staaten, die dem GATT angehören, betrachtet, kann man sich vorstellen, daß es sehr schwierig ist, eine Welthandelsorganisation zustande zu bringen.

So behandelt das GATT eigentlich die Abkommen zur Durchsetzung einer weltweiten handelspolitischen Ordnung, die Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Förderung des Außenhandels, wobei immer besseren Exportmöglichkeiten eines Landes verstärkte Importe aus anderen Ländern gegenüberstehen. Es dreht sich immer um gegenseitige Zollsenkungen. Macht ein Mitglied einem anderen Zugeständnisse, so stehen die ausgehandelten Zollsenkungen aufgrund der allgemeinen Meistbegünstigungen auch den übrigen Mitgliedern zu. Es dreht sich also um die Beseitigung dieser Diskriminierungen und um die Beseitigung von Kontingenten.

Waren es 1947 23 Mitglieder, so ist diese Zahl 1959 auf 38 Mitglieder, 1965 auf 58 Mitglieder gestiegen, und derzeit sind es fast 100 Mitglieder. Nur der Ostblock mit der Sowjetunion — Ausnahme war die Tschechoslowakei — war nicht beim GATT. GATT hat keine eigentlichen Sanktionsbefugnisse und ist weniger eine Institution als vielmehr eine Gruppe von Mitgliedsländern, die multilaterale Verträge abschließen und neue

Erhard Meier

Fortschritte in Verhandlungsrunden erreichen wollen. Die derzeitige Uruguay-Runde ist die achte dieser Runden. Es gab eine berühmte Kennedy-Runde von 1964 bis 1971, die Zollsenkungen und die Liberalisierung des internationalen Handels erreichte. Von 1973 bis 1979 gab es die Tokio-Runde, die hauptsächlich den Abbau nichttariflicher Handelshemmnisse bewirkte und Vereinbarungen schuf, die eine begünstigte Behandlung der Entwicklungsländer ohne Ausnahmegenehmigung zuließen.

Wir sehen, daß jede dieser Runden mehrere Jahre dauerte. In jeder dieser Runden geht es um ein Ringen um Vorteile oder um die Verhinderung von Nachteilen. Daß es nicht leicht ist, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, kann man sich vorstellen.

Die jetzige Uruguay-Runde begann 1986 in Punta del Este, wurde 1988 in Montreal und 1989 in Genf fortgesetzt und hätte eigentlich im Dezember 1990 in Brüssel zum Abschluß gebracht werden sollen. Das war aber leider nicht möglich, sodaß sie nun fortgesetzt wird. Sie umfaßt 15 Bereiche des Welthandels. Es gibt derzeit große Interessenunterschiede bei den Dienstleistungen, bei den handelsbezogenen Investitionsmaßnahmen und natürlich auch in dem so schwierigen Bereich des Agrarsektors, wo auch noch keine Einigung erzielt wurde. Deshalb gibt es in dieser Uruguay-Runde auch ein Stillhalteabkommen, das besagt, daß bestehende nationale Stütz- und Schutzmaßnahmen nicht ausgeweitet werden, sondern so bleiben, wie sie schon verhandelt worden sind. Das Ziel ist es allerdings, die Stützungen und Schutzmaßnahmen vor allem in den industrialisierten Ländern — das betrifft auch uns — abzubauen, weniger Förderungsmaßnahmen im Inland zu setzen und weniger Exportstützungen durchzuführen.

Für die OECD-Länder sollen diese gesamten Stützzolumen im Jahre 1989 immerhin 141 Milliarden Dollar betragen haben, für Österreich immerhin 25 Milliarden Schilling. Um diesen Wert liegen die österreichischen Erzeugerpreise, bezogen auf das gesamte Produktionsvolumen, über den vergleichbaren Weltmarktpreisen. Österreich liegt mit diesen Stützmaßnahmen im Mittelfeld der OECD-Staaten.

Die USA streben eine starke Verringerung der Exportstützungen um ungefähr 90 Prozent und eine Verringerung des Stützzolumens im Inland von 75 Prozent an. Dem stimmen die EG und natürlich auch Österreich nicht zu oder können nicht zustimmen. Während sich die EG mit einer Verringerung von etwa 30 Prozent einverstanden erklärt hat, liegt diese Zahl in Österreich bei 20 Prozent. Und im selben Umfang, der sich aus der Verringerung der Stützungen im Inland er-

gibt, könnte man sich auch mit der Verringerung der Exportstützungen einverstanden erklären.

Man ersieht daraus, daß das Verhandlungsangebot der EG mit den USA weit auseinanderklafft, wobei sich Österreich eher im Rahmen der EG-Vorschläge bewegt.

Von uns aus gesehen sollen für die Landwirtschaft die außerlandwirtschaftlichen Leistungen — wir haben ja schon beim Grünen Bericht 1989 und bei anderen Landwirtschaftsdebatten darüber diskutiert — voll erhalten bleiben, zum Beispiel die Direktzahlung an Bergbauern und Zahlungen für Leistungen aus regional- und umweltpolitischen Gründen. Jedenfalls sind Ausgleichszahlungen auch bei uns danach zu beurteilen, ob sie mit dem derzeitigen beziehungsweise zukünftigen GATT in Einklang stehen. Die Uruguay-Runde wird also fortgesetzt.

Für Österreich werden aller Wahrscheinlichkeit nach eine Reihe von Reformen notwendig sein, sowohl für die Entwicklung hin zur EG als auch, um mit den europäischen Staaten möglichst parallel kommende GATT-Regelungen zu erfüllen. Es wird eine Novellierung verschiedener Bundesgesetze, vor allem auch im Bereich der Landwirtschaft, Marktordnungsgesetz, Viehwirtschaftsgesetz und so weiter, notwendig sein.

Mit dem vorliegenden Bundesgesetz, welches Zollsenkungen als Vorleistung auf die zu erwartenden Ergebnisse der Uruguay-Runde nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 247/1989 und BGBl. Nr. 578/1989 enthält, wird, da die Anwendungsdauer derzeit bis 31. Dezember 1991 befristet ist, eine Verlängerung bis 31. Dezember 1993 möglich. Da es sich hierbei um keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen handelt, schlage ich vor, keinen Einspruch gegen den Beschluß des Nationalrates zu erheben.

Beim zweiten GATT-Gesetz handelt es sich um einvernehmlich abgeschlossene Verhandlungen mit der EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis. Es ist dies eine Maßnahme zum Schutz der österreichischen Landwirtschaft vor steigenden Importen von Bruchreis. Nach der Kündigung dieses GATT-Zolles kann eine Abschöpfung eingehoben werden, die den Import drosseln wird.

Als Ausgleich dafür wird die Kontingentierung für Bruchreis — ein Jahreskontingent von insgesamt 1 000 Tonen —, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten überwacht, für die Herstellung von Bier und Kindernährmitteln zollfrei erfolgen können. Eine Änderung in dieser Richtung war deshalb notwendig, weil die bisherige Regelung als Notstandsmaßnahme gemäß Artikel XIX des GATT nur kurzfristig gelten sollte.

Erhard Meier

Der dritte Gesetzesbeschluß betrifft die Änderung des Präferenzzollgesetzes. Dieses hat nichts mit dem GATT zu tun. Es sieht nur eine Verlängerung des mit Ende 1991 auslaufenden Gesetzes um ein Jahr vor. In dieser Zeit, so hofft man, können weitere Entwicklungen der EG berücksichtigt werden. Derzeit ist es so, daß das EG-Schema, welches auf mengenmäßigen Kontingenten aufbaut, anders konstruiert ist als das Präferenzzollgesetz. Ich könnte mir vorstellen, daß auch in einem Jahr die Angleichung noch nicht entsprechend gestaltet sein könnte.

Da es sich bei den unter den Tagesordnungspunkten 19, 20 und 21 behandelten Bundesgesetzen im wesentlichen um eine zeitliche Verlängerung handelt, sollte der Bundesrat seine Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.15*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Kommerzialrat Bundesrat Gerstl meldet sich zu Wort. Ich erteile es ihm.

18.15

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Österreich hat sich immer an die GATT-Vereinbarungen gehalten, auch die anderen europäischen Länder. Nicht jedoch ein Staat, für den wir in letzter Zeit besondere Solidarität zum Ausdruck gebracht haben, nämlich Jugoslawien.

In den Gebieten zwischen den Grenzstationen entstanden Duty-free-Shops, und diese haben dem österreichischen Staat bisher durch den Entfall von Tabak- und Umsatzsteuer mehrere Milliarden Schilling Schaden verursacht. Und es wäre nun an der Zeit, gerade in dieser Situation Verhandlungen mit Jugoslawien, mit Slowenien aufzunehmen, um daran zu erinnern, daß auch Slowenien beziehungsweise Jugoslawien GATT-Abkommen einzuhalten hat. Das macht diesen Staat glaubwürdiger und begründet unsere Solidarität besonders. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.16*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinheitlichkeit, gegen die drei Beschlüsse

des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz geändert wird (167/A-II-2180 und 227/NR sowie 4117 und 4113/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflichst um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung G 25-30/90-6 vom 9. Oktober 1990 die Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 633a/1989 als verfassungswidrig aufgehoben. Damit wäre ab 1. Juli 1991 (Inkrafttreten der Aufhebung) für Werktage Montag bis Freitag keine Begrenzung der Öffnungszeiten und damit auch keine Begrenzung der Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitnehmern im Handel in der Zeit zwischen 18.30 und 7.30 Uhr (im Kleinverkauf von Lebensmitteln bis 6.30 Uhr) gesetzlich festgelegt, wenn keine die aufgehobene Bestimmung ersetzende Regelung getroffen wird.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates verfolgt das Ziel, der Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen, ohne die auch vom Verfassungsgerichtshof anerkannten Ziele einer Öffnungszeitenregelung (sozialpolitische und wettbewerbsordnende Ziele) zu verfehlen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

Hedda Kainz

18.20

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Ladenschluß hat uns in den letzten Jahren sozusagen als Dauerbrenner beschäftigt. Ich werde mich heute deshalb auf ganz wenige Bemerkungen beschränken, denn auch hier im Hohen Haus ist er ausführlich und heftigst bereits bei anderen Gelegenheiten diskutiert worden.

Ich denke, die Zustimmung zum heute vorliegenden Öffnungszeitengesetz kann wirklich nur im Sinne eines Kompromisses gesehen werden, und zwar im Sinne eines Kompromisses, dem wir Gewerkschafter nur mit Zähneknirschen zustimmen und den wir zur Kenntnis nehmen müssen. Dieser Kompromiß ist als Versuch der Schadensminimierung zu sehen, denn ein unzulängliches Gesetz — und dazu bekenne ich mich — ist immer noch besser als eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Lebensbedingungen und Arbeitsbedingungen der Handelsangestellten in den letzten Jahren sukzessive so verschlechtert wurden, daß dies bereits zu massiven Abwanderungen im Bereich des Handels geführt hat, vor allem zur Abwanderung der qualifizierten Kräfte.

Die bereits — nicht viele, aber doch einige — vorhandenen Erfahrungen mit den erweiterten Öffnungszeiten zeigen, daß die Konsumenten zwar ihr Einkaufsverhalten verändert haben und diese verlängerten Öffnungszeiten bedingt angenommen haben, es kann jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden, daß die Konsumenten dies als sehr wichtig beziehungsweise erstrebenswert empfinden. Und es kam, wie von uns ja auch immer wieder aufgezeigt, zu einer Veränderung der Einkaufsgewohnheiten, von denen aber fast ausnahmslos Einkaufszentren und Großkaufhäuser profitieren, mit all den damit verbundenen negativen Auswirkungen zum Beispiel auch auf den Verkehr.

Negativ betroffen von diesen Umsatzverlagerungen sind jedoch jene Unternehmen, die im Nahversorgungsbereich tätig sind und die praktisch lebensversorgenden Charakter haben. Damit ist auch die Nahversorgung ernsthaft gefährdet, damit auch jene Bevölkerungsgruppen, die die geringsten Möglichkeiten haben, sich diesen negativen Auswirkungen zu entziehen, nämlich alte Menschen und einkommensschwache Gruppen, also auch die Familien.

Es stellt sich damit wirklich ernsthaft die Frage, welche Klientel die ÖVP vertritt. Wenn der Herr Wirtschaftsminister sehr stolz verkündet, daß wir in Österreich nun die liberalsten Öffnungszeiten

Europas haben, dann kann ich wirklich nur fragen: Für wen bringen diese liberalen Offenhaltezeiten Vorteile? — Die Konsumenten sind es keinesfalls — ich glaube, davon können wir ausgehen —, denn die zur Verfügung stehenden Mittel waren auch bis jetzt in kürzeren Öffnungszeiten umzusetzen und praktisch an den Mann, an den Handel zu bringen. Die Familien sind es auch nicht. Auch wenn sich Herr Staatssekretär Stummvoll heute im Zusammenhang mit der Steuerreform zwar sehr familienfreundlich gegeben und einige Aussagen getroffen hat, die in Richtung Stärkung der Familien gingen, und auch wenn sich der oberösterreichische Landeshauptmann — derzeit im Wahlkampf — auf Plakaten sehr familienfreundlich zeigt, so kann doch wohl niemand behaupten, daß die längeren Ladenöffnungszeiten positive Auswirkungen auf die Familien haben, ganz egal, ob es die Familien der Arbeitnehmer oder der Unternehmer sind.

Ebenfalls nicht positiv betroffen ist die Gruppe der Frauen; die Belastungen, die sich aus den längeren Öffnungszeiten für die überwiegend weiblichen Handelsangestellten ergeben, wurden auch hier an dieser Stelle bereits oft und ausführlich diskutiert.

Die Befürworter der längeren Offenhaltezeiten haben aber leider nicht das geringste Verständnis dafür. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Da wir uns permanent für kürzere Arbeitszeiten einsetzen und auch Ihren Wünschen der Flexibilisierung weitgehend entgegenkommen, meine ich nicht, daß die berufstätige Hausfrau Probleme hat, ihre Mittel auszugeben. Die bereits jetzt vorhandenen Ladenöffnungszeiten sind durchaus ausreichend — auch durch Ihre eigenen Untersuchungen bewiesen.

Auch die Unternehmen — ich habe schon darauf hingewiesen —, nämlich Klein- und Mittelbetriebe, sind nicht positiv betroffen, auch das ist in vielen Umfragen bereits festgehalten worden. Auch diese Schicht ist gegen längere Öffnungszeiten. Ich nehme an, daß gerade diese Berufsgruppe ihre Argumente ja bei ihren Vertretern deponiert hat und sie deshalb wissen, warum das so ist. Man kann also auch nicht davon ausgehen, daß sich diese Gruppe vertreten fühlt.

Es bleiben also wirklich nur mehr die angesprochenen Bereiche der Einkaufszentren und der Großkaufhäuser. Diese versuchen natürlich, die neuen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Ankündigung der längeren Offenhaltemöglichkeiten in Oberösterreich hat bereits dazu geführt, daß weitere Kündigungen nicht nur angekündigt wurden, sondern daß Handelsangestellte ihre Kündigungen bereits deponiert haben.

Hedda Kainz

Meine Damen und Herren! Es mag die Tatsache, daß die Handelsangestellten uns Gewerkschaftern und auch Sozialdemokraten diese negativen Auswirkungen zuordnen, schmerzhaft für uns sein, ich meine aber, daß die Verantwortung in Ihrem Bereich, bei den Unternehmern, die wesentlich schmerzhafteren Auswirkungen haben wird, denn dort können sie existenzbedrohend sein. Denn wenn jene Unternehmer nicht mehr reüssieren können, weil ihnen die Arbeitskräfte fehlen, die ihnen die Gewinne erarbeiten müssen, dann geht das, wie ich meine, in den Bereich der Existenzgefährdung.

So würde ich aber auch Frau Rabl-Stadler empfehlen, nicht für Verschlechterungen einzutreten, sondern dafür zu sorgen, daß ordentliche Arbeitsbedingungen, vor allem für die Handelsangestellten erarbeitet werden können. Dann braucht sich Frau Rabl-Stadler auch keine Sorgen um die Arbeitsmarktverwaltung zu machen (*Bundesrat Ing. Penz: Die Sorge besteht zu Recht!*), denn ich meine, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit jenen Rahmenbedingungen, für die jedenfalls die Wirtschaft zu sorgen hat, durchaus in der Lage ist, ihrer Vermittlungstätigkeit nachzukommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Ihre Reaktion beweist, daß ich nicht ganz unrecht habe und daß diese Bemerkungen bei Ihnen ins Schwarze treffen (*Bundesrat Ing. Penz: Weil Sie unrecht haben, wurde dieser Zwischenruf gemacht!*), im wortwörtlichen Sinne ins Schwarze treffen.

Meine Damen und Herren! Wir werden der vorliegenden gesetzlichen Regelung, wie schon gesagt, zähneknirschend die Zustimmung geben. Wir werden aber mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf achten, daß die Arbeitszeitgesetze eingehalten werden und daß wenigstens über diesen Weg die Handelsangestellten nicht absolut in die Schutzlosigkeit abrutschen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.28

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

18.28

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Liebe Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir wissen, hat der Verfassungsgerichtshof letztmals im Spätherbst vergangenen Jahres das Ladenöffnungszeitengesetz zu einem wesentlichen Teil mit der Begründung, daß das Gesetz der freien Erwerbsausübung zuwiderläuft, aufgehoben.

Nachdem ich die Tagesordnung gelesen hatte, habe ich mir das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1989 herausgesucht, weil wir damals das gleiche Gesetz aufgrund einer gleichen Entscheidung auch diskutiert haben. Und damals habe ich in meinen Ausführungen gesagt:

„Für die Zukunft ist bei dieser Gesetzesregelung der Ladenöffnungszeiten mit diesen Einschränkungen eine gewisse Skepsis angebracht, und ich wiederhole: Es ist nicht auszuschließen, daß wir aufgrund der zu starken Einschränkungen vielleicht in einem Jahr wieder hier stehen, um über das gleiche Gesetz zu beraten.“ — Zitatende.

Der damalige Vorschlag des Herrn Ministers Schlüssel war 56 Rahmenstunden bei einer Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und einmal bis 20.00 Uhr und an Samstagen bis Mittag. Das wurde von der Sozialdemokratischen Partei abgelehnt, weil deren Vertreter nur einer Regelung bis 18.30 Uhr zugestimmt haben.

Heute haben wir wieder das Gesetz vor uns, und die Sozialpartner haben sich nunmehr auf eine Zeit, die weiterreichend ist als die vorhergehende, nämlich von 6.00 Uhr bis 19.30 Uhr und einmal pro Woche bis 21.00 Uhr, an Samstagen bis 13.00 Uhr und einmal im Monat bis 17.00 Uhr, geeinigt. Der Rahmen ist 60 Stunden normal und beim Lebensmittelhandel 65 Stunden.

Verbunden damit — das ist auch zu sagen — ist eine kollektivvertragliche Verhandlung, die zugesagt wurde. Eine Debattenrednerin im Nationalrat meinte, sie appelliere, daß das eingehalten werde. Ich glaube, es darf und kann keine Frage sein: Wenn man so etwas ausmacht, dann muß man dazu stehen.

Fest steht jedenfalls, daß für die Zeit von 18.30 Uhr bis 20 Uhr eine Erhöhung des Zuschlages von 50 auf 70 Prozent und ab 20 Uhr ein Zuschlag von 100 Prozent vereinbart wurden.

Ich meine, daß man damit eine Regelung gefunden hat, die die berechtigten Anliegen der Dienstnehmer respektiert. Ich möchte die kleinen Nebenvereinbarungen nicht neuerlich ins Gespräch bringen.

Folgendes ist auch ganz interessant: Ich habe mit mehreren Handelsunternehmern und mit den Vertretern des Handels, der Kammern in den verschiedenen Bundesländern gesprochen, die bei ihren Mitgliedern Umfragen gemacht haben. Die Ergebnisse lassen die Vermutung zu, daß sich bei den derzeit praktizierten Ladenöffnungszeiten sicherlich keine starken Änderungen ergeben werden.

Erich Holzinger

Man spricht in dem einen oder anderen Fall vielleicht von späterem Aufsperrn — statt um 8.30 Uhr um 9 Uhr — und davon, statt um 18 Uhr um 18.30 Uhr Schluß zu machen. Wer Frauen beschäftigt, die auch Mütter sind, weiß, daß es viele Frauen gibt, denen es angenehmer ist, wenn sie am Morgen eine Stunde mehr zur Verfügung haben als eine halbe Stunde am Abend. Also man kann nicht generell sagen, daß sich die Verlängerung nur nachteilig auswirkt.

Es wird sich auch, glaube ich, dadurch für die im Handel Beschäftigten nicht sehr viel ändern, weil nur dort, wo es die Verhältnisse wirklich erfordern, davon Gebrauch gemacht werden wird.

Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Kainz, daß gerade bei den Großmärkten die eine oder andere Änderung da sein wird, aber Sie sagen ja auch, da wird sich der eine oder andere dann selbst zu helfen wissen.

Wenn Sie sagen, daß die qualifizierten Kräfte abwandern werden, muß ich Ihnen sagen, daß ich das weniger glaube, denn die qualifizierten Kräfte sind meistens diejenigen, die am besten bezahlt sind. Es sind eher die anderen, die einen Wechsel vorziehen — aus verständlichen Gründen.

Wir reden nur vom Handel. Ich vermisste dieselbe Anteilnahme beispielsweise für Unternehmerfrauen, die in Gewerbebetrieben arbeiten und 60 und mehr Stunden pro Woche arbeiten müssen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können — das gilt auch für die Männer in diesen Betrieben —, weil sie — das ist das Problem unserer Zeit — von einer Entwicklung, die Großbetriebe begünstigt, auch betroffen sind, so wie die kleinen Verkaufsgeschäfte, die im Nahversorgungsreich tätig sind, die wir — auch da sind wir ganz einer Meinung — sicherlich ganz dringend brauchen. *(Bundesrätin Kainz: Das ist Ihre Klientel.)*

Es gibt aber Veränderungen — ich habe das schon einmal hier gesagt. Es hat früher einen Binder gegeben, und heute gibt es kaum mehr einen. Es hat früher einen Wagner gegeben, den gibt es heute überhaupt nicht mehr. Das sind Veränderungen, die im Lauf der Zeit auf uns zukommen, auf die wir uns einzustellen und denen wir uns anpassen haben. Man kann nicht einfach sagen, man muß alles halten.

Mit der Nahversorgung ist es auch ein anderes Problem. Man hat nie die Bereitschaft gezeigt, beispielsweise die kleineren Nahversorgungsunternehmen in irgendeiner Form zu begünstigen, sei es im steuerlichen Bereich oder sonst irgendwo. Aber jetzt, weil es ihnen aufgrund der Entwicklung schlechtgeht, wird wieder entdeckt, wie notwendig wir sie brauchen.

Es hat von unserer Seite genügend Vorschläge gegeben, wie wir diesen kleineren Betrieben helfen können. Aber da haben wir leider das Interesse von Ihrer Seite nicht gefunden. Das muß ich in diesem Zusammenhang schon auch feststellen.

Ich erinnere mich daran, daß Frau Bundesrätin Crepez bei der Diskussion 1989 gesagt hat, daran, daß im Handel so schlecht bezahlt wird, sei die gewinnorientierte Kalkulation der Unternehmer schuld. Ich habe damals geantwortet, daß eine Umfrage ergeben hat, daß 25 Prozent der Handelsangestellten über dem Kollektivvertrag bezahlt werden.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich glaube, ohne gewinnorientierte Kalkulation kann ein Unternehmen nicht bestehen. Ein Unternehmen ist keine Wohlfahrtseinrichtung, die, wenn es kritisch wird, unter Umständen auf irgendwelche Unterstützungen zurückgreifen kann.

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel: In Eferding haben wir sieben Märkte — viel zu viele, das ist keine Frage —, zwei, die vergrößert beziehungsweise neu angefangen haben, mußten wieder zusperren — das waren ADEG und der Konsum —, und zwar deshalb, weil sie nicht mehr kostendeckend arbeiten konnten, weil sie eben gewinnorientierte Kalkulation, wie Frau Crepez das genannt hat, aufgrund des Wettbewerbs nicht mehr unterbringen konnten.

Der Wettbewerb ist in diesem Bereich so stark und so scharf geworden, daß wir es in nächster Zeit erleben werden, daß sich viele dieser Märkte nicht werden halten können, weil es vom Gesamtvolumen her zu viele sind und die Käufer nicht vorhanden sind. Da nützt alles nichts, da kann man noch so viel beschließen, der Markt reguliert das alles; nicht wir allein. Wir können regulierend eingreifen, aber der wesentliche Regulator ist der Markt selbst.

Ich glaube, es ist so, daß die Betriebe eher zu wenig verdienen. Wenn man sich nämlich die Eigenkapitaldeckung der Betriebe ansieht, muß man immer wieder feststellen, daß wir im europäischen Vergleich leider Gottes sehr, sehr schlecht liegen. Und eines ist uns allen klar: Ein Betrieb, der keine ausreichende Eigenkapitaldecke hat, wird dann, wenn eine kritische Situation kommt, wesentlich schneller hinweggefegt sein als einer, der sich eine gewisse Zeit doch aus der Substanz erhalten kann. Wenn er sich darauf verläßt, daß ihm irgend jemand hilft, ist er verlassen.

Ich verstehe auch die Sorge des Herrn Präsidenten Freyschlag von der Arbeiterkammer Oberösterreich, Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten, eine Sorge, die er in einem Schreiben, das er an mich und wahrscheinlich auch an andere Bundesrats- und Nationalratskol-

Erich Holzinger

legen in Oberösterreich gerichtet hat, ausdrückt. Er fordert uns auf, ein zeitgemäßes Arbeitszeitengesetz zu unterstützen, damit die gerechtfertigten Sozialinteressen Zehntausender Handelsangestellter und ihrer Familien in Oberösterreich sichergestellt sind.

Mir — das müssen Sie mir zugestehen — liegt das Schicksal der kleineren und mittleren Unternehmen genauso am Herzen, und ich wäre ein schlechter Interessenvertreter, würde ich mich nicht um deren Probleme ganz besonders kümmern.

An gesunden Unternehmen müssen wir alle interessiert sein, denn nur dann, wenn wir gesunde Unternehmen haben, haben wir auch sichere Arbeitsplätze, und diese wollen wir alle.

Ein Beispiel, das mit dem Handel direkt nichts zu tun hat, mich aber auch beschäftigt hat: In unserem Bezirk gibt es eine Frau, die Bäcker gelernt hat, also eine Bäckerin. Sie ist mit Freude diesem Beruf nachgegangen, und plötzlich stellte sich im Zuge einer Routineüberprüfung des Arbeitsinspektorates heraus, daß sie zu einer Zeit arbeitet, zu der sie aufgrund des Nachtarbeitsverbotes für Frauen nicht arbeiten darf. Nun gibt es aber für eine Bäckerin keine andere Möglichkeit, als zu dieser Zeit zu arbeiten oder den Beruf aufzugeben.

Diese Frau hat sich eine Wohnung angeschafft, und sie und der Bäcker sind gekommen und haben gefragt: Was sollen wir tun? — Sie muß, wenn sie die Arbeit aufgibt, als Hilfsarbeiterin arbeiten, weil sie nichts anderes kann, und dann kann sie die Wohnung, die sie gekauft hat, nicht mehr erhalten, sie muß sie aufgeben. — Ob das der Sinn einer solchen Regelung ist? Man sollte darüber nachdenken, ob man nicht auch gewisse Liberalisierungen vornehmen sollte, wenn die Betroffenen dies wollen. Das gestehe ich hier voll zu.

Der Frau, die ihren Beruf — das geht aus einem Schreiben hervor, das sie an einen Abgeordnetenkollegen gerichtet hat — liebt und ihn gerne ausüben möchte, sollte man helfen. Ich höre, daß man sich seitens der Arbeiterkammer bereits mit der Sache befaßt, um eine diesbezügliche Lösung zu finden. Aber das sollte man etwas breiter gestreut betrachten.

Ich glaube — und damit komme ich schon zum Schluß —, daß wir uns eines vor Augen halten müßten: Offenhalten können heißt nicht offenhalten müssen. Und so, als ob man offenhalten müßte, dürfen wir die Diskussion nicht führen.

Ich danke Herrn Minister Schüssel für seine Bemühungen, da eine einvernehmliche Regelung zu finden. Meine Fraktion wird dem Gesetz die

Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
18.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

18.40
Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Eine Neuregelung des Ladenöffnungszeitengesetzes ist notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof die Sperrzeitenregelung — und nur diese — per 30. Juni aufgehoben hat.

In den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten galt unser ganzer Einsatz dem Bemühen, ein Auslaufen, einen gesetzlosen Zustand hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten zu verhindern — in erster Linie im Interesse der im Handel beschäftigten Arbeiter und Angestellten, aber auch im Interesse der kleinen, selbständigen Handelsbetriebe. Herr Holzinger! Ich kann Ihnen hier versichern, daß diese selbständigen kleinen Handelsbetriebe unsere engsten Verbündeten waren, als es darum ging, eine gesetzliche Regelung der Öffnungszeiten wieder durchzusetzen.

Herr Holzinger hat ein sicher nicht erfreuliches Beispiel gebracht — das der Bäckerin. Ich werde Ihnen ein Beispiel bringen, das nicht an gesetzlichen Vorschriften, Schutzvorschriften, gescheitert ist.

Ich kenne eine junge hochqualifizierte Mechanikerin — keine Automechanikerin, sondern eine Mechanikerin im mechanischen Sinne —, die die Berufsschule mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen hat, die auch die Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen hat, die eine Reihe von Zusatzqualifikationen — wie CNC, Schweißen und weiteres — erworben hat, und es ist nicht möglich, diese Frau in einem ihrer Ausbildung entsprechenden Betrieb unterzubringen. Heute muß sie in einem Supermarkt als Kassiererin tätig sein. (*Bundesrat Holzinger: Warum nicht?*) Weil sie von der Wirtschaft nicht angenommen wird. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Lieber Herr Kollege Holzinger! Sie wissen ganz genau, daß man mit einer Qualifikation als Mechanikerin nicht in einem klein- oder kleinstmechanischen Betrieb Beschäftigung findet, sondern daß diese Qualifikation vor allem in Industriebetrieben gesucht ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Mein lieber Herr Kollege! Die Praxis ist so, daß die Qualifikation eines Mechanikers — keines Automechanikers, sondern eines Maschinenmechanikers — eher in Industriebetrieben gefragt ist als in Dienstleistungsbetrieben.

Karl Drochter

Ich wollte damit ja nur sagen, daß es nicht an der Qualifikation, der Ausbildung dieser jungen Frau scheitert, sondern daran, daß das von der Wirtschaft nicht gewünscht wird, daß man noch einseitig orientiert ist und lieber Männer einstellt. *(Rufe bei der ÖVP: Das stimmt nicht!)*

Den Beruf des Wagners und den des Binders mit der Nahversorgung in Beziehung zu bringen, ist, glaube ich, sehr kühn.

Aber nun zurück zum Thema. Wir alle wissen, daß es in diesen Bereichen der Wirtschaft laufend zu schwerwiegenden Gesetzesverletzungen kommt, daß die Kollektivverträge in diesen Bereichen nicht eingehalten werden *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger)*, nicht immer die alten. Leider!

Es wäre mir viel lieber, könnte ich Ihnen sagen, so wie Sie sich das vorgestellt haben: Seit dem Jahre 1989 hat sich die Situation der Beschäftigten im Handel wesentlich verbessert. Ich muß Ihnen aber leider sagen, daß sich in diesem Zeitraum die Situation der im Handel Beschäftigten sogar verschlechtert hat und daß die Prophezeiungen, die Kollegin Kainz gemacht hat, keine reine Erfindung sind, sondern auf Tatsachen aufbauen, auf die wir nicht stolz zu sein brauchen. *(Bundesrat Holzinger: Sie zitieren mich falsch! Ich habe nicht gesagt, daß sie sich verbessert hat seit damals! Sie müssen genauer hinhören!)* Ich werde Ihnen noch mehr sagen, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, Herr Holzinger.

Es kommt in dieser Berufsgruppe auch vor, daß in Naturalien bezahlt wird, vor allem mit abgelaufenen Waren, die den Dienstnehmern angeboten werden. *(Bundesrat Holzinger: Sie tun so, als ob das allgemein sei! Es ist Ihre alte Methode, Einzelfälle herzunehmen!)* Abgelaufenes Obst und Gemüse, das den Kunden nicht mehr angeboten werden kann, wird diesen Dienstnehmern als Naturallohn angeboten. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! *(Bundesrat Holzinger: Ich bin gegen solche Unternehmer, das können Sie mir glauben!)* Ich weiß, daß das in einem Wohlfahrtsstaat und in einem Sozialstaat nicht sehr angenehm ist!

Es ist auch betrüblich, Herr Kollege Holzinger, daß eine Berufsgruppe ein Ministerbüro besetzen muß, um sich artikulieren zu können, damit die Öffentlichkeit auf ihre Problematik aufmerksam gemacht wird.

Ich darf Ihnen auch sagen, lieber Herr Kollege, daß ich dort war und Solidarität bekundet habe. Die Beschäftigten im Handel hätten sich gefreut, wenn der Herr Handelsminister oder die Frau Staatssekretär den dort sitzenden Kolleginnen und Kollegen, die spontan das Ministerbüro besetzt haben, körperliche Labung hätten zukom-

men lassen. So hat sich der Herr Sozialminister vom Ministerium vis-à-vis bereit erklärt, die dort sitzenden Kolleginnen und Kollegen mit Speis und Trank zu versorgen.

Ich darf auch sagen, daß es in diesem Bereich, in dieser Berufsgruppe die verwerflichsten Formen der Arbeitszeit gibt: Arbeit auf Zeit! *(Bundesrat Dr. Linzer: Unter der Gürtellinie!)* Ich weiß, Herr Kollege Linzer, Sie sind in einem geschützten Bereich! Sie sind in der glücklichen Lage, Ihre Arbeitszeit . . . Das sind Tatsachen! *(Weitere Zwischenrufe.)*

In diesem Bereich ist Arbeit auf Zeit gang und gäbe. In diesem Bereich ist Arbeit auf Abruf gang und gäbe. Bei diesen Berufsgruppen ist auch das Taglöhnertum, wo Mitarbeiter täglich ausbezahlt werden, immer stärker im Kommen. Sie dürfen nur die Augen vor der Realität nicht verschließen. Und ich bedaure, auch sagen zu müssen, daß es nicht einmal in gewerkschaftlich organisierten Betrieben möglich ist, die Mißstände abzustellen, daß Vorschubarbeiten und Nachschubarbeiten überhaupt nicht bezahlt werden! *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Linzer.)* Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, Herr Kollege Linzer! Sie brauchen sich ja nur im Burgenland umzuschauen, dort gibt es das auch. Es ist kein Bundesland, ja nicht einmal eine Bezirksstadt davon angenommen!

Wir glauben auch — und Kollegin Kainz hat das schon sehr konkret gesagt —, daß dieses Gesetz sicher nicht die beste Lösung ist *(Bundesrat Dr. Linzer: . . . stimmen Sie dagegen!)*, sondern vielleicht die zweit- oder drittbeste Lösung. Ein Gesetz in dieser Form ist aber immer noch besser als gar kein Gesetz. Und wir wollen die 250 000 Beschäftigten im Handel nicht zum Freiwild all jener werden lassen, die aus Gründen der Flexibilität oder Liberalität das auf Kosten dieser Beschäftigten austragen wollen.

Kollegin Kainz hat das auch gesagt: 70 Prozent dieser Beschäftigten sind Frauen, die nach dem schweren Arbeitstag noch die Familie versorgen müssen.

Beim Wegfall der Sperrzeit hat man sich keine Gedanken gemacht, wie dann diese Kolleginnen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause kommen. Man hat sich keine Gedanken gemacht, wie die Kinder in den öffentlichen Horten oder in den Kindergärten versorgt werden. Das waren alles keine Themen. Ich darf Ihnen auch sagen, daß unter den über 100 000 Frauen sehr viele Frauen sind, die eine Familie allein erhalten müssen, und das mit einem Einkommen von nicht einmal 10 000 S netto. Das ist jene Berufsgruppe, meine sehr geehrten Damen und Herren, deren Angehörige die geringsten Einkommen haben. Aber wir hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Karl Drochter

daß dieses . . . (*Zwischenruf.*) Aber, Herr Kollege! Ich könnte Ihnen auch einige Geschichten von Selbständigen erzählen (*Bundesrat Holzinger: Jetzt übertreiben Sie schon wieder!*), die mir gesagt haben, daß die Besitzer der Kleinbetriebe kein Interesse haben, daß sie wieder auf dem Diwan so wie ihr Vater und ihr Großvater hinter der Kasse liegen und (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist Ihre Vorstellungswelt!*) wieder auf jede einzelne Kundschaft warten müssen. Ich muß Ihnen das sagen, damit Sie dafür sensibilisiert werden, damit Sie sich einmal Gedanken über die 250 000 Beschäftigten (*Bundesrat Ing. Penz: 270 000!*) machen und nicht mehr pauschal sagen: Hoffentlich ist es das letztemal, daß wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen. Wir hoffen auch, daß es das letztemal ist. Ich kann mich nur der Aufforderung des Herrn Holzner (*Bundesrat Holzinger: Heiterkeit*) anschließen, die er sicherlich gut gemeint hat, daß die Gesetze und die Kollektivverträge eingehalten werden sollten.

In diesem Sinne werden wir sicherlich diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.54

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. Ich erteile es ihr.

18.54

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Bundesrat Drochter! Da Sie mich konkret im Hinblick auf die widerrechtliche Besetzung unseres Ressorts angesprochen haben, muß ich Ihnen mitteilen, daß ich zum gegenständlichen Zeitpunkt im Ausland war. Ich lehne aber eine widerrechtliche Besetzung ab, es war nämlich keine (*Bundesrat Strutzenberger: Von gewerkschaftlichen Maßnahmen haben Sie noch nichts gehört!*) angemeldete Demonstration. (*Bundesrat Strutzenberger: Braucht es auch nicht sein! Das ist eine gewerkschaftliche Maßnahme!*) Die widerrechtliche Besetzung eines Ressorts lehne ich als Maßnahme zur Durchsetzung von Forderungen ab. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Ihre Aussagen sind ein bißchen kriisch!*)

Auch Herr Bundeskanzler Vranitzky lehnt eine derartige Vorgangsweise entschieden ab. Es ist im Ministerrat eindeutig klargelegt worden, daß er das Vorgehen des Ministerkollegen Hesoun, der ja Koalitionspartner ist, nicht gebilligt hat. (*Bundesrat Drochter: Ein sozialer Mensch!*)

Wenn Sie in Ihrer Rede mehrmals „schwarze Schafe“ angeprangert haben, dann sage ich Ihnen, daß das ein Fall des Arbeitsinspektorates und nicht der Legistik ist.

Zu den Ausführungen der Frau Bundesrätin Kainz. Sie haben erwähnt, daß Sie diesem Gesetz zähneknirschend zustimmen, und das hat ein Kompromiß, wenn es ein guter Kompromiß ist, so an sich. (*Bundesrat Dr. Ogris: Nicht unbedingt!*) Denn auch die ÖVP stimmt nur zähneknirschend zu. Wenn beide Teile nicht ganz glücklich damit sind, dann glaube ich, daß es ein guter Kompromiß ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

18.55

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir waren trotz aller Vorbehalte und aller Bedenken doch sehr erleichtert, als wir gehört haben, daß es eine Einigung beim Öffnungszeitengesetz gibt. (*Bundesrätin Kainz: Wir auch!*)

Ich glaube, wenn es ein Konsens ist, dann wird er von niemandem mit großer Begeisterung angenommen werden, aber er wird, glaube ich, von allen mitgetragen. Ich habe gesehen, daß es für uns Handelsangestellte nicht allzuschlecht ausgegangen sein kann. Als ich gehört habe, daß Herr Abgeordneter Ditz von dem Gesetz nicht besonders begeistert war, habe ich mir gedacht, dann kann es eigentlich gar nicht so schlecht sein. Ich habe die ausgehandelten Inhalte zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, nachdem über das Gesetz doch sehr viel Negatives gesagt wurde, doch auch einige positive Aspekte herausstreichen. Es ist für alle, glaube ich, auch etwas Positives enthalten.

Es ist dem Konsumenten die Möglichkeit gegeben, in dem einen oder anderen Fall doch eine längere Einkaufszeit in Anspruch zu nehmen. Es wäre für die Handelsbetriebe — und hier schließe ich mich meinen Vorrednern an, die meinten, daß sich auch die Klein- und Mittelbetriebe zum Teil sehr schwer getan hätten — schwer gewesen, wenn es zu einer gänzlichen Liberalisierung gekommen wäre. Dieser Kompromiß ist für die Klein- und Mittelbetriebe eine Chance, ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Ich habe auch mit sehr vielen Betriebsinhabern gesprochen, die eigentlich durch die Bank bestätigt haben, daß sie an einer längeren Öffnungszeit nicht besonders interessiert sind.

Schließlich und endlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind es die Handelsangestellten, die dann, wenn sie länger im Betrieb sein müssen, mit einer höheren Bezahlung, mit einer

Franz Kampichler

höheren Entlohnung rechnen können. Das sind die positiven Aspekte.

Ich glaube, es wurde ein Kompromiß gefunden, der es auch ermöglicht, daß trotz der Belastung, der eine Verkäuferin — und meistens sind es Frauen — in diesem Fall ausgesetzt ist, doch das Familienleben nicht zu kurz kommt. Eine völlige Liberalisierung hätte sicherlich die Gefahr mit sich gebracht, daß sie gerade von den Handelsriesen ausgenützt worden wäre und daß alle negativen Aspekte, die von meinen Vorrednern schon angeführt wurden, zum Teil zum Tragen gekommen wären.

Die Handelsangestellten — auch das wurde bereits ausgeführt — leiden darunter, daß der Kollektivvertrag nicht besonders attraktiv ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin gelernter Kaufmann und übe diesen Beruf seit 30 Jahren aus. Meine Erfahrungen kommen aus der Praxis und nicht unbedingt aus der Theorie.

Wir haben es in diesem Bereich mit teilweise unattraktiven Entlohnungen zu tun. Wir haben eine sehr unattraktive Arbeitszeit. Ich denke nur an die Mittagspause, die für einen Angestellten doch sehr belastend ist, vor allem dann, wenn er nicht in dem Ort wohnt, wo sich das Geschäft befindet. Die Frauen, die daneben auch eine Familie zu versorgen haben und die oft erst sehr, sehr spät am Abend nach Hause kommen, leiden besonders darunter.

Aber es gibt auch Nachteile für Kleinbetriebe. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese hätten mithalten können, wenn es zu einer totalen Liberalisierung gekommen wäre. Es wäre meiner Meinung nach zu einer weiteren Gefährdung der Nahversorgung dadurch gekommen, daß viele dieser Betriebe einfach hätten zusperren müssen.

Mir hat an sich der Vorschlag der Gewerkschaft sehr gut gefallen, der gelaftet hat: Es sollte eine Regelung getroffen werden, bei der der Betriebsinhaber — und seine Familienangehörigen — an sich so lange offen haben kann, wie er will, und alle übrigen Betriebe, die Leute beschäftigen, sollten einer Regelung unterliegen.

Das hätte die große Chance gebracht, daß der kleine Betrieb die Lücken hätte ausnützen können. Das heißt, er hätte dann geschlossen haben können, wenn der Supermarkt das große Geschäft macht, und hätte vielleicht in der Früh oder später am Abend geöffnet haben können und hätte sozusagen Umsatzlücken ausnützen können.

Ich verstehe nicht, warum es nicht zu dieser Regelung gekommen ist. Wir hätten damit wirklich den Kleinbetrieben zusätzliche Überlebens-

chancen geboten und auch in Zukunft die Nahversorgung gesichert.

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch meine Vorredner haben sich schon sehr intensiv mit dem Problem der Nahversorgung beschäftigt. Ich möchte das ebenfalls tun, denn gerade in den kleineren Gemeinden müssen wir wirklich feststellen, daß sich die Situation dramatisch verschlechtert. Es gibt bereits Gemeinden, die große Aufwendungen haben, damit die Nahversorgung gesichert ist. Wir haben Gemeinden, die bereits Verkaufspersonal zur Verfügung stellen, wir haben Gemeinden, die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, nur damit ein Geschäft im Ort erhalten bleibt und damit die älteren Menschen und auch die jungen Familien, die nicht über die notwendige Mobilität verfügen, im Supermarkt einkaufen zu können, die Dinge des täglichen Bedarfs in der Gemeinde bekommen.

Darin liegt, glaube ich, eine große Herausforderung der Politik. Mein Vorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre, daß wir einfach durch einen Steuererlaß bis zu dieser gewissen Umsatzgrenze diesen Betrieben entgegenkommen. Ich bin kein Steuerexperte, aber ich könnte mir vorstellen, wenn ich . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Steuerzahler!*) Das bin ich selbstverständlich! Wenn wir diesen Betrieben die Mehrwertsteuer belassen würden, dann hätten sie auf der einen Seite die Möglichkeit, entweder um 10 bis 20 Prozent billiger und damit konkurrenzfähig mit dem Supermarkt zu sein, auf der anderen Seite könnten sie eben auf 10 bis 20 Prozent mehr Ertrag zurückgreifen und würden so ihr wirtschaftliches Überleben sichern.

Wir haben gerade vorhin von Herrn Staatssekretär Stummvoll gehört, daß es hier mit Steuerbegünstigungen und Steuererleichterungen eng wird. Deswegen, glaube ich, wäre es auch notwendig, daß wir uns etwas einfallen lassen, daß jene Groß- oder Monstermärkte, die heute dazu beitragen, daß die Nahversorgung immer weniger gesichert ist, in irgendeiner Weise für diesen Steuerentfall aufkommen.

Ich mache mir wenig Sorgen darum, daß es zu einer Verteuerung kommen würde, denn diese großen Ketten regeln den Preis ja über den Einkauf und ihren Ertrag. Das heißt, sie erpressen praktisch die Industrie und sichern sich so die Erträge. Sie wären sicherlich auch in der Lage, eine Nahversorgungsabgabe oder ähnliches zu leisten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, gerade das Problem der Nahversorgung sollte uns alle zum Nachdenken anregen. Auch wenn die Zeit schon fortgeschritten ist, sollten wir das vielleicht mit in die Ferien nehmen und im

Franz Kampichler

Herbst hier ganz besondere Akzente setzen. Ich glaube, die Sozialpartner sind aufgefordert, in diesem Bereich nach Lösungen zu suchen. Ich würde nur appellieren, darauf zu achten, daß diese Lösungen keine Benachteiligungen für die Handelsangestellten bringen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade dieser Berufszweig ist meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Faktor für die Wirtschaft. Die Handelsangestellten erbringen durch ihr Fachwissen, durch ihre gute Beratung großartige Leistungen. Sie werden selbst vielleicht schon irgendwann einmal durch einen Supermarkt geirrt sein und vergeblich nach jemandem gesucht haben, der Sie in Richtung Ihres Kaufwunsches berät, und Sie werden niemanden gefunden haben. Gerade in einer solchen Situation wünscht man, einem umsichtigen, freundlichen und mit gutem Fachwissen ausgestatteten Verkäufer zu begegnen.

Ich glaube, es würde sehr vieles in unserem Bereich nicht so gut funktionieren, wenn es diesen Berufszweig der kaufmännischen Angestellten, der Verkaufsberater nicht geben würde, und wir sollten gemeinsam überlegen, was wir tun können, damit die Attraktivität in diesem Bereich gesteigert wird und der Handelsangestellte nicht seinen Beruf verlassen muß — so wie die Kollegin Kainz ausgeführt hat —, sondern daß er mit Begeisterung den Dienst an der Bevölkerung und den Dienst in der Wirtschaft auch in Zukunft leistet. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.05

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Tiergartengesetz) (195/A-II-2479 und 220/NR sowie 4114/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Tiergartengesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für ein neues Tiergartenmanagement für den Tiergarten Schönbrunn in Wien schaffen.

Durch die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll eine Auslagerung des Tiergartens aus der Bundesverwaltung und damit eine flexiblere Führung des Tiergartens Schönbrunn ermöglicht werden, um einerseits den neuesten Stand tiergartenbiologischer Erkenntnisse und andererseits den Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmales Tiergarten Schönbrunn optimal Rechnung tragen zu können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Tiergartengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile ihm dieses.

19.07

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Mit dem vor wenigen Tagen im Nationalrat erfolgten Beschluß über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft sollen, wenn man den Zielsetzungen dieses Gesetzes und den sonstigen Erklärungen und Absichten Glauben schenken darf, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für ein neues Tiergartenmanagement für den Tiergarten Schönbrunn geschaffen werden.

Nun gibt es Leute in den Ministerien oder auch im anderen Teil dieses Hauses, die die Meinung vertreten, daß mit diesem Gesetz ein Muster für eine positive und professionelle Privatisierung einer öffentlichen Institution verwirklicht wird. Andere Gruppen behaupten gar, daß mit diesem Gesetz der größte Modernisierungsschub in der

Josef Rauchenberger

250jährigen Geschichte des Tiergartens erfolgen wird.

Ich muß gestehen, daß ich diese euphorische Meinung hinsichtlich der vorgesehenen Lösung nicht vollinhaltlich teilen kann. Beschäftigt man sich nämlich mit dem gegenständlichen Gesetzesantrag — und ich habe mich sehr ausführlich damit beschäftigt —, dann kommt man zu dem Schluß, daß zwangsläufig auch die Geschichte des Tiergartens, sein Stellenwert in Wien und seine soziale Aufgabe berücksichtigt werden müssen. Allgemein unbestritten ist doch, daß moderne Zoos eine unvergleichliche Funktion für den Schutz und die Nachzucht vom Aussterben bedrohter Tierarten haben. Sie sind auch ein wichtiges Vorbild für private Tierbesitzer und können außerdem durch hautnahen Kontakt schon den Kindern den Tierschutzgedanken verinnerlichen, eine Aufgabe, die Konrad Lorenz einmal mit „die Menschen menschlicher machen“ umschrieb.

Diesem Anspruch genügt der Tiergarten Schönbrunn schon lange nicht mehr. Auf seinen 12 Hektar — höchstens ein Drittel der Fläche anderer Großstadttiergärten — gibt es insbesondere bautechnische Probleme und Denkmalschutzaufgaben. Es werden dort derzeit 900 Tierarten beherbergt, während in Basel vergleichsweise auf 13 Hektar 600 Tierarten leben und der internationale Durchschnitt 440 Tierarten auf 28 Hektar beträgt. Da trotz Greenpeace die Ausrottung von mindestens 800 Tierarten unaufhaltsam scheint, ist nicht mehr die Schauausstellung exotischer Geschöpfe die Existenzberechtigung der Zoos, sondern die Überlebenshilfe. Seinerzeit wurden Tiergärten angelegt wie Bibliotheken der Neureichen: Üppig, verschieden und bunt mußte die Sammlung sein.

Der zur Debatte stehende Tierpark Schönbrunn wurde 1752 von Kaiser Franz I., dem Gatten Maria Theresias, gegründet.

Kaiser Franz I. war es auch, der rund um den Frühstückspavillon zwölf Gehege, geformt wie Tortenstücke, anlegen ließ — sie bilden die einzige Barockmenagerie der Welt —, in denen Zebras, Antilopen, Rentiere und Papageien zu sehen sind.

Unter Joseph II. kamen reißende und wilde Tiere dazu, und als 1828 die erste Giraffe hergebracht werden konnte, war Schönbrunn die reichhaltigste Menagerie Europas.

Eine ebensolche historische Verpflichtung wie die Bewahrung der barocken Bauwerke sollte die ordentliche Elefantenhaltung sein, wo doch in Schönbrunn am 14. Juli 1906 das erste Elefantebaby in einem Zoo geboren wurde.

Nach dem Ersten Weltkrieg hauchte ein gewisser Otto Antonius dem Zoo neues Leben ein. Ihm sind Ansätze der Verhaltensforschung ebenso zu verdanken wie eine nahtlose Vergitterung.

Den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg — 60 Bomben haben das Areal zerstört — übernahmen vor allem Wärter, deren Idealismus nur wenige Jahre durch ein Recht auf Mitsprache belohnt wurde.

Der Besitzer Bund investierte seit dem völligen Wiederaufbau nach dem Krieg mit 240 Millionen Schilling nicht einmal ein Drittel dessen, was sich zum Beispiel die Stadt München ihren Isar-Zoo kosten ließ. Lauwarmes Desinteresse, inkompetente Beamte, eine zügellose Allmacht des Bundesdenkmalamtes und der ihr untergeordneten Schloßhauptmannschaft taten ihr übriges, daß unter dieser sogenannten Verwaltung der bis dahin aufgeplusterte Zoo kollabierte und sich zu einer tierischen Briefmarkensammlung entwickelte.

Weitere Ursache war außerdem die herrschende Platzangst, da erst 1971 ein zusätzlicher Raum für die damals 4 649 Tiere gebaut werden konnte.

Erst dem derzeitigen Zoodirektor Fritz Böck, seit 1988 im Amt, gelang es, um Platz zu gewinnen, die ursprünglich 135 Säugetierarten auf 86 und die 300 Vogelarten auf 160 zu reduzieren, um nur einige positive Ansätze zu nennen.

Ein besonderes Problem bestand und besteht auch heute noch im Denkmalschutz. Experten erklärten bisher nicht nur jeden Alleebaum zum unverrückbaren Denkmal, sondern auch fast jedes Gitter, ungeachtet der Tatsache, daß diese Gitter großteils erst in der Zwischenkriegszeit installiert wurden und dadurch den Pavilloncharakter des 237jährigen Originals zerstören.

Noch im Vorjahr verfügte der Tiergarten Schönbrunn über ein Gesamtbudget von nur 36 Millionen Schilling. Die Schweizer verfügten — vergleichsweise — über zirka 50 Millionen Schilling, die Berliner konnten gar 75 Millionen ausgeben.

Im Vergleich zum Tiergarten Basel, der eine Eigenfinanzierungsquote von 94 Prozent und einen Abgang von 4,7 Millionen Schilling hat, beträgt die Eigenfinanzierungsquote im Tiergarten Schönbrunn lediglich 35 Prozent, der Abgang beträgt 30 Millionen. Allein die Renovierung des Katzenhauses im Tiergarten Schönbrunn würde aber 50 Millionen Schilling erfordern.

Pro Besucher gab es bisher von der öffentlichen Hand für den Tiergarten einen Zuschuß von 40 S, während die Bundesmuseen 160 S, das Bundestheater 860 S oder die Staatsoper 1 000 S als Zuschuß erhalten.

Josef Rauchenberger

Der Tiergarten Schönbrunn muß daher, um dem Natur-, Tier- und Artenschutz gerecht zu werden, mehr finanzielle Mittel erhalten und aus dem Käfig der Bürokratie befreit werden, Rahmenbedingungen also, die die Verantwortlichen für den ältesten Zoo der Welt durchaus richtig einschätzen. Daher sind Reformen vorgesehen. Diese Reformen werden aber nur dann möglich sein, wenn Schönbrunn nicht weiter als ungeliebtes Anhängsel eines Ministeriums betrachtet wird.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurden für heuer aus dem laufenden Budget des Bundeshochbaues bereits 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, weitere 185 Millionen Schilling für dringende Investitionen hat der Ministerrat für die Folgejahre bereits genehmigt.

Im Auftrag von Bundesminister Dr. Schüssel wurde auch ein Grundlagenkonzept für die zukünftige Gestaltung dieses traditionsreichen Wiener Tiergartens erarbeitet. Dieses Konzept sieht eine Vergrößerung des Areals um das Doppelte auf 20 Hektar vor, wobei der botanische Garten, das Areal der Filmstudios in der Maxingstraße und der Tiroler Garten mit einbezogen werden sollen.

Darüber hinaus haben die von Dr. Schüssel eingesetzten sieben unabhängigen Experten zwölf Thesen als Leitlinien für die künftige Entwicklung des Tiergartens erarbeitet und folgende Forderungen erhoben:

Die derzeitige Lage des Tiergartens muß infolge seiner außergewöhnlichen Tradition beibehalten werden.

Die historische Bausubstanz und die historischen Freiflächen müssen aufgrund ihrer Einmaligkeit erhalten werden.

Ihre Nutzung muß sinnvoll mit den gesteckten Zielen abgestimmt werden.

Das im Süden gelegene Waldgrundstück — inklusive Tiroler Garten — muß für den Tiergarten genutzt werden.

Der Tiergarten muß an den öffentlichen Verkehr herangeführt werden. Eine Garagenlösung muß gefunden werden.

Im stufenweisen Ausbau sind Neubauten als attraktive Tierunterkünfte notwendig, eine ganzjährige Nutzung muß erreicht werden.

Zusätzliche Angebote — wie ein öffentliches Restaurant, Veranstaltungsräume, Kinderzoo und Streichelzoo — müssen eingerichtet und errichtet werden.

Der Wirtschaftshof muß zum Nutzen der Vergrößerung von Gehflächen abgeändert werden.

Ein überschaubares Eintrittskontrollsystem soll in Kombination mit dem Schloß und dem Palmenhaus eingerichtet werden.

Öffentliche Werbung und Sponsoring müssen verstärkt betrieben werden.

Weiters wurde die Forderung nach einem zukunftssicheren, wirtschaftlichen Betriebskonzept mit einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeit der Organisationsstrukturen erhoben.

Schließlich soll mit einem Erlebnisticket die gesamte Anlage von Schönbrunn — einschließlich des Zoos — zugänglich gemacht werden.

Der vorliegende Gesetzestext soll daher im Sinne dieser zwölf Leitlinien geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für ein neues Tiergartenmanagement für den Tiergarten Schönbrunn in Wien schaffen, wobei durch die Umwandlung in eine GesmbH die volle Handlungsfähigkeit einer Kapitalgesellschaft vorgesehen ist.

Ziel ist, daß der Tiergarten Schönbrunn künftig betriebswirtschaftlich effizient arbeiten und für eine artgerechte Haltung der Tiere sorgen kann.

Anlässlich der Vorberatung im Bautenausschuß vertrat dieser zusätzlich zu den bereits zitierten Leitlinien die Ansicht, daß bei einer entsprechenden räumlichen Erweiterung des Schönbrunner Tiergarten-Areals insbesondere auch die Einbeziehung des Palmenhauses sowie des Schmetterlinghauses ins Auge gefaßt werden soll.

Zurückkommend auf den gegenständlichen Gesetzesantrag, mit dem nicht nur die vorgeannten Bedingungen erfüllt werden sollten, sondern auch die Errichtung einer Gesellschaft vorgenommen wird, muß ich sagen, es ist zu befürchten, daß trotz dieser positiven Ansätze der Tiergarten Schönbrunn weiterhin nur ein Anhängsel der Bürokratie bleibt.

Diese Meinung drängt sich mir auf, wenn man den Gesellschaftervertrag, in § 3 des gegenständlichen Gesetzes geregelt, beachtet. In diesem Gesellschaftervertrag werden hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes neben einem allgemeinen Kontrahierungszwang und einer ganzjährigen Betriebspflicht insbesondere folgende Aufgaben vorgesehen:

Erstens: Tiere sind im Tiergarten Schönbrunn nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Natur- und Artenschutzes zu halten, zu pflegen und zu vermehren.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie der Vorstand, dem Auftrag entsprechend, bei der Vermehrung der Tiere mitwirken kann.

Josef Rauchenberger

Zweitens: Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, im besonderen auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Zoopädagogik ermöglichen.

Drittens: Als Stätte der Begegnung mit Mensch und Tier sollen einer breiteren Öffentlichkeit Interesse und Verständnis für die Tierwelt dieser Erde durch eine sinnvolle Auswahl von Tierformen vermittelt werden. Die Funktion als städtischer Erholungsraum ist zu gewährleisten. Dabei sind die Eintrittspreise unter Bedachtnahme auf soziale Aspekte festzulegen.

Viertens: Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen vergleichbarer Zielsetzungen wird gefordert.

Und fünftens: Die Erhaltung des Kulturdenkmals „Tiergarten Schönbrunn“ ist schlußendlich ein weiteres Ziel dieses erwähnten Gesellschaftsvertrages.

Besonders bemerkenswert ist auch die Festlegung im § 5 des Gesellschaftsvertrages, der als beratende Organe der Gesellschaft jedenfalls einen tiergartenbiologisch, zoologisch und ökologisch wirkenden Beirat und einen Förderungsbeirat vorsieht, deren Mitglieder nach Anhörung des Geschäftsführers der Gesellschaft vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu bestellen sind.

Als Krönung dieser neuerlichen Bindung an die Verwaltung wird als Dienststelle das Schönbrunner Tiergartenamt eingerichtet, eine Dienststelle, die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unmittelbar nachgeordnet und vom Geschäftsführer der Gesellschaft geleitet wird, der in dieser Funktion an die Weisungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten gebunden ist.

Zu guter Letzt ist für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig.

Mit einer derart halbherzigen Ausgliederung des Tiergartens aus dem Verantwortungsbereich des Bundes wurde zwar keine reine Formallösung — wie die Grünen behaupten — durch Umwandlung der Rechtsform getroffen, aber doch nur ein halber Schritt in die richtige Richtung getan.

Soll das gleichzeitig vorgelegte und zugegebenermaßen ehrgeizige Reformkonzept verwirklicht werden, so muß auch unbestritten sein, daß die bereits vom Ministerrat beschlossene Revitalisierung und die dafür vorgesehenen Investitionen in der Höhe von 200 Millionen Schilling auch in den Folgejahren sichergestellt werden und zusätzliche Betriebsmittel zur Verfügung stehen.

Außerdem muß im Bewußtsein dessen, daß der Großteil aller Mißstände seine Ursachen in der bisherigen Organisationsstruktur hatte, das Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers behutsam und ausschließlich im Interesse des Tiergartens in Anspruch genommen werden.

Und schließlich ist in Zukunft auch darauf Wert zu legen, daß die für das Schloß vorgesehene Managementfirma in ihrer eigenen Entwicklung durch Initiativen und Maßnahmen nicht den schwächeren — unter Anführungszeichen — „Bruder Zoo“ als Stiefkind behandelt. Dies ist zu befürchten, da der Zoo in eine GesmbH umgewandelt, aber weiterhin vom Bund geführt werden soll. Die Managementfirma hingegen soll die Betriebsführung des Schlosses, der großen und kleinen Gloriette, der Wagenburg, des Englischen Stalles sowie der Fläche, auf der sich der Parkplatz befindet, übertragen erhalten.

Die Managementfirma soll künftig neben der Schloßführung auch für Kassenbetrieb, Werbung und Sponsoring, für die Souvenirshops sowie für das gastronomische Angebot zuständig sein.

Gerade deshalb muß noch einmal sehr deutlich ausgesprochen werden: Niemand kann es in Zukunft verantworten, daß der Tiergarten Schönbrunn so wie bisher nur als Anhängsel irgendwelcher Einrichtungen weitergeführt wird. Neben den organisatorischen Maßnahmen sind daher eine rasche internationale Ausschreibung der Funktion der Tiergartenleitung und die Erstellung eines modernen Tierhaltungsgesetzes, mit dem eine artgerechte Haltung garantiert wird, erforderlich.

Im übrigen bin ich der Auffassung, daß der Tierschutz vor den Denkmalschutz zu setzen ist und daher im wissenschaftlichen Beirat auch Tierschützer vertreten sein sollen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, daß der trotz vieler bereits angeführter Probleme bestehende historische und international gute Ruf des Tiergartens Schönbrunn auch in Zukunft erhalten bleibt.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze dürfen wir hoffen, daß mit dem heute beabsichtigten Gesetzesbeschluß die allgemein erwartete Zielsetzung auch erreicht werden kann. Dennoch glaube ich, daß wir gut beraten sind, wenn wir die weitere Entwicklung dieser so wertvollen Einrichtung weiterhin im Auge behalten.

Meine Fraktion wird dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß aus all den angeführten Überlegungen daher die Zustimmung nicht verwehren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.22*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B sowie Note namens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (123 und 229/NR sowie 4115/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B sowie Note namens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich Holzinger: Der Konsens über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor soll als zusätzliches Abkommen zum bereits verlängerten Selbstbeschränkungsabkommen betreffend den Handel mit bestimmten Stahlprodukten dazu dienen,

liberalere Bedingungen auf dem Stahlhandelssektor zu gewährleisten,

ein faires Handelsumfeld für Stahl zu schaffen und

Handelsverzerrungen im Stahlsektor abzubauen.

Der Stahlkonsens zielt darauf ab, bis zur Einführung neuer GATT-Disziplinen im Rahmen der Uruguay-Runde mittels eines bilateralen Konsenses zu gewährleisten, daß der Handel mit Stahlprodukten nicht durch irgendwelche Maßnahmen zum Beispiel tariflicher und nichttariflicher Art behindert wird und eine wirksame Disziplin für staatliche Unterstützungen geschaffen wird.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage regelt der gegenständliche Staatsvertrag Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates. Darüber hinaus bedarf die verfassungsändernde Bestimmung des Artikels 5 des Staatsvertrages

der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B sowie Note namens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zuzustimmen, ist somit angenommen.

Präsident

Ferner bitte ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die hierfür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 8 Anfragen (807/J bis 814/J) eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. Oktober 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem

Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 8. Oktober 1991, ab 15.00 Uhr vorgesehen.

Ansprache des Präsidenten aus Anlaß der bevorstehenden Sommerferien

Präsident: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen für die kommenden Ferien — sprich: für den Urlaub — alles Gute wünschen in der Hoffnung, daß wir einander bei der ersten Sitzung im Herbst in voller Frische und Gesundheit, gestärkt durch diesen Urlaub, treffen können.

Ich möchte mich bei Vizepräsidenten Schambeck und bei meinem Kollegen Rezar, der ja das letzte Mal heute in unserer Mitte ist, für ihre netten Worte, die sie gefunden haben, bedanken. Ich wünsche, wie gesagt, eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist **geschlossen**. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Staatssekretärin Dr. Maria Fekter: Ich wünsche den Damen und Herren des Bundesrates einen erholsamen Sommer! — Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates

(Stand: 11. Juli 1991)

Außenpolitischer Ausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Außenpolitischen Ausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Schambeck Herbert, Dr., Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Drochter Karl, Gusenbauer Alfred, Dr., Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Pomper Franz, Simperl Leopold, Dr.

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Guggi Hans, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Ludescher Georg, Ing., Putz Erich, Tu-

sek Gerhard, Mag., Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Farthofer Erich, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Pichler Norbert, Schlögl Karl, Mag., Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

FPÖ: Mölzer Andreas

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführerin: Karlsson Irmtraut, Dr.

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

Ausschuß für Familie und Umwelt

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Familienausschuß und Umweltausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Guggi Hans, Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Hödl Eleonore, Dr., Karlsson Irmtraut, Dr., Paischer Edith, Schicker Johanna, Wabl Martin, Dr., Wöllert Karl

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag., Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Meier Erhard, Rezar Peter, Dr., Pomper Franz, Schlögl Karl, Mag., Tmej Norbert

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Vorsitzende: Paischer Edith

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz

2. Stv. Vorsitzende: Crepaz Irene

1. Schriftführerin: Pirchegger Grete

2. Schriftführerin: Schicker Johanna

Finanzausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Budgetausschuß, Finanzausschuß und Rechnungshofausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Klomfar Helmut, Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Drochter Karl, Haselbach Anna Elisabeth, Konečný Albrecht, Pichler Norbert, Rauchenberger Josef, Schlögl Karl, Mag., Tmej Norbert, Wedenig Dietmar

FPÖ: Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Pirchegger Grete, Putz Erich, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Gusenbauer Alfred, Dr., Hödl Eleonore, Dr., Karlsson Irmtraut, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Prähauser Stefan, Rezar Peter, Dr., Strutzenberger Walter

FPÖ: Mölzer Andreas

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Schlögl Karl, Mag.

1. Schriftführer: Strimitzer Martin, Dr.

2. Schriftführer: Drochter Karl

Geschäftsordnungsausschuß

(17 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Schlögl Karl, Mag., Strutzenberger Walter

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Bieringer Ludwig, Klomfar Helmut, Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Tusek Gerhard, Mag., Wahl Alfred, Ing., Weiß Herbert

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Hödl Eleonore, Dr., Meier Erhard, Paischer Edith, Rezar Peter, Dr., Tmej Norbert, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Vorsitzender: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Litschauer Karl

2. Stv. Vorsitzender: Strutzenberger Walter

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführerin: Crepaz Irene

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Guggi Hans, Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Farthofer Erich, Gusenbauer Alfred, Dr., Markowitsch Helga, Meier Erhard, Paischer Edith, Pomper Franz, Rezar Peter, Dr., Simperl Leopold, Dr.

FPÖ: Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Litschauer Karl, Weiss Jürgen

SPÖ: Bacher Ingeborg, Bösch Herbert, Mag., Kainz Hedda, Pichler Norbert, Rauchenberger Josef, Schlögl Karl, Mag., Wabl Martin, Dr., Wöllert Karl

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich
2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes
1. Schriftführerin: Markowitsch Helga
2. Schriftführer: Penz Johann, Ing.

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Verkehrsausschuß und Ausschuß für verstaatlichte Betriebe)

Mitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Klomfar Helmut, Litschauer Karl, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Pichler Norbert, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Simperl Leopold, Dr., Tmej Norbert, Wöllert Karl

FPÖ: Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Putz Erich, Schierhu-

ber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Drochter Karl, Gusenbauer Alfred, Dr., Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Rauchenberger Josef, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

FPÖ: Mölzer Andreas

Vorsitzender: Pichler Norbert

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr.
2. Stv. Vorsitzender: Simperl Leopold, Dr.
1. Schriftführer: Jaud Gottfried
2. Schriftführer: Tmej Norbert

Rechtsausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert, Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Hödl Eleonore, Dr., Kainz Hedda, Rauchenberger Josef, Rezar Peter, Dr., Strutzenberger Walter, Tmej Norbert, Wabl Martin, Dr.

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Holzinger Erich, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Klomfar Helmut, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag., Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Gusenbauer Alfred, Dr., Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Markowitsch Helga, Schicker Johanna, Simperl Leopold, Dr.

FPÖ: Schwab Karl

Vorsitzender: Wabl Martin, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.
2. Stv. Vorsitzender: Tmej Norbert
1. Schriftführer: Weiß Herbert
2. Schriftführer: Bösch Herbert, Mag.

Sozialausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Gesundheitsausschuß und Ausschuß für Arbeit und Soziales)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Litschauer Karl, Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Tusek Gerhard, Mag., Wahl Alfred, Ing., Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Drochter Karl, Hödl Eleonore, Dr., Kainz Hedda, Paischer Edith, Pichler Norbert, Schlögl Karl, Mag., Wöllert Karl

FPÖ: Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Konečný Albrecht, Pomper Franz, Schicker Johanna, Wabl Martin, Dr., Wedenig Dietmar

Vorsitzende: Hödl Eleonore, Dr.

1. Stv. Vorsitzende: Lukasser Therese

2. Stv. Vorsitzende: Kainz Hedda

1. Schriftführer: Wahl Alfred, Ing.

2. Schriftführer: Schwab Karl

Unterrichtsausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Unterrichtsausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Forschung)

Mitglieder:

ÖVP: Kampichler Franz, Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Haselbach Anna Elisabeth, Markowitsch Helga, Meier Erhard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Rezar Peter, Dr., Schicker Johanna, Wedenig Dietmar

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Klomfar Helmut, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Schambeck Herbert, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Crepaz Irene, Karlsson Irmtraut, Dr., Paischer Edith, Pomper Franz, Rauchenberger Josef, Simperl Leopold, Dr., Strutzenberger Walter, Tmej Norbert

FPÖ: Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzender: Putz Erich

1. Stv. Vorsitzende: Bacher Ingeborg

2. Stv. Vorsitzender: Lakner Georg, Mag.

1. Schriftführer: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

Unvereinbarkeitsausschuß

(17 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Eberhard August, Ing., Holzinger Erich, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Markowitsch Helga, Meier Erhard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Pomper Franz, Simperl Leopold, Dr., Strutzenberger Walter, Tmej Norbert

FPÖ: Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred, Guggi Hans, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Crepaz Irene, Drochter Karl, Gusenbauer Alfred, Dr., Farthofer Erich, Hödl Eleonore, Dr., Prähauser Stefan, Rezar Peter, Dr., Wabl Martin, Dr.

FPÖ: Gudenus John, Mag.

Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Stv. Vorsitzender: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

1. Schriftführer: Tmej Norbert

2. Schriftführerin: Schierhuber Agnes

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus
(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im

Nationalrat vorberaten wurden durch den
Hauptausschuß und Verfassungsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen

SPÖ: Bacher Ingeborg, Bösch Herbert, Mag., Crepez Irene, Haselbach Anna Elisabeth, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Guggi Hans, Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes, Weiß Herbert, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Drochter Karl, Farthofer Erich, Gusenbauer Alfred, Dr., Meier Erhard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Wabl Martin, Dr.

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Weiss Jürgen

1. Stv. Vorsitzender: Strutzenberger Walter

2. Stv. Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Schriftführer: Bösch Herbert, Mag.

2. Schriftführer: Hummer Günther, Dr.

Wirtschaftsausschuß

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

(26 Mitglieder)

vom Nationalrat entsendet:

Mitglieder:

SPÖ: Kuba Heinrich, Nowotny Ewald, Dr., Piller Ernst, Schmidtmeier Herbert, Tychtl Gerald, Ing., Wolf Helmut

ÖVP: Keimel Otto, Dkfm. Dr., Kirchknopf Josef, Schorn Hildegard, Taus Josef, Dr., Vetter Gustav

FPÖ: Bauer Holger, Dkfm., Schmid Michael, Dipl.-Ing.

Nationalrat vorberaten wurden durch den
Bautenausschuß und Handelsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Drochter Karl, Hödl Eleonore, Dr., Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Pichler Norbert, Pomper Franz, Prähauser Stefan

FPÖ: Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert, Weiss Jürgen

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Simperl Leopold, Dr., Tmej Norbert, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzender: Ludescher Georg, Ing.

1. Stv. Vorsitzende: Markowitsch Helga

2. Stv. Vorsitzender: Penz Johann, Ing.

1. Schriftführerin: Hödl Eleonore, Dr.

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Elmecker Robert, Konrad Helga, Dr., Niederwieser Erwin, DDR., Praher Adelheid, Resch Walter, Stippel Johann, Dr.

ÖVP: Ditz Johannes, Dr., Freund Karl, Graff Michael, Dr., König Friedrich, Dkfm. DDR., Schwärzler Erich, Ing.

FPÖ: Böhacker Hermann, Schreiner Erich, Mag.

Vorsitzender: Tychtl Gerald, Ing.

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**
vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (Sbg.),
Kampichler Franz (NÖ), Kaufmann Kurt, Dr.
(NÖ), Lukasser Therese (Tirol), Weiß Herbert
(Stmk.), Weiss Jürgen (Vbg.)

S P Ö: Bacher Ingeborg (Ktn.), Meier Erhard
(Stmk.), Pichler Norbert (OÖ), Pomper Franz
(Bgl.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger
Walter (Wien)

F P Ö: Gudenus John, Mag. (Wien)

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Guggi
Hans (Stmk.), Jaud Gottfried (Tirol), Linzer Mi-
lan. Dr. (Bgl.), Pramendorfer Hermann (OÖ),
Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Ire-
ne (Tirol), Drochter Karl (NÖ), Hödl Eleonore,
Dr. (Stmk.), Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (Wien),
Wedenig Dietmar (Ktn.)

F P Ö: Lakner Georg, Mag. (Sbg.)

Vorsitzender: Weiß Herbert (Stmk.)